



Stenografischer Bericht

20. Sitzung

Freitag, 3. Februar 2017,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 5

Tagesordnungspunkt 6

Aktuelle Debatte

a) **Starker und wehrhafter Rechtsstaat ist Antwort auf die terroristische Bedrohung**

Antrag Fraktion SPD - **Drs. 7/904**

Rüdiger Erben (SPD)..... 5
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)..... 7
Mario Lehmann (AfD) 9
Sebastian Striegel (GRÜNE) 12
Robert Farle (AfD) 15
Sebastian Striegel (GRÜNE) 15
Matthias Höhn (DIE LINKE)..... 16
Chris Schulenburg (CDU)..... 17

b) **Praxistaugliches Wolfsmanagement in Sachsen-Anhalt ermöglichen**

Antrag Fraktion CDU - **Drs. 7/905**

Carsten Borchert (CDU) 19
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)..... 23
Hannes Loth (AfD) 29
Lydia Funke (AfD)..... 30
Jürgen Barth (SPD) 31
Hendrik Lange (DIE LINKE) 33
Wolfgang Aldag (GRÜNE) 35

c) **Linksextremismus im politischen Diskurs**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/906**

André Poggenburg (AfD) 37
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung) 40
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)..... 42

Robert Farle (AfD)	42
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	42
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	43
Jan Wenzel Schmidt (AfD).....	46
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	47
Robert Farle (AfD)	48
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	48
André Poggenburg (AfD)	49
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	49
Dr. Katja Pähle (SPD).....	50
Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE).....	51
Tobias Rausch (AfD)	53
Dr. Falko Grube (SPD)	54
Eva Feußner (CDU).....	58

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

Staatsanwälte stärken - Externes Weisungsrecht abschaffen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/865**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/933**

Hannes Loth (AfD)	62
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	63
Silke Schindler (SPD)	64
Eva von Angern (DIE LINKE)	65
Sebastian Striegel (GRÜNE)	66
Jens Kolze (CDU)	68
Jens Diederichs (AfD).....	69
Abstimmung.....	70

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Keine staatliche Unterstützung von Extremisten

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/873**

Jan Wenzel Schmidt (AfD).....	70
Marco Tullner (Minister für Bildung)	72
Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE).....	72
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	73
Abstimmung.....	74

Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung

Bleiberecht für Opfer rechter Straftaten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/879**

Henriette Quade (DIE LINKE).....	83
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	85
Silke Schindler (SPD)	86
Hagen Kohl (AfD).....	87
Sebastian Striegel (GRÜNE)	88
Chris Schulenburg (CDU)	89
Henriette Quade (DIE LINKE).....	90
Abstimmung	90

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

Kommunen entlasten - Gesundheitliche Versorgung von Migrantinnen und Migranten entbürokratisieren und verbessern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/880**

Dagmar Zoschke (DIE LINKE).....	91
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	93
Andreas Steppuhn (SPD)	94
Ulrich Siegmund (AfD)	95
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	96
Tobias Krull (CDU).....	97
Dagmar Zoschke (DIE LINKE).....	98
Abstimmung	98

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nicht mehr zeitgemäß und unbedingt reformbedürftig

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/878**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/928**

Eva von Angern (DIE LINKE).....	75
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	77

Tobias Krull (CDU)	78
Gottfried Backhaus (AfD).....	79
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	80
Dr. Verena Späthe (SPD).....	82
Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	82
Abstimmung.....	83

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Ablehnung politisch motivierter Gewalt

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/892**

Alternativantrag Fraktionen CDU,
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 7/929**

André Poggenburg (AfD)	98
Holger Hövelmann (SPD)	100
Henriette Quade (DIE LINKE)	100
Jan Wenzel Schmidt (AfD).....	101
Sebastian Striegel (GRÜNE)	101
Jan Wenzel Schmidt (AfD).....	102
Chris Schulenburg (CDU).....	102
Mario Lehmann (AfD)	103
Abstimmung.....	104

Schlussbemerkungen 105

Beginn: 9:03 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein.

(Unruhe)

Hiermit eröffne ich die 20. Sitzung des Landtages - -

(Anhaltende Unruhe)

Ich begrüße Sie recht herzlich zu unserer heutigen 20. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode.

(Glocke der Präsidentin)

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest. Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 10. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 6 a), b) und c), mit der Aktuellen Debatte, zu der uns drei Themen vorliegen.

Bevor wir beginnen, möchte ich Sie nochmals bitten, den Geräuschpegel zu senken, damit nachher niemand sagt, er habe mich nicht verstanden. Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf geeinigt, über den Tagesordnungspunkt 21 nach dem Tagesordnungspunkt 18 zu beraten. Gibt es dagegen Widerstand? - Das ist nicht der Fall, weswegen wir so verfahren werden. - Vielen Dank.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 6

Aktuelle Debatte

Die Redezeit beträgt je Fraktion zehn Minuten. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten.

Ich rufe das erste Thema auf:

Starker und wehrhafter Rechtsstaat ist Antwort auf die terroristische Bedrohung

Antrag Fraktion SPD - **Drs. 7/904**

Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: SPD, AfD, GRÜNE, DIE LINKE, CDU.

Zunächst hat die Antragstellerin SPD das Wort. Es spricht der Abg. Herr Erben. Sie haben das Wort, Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie ein Brandbeschleuniger für das Gefühl wachsender Unsicherheit und den Vorwurf des Kontrollverlustes des Staates wirkten die Terroranschläge der Jahre 2015 und 2016. Die Attentate in Frankreich, Belgien und jüngst auch in Deutschland haben deshalb das Thema Sicherheit ganz oben auf die politische Agenda rücken lassen.

Sicherheit, soziale wie öffentliche Sicherheit, ist einer der zentralen Wertebegriffe demokratischer Gesellschaften. Nur Reiche können sich einen schwachen Staat leisten. Sie können Sicherheit ebenso privat finanzieren wie die Schulen ihrer Kinder oder auch ihre medizinische Versorgung. Der Durchschnittsbürger ist in all diesen Lebensbereichen stattdessen auf einen handlungsfähigen Staat angewiesen.

Ohne Sicherheit für Leib und Leben und auch für das hart erarbeitete persönliche Eigentum ist alles andere nichts. Deshalb bedingen soziale Sicherheit und eine friedliche, freiheitliche und sichere Gesellschaft einander.

Meine Damen und Herren! Es gibt ein Bürgerrecht auf Sicherheit. Es stimmt zwar, dass unsere Verfassung formal kein spezielles Grundrecht auf persönliche Sicherheit gibt, aber die Grundrechte unserer Verfassung konstituieren trotzdem ein Bürgerrecht auf Sicherheit.

Am Anfang einer ehrlichen Diskussion muss aber auch die Erkenntnis stehen, dass die zentrale Aufgabe der Sicherheitsbehörden nur darin bestehen kann, Unsicherheiten zu reduzieren. Es kann jeden von uns treffen, und die Bedrohungen sind vielfältig. Es sind die Gefahren, die von islamistischen Terroristen ausgehen. Auch der NSU hat gezeigt, zu welchen Taten Rechtsterroristen fähig sind. Klar wurde jüngst auch, dass die Reichsbürger eben nicht nur Spinner sind, sondern auch bereit sind, Menschen umzubringen.

Doch absolute Sicherheit, einen totalen Schutz gegen Anschläge gibt es in einer offenen Gesellschaft nicht. Deswegen ist es mindestens genauso wichtig, die innere Stabilität unserer Gesellschaft zu stärken, damit sie sich auch bei einer wachsenden Bedrohungslage nicht aus dem Gleichgewicht bringen lässt. Dazu gehören gute und lebendige Städte, Beschäftigung zu sichern, Kultur zu fördern, soziale Sicherheit zu gewährleisten und in Bildung zu investieren. All das ist mindestens genauso wichtig wie die Verbesserung der Sicherheitsarchitektur.

Die Aufgabe der Prävention fehlt in der Sicherheitsdebatte der letzten Wochen leider weitgehend. Sie ist nicht nur in der klassischen Kriminalitätsbekämpfung, wie der Jugendkriminalität, von

enormer Bedeutung, sondern sie muss auch einen deutlich größeren Stellenwert im Kampf gegen den Terrorismus erhalten.

Im Kleinen gilt dabei: Jugend- und Sozialarbeit ist auch in Flüchtlingsunterkünften dringend notwendig. Programme hierfür gibt es, Geld auch. Doch wir müssen mit diesen Programmen auch die jungen Leute erreichen, bevor es andere tun und diese in der Lage sind, die jungen Leute zu radikalisisieren.

Im Großen finde ich zum Beispiel den Vorschlag von Bundesaußenminister Sigmar Gabriel sehr überlegenswert. Er weist darauf hin, dass die Amerikaner im Kalten Krieg das Radio „Free Europe“ als Propagandazentrale gegen den kommunistischen Osten benutzten. Er regt an, dass es vielleicht ein großes Ziel wäre, ein finanziell und personell starkes demokratisch kontrolliertes Netzwerk zu schaffen, um auch kulturell und intellektuell den Kampf gegen den islamistischen Terror aufzunehmen.

Ich will betonen: Wir müssen die Aktuelle Debatte über die repressiven Zuständigkeiten des Staates um die präventiven Zuständigkeiten erweitern.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Jens Kolze, CDU)

Das Ganze ist eben nicht nur ein „entweder-oder“, sondern es geht um ein „sowohl-als- auch“.

Wenn wir beides wollen, also den Kampf gegen Gewalt und Terror und die Vorbeugung sowie Stärkung des inneren Zusammenhaltes der Gesellschaft, dann müssen wir auch beides voranbringen.

Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht verwundern, dass ich die Handlungsfähigkeit des Staates gegen Gewaltträger und Terroristen besonders betone. Mit Blick auf die Debatte, die in den letzten Wochen in Deutschland geführt worden ist, könnte man meinen, die deutschen Sicherheitsbehörden seien in weiten Teilen Ansammlungen voller Nichtskönner und Naivlingen. Aber genau das ist nicht der Fall.

Die deutschen Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern sind gerade im Bereich der Terrorismusabwehr schlagkräftig. Hiervon zeugen zahlreiche verhinderte Attentate seit dem Jahr 2001. Erst am Mittwoch dieser Woche wurde dies mit den Maßnahmen gegen terroristische und salafistische Gruppierungen in Hessen und Berlin deutlichst unter Beweis gestellt.

Das alles gelang durch eine im Wesentlichen sehr gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen der Polizei einerseits und den Nachrichtendiensten andererseits, und das auch zwischen den Behörden des Bundes und der Länder. Dafür wurde vor einigen Jahren extra das Gemeinsame Terrorabwehrzentrum in Berlin geschaffen.

Ja, der Terrorist Anis Amri hätte durch konsequenteres Handeln möglicherweise rechtzeitig gestoppt werden können.

(Robert Farle, AfD: Genau!)

Das ist jedoch kein Grund, jetzt die deutsche Sicherheitsarchitektur völlig infrage zu stellen. Erstens. Die Sicherheitsbehörden in Frankreich beispielsweise sind zentralistisch wie kaum in einem anderen europäischen Land organisiert und haben die Terrorakte trotzdem nicht verhindern können.

Zweitens. Unsere Sicherheitsbehörden in Deutschland arbeiten jetzt seit Jahren unter Vollast. Sie jetzt in Strukturdebatten zu stürzen, wäre einfach nur unverantwortlich. Deswegen ist jetzt Feinarbeit gefragt und nicht Totalumbau.

Nach meiner Einschätzung muss es wegen der völlig veränderten Bedrohungslage natürlich auch um die Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Sicherheitsbehörden gehen. Ich will an dieser Stelle einige Punkte nennen. Ich nenne beispielhaft die Vereinheitlichung der Datensysteme der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern. Ich nenne weiterhin natürlich den Grundkonflikt, den es zwischen der Arbeit der Nachrichtendienste und der der Polizei gibt, nämlich die Frage: Wie lange schaut ein Nachrichtendienst zu, bis die Polizei zugreift?

Dazu gehört auch die Frage: Wie hoch darf Quellenschutz bewertet werden und dabei der Informationsfluss für die Polizei im Bereich der Gefahrenabwehr behindert werden? Ich bin der Meinung, der Quellenschutz muss zurücktreten, wenn es um Gefahrenabwehr geht.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Jens Kolze, CDU)

Wir brauchen zudem eine Form des Datenschutzes. Es dauert noch immer viel zu lange, bis beispielsweise eine Sicherheitsbehörde mit einem Lichtbild aus dem Einwohnermeldeamt einer Kommune umgehen kann. Das muss deutlich schneller und unkomplizierter passieren.

Dazu gehört auch die Debatte über die Videoüberwachung öffentlicher Plätze. Wenn man sich mit den Menschen draußen unterhält, stellt man fest, dass kaum noch einer nachvollziehen kann, warum wie selbstverständlich in privat beherrschten Bereichen, in Kaufhäusern, in Tankstellen, überall Videoüberwachung stattfindet, Polizeibehörden das aber nur unter erheblichen Schwierigkeiten tun können, wenn dasselbe im öffentlichen Raum stattfindet.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das stimmt für Sachsen-Anhalt aber nicht!)

Und wir brauchen schlicht mehr Personal für die Polizei. Wir haben am Beginn dieser Wahlperiode

Weichenstellungen vorgenommen, damit nicht nur spezialisiert und unsichtbar gearbeitet werden kann, sondern auch öffentliche Präsenz Sicherheit, auch Sicherheitsgefühl, schafft.

Soweit es zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Sicherheitsbehörden hier in Sachsen-Anhalt gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt, erwarte ich die Vorschläge der Landesregierung, die wir hierzu im Landtag diskutieren dürfen.

Auf zwei Punkte will ich eingehen. Einer davon ist auch ausdrücklich im Landesrecht zu regeln. Ich halte es für unbedingt erforderlich, dass die im BKA-Gesetz nunmehr vorgesehene sogenannte elektronische Fußfessel auch in unserem Polizeigesetz verankert wird. Erstens ist es so, dass die denkbaren Fälle für die Anwendung selbiger im Bereich der Gefährder nun einmal nicht in die Befugnisse des BKA fallen, sondern in den Zuständigkeitsbereich der Länderpolizeien.

Zweitens: Es wäre doch ein Witz, wenn sich Gefährder und deren Behandlung letztlich danach unterscheiden würden, in welchem Bundesland sie ihren Wohnsitz haben. Dann würden in einem Bundesland, wie in Bayern, die Regelungen gelten, in Rheinland-Pfalz auch, in Sachsen-Anhalt möglicherweise nicht. Deswegen erscheint es mir selbstverständlich zu sein, dass wir eine entsprechende Änderung auch bei uns vornehmen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß - ich merke das auch schon an den Reaktionen vom Kollegen Striegel -, dass im eher linken Teil unseres Hauses jetzt schnell die Sorge auftaucht, dass all diese Maßnahmen ein Weg in den autoritären Staat seien, der am Ende die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger beschneidet.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: So würde ich das nicht formulieren!)

Seit der Debatte um die Notstandsgesetze in der alten Bundesrepublik gibt es ja diese Angst. Doch in einem demokratischen Rechtsstaat - das ist meine feste Überzeugung - werden diese beschworenen Gefahren nicht eintreten.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Denn weder in den 60er-, noch in den 70er- oder 80er-Jahren, als es um harte staatliche Maßnahmen gegen die Rote-Armee-Fraktion ging, traten letztlich diese Gefahren ein. Denn es ist beruhigend: Wir haben eine sehr funktionierende Verfassungsgerichtsbarkeit, und wir haben beispielsweise auch im Unterschied zur Weimarer Republik in der Bundesrepublik eine wache Bürgergesellschaft. Schließlich haben wir eine überzeugt demokratische Polizei und Justiz. Insofern ist es mir bei dieser Diskussion überhaupt nicht bange.

In will meine Rede nutzen, um auch Folgendes zu tonen: Der Kampf gegen islamistischen Terror hat

letztlich nichts mit Religionsfreiheit zu tun. Es geht um die Bekämpfung einer Ideologie, die unsere Zivilisation, unsere Freiheit, Demokratie und Selbstbestimmung zum Feind erklärt hat.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir haben uns beim Kampf gegen den Terror der RAF auch nicht auf deren vorgebliche Begründung für ihr Handeln eingelassen, sondern die Täter als das behandelt, was sie waren: Verbrecher, die zu Gewalt und Mord bereit waren und unsere demokratische Verfassung aus den Angeln heben wollten.

Es geht beim Kampf gegen Gewalt und Terror nicht um Religionszugehörigkeiten, sondern um die Verteidigung unserer Idee vom Zusammenleben in unserer Gesellschaft und darum, was in unserem Land geht und was nicht geht. Deshalb: Keine Toleranz mit den Gefährdern der Sicherheit. Das ist ein berechtigter Wunsch der Bedrohten.

Das ist für mich heute auch die Gelegenheit, den islamischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt dafür zu danken, dass sie dringend dazu aufrufen, sich in Verdachtsfällen an Polizei und Verfassungsschutz zu wenden.

(Zustimmung bei der SPD und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon einmal wurde die Bundesrepublik von Terror schwer erschüttert; vor 40 Jahren durch die Morde der Rote-Armee-Fraktion. Damals sagte der Bundeskanzler Helmut Schmidt etwas, was heute aus meiner Sicht immer noch zutrifft. Er sagte - ich zitiere -:

„Die Mörder wollen ein Gefühl der Ohnmacht erzeugen. Sie wollen die Organe des Grundgesetzes verleiten, sich von freiheitlichen und rechtsstaatlichen Grundsätzen abzuwenden. Sie hoffen, dass ihre Gewalt eine bloß emotional gesteuerte, undifferenzierte, unkontrollierte Gegengewalt hervorbringe. Diese Erwartungen werden sich nicht erfüllen. Der Rechtsstaat bleibt unverwundbar, solange er in uns lebt.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Minister Herr Stahlknecht. Sie haben das Wort, Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Erben, es gibt ein

Bürgerrecht auf Sicherheit, weil die Menschen in unserem Land - und das ist selbstverständlich - einen Anspruch darauf haben dürfen, dass der Staat das Erforderliche tut, dass wir sicher leben dürfen. Sicherheit ist die Grundlage, auf der alles andere aufbaut.

Sicherheit bedeutet aber in einem Rechtsstaat auch, dass das erforderliche Gewaltmonopol ausschließlich beim Staat liegt und eben nicht woanders. Dazu gehört auch, dass wir in einem Rechtsstaat, ausgehend von diesem Gewaltmonopol, überlegen, welche Instrumente wir brauchen, um diesen Anspruch auf Sicherheit unter Beachtung der Freiheitsrechte für die Menschen zu befriedigen.

Freiheit braucht Sicherheit, und Sicherheit ohne Freiheit - das haben wir bis 1989 in diesem Teil Deutschlands erlebt - ist wertlos. In diesem Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit bei veränderten internationalen und nationalen Situationen haben wir uns auszurichten.

Wir haben auch darüber nachzudenken, ob wir weitergehende Instrumente brauchen, um die Sicherheit in diesem Land vor Terror zu gewährleisten. Dazu gehört Videoüberwachung, immer in Abwägung zur Freiheit. Aber auch daran sieht man, wie teilweise ideologiegeladene Diskussionen geführt werden.

Für viele ist Videoüberwachung Teufelszeug, die Überwachung des Staates und die Begrenzung der Freiheitsrechte auf Null. Die das behaupten und vortragen, gehen tiefenentspannt ins Kaufhaus in dem Wissen, sie werden vom Eintritt bis zum Austritt videografiert. Die das behaupten, gehen tiefenentspannt in eine Drogeriekette in dem Wissen, sie werden vom Eintritt bis zum Austritt videografiert. Diejenigen, die das behaupten, fahren zum Tanken in dem Wissen, vom Befahren der Tankstelle bis zum Verlassen werden sie videografiert.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Nicht mehr zum Tanken fahren!)

Ich habe noch keinen von denen, die das als Teufelszeug empfinden, erlebt, dass sie nicht mehr zum Tanken fahren, dass sie nicht mehr einkaufen gehen,

(Beifall bei der CDU)

dass sie sich keine Drogerieartikel mehr kaufen und vielleicht sogar noch mit dem Tankwart, mit dem Grundgesetz unter dem Arm, eine Diskussion über Freiheitsrechte führen.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Daran kann man mal sehen, wie, anders als in anderen Nationalstaaten - ich empfehle nur eine Fahrt nach England -, ideologiebehaftete Dinge in den Möglichkeiten, Sicherheit für Menschen zu schaffen, eingegrenzt werden.

Ich erinnere mich daran, dass es nach den NSU-Anschlägen politische Kräfte gab, die den Verfassungsschutz abschaffen wollten und die heute noch in den Haushaltsberatungen den Titel für Verfassungsschutz auf Null stellen wollen.

Meine Damen und Herren! Ohne einen starken Verfassungsschutz, ohne starke Nachrichtendienste ist die Sicherheitsarchitektur in Deutschland gefährdet.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Ja, wir brauchen Nachrichtendienste. Wir haben uns - auch das gehört zur Selbsterkenntnis - mit Blick auf den islamischen Terror in den Jahren nach der Wiedervereinigung in Deutschland teilweise auch gemütlich eingerichtet, haben im Fernsehen gesehen, wie weit, weit weg Krieg und Terror waren, immer in dem Glauben, das könne bei uns nicht passieren. Wir hatten ein Nischengefühl und waren uns auch in dem wiedervereinigten Deutschland möglicherweise der international auf uns zukommenden Verantwortung noch nicht bewusst.

Dieses hat sich verändert. Deutschland wird als ein starker demokratischer Staat, auch zur Wahrung der Menschenrechte, international wahrgenommen. Insofern müssen wir in diesem internationalen Konzert keine Alleingänge wagen, sondern müssen unsere Sicherheitsarchitektur europäisch auch der anderer Staaten anpassen.

Was Sachsen-Anhalt anbelangt, tun wir das Erforderliche. Wir haben ein Antiterrorpaket auf den Weg gebracht. Wir rüsten unsere Polizeibeamtinnen und -beamten besser aus. Wir haben eine bessere Personalausstattung beim Verfassungsschutz und wir sensibilisieren. Es wird aber niemals, weder in einem demokratischen Rechtsstaat noch in einem autoritär-totalitären Staat, 100-prozentige Sicherheit geben, weil das kein Mensch garantieren kann. Der Unterschied ist nur: In einem autoritär-totalitären Staat wird über die Sicherheitslücken nicht berichtet, weil nicht sein kann, was nicht sein darf, während in einer Demokratie - Gott sei Dank - auch durch Presse- und Medienfreiheit diese Sicherheitslücken und Fehlverhalten öffentlich werden. Auch das ist etwas, dem wir uns, die wir politische Verantwortung haben, stellen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Zum Anspruch auf Sicherheit und sicheres Leben, Herr Erben, gehört auf der einen Seite, dass wir die erforderlichen Instrumente im Rahmen des Gewaltmonopols schaffen, um Risiken zu verringern. Dazu gehört auch die Fußfessel, die wir als CDU und auch als Innenministerium unterstützen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dazu gehört aber auch das Gefühl, subjektiv sicher zu leben. Das ist auch eine Wertefrage, näm-

lich, wie ich den Umgang untereinander gestalte, um Sicherheit zu haben. Dazu gehört auch, nicht aufgrund von Terroranschlägen ganze Volksgruppen unter Generalverdacht zu stellen. Dazu gehört, dass wir in der politischen Auseinandersetzung miteinander nicht die Achtung voreinander verlieren und den Menschen das Gefühl geben, in schwierigen Zeiten in unterschiedlichen Verantwortungspositionen besonnen und vertrauenswürdig mit der Situation umzugehen, weil sich auch in der Demokratie Menschen an denen orientieren, denen für eine Zeit Verantwortung übertragen worden ist.

Dieser Vorbildfunktion muss sich jemand, der Verantwortung trägt, bewusst sein. Da gilt der alte Satz: Wie ich in den Wald hineinrufe, so schallt es heraus. Das gilt für den Umgangston miteinander, das gilt aber auch für die Art und Weise, wie ich ein Amt bekleide und ganz persönlich auslebe. Dazu gehört Bescheidenheit an gegebener Stelle, Demut vor denen, die einen gewählt haben, aber auch Durchsetzungsstärke, Führungsverantwortung und in schwierigen Zeiten die erforderliche Ruhe und Gelassenheit, um nicht jede Woche eine neue Sau durchs Dorf zu treiben. Auch das gehört dazu.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Zustimmung bei der SPD)

Diese Regierung wird mit der erforderlichen Ruhe und Besonnenheit, immer in dem Wissen um Risiken, das Erforderliche veranlassen, damit Sicherheit in Deutschland gewährleistet wird, auch in Absprache mit der Bundesregierung. Wir werden uns auch in schwierigen gesellschaftlichen Diskussionen darum bemühen, dass der Ton untereinander in der Mitte bleibt und nicht verletzend ist. All das, was wir tun, tun wir für den, der in der Mitte steht, nämlich den Menschen und damit für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor wir in die Debatten der Fraktionen eintreten, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren der Stiftung Bildung und Handwerk aus Magdeburg recht herzlich hier im Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Der nächste Debattenredner kommt aus der AfD-Fraktion. Es wird der Abg. Herr Lehmann sein. Sie haben das Wort, Herr Lehmann.

Mario Lehmann (AfD):

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist richtig, wie es vorhin

schon erwähnt wurde: Vor 40 Jahren hatte die Bundesrepublik das Problem mit der RAF, aber damals gab es noch geschlossene und gesicherte Grenzen und entsprechend Polizeipersonal.

Liebe SPD, Sie haben auch recht: Die terroristische Bedrohungslage hat sich wirklich verschärft. Aber seit wann? Seit wann hat sie sich verschärft? - Wir können davon ausgehen, dass sie sich seit dem September 2015 verschärft hat. Damals hat Frau Merkel im Alleingang die Grenzkontrollen in unserem Staat mit einem Handstreich aufgehoben und alle an der Koalition Beteiligten sind zu Mittätern geworden. Das war der Ausgangspunkt der prekären Sicherheitslage, die wir heute haben. Jetzt stellen wir uns als Manager einer selbstfabrizierten Krise dar.

Viel schlimmer ist noch, dass alle Menschen, die gegen diese Grenzöffnung eine kritische Gegenstimme erhoben haben, bis heute als dunkeldeutsches Pack betitelt wurden. Deshalb seien Sie sich alle gewiss, die daran beteiligt sind, liebe Anschieber der Debatte zum Thema wehrhafter Rechtsstaat: Im September 2017, also genau zwei Jahre nach der Grenzöffnung und dem von der Regierung begangenen Rechtsverstoß, ist Zahltag für Sie.

Was ist überhaupt ein wehrhafter Rechtsstaat? Wahrscheinlich sind Sie noch die alte Staatsdefinition aus dem DDR-Staatsbürgerkundeunterricht gewohnt, in dem es hieß, der Staat sei das politische Machtinstrument der herrschenden Klasse.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Was erzählen Sie hier eigentlich?)

Nach Georg Jellinek wird der Staat wie folgt definiert: Der Staat besteht aus den drei Elementen Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt. Nach dieser Drei-Elemente-Lehre spricht man nicht mehr von einem Staat, wenn eines dieser Elemente nicht mehr erkennbar ist.

Schauen wir uns diese drei Elemente im Einzelnen an, kann man schlussfolgern, dass unser Rechtsstaat auf sehr wackeligen Füßen steht, dank der von oben angewiesenen Teddy-Werfer-Willkommenskultur.

Punkt 1: Staatsgebiet. Ein geschlossenes Staatsgebiet haben wir seit der Grenzöffnung im September 2015, wie ich schon erwähnt habe, nicht mehr.

Punkt 2: Von einem Staatsvolk reden die Altparteien schon lange nicht mehr. Eine Zeit lang hörte ich noch den Ersatzbegriff Bevölkerung. Mittlerweile wird absolut dreist von denen, die hier schon länger leben, gesprochen. Das ist eine absolute Verhöhnung und Frechheit.

(Beifall bei der AfD)

Punkt 3: die Staatsgewalt. Das sollte die Ausübung der hoheitlichen Macht innerhalb des

Staatsgebiets sein. Schauen wir uns einmal die Praxis an. Die hoheitliche Macht scheint sich tatsächlich nur noch darauf zu beschränken, dass Falschparken in Innenstädten durch kommunale Ordnungskräfte zu ahnden ist. In sozialen Brennpunkten klappt nicht einmal mehr das, oder versuchen Sie einmal, in Marxloh oder Berlin-Neukölln einen Strafzettel wegen Falschparkens auszustellen. Dann haben Sie anschließend einen Hundertschaftseinsatz herbeigeführt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das machen wir jeden Tag! - Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Mir fällt dann auch noch das Aufstellen von Blitzerkisten ein. Das funktioniert auch noch. Das wird demnächst noch etwas forciert werden, wenn wir die Wachpolizei hier haben.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Dann fallen mir noch Haftbefehle wegen der Nichtzahlung von Rundfunkbeiträgen ein. Die werden natürlich auch ohne Gnade selbst bei Rentnern und jungen Müttern vollstreckt, wie zum Beispiel jetzt in Thüringen bei einer 36-jährigen zweifachen Mutter, die nicht bereit ist, das Staatsfernsehen MDR mitzufinanzieren.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Staatsfernsehen!)

Die geht wahrscheinlich in die JVA.

Das ist also der wehrhafte Rechtsstaat, den Sie geschaffen haben. Daran hat auch die SPD als Debattenführer nicht wenig Aktien. In Ihrer Debatte suchen Sie die Schuldigen bei den Sicherheitsbehörden, sprich der Polizei.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Die Sicherheitsbehörden - das sage ich Ihnen - können nur so gut sein, wie es die Politik zulässt und wie sie die Politik zu beherzter Arbeit motiviert. Die Sicherheitsbehörden, die wir jetzt haben, die nicht mehr arbeitsfähig sind, das ist Ihr Produkt, liebe SPD und CDU.

(Minister Holger Stahlknecht: Das ist doch Quatsch!)

Mir fällt zum wehrhaften Rechtsstaat auch die Meldung vom NDR in der letzten Woche ein. Es wurde vom Aufdecken von mindestens 300 Asylbetrugsfällen durch eine Mitarbeiterin - Nadja N. hieß sie wohl - in der Braunschweiger Erstaufnahmeeinrichtung berichtet. Frau N. leitete damals, in der letzten Woche, alle Akten an die Kripo Braunschweig weiter. Sie können annehmen, dass diese Frau keinen Orden bekommen hat, wie man es eigentlich erwarten könnte, sondern die Frau ist nicht mehr in Lohn und Brot und ist personalrechtlich gemäßregelt worden. So viel zum wehrhaften Rechtsstaat unter der Fuchtel einer rot-grünen niedersächsischen Landesregierung.

(Beifall bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Pfui!)

Nicht auszudenken, wenn Sie den wehrhaften Rechtsstaat noch ein paar Jahre länger so politisch gestalten können, wie Sie es gegenwärtig machen. Dann können wir in Deutschland einpacken.

Wichtig erscheint es Ihnen in der Koalition, dem Wunsch der GRÜNEN nachzukommen, unseren Polizeibeamten noch eine Individualkennzeichnung für Großeinsätze zu verpassen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Swen Knöchel, DIE LINKE: Das fordern die GRÜNEN aber nicht allein!)

Eine Kennzeichnungsnummer wie zum Beispiel bei einem Rind im Ohr in einer Mastanlage. Das sind die Taten, an denen sich der heldenhafte Kampf im wehrhaften Rechtsstaat wunderbar messen lässt.

Dass die GRÜNEN und die SPD so etwas fordern, das erschüttert uns von der AfD wirklich nicht mehr, aber dass die CDU solche Entwicklungen mitmacht, obwohl sie noch vor Kurzem tönte, eine Individualkennzeichnung von Polizeibeamten werde es mit ihr nicht geben, das spricht schon Bände.

Jetzt kommen wir noch zur Wehrhaftigkeit. In den Medien wurde letztes erwähnt, die Fußfessel für Terroristen sei ein geeignetes Mittel für den wehrhaften Rechtsstaat. Ich stelle mir vor, die Fußfessel für Terroristen ist vergleichbar mit einer Parkkralle an einem Kampfpanzer in der Innenstadt, um ihn am Ausfahren zu hindern. Das ist so die Fußfessel bei Terroristen.

(Beifall bei der AfD)

Fußfesseln erfordern natürlich auch rund um die Uhr Personal, das auf den Bildschirm schaut und das Tragen dieser Fußfesseln überwacht. Dann brauche ich natürlich auch Polizeibeamte, die in einem Alarmfall, wenn dieser durch die Fußfessel ausgelöst wird, einsatzbereit zur Stelle sind.

Das haben wir alles nicht. Wir sind nicht mehr in der Lage, bei fünf Raubüberfällen in Magdeburg in der letzten und in dieser Woche pünktlich und zeitgerecht einen Funkwagen vor Ort zu bringen, aber wir wollen mit der elektronischen Fußfessel dem Terrorismus in Deutschland begegnen. Lachhaft!

(Beifall bei der AfD - Minister Holger Stahlknecht: Ja, ja!)

Deshalb: Wer heute vom wehrhaften Rechtsstaat erzählt, den möchte ich an Ansbach, Würzburg, Köln, Hamburg, München und Berlin erinnern, und wer weiß, was bis September alles noch kommen wird - dank Ihrer wehrhaften Rechtsstaatspolitik. In keinem dieser Fälle habe ich von der poli-

tischen Führung Entrüstung gehört, und Sie hatten dazu in Ihrer politischen Regierungsverantwortung mehr als nur einmal die Möglichkeit. Nach den Anschlägen von Paris und Brüssel sind alle ganz schnell dort gewesen als Delegationen, an unseren deutschen Tatorten mit deutschen Opfern ruhte still der See.

(Katrin Budde, SPD: Was? - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich habe keine Anteilnahme, keine Entrüstung und keinen politischen Ruck gesehen. Nichts. Aber einmal ehrlich: Wenn Sie den Ruck gespielt hätten, dann hätte Ihnen das sowieso keiner mehr abgekauft - übrigens von denen, die hier schon länger leben.

Von den Medien muss der Zuschauer, der schon länger hier wohnt und Rundfunkbeiträge bezahlt, dazu Aussagen ertragen wie: Über Sachverhalte mit nur regionaler Bedeutung berichten wir nicht.

Ich stelle noch die Frage, wenn wir nicht einmal in der Lage sind, innerhalb einer Woche fünf Supermarktüberfälle in Magdeburg ordentlich polizeilich zu bearbeiten, was eigentlich mit dem Syrer aus Bobbe bei Köthen geschieht, der in der letzten Woche festgenommen wurde. Bekommt dieser Syrer, der festgenommen wurde, nach dieser wehrhaften Rechtsstaatspolitik jetzt noch einen Integrationskurs und eine psychologische Intensivbetreuung von der Vereins- und Integrationsindustrie oder sitzt er schon im Flieger nach Syrien?

(Tobias Rausch, AfD, lacht)

Was ist eigentlich mit dem? Läuft mittlerweile schon die Rückführung syrischer Flüchtlinge? Der Krieg dort ist doch mittlerweile, wie allen bekannt ist, seit Anfang Januar beendet. Junge, kräftige Menschen werden in Syrien für den Aufbau gesucht.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: In welcher Welt leben Sie eigentlich?)

Aber im Gegenteil: Der allseitig informierte Bürger erfährt, dass gegenwärtig noch fleißig der Familiennachzug aus Syrien nach Deutschland im Gange ist. Ich stelle einmal die Frage: Wie hoch sind im wehrhaften Rechtsstaat die monatlichen wehrhaften Abschiebezahlen? Frau Merkel hat doch eine nationale Kraftanstrengung gefordert, nachdem sie die deutschen Grenzen im Jahr 2015 komplett geöffnet und die Krise selbst geschaffen hatte.

Die nächste Frage ist: Welchen Sinn machen überhaupt Abschiebungen in der Bundesrepublik Deutschland mit offenen Grenzen? Das ist doch so ähnlich wie sinnloses, kräftezehrendes Wasserterschöpfen in einem undichten Ruderboot.

(Beifall bei der AfD - Minister Holger Stahlknecht: Was wollen Sie eigentlich für einen Staat? Das ist unglaublich!)

Ich erinnere bei dieser Debatte nebenbei an die unsägliche Rolle der GRÜNEN bei der politischen Verhinderungsdiskussion zu der Problematik der Einwanderung aus Maghrebstaaten. Das ist bis heute noch nicht gelöst. Ich wüsste nicht, dass Tunesien, Marokko, Libyen etc. weiterhin Kriegsgebiete sind. Dazu gehören aber immer zwei. Es ist der Schwanz, der mit dem Hund wackelt. Das sind die GRÜNEN und dann die SPD und die CDU in der Koalition. Es gehören immer mehrere Seiten dazu.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Die AfD kann also nur wiederholen: Den wehrhaften Rechtsstaat stellen wir nur wieder her, wenn im Land die Gesetzgebung konsequent gegen jedermann gleichmäßig angewendet wird und letzte Rechtsgüter im Auge behalten werden. Das heißt nicht, dass wir nur gegen Rundfunkbeitragsverweigerer oder Falschparker vorgehen. Es geht genauso um den afghanischen oder syrischen Gewalttäter, der hier einen Antiaggressionskurs bekommt oder durch steuerlich finanzierte Vereine gestützt wird.

(Oh! bei der LINKEN)

Ein wichtiger Faktor sind die deutschen Grenzen, die zu sichern sind. Dabei bleibt die AfD. Das ist das Hauptproblem, das wir seit zwei Jahren haben, und daneben, wenn die Grenzen gesichert sind, eine unverzügliche Rückführungsmaßnahme für Leute, die hier sind und nicht hierher gehören.

(Beifall bei der AfD - Unruhe bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Fangen Sie bitte nicht damit an, in den Nachfolgebeiträgen in der Debatte über die Unmöglichkeit der Grenzsicherung zu reden. Erdogan bekommt Milliarden von uns, damit er unsere versäumte Grenzsicherung übernimmt. Gleichzeitig macht sich die deutsche Politik durch Frau Merkel, wie gestern in den Medien sichtbar war, von der Türkei erpressbar. Das noch zum Thema Außenpolitik unseres wehrhaften Rechtsstaats.

Wir akzeptieren aber die politische Posse, dass in Deutschland mittlerweile an jedem Weihnachtsmarkt, zu jedem Feiertag und zu jedem größeren Volksfest Betonpanzersperren aufgestellt werden, Landespolizisten mit schweren Schutzwesten und Maschinenpistolen patrouillieren und Panzerwagen umherfahren. Einerseits nehmen wir hin, dass wir sprichwörtlich Hunderte von kleinen Grenzanlagen bei uns, mitten im Herzen von Deutschland aufbauen, im Alltag unserer Gesellschaft. Andererseits wettern wir gegen jeden Verfechter einer effektiven Sicherung der Außengrenzen. Noch unglaublicher geht es wirklich nicht mehr, liebe Abgeordnete.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege Lehmann, Ihre Redezeit ist beendet.

Mario Lehmann (AfD):

Ich bedanke mich. Ich bin auch durch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen Satz bitte noch.

(Minister Holger Stahlknecht: Nein, ist gut! - André Poggenburg, AfD: Schachtelsatz!)

Mario Lehmann (AfD):

Es passt ganz genau von der Zeit. Ich bedanke mich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Bevor ich zum nächsten Debattenredner komme, dem Abg. Herrn Striegel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Austauschschülerinnen und -schüler des Vereins American Field Services aus Stendal bei uns im Hohen Hause recht herzlich begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause - Katrin Budde, SPD: Wenn das der Eindruck von Deutschland ist, dann schönen Dank!)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE)

Ich hoffe, dass ich einen besseren Eindruck von unserem schönen Land hinterlassen kann als der Vorredner.

(Unruhe - Alexander Raue, AfD: Sicher nicht! - André Poggenburg, AfD: Ganz sicher nicht!)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sieben Frauen und drei Männer verletzt ein Attentäter schwer. Durch Splitter seiner mit TNT gefüllten Bombe kommt ein ungeborenes Kind ums Leben. Der Täter bleibt über Jahre auf freiem Fuß, obwohl Recherchen unter anderem der Antifa ihn schon kurze Zeit später mit der Tat in Verbindung bringen. Erst nach 17 Jahren klärt die Polizei diesen Bombenanschlag durch einen Zufallstreffer auf. Die Rede ist von einem rechtsterroristischen Attentat, das sich im Juli 2000 in Düsseldorf ereignete.

Im Sommer zuvor beginnt in Nürnberg die Serie von heimtückischen und über fast ein Jahrzehnt andauernden Mordanschlägen gegen Migranten und Polizisten. Erst durch Zufall, einen missglückten Banküberfall, wird der innere Kreis dieses weit verzweigten rechten Terrornetzwerks aufgedeckt.

(Alexander Raue, AfD: Wir haben 2017, Herr Striegel!)

Zwei der Terroristen erschießen sich. Die dritte Hauptverdächtige steht gemeinsam mit Unterstützern bis heute vor Gericht. Die Aufklärung der Taten weist nicht nur auf ein zum Himmel schreiendes Versagen der Sicherheitsbehörden, sondern auch auf eine über Jahre andauernde Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes mit zahlreichen Personen aus diesem Terrornetzwerk hin.

Terror, das zeigt sich, begleitet uns nicht erst, seitdem islamistische Attentäter ihre Anschlagziele auf die Bundesrepublik Deutschland ausgeweitet haben und unser Land nicht mehr nur als Rückzugsraum und zur Vorbereitung nutzen wie bei den Flugzeuganschlägen auf das World Trade Center am 11. September 2001.

Sie ignorieren Rechtsterrorismus, Herr Lehmann; das wurde heute noch einmal sehr deutlich.

Der jüngste Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz mit zwölf Toten und Dutzenden Schwerverletzten hat uns noch einmal schmerzlich klar gemacht, was vorher viele ausblendeten: Terror betrifft uns. Er bedroht das friedliche Zusammenleben in unserem Land. Er ist eine reale, ganz konkrete Gefahr - eine Erkenntnis, die wir den Betroffenen rechtsterroristischer Anschläge über Jahrzehnte verweigerten, weil wir sie als Mehrheitsgesellschaft nicht als Opfer solcher Terrortaten identifizierten oder; schlimmer noch, die Opfer und ihre Familien aus rassistischen Gründen selbst für ihr Schicksal verantwortlich erklärten.

Hier hat nicht nur der Staat, sondern wir als Gesellschaft haben versagt. Den Opfern des Rechtsterrorismus ist in unserem Land bis heute keine Gerechtigkeit widerfahren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Eva Feußner, CDU: Den Opfern des Linksterrorismus auch nicht! Leider!)

Auch im Hinblick auf den Attentäter vom Breitscheidplatz, der mit seiner Mordtat zwölf Menschen in den Tod riss, zeigt sich: Wir müssen über Terrorismus, wir müssen über Sicherheit reden. Wir müssen darüber reden, wie wir als freie, demokratische Gesellschaft auf Angriffe reagieren.

Wer wie die AfD eine solche Terrortat zur Hetze gegen Muslime, zur Anstachelung niederer Instinkte und zum Angriff auf Geflüchtete nutzt, ist ein ebenso großer Feind unserer offenen Gesellschaft wie islamistische Gewalttäter. Es ist perfide, den Flüchtlingsstatus des Attentäters des IS als Argument gegen geflüchtete Menschen per se zu gebrauchen. Es dient nur der Spaltung unserer Gesellschaft, der Trennung zwischen einem vermeintlichen Wir und einem Die, wenn von rechtsextremen Politikern ein Generalverdacht gegen alle Muslime oder alle Geflüchteten konstruiert wird.

Unsere offene, demokratische Gesellschaft ist jedoch nicht durch die Anschläge selbst bedroht. Viel stärker verändert sie sich durch unseren Umgang mit den Tattaten. Wo ohne Aufklärung des Tatgeschehens lang geplante Sicherheitsgesetze aus der Tasche gezogen und umgesetzt werden, die Bürgerrechte infrage stellen, rechtsstaatliche Prinzipien wie die Unschuldsvermutung hintergehen und eine anlasslose Massenüberwachung möglich machen, schwächt sich der Rechtsstaat aus Angst vor seinen Feinden selbst. Die Terroristen hätten ihr Ziel, die Überwindung der offenen Gesellschaft, erreicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Rechtsstaat ist kein starker Staat. Er ist ein wehrhafter Staat und ein intelligenter Staat. Als intelligenter Staat wird er den Terror, werden wir den Terror gemeinsam besiegen. Das kann und wird gelingen, wenn wir uns nicht in „die“ und „wir“ spalten lassen, wenn wir unsere Freiheit verteidigen und wenn wir uns klar machen, dass absolute Sicherheit - der Innenminister wies darauf hin - ein falsches Versprechen ist.

Wir stehen auch angesichts einer sich weiter verschärfenden Weltlage vor einer massiven sicherheitspolitischen Herausforderung, wie es sie nie zuvor gab.

Auch wenn durch die erfolgreiche Arbeit der Sicherheitsbehörden in Deutschland islamistische und terroristische Anschläge verhindert werden konnten, ist es hochwahrscheinlich, dass es weitere Versuche und wohl auch weitere erfolgreiche Anschläge geben wird.

Auch Sachsen-Anhalt muss sich deshalb noch stärker als bisher mit der Möglichkeit von Tattaten auseinandersetzen. Das gilt für den Alltag, aber auch für weit über unser Land hinausreichende große Massenveranstaltungen, zum Beispiel das in diesem Jahr stattfindende Reformationsjubiläum.

Wir dürfen dabei nicht einseitig nur auf die sicher vorhandene islamistische Bedrohung schauen. Die Durchsuchung des Generalbundesanwalts in der vergangenen Woche unter anderem in Querfurt und das Auffinden von Waffen in diesem Zusammenhang sollten uns auch noch einmal klar machen: Eine ebenso große Gefahr geht derzeit von radikalisierten Rassisten und Rechtsterroristen aus.

Verbindungen im Fall der Durchsuchung in Querfurt reichen bis in den Landtag hinein. Dass AfD-Politiker virtuellen Kontakt zu einer Person haben, bei der eine illegale Waffe gefunden wurde und die mit Mordfantasien gegen Geflüchtete auffiel, bestürzt mich.

Tattaten auch aus einem solchen Milieu sind möglich, wie der aktuelle Fall des Attentäters von

Quebec zeigt. Die Sicherheitsbehörden müssen deshalb mit aller Konsequenz auch gegen solche Bestrebungen vorgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Wir sollten Waffenfunde wie in Querfurt oder wie in dieser Woche in Dessau - kein rechtsterroristischer Hintergrund - auch zum Anlass nehmen, den illegalen Waffenbesitz in diesem Land einzudämmen.

(Zustimmung von Minister Holger Stahlknecht)

Dazu braucht es striktere Regeln und eine Amnestie, mit der wir illegale Waffen dauerhaft aus dem Verkehr ziehen. Wir GRÜNE werden deshalb hier einen neuen Vorstoß auf den Weg bringen. Wir sind froh, dass wir uns diesbezüglich an der Seite des Bundesinnenministeriums wissen.

Wie aber umgehen mit der Terrorgefahr? Wir GRÜNE setzen auf zielgerichtete Gefahrenabwehr statt Pauschalverdächtigungen und Massenüberwachung. Wir sind die liberale Stimme für Bürgerrechte in diesem Land. Wir wissen, die sichersten Staaten sind weltweit jene, in denen am sorgfältigsten auf rechtsstaatliche Verfahren geachtet und die Ausgrenzung einzelner Bevölkerungsgruppen vermieden wird. Aufgabe grüner Politik ist es, Bürgerrechte zu sichern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Fraktion hat deshalb am Dienstag ein Positionspapier mit der Überschrift „Sicherheit gewährleisten - den Rechtsstaat verteidigen“ beschlossen. Wir setzen darin erstens auf die Stärkung der Polizei, zweitens auf mehr Prävention, drittens auf die vorurteilsfreie Fehleranalyse bei Sicherheitsoperationen in der Vergangenheit, viertens auf die konsequente Nutzung bestehender rechtlicher Befugnisse und fünftens auf die Entwicklung eines modernen Gefahrenabwehrgesetzes für unser Land Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Schritte, um den Personalbestand der Polizei zu erhöhen, wurden durch uns bereits umgesetzt. Bis zum Ende der siebenten Legislaturperiode strebt die schwarz-rot-grüne Koalition eine Polizeistärke von 6 400 Beamtinnen und Beamten an.

Wir wollen dabei darauf achten, dass die Polizei auch in ihrer Zusammensetzung ein Abbild unserer Gesellschaft wird. Der gute Kontakt zu allen Menschen, die in Sachsen-Anhalt leben, Sprachkompetenz und interkulturelle Sensibilität bei den Beamtinnen und Beamten machen unser Land sicherer.

Zweitens mehr Präventionsarbeit. Schon lange werben wir GRÜNE in Sachsen-Anhalt für mehr

Prävention als Teil einer effektiven Strategie für innere Sicherheit. Wir müssen alles tun, damit junge Menschen nicht in menschenverachtende, gewaltpropagierende Ideologien abgleiten. Radikalisierung muss dort bekämpft werden, wo sie entsteht. Gleichzeitig muss die Identifikation mit der freien, toleranten und vielfältigen Gesellschaft unterstützt werden.

Sachsen-Anhalt braucht ein Programm, das präventiv gegen Radikalisierung in salafistischen Milieus wirkt. Prävention kann Anschläge verhindern. Das Beispiel Bobbe zeigt, dass wir nicht einseitig nur die Sicherheitsbehörden stärken, sondern auch Sozialarbeiter befähigen müssen, um Radikalisierung zu erkennen. Im Zusammenspiel beider Faktoren wächst Erfolg.

Ich bin, ebenso wie der Kollege Erben, dafür dankbar, dass die muslimischen Gemeinden diese Auseinandersetzung sehr proaktiv führen, dass sie gute Kontakte zu den Sicherheitsbehörden haben. Das ist ein Pfund, mit dem wir wuchern können.

Drittens Fehleranalyse. Nur anhand einer umfassenden Aufklärung von realistischen Lagebildern zur öffentlichen Sicherheit können Debatten in der notwendigen Sachlichkeit geführt werden. Wir brauchen die Fehleranalyse gerade auch in Fällen wie bei Anis Amri, wo Dinge schiefgelaufen sind, weil wir nur so für künftige Fälle lernen können.

Viertens die konsequente Nutzung bestehender rechtlicher Befugnisse. Sicherheitsdebatten müssen auf Fakten, nicht auf Angst gründen. So steht bereits heute fest: Die Fußfessel schafft bei Gefährdern keine Sicherheit. Es ist eine reine Placebo-Gesetzgebung, allerdings mit schweren bürgerrechtlichen Eingriffen. Wir setzen stattdessen darauf, die bestehenden Kommunikationsmöglichkeiten der Sicherheitsbehörden in Europa auszubauen.

Fünftens zur Entwicklung eines modernen Gefahrenabwehrgesetzes. Sachsen-Anhalt hat schon heute starke Gesetze zur Gefahrenabwehr, die gegen sogenannte Gefährder jeglicher Kategorie noch entschlossener angewendet werden können. Wir sind gegenüber Rechtsänderungen dann offen, wenn sie unter strenger Beachtung des verfassungsrechtlichen Rahmens und unter klarer Verhältnismäßigkeit erfolgen.

Neue Befugnisse für Sicherheitsbehörden werden wir deshalb grundsätzlich nur befristet einführen und extern evaluieren. Eine dauerhafte Einführung kommt immer dann infrage, wenn sie sich tatsächlich bewährt haben.

Wir sollten deshalb auch die Evaluation des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung beschleunigen. So können wir faktenbasiert über die Anpassung von Befugnissen sprechen.

Was die Videoüberwachung anbelangt, plädieren wir dafür, das vom Minister Geschriebene tatsächlich auch anzuschauen und zu sagen: Wir wollen wissen, wo es in Sachsen-Anhalt überall private Videokameras gibt. Wenn die Polizei darüber Kenntnis hat, kann sie sie auch mit zur Verbrechensaufklärung nutzen.

Bei allen Maßnahmen zur Terrorbekämpfung - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, kommen Sie bitte zum Schluss. Die Redezeit ist beendet.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Sicherheit kann nicht durch die Abschaffung der Freiheit erkaufte werden. Bürgerrechte werden wir verteidigen. Staatliche Eingriffsmöglichkeiten schaffen wir, wo notwendig, eng umgrenzt, gut kontrolliert und befristet. Ein hektischer Überbietungswettbewerb ist Ausdruck von Hilflosigkeit und bringt uns nicht mehr Sicherheit. Er schränkt nur eines der wertvollsten Dinge in unserer Demokratie ein,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, den letzten Satz bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

unsere bürgerlichen Freiheitsrechte. - Danke schön.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie diese beantworten? - Herr Kirchner, bitte.

Oliver Kirchner (AfD):

Herr Striegel, gehe ich recht in der Annahme, dass Sie mir zugestehen würden, dass es unredlich und beschämend ist, dass die Linkspartei in Dresden Demonstrationen im Fall von Kaleb B. organisiert und mit einem Mörder in der ersten Reihe „Kampf gegen Rechts“ ausruft, mit dem Mörder von Kaleb B. selbst, der gesagt hat: Ich habe Angst, von Rechten getötet zu werden, aber selbst der Mörder von Kaleb B. war? Diese Sache ist passiert. Ich möchte wissen, ob Sie so etwas genauso verurteilen wie das, was auf der rechten Seite passiert. Das ist meine Frage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kirchner, ich verurteile die Instrumentalisierung von Straftaten grundsätzlich - erste Bemerkung. Zweite Bemerkung: Zum konkreten Fall

kann ich deshalb überhaupt nichts sagen, weil es dabei um einen Fall in Dresden geht und weil wir heute hier eine Debatte zur Terrorabwehr führen. Was das mit Terrorabwehr zu tun hat, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

(Oliver Kirchner, AfD: Das wurde angesprochen in Ihrem Redebeitrag!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, es gibt zwei weitere Fragen. Herr Harms ist der nächste Fragesteller, dann Herr Farle. Sie haben das Wort, Herr Harms.

Uwe Harms (CDU):

Herr Striegel, wie bewerten Sie denn die Situation, dass unsere Polizei immer mehr gefordert ist und bei öffentlichen Einsätzen die Bürger um Videoaufzeichnungen bitten soll, anstatt selbst über Videoaufzeichnungen an Gefahrenpunkten zu verfügen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Harms, mein Eindruck ist nicht, dass die Polizei in Sachsen-Anhalt über zu wenig Gerätschaften und Technik für die Videografie verfügt. Wir haben in Sachsen-Anhalt auch ausreichende rechtliche Grundlagen dafür. Überall dort, wo es notwendig ist, sorgt der Innenminister dafür; dessen bin ich mir sicher. Er hat auch entsprechende öffentliche Statements abgegeben. Insofern kann ich den Mangel nicht erkennen.

Gleichwohl ist es Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden, in einem Strafverfahren alle möglichen zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen. Dazu gehört selbstverständlich auch, Bürgerinnen und Bürger um Zeugenhinweise - das können auch Videoaufnahmen sein - zu bitten. Das ist ein völlig gewöhnlicher Vorgang im Rechtsstaat. Wenn es Strafermittlungen gibt, kann die Polizei solche Aufrufe machen. Sie tut es, und es ist gut, dass sie es tut, denn Verbrechen müssen aufgeklärt werden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Ich möchte eine kurze Zwischenintervention machen. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Striegel, Sie sind immer sehr schnell in Ihrer Aussprache. Man kann Ihnen aber trotzdem gut folgen. Was ich Ihren Ausführungen entnommen habe, ist, dass Sie zu

dem wesentlichen Punkt, der hier eigentlich eine Rolle spielt, nichts gesagt haben, nämlich zu der Tatsache, dass durch eine Politik der Entgrenzung sehr viele Menschen, die nicht Flüchtlinge sind, sondern etwas ganz anderes im Sinn haben, in unser Land eingedrungen sind und dass mittlerweile nachgewiesen ist, dass Flüchtlinge, Flüchtlingsheime im Zusammenhang mit Terrorvorbereitungen und Terroranschlägen immer wieder auftauchen.

Sie haben völlig recht, dass man die geflohenen Menschen nicht pauschal für irgendetwas verdächtigen kann. Das ist absolut richtig. Menschen, denen man helfen muss, muss man helfen. Das fordert auch die AfD, auch wenn Sie das nicht verstehen und auch nicht hören wollen. Das ist so. Aber durch die Politik der Entgrenzung ist dieses Problem in der Größe und in der Bedeutung erst in den vergangenen zwei Jahren entstanden. Denn die Polizei und die Polizeigewerkschaft haben klar ausgeführt - Herr Wendt hat es in seinem Buch bestätigt -, dass - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Ihre Redezeit ist um.

Robert Farle (AfD):

Ich bin fertig, noch ein Satz. - Herr Wendt hat es bestätigt, dass Bürgerkriegsgefahren in unserem Land entstehen, wenn wir nicht entschlossen gegensteuern.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Eine Kurzintervention. Sie können, aber müssen nicht reagieren. Bitte, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich würde gern etwas dazu sagen. - Herr Farle, ich weiß, dass Sie sozusagen eine ordentliche kommunistische Rhetorikausbildung genossen haben und deshalb auch in Dialektik sehr, sehr fit sind. Aber Ihr Versuch zu behaupten, Sie würden die Flüchtlinge nicht mit Terror in Verbindung bringen, es dann aber zu tun, zeigt nur eines: Sie wollen auf dem Rücken von Menschen diese Debatte führen.

Geflüchtete sind kein Sicherheitsrisiko. Terroristen sind es.

(Robert Farle, AfD: Genau!)

Diese Terroristen werden wir entschieden bekämpfen. Wir werden es tun in einer offenen, in einer freien Gesellschaft mit Grenzen, die durchlässig bleiben. Denn Grenzen - das ist unsere Utopie - sollten irgendwann ganz aufhören zu existieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Volker Olenicak, AfD: Das forderten die Kommunisten schon!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Striegel. - Der nächste Debattenredner ist für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Herr Höhn. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Matthias Höhn (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden unsere Art zu leben von Terroristen nicht zerstören lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Aussage hört man oft nach den schrecklichen Anschlägen in unserer Zeit. Dieser Satz soll doch sagen, dass wir unsere Freiheit, unsere Werte nicht aufgeben werden, also das beibehalten, was wir unter freier politischer Meinungsäußerung und Debatte verstehen, aber auch das, was uns Freude macht, was wir genießen und was wir lieben.

Zwölf Menschen starben kurz vor dem Weihnachtsfest am Breitscheidplatz in Berlin; rund 50 wurden teils schwer verletzt. Sie wurden ermordet von einem islamistischen Attentäter. Ihre Familien und Freunde sind mit Sicherheit noch immer mitten im Schmerz.

Für die Betroffenen, für die Verletzten, für die Familien und Freunde der Anschlagopfer gilt der Satz zu Beginn meiner Rede wahrscheinlich nicht. Ihre Art zu leben wird sicherlich nie mehr die sein, die es vor den Anschlägen war.

Wenn wir also davon reden, dass unsere Art zu leben stabil bleibt, unangreifbar, dass wir unerschrocken weitermachen, dann ist das eine politische Botschaft, eine Botschaft gegen kollektive Ängste, gegen Irrationalität und eine Botschaft der Besonnenheit. Wenn dies auch die Botschaft dieser Debatte sein soll, dann sollten wir nicht so tun, als ob das neue Sicherheitspaket von de Maizière und Heiko Maas der Durchbruch in Sachen Sicherheit sei.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die elektronische Fußfessel, die ja auch die SPD-Fraktion als Antragstellerin in dieser Debatte so dringend in das Landesrecht übernehmen will, wird niemanden aufhalten. Die SPD im Land war gemeinsam mit der CDU in den letzten Legislaturperioden für den Stellenabbau bei der Polizei verantwortlich. Bundesweit wurden in den letzten Jahren in den Polizeien von Bund und Ländern 18 000 Stellen abgebaut. Jetzt wird hektisch nachjustiert.

Wenn Personal fehlt, soll es die Technik richten. Ob Fußfessel oder Videokamera, es sind immer konkret Menschen, die Gewalttäter beobachten und stoppen müssen. Die Fußfessel kann man kurz vor der Tat entfernen oder eben auch mit Fußfessel die Tat begehen. Der Attentäter von Berlin passierte bei seiner Flucht zig Kameras. Aufgehalten haben ihn letztlich zwei italienische Polizisten; sie haben dafür ihr Leben riskiert.

Attentätern, die zuvor Bekennervideos produzieren, die ihre Ausweispapiere am Tatort zurücklassen, die ihren eigenen Tod als Dienst verstehen, ist nicht beizukommen, indem man sie bei ihrer Tat filmt.

Bundesweit wird zurzeit der Frage nachgegangen: Was ist bei der Einschätzung des Gefährders Amri schiefgelaufen? Im Vergleich zu dem Attentäter von München oder den Gewalttätern von Würzburg und Ansbach war Amri bereits unter Beobachtung - oder eben auch nicht.

In dieser Woche berichtete der RBB, dass die Berliner Polizei die Überwachung von Anis Amri früher als bisher bekannt beendet hat. Bereits im Juni 2016 seien diese Maßnahmen von der Polizei eingestellt worden.

Wenn Sie den Rechtsstaat wehrhaft haben möchten, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann müssen wir doch erst klären, warum er in diesem Fall nicht wehrhaft genug war.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist doch auch im Interesse derer, die vom Leid der Attentate unmittelbar betroffen sind. Wir sollten nicht einfach reflexhaft immer wieder die alten Konzepte aus der Schublade ziehen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mehr Kontrolle, mehr Überwachung - diese Forderungen kommen genauso schnell wie die Aussage, dass wir doch eigentlich bei unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bleiben sollten.

Ich erinnere daran: Bereits nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 brachte der Deutsche Bundestag innerhalb weniger Wochen umfangreiche Gesetzesänderungen auf den Weg. Gegenstand waren damals die gleichen Themen wie heute: Erweiterung von Befugnissen für die Behörden, mehr Kompetenzen für die Geheimdienste, Ausbau elektronischer Überwachungsmaßnahmen. Bis heute ist nicht evaluiert, was das alles eigentlich gebracht hat.

In den Folgejahren ging es weiter: Terrorabwehrzentrum, biometrischer Reisepass, Anti-Terror-Datei, Vorratsdatenspeicherung, BKA-Novelle. Und nun eben heute die Aktuelle Debatte. Es muss, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage gestellt werden, wo diese Entwicklung eigentlich

enden soll und wann der Punkt erreicht ist, an dem wir unsere Freiheit einmal zu viel hinter dem nächsten „zwingend notwendigen“ Sicherheitspaket hintangestellt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen uns auch der Frage stellen, welche Auswirkungen deutsche und europäische Sicherheitspolitik im Ausland haben. Seit 2001 befindet sich der Westen, befinden wir uns im Krieg gegen den Terror. Wenn wir uns die internationale Situation 16 Jahre später anschauen, müssen wohl auch diejenigen, die diese Politik 2001 noch gutgeheißen haben, eingestehen, dass deren Erfolg mehr als fragwürdig ist.

Wer wirklich eine Botschaft gegen Angst und Irrationalität setzen will, sollte im Übrigen nicht ausschließlich über islamistische Gefahren reden. Es ist schon höchst verwunderlich, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, dass Sie in Ihrem Antrag ausschließlich darauf Bezug nehmen. Wenn wir vom wehrhaften Rechtsstaat reden wollen, müssen wir eben auch diejenigen im Blick haben, die ihr Gartentor höher bewerten als jedes Grundgesetz. Sogenannte Reichsbürger erschießen und verletzen Polizisten, horten Waffen und bedrohen Gerichtsvollzieher.

Und wir sollten nicht verschweigen, dass politisch begründete Gewalt kein neues Phänomen ist und im Übrigen auch nicht mit den Geflüchteten in die Bundesrepublik Deutschland gekommen ist. Die deutsche Vergangenheit ist nicht nur durch den staatlichen Terror des Nationalsozialismus geprägt.

Auch im engeren Sinn hat die Bundesrepublik schwere Terrorserien erleben müssen: die RAF in den 70er- und 80er-Jahren. Seit der Wiedervereinigung sind mindestens 179 Menschen Opfer rechter Täterinnen und Täter geworden. Die 1990er-Jahre waren ein Gewaltexzess gegen Migrantinnen, Migranten und alternative Jugendliche. Der NSU hat gemordet, geraubt und seine Opfer aus der Sicherheit heraus verhöhnt. Trotz zahlreicher V-Leute und dem Verfassungsschutz, sehr geehrter Herr Innenminister, blieb der NSU über viele Jahre unentdeckt.

Seit 2015 schnellen die Angriffszahlen auf Geflüchtete und ihre Unterkünfte wieder in die Höhe.

Im Sommer 2000 explodierte - darauf wurde bereits hingewiesen - an der S-Bahn-Haltestelle Düsseldorf-Wehrhahn eine Rohrbombe. Zehn Menschen wurden dabei verletzt. In dieser Woche, fast 17 Jahre später, konnte der mutmaßliche Rechtsterrorist verhaftet werden. Diesem Anschlag folgte wenige Monate später ein Brandanschlag auf die Düsseldorfer Synagoge. Dies gab damals den Anstoß für den sogenannten Aufstand der Anständigen.

Nach einer Welle rechter Gewalt, nach den Brandanschlägen und Pogromen in Solingen, Mölln und Rostock lenkte die Bundesregierung ein. Erstmals wurde eine politische Strategie entworfen, die politische Kriminalität auch als ideologisches Problem und eben nicht nur als sicherheitspolitisches Problem begriff. Die Bundesprogramme zur Demokratieförderung in Ostdeutschland, die späteren Opferberatungen und Bildungsprogramme wurden damals angeschoben - unterfinanziert, angefeindet, umkämpft; dennoch sind sie uns bis heute erhalten geblieben, weil sie eben so bitter notwendig sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Alles das, was Gewalt, Radikalisierung und mörderischen Fanatismus verhindern kann, Menschen in einem positiven Selbstbild stärken kann oder Opfer unterstützend begleiten kann, muss ausgebaut werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Es sind die sogenannten weichen Themen, die Sozialarbeit, die Elternberatung, die Jugendarbeit, die so unerlässlich für das Zurückdrängen von Gewalt sind. Es ist das, worüber der Stammtisch sehr gern hinweglacht, was aber so wichtig ist, um Leid zu vermeiden.

Wir brauchen eine viel stärkere Aufmerksamkeit auf die Möglichkeiten und Wege der Prävention. Wir müssen uns über Unterschiede und Gemeinsamkeiten politischer Gewalt klarer werden. Sicherheits- und Sozialpolitik zusammenzubringen, das ist die Herausforderung, vor der wir politisch stehen. Einen starken Rechtsstaat wird es eben nur mit einem starken Sozialstaat geben. Das verstehe ich unter der Art zu leben, die ich mir vom Terror nicht kaputt machen lassen will. - Danke schön.

(Lang anhaltender Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Höhn. Es gibt keine Anfragen. - Als letzter Debattenredner hat Herr Schulenburg das Wort. Sie haben das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der internationale Terrorismus bedroht unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Anschläge von Terroristen hat es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bereits mehrfach gegeben. Die Gefahren und Bedrohungsszenarien, die der islamistische Terror aufzeigt, stellen den Staat vor neue Fragen. Die Pflicht des Staates ist es, geeignete Gegenmaßnahmen zum Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger zu finden, Freiheit und Sicherheit zu gewährleisten.

Die Sicherheit des Staates und die zu gewährleistende Sicherheit der Bevölkerung sind in unserem Rechtsstaat verankerte Verfassungswerte. Terroristische Bedrohungen, die Menschenleben planmäßig vernichten wollen, muss der Staat mit allen rechtsstaatlichen Mitteln wirksam bekämpfen.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Rechtsstaat ist Garant von Freiheit und Sicherheit. Das Bedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit ist eng mit den Eingriffen des Staates in die vom Grundgesetz verankerten Menschen- und Bürgerrechte verbunden. Unsere Gesellschaft ist freiheitlich, offen und tolerant. Wir leben in einer wehrhaften Demokratie und in einem Rechtsstaat. Mit allen rechtlichen Instrumenten sind die grundlegenden Freiheitsrechte und damit zugleich die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu verteidigen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass der Staat das Gewaltmonopol konsequent durchsetzt.

Zu Recht ist vom Staat zu fordern, dass er gegen die terroristischen Bedrohungen und gegen Kriminalität mit der gebotenen Härte vorgeht. Polizei, Verfassungsschutz sowie unsere Justiz müssen die Menschen effektiv vor Straftaten schützen.

Die Sicherheitspolitik der CDU verfolgt das Ziel, hart gegen das Verbrechen und hart gegen die Ursachen vorzugehen. Auf der Bundesebene unterstützt die CDU die Stärkung der Sicherheitsbehörden, indem die Stellen bei der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt und dem Bundesamt für Verfassungsschutz aufgestockt worden sind. Wir brauchen mehr Polizei auf den Straßen. Mit der Erhöhung des Einstellungskorridors in den nächsten Jahren im Landespolizeidienst haben wir den richtigen Weg eingeschlagen, um den Kontrolldruck zu erhöhen, um Straftaten bereits im Keim zu ersticken und um im Ergebnis Straftaten besser aufzuklären zu können.

Auf der Landesebene hat das Innenministerium ein sicherheitspolitisches Grundsatzpapier mit dem Titel „Freiheit braucht Sicherheit - Sicherheit braucht Sichtbarkeit“ herausgegeben. Hervorzuheben ist aus unserer Sicht, dass die CDU-Fraktion die weitere stetige Verbesserung der Sach- und Personalausstattung unserer Landespolizei, die Intensivierung der Prävention und die Sicherheitspartnerschaft mit den Kommunen unterstützt.

Eine Bagatellisierung von alltäglichen Straftaten lehnen wir ab. Eine Straftat ist eine Straftat; das gilt auch für den sogenannten zivilen Ungehorsam. Die geltende Rechtsordnung ist uneingeschränkt anzuerkennen.

Bedeutung messen wir der Vorbeugung von Straftaten bei. Die Kriminalprävention ist ein wichtiger Baustein zur Verhütung weiterer Straftaten. Straftäter interessiert es nicht; sie interessieren sich

nicht für die Landes- und Bundesgrenzen. Deshalb setzen wir uns für einen optimalen Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden auf europäischer und internationaler Ebene ein. Die Vereinheitlichung von Datenbanken auf europäischer Ebene ist eine wichtige Voraussetzung, um gerade im Kampf gegen den islamistischen Terror erfolgreich zu sein.

Das bereits im Jahr 2004 geschaffene Terrorismusabwehrzentrum des Bundes und der Länder in Berlin hat hierbei eine wichtige Filter- und Steuerungsfunktion. Die erfolgreiche Zusammenarbeit auf der europäischen Ebene trägt ebenso zu mehr Sicherheit in Europa bei.

In der europäischen Zusammenarbeit ist die Einführung eines effektiven Ein- und Ausreiseregisters notwendig, damit wir wissen, wer, wann und wo in die Europäische Union ein- oder ausreist.

Außerdem stehen wir zu dem Verfassungsschutz unseres Landes. Die Verfassungsschutzbehörden leisten einen elementaren Beitrag zur Aufrechterhaltung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung; sie nehmen zur Erlangung von Erkenntnissen über Bedrohungen für die Demokratie eine überaus wichtige Stellung ein.

Durch die Innenminister können Vereinsverbote für Islamisten ausgesprochen werden, wodurch eine weitere Radikalisierung durch sogenannte Hassprediger verhindert wird.

Da sich die elektronische Fußfessel bereits zur Überwachung rückfallgefährdeter Gewaltstraftäter im Einsatz bewährt hat, werden wir uns dafür einsetzen, dass Gefährder in konkreten Einzelfällen mit einer elektronischen Fußfessel überwacht werden. Denn mit der Fußfessel soll das Gefahrenpotenzial von Gefährdern besser beurteilt werden können. Mit einem 24-Stunden-Bewegungsprofil werden die Aufklärungsergebnisse verbessert und eventuelle Fahndungen erleichtert. An dem Einsatz von V-Leuten für die Infiltrierung und Aufklärung der extremistischen und terroristischen Szene ist festzuhalten.

Bei einem größeren terroristischen Anschlag ist der Einsatz der Bundeswehr zwingend notwendig. Bei einer Großschadenslage würde die medizinische Versorgung der Verletzten durch die Bundeswehr die vorhandenen Notärzte und Rettungsdienste entlasten. Die Sicherheitsbehörden müssen im Rahmen von gemeinsamen Übungen mit der Bundeswehr das Zusammenspiel erproben, um für alle eventuellen Einsatzlagen vorbereitet zu sein.

Reisen in terroristische Ausbildungslager sind strafbar. Dschihadisten können die persönlichen Ausweisdokumente entzogen werden, um sie an der Ausreise aus der Bundesrepublik Deutschland zu hindern. Außerdem wurde auf der Bundesebe-

ne die Strafbarkeit der Terrorismusfinanzierung verschärft. Wir unterstützen die Neuerungen bei der Abschiebehaft von Gefährdern und die Verlängerung des Ausreisegewahrsams.

Bei den Rücknahmeabkommen ist der Druck auf die Heimatländer zu erhöhen; denn der Fall Amri macht deutlich, wie schwer es den Behörden gemacht wird, Ersatzausweisdokumente zu erhalten. In der Auswertung des Falls Amri wird auch deutlich, dass eine biometrische Videoüberwachung an neuralgischen Punkten, wie an Bahnhöfen, zu einer schnelleren Ergreifung geführt hätte.

Eine Verschärfung des Waffenrechts ist nicht das Allheilmittel, um den rechtswidrigen Einsatz von Schusswaffen zu verhindern. Aber der gezielte Kampf gegen den illegalen Waffenbesitz kann die Gefahr eindämmen.

Deshalb sind straffreie Waffenabgaben zu forcieren.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Verabredungen zu Straftaten oder zu terroristischen Anschlägen in sozialen Medien oder mithilfe von sogenannten Messengerdiensten werden intensiv geführt. Wir müssen die Anbieter zur langfristigen Speicherung von Verkehrsdaten verpflichten. Dabei hat der Datenschutz im Interesse der Allgemeinheit zurückzutreten.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich könnte die Aufzählung der bereits umgesetzten und der noch umzusetzenden Maßnahmen weiter fortführen. Fakt ist und bleibt, dass der Rechtsstaat auf terroristische Bedrohungen mit aller Härte reagieren muss. Wir dürfen uns die erungenen Freiheiten nicht nehmen lassen. Wenn wir uns wegen einer erhöhten Angst selbst einschränken, dann hätten Extremisten und Terroristen gewonnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Schulenburg. Ich sehe keine Anfragen. - Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 GO.LT nicht gefasst. Damit ist das erste Thema abgeschlossen.

Bevor ich das zweite Thema aufrufe, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Hugo-Kükelhaus-Schule in Magdeburg recht herzlich bei uns im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe somit das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

Praxistaugliches Wolfsmanagement in Sachsen-Anhalt ermöglichen

Antrag Fraktion CDU - **Drs. 7/905**

Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: CDU, AfD, SPD, DIE LINKE, GRÜNE. Zunächst hat die Antragstellerin, die CDU, das Wort. Der Abg. Herr Borchert darf somit mit seinem Beitrag beginnen. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Carsten Borchert (CDU):

Kaj Granlund, „Das Europa der Wölfe“, geschrieben 2015.

(Der Redner hält ein Buch hoch)

Granlund ist ein absoluter Wolfsexperte. Ich kann jedem diese Broschüre empfehlen. Ich zitiere daraus: Was haben die Menschen vor 2 000 Jahren getan? - Sie verteidigten sich und ihr Vieh gegen Wölfe. Und vor 1 000 Jahren? Dieser ungleiche Kampf dauerte an, bis Schusswaffen häufiger wurden und Wolfspopulationen so dezimiert werden konnten, dass Angriffe auf Tiere und Menschen seltener wurden. Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass sich der Wolf in den letzten 5 000 Jahren verändert hätte. Er ist und bleibt ein Raubtier.

Die Ideologie ist der größte Feind der Wahrheit.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Jahrhundert für Jahrhundert stolperten Generationen um Generationen mit neuen und besseren Lösungen über immer gleiche alte Probleme, nur um sich später als Verlierer zurückzuziehen, genau wie dies die Generationen vor ihnen gemacht haben. Nur Torheit und Idiotie werden vererbt. Wo aber werden all die Erfahrungen der normalen Menschen wie du und ich niedergeschrieben? Sie verschwinden für immer, weil wir es besser wissen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Wolf - das ist ein Thema, das jetzt auch unseren Landtag von Sachsen-Anhalt erreicht hat. Seit dem Jahr 2000 breiten sich die Wölfe in Sachsen-Anhalt und Deutschland immer weiter aus. Aktuell kann man davon ausgehen, dass der Wolf in der gesamten Bundesrepublik vertreten ist. Laut offiziellen Zahlen sollen es hierzulande 78 Wölfe sein, aufgeteilt in vier Rudel und ein Paar. Wie viele gibt es wirklich?

So schön es ist, dass es tatsächlich gelungen ist, den Wolf wieder nach Deutschland und Sachsen-Anhalt zurückzuholen, so erstaunlich ist es, wie schnell er sich in den vergangenen Jahren entwickelt und vermehrt hat. Der Wolf war schneller, als es Naturschützer und Politiker vorausgesehen haben. Damit haben wir ein Problem.

Laut Prognosen des Landesumweltamtes Brandenburg rechnet man in naher Zukunft deutsch-

landweit mit 2 000 Tieren, wenn die Entwicklung so weitergeht wie bisher. Das wäre mehr, als das gesamte dünn besiedelte Skandinavien hat.

Das macht den Menschen Angst und diese Angst müssen wir ernst nehmen. Die Verharmlosung des Wolfes und der zögerliche Umgang zuständiger Behörden mit der Wolfsproblematik vergrößern den bereits eingetretenen Akzeptanzverlust ständig.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Die intensiven Diskussionen in der Öffentlichkeit in den vergangenen Tagen zeigen, dass die Politik endlich handeln muss. Wenn man weiß, dass innerhalb eines Jahres die Zahl der gemeldeten Wolfsvorfälle und Hinweise von 1 989 auf 2 857 gestiegen ist,

(Hardy Peter Güssau, CDU: Hört, hört!)

dann sagen wir: Es ist fünf vor zwölf! Zum Glück sind diese Wolfsvorfälle bis heute nicht mit Menschen in Verbindung gebracht worden.

(Hardy Peter Güssau, CDU: Zum Glück!)

Unsere Aufgabe in der Politik ist es, alles dafür zu tun, dass das so bleibt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Die Anpassung der Leitlinie Wolf muss zügig erfolgen. Es ist wichtig und richtig, dass es sofort losgeht. Eine sofortige Entschädigung in einer Größenordnung von bis zu 30 000 € für die Schäfer und Nutztierhalter ist eine Forderung der CDU, und das zu 100 %.

Die Herstellung wolfssicherer Koppeln - gibt es so etwas überhaupt? - muss in deutlich höherem Maße gefördert werden. Herdenschutzhund sind zu fördern - ohne Frage -, aber die Schäfer und Landwirte sollen selbst entscheiden, welche Rasse die richtige ist, und nicht die Politik.

(Zustimmung von Bernhard Daldrup, CDU)

Vor allem die Kosten danach sind für die Bauern nur schwer allein zu tragen. Wer entschädigt die Tierhalter, wenn Schäden aufgrund von Ausbrüchen von Herden aus Koppeln eintreten?

Das sind Fragen, die beantwortet werden müssen, Fragen, die schnell beantwortet werden müssen, und Fragen, die hoffentlich auch schnell beantwortet werden. Denn wer das Essen bestellt, der muss es eigentlich auch bezahlen.

Das Schaffen eines Wolfskompetenzzentrums sehen wir nicht als zielführend an.

(Zustimmung bei der CDU)

Rissegutachten sind nach unserer Auffassung Aufgabe der Veterinärämter der Landkreise; diese sind schneller vor Ort als eine zentrale Behörde

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU, und von Guido Heuer, CDU)

oder eine Anlaufstelle und sie sind auch am Wochenende zu erreichen.

Der Wolf muss wissenschaftlich begleitet werden. Das darf nicht an den Landesgrenzen aufhören. Wir fordern ein bundesweites Wolfsmanagement, das auch international wissenschaftlich vernetzt ist. Das dafür benötigte Personal fehlt uns jedoch dann im Forstbereich oder beim Hochwasserschutz.

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU, und von Guido Heuer, CDU)

Informieren und Informationen sammeln - über diesen Status hätten wir längst hinaus sein müssen.

Die Ausbreitung des Wolfs in Sachsen-Anhalt erfolgt derzeit konfliktreich. Diese Entwicklung wird sich weiter verschärfen, je mehr Nutztiere gerissen oder Menschen direkt in Kontakt mit Wölfen kommen werden. Die Landesregierung hat die Pflicht, sich um die Ängste der Menschen zu kümmern. Wir wollen den Wolf nicht ausrotten, aber wir wollen, dass sich unser Land dafür einsetzt, dass der Wolf aus Anhang IV der FFH-Richtlinie - Flora-Fauna-Habitat - in Anhang V der FFH-Richtlinie gebracht wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Was bedeutet das? - Es bedeutet, dass die Realität gesehen wird, und die heißt: Der Wolf ist keine vom Aussterben bedrohte Tierart.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Damit wäre die Voraussetzung dafür geschaffen, Möglichkeiten zu finden, um den Wolf in seiner Population zu steuern. Diese wächst rasant, aber der Lebensraum wird nicht größer. Wir fordern unsere Umweltministerin auf, sich federführend dafür einzusetzen, dass die FFH-Einstufung des Wolfes geändert wird. Das Zulassen einer ungehemmten Ausbreitung des Wolfes auf urbanisierte Kulturlandschaften ist grob fahrlässig und verantwortungslos.

(Zustimmung bei der CDU)

Ein Vorbild bei Managementplänen könnte Frankreich werden. Dort wurden Wege gefunden, den Wolf zu schützen und gleichzeitig die Bevölkerung. Seit 2015 gibt es dort ein sogenanntes Notwehrrecht: Pro Jagdsaison dürfen 36 Wölfe geschossen werden; das entspricht knapp 12 % des dortigen Gesamtbestandes. Hirten dürfen in Notwehr Wölfe schießen.

Seit 2010 wird in Schweden Ähnliches praktiziert. Dort dürfen 27 Wölfe entnommen werden, was 10 % des dortigen Gesamtbestands entspricht. Wenn man davon ausgeht, dass sich Wölfe jähr-

lich um 10 bis 20 % vermehren, dann ist das eine nachzuvollziehende Größe, mit der der Wolf sinnvoll reguliert und die Akzeptanz der Bevölkerung zum Wolf aufrechterhalten werden kann.

Es kann nicht sein, dass die Menschheit Angst hat, in den Wald zu gehen. Gestern habe ich ein Video gesehen, auf dem acht Wölfe von einer Wildkamera in der Altmark aufgenommen worden sind. Da frage ich mich: Wo soll das hinführen, wenn wir nicht begrenzen können? Und vor allem: Was nützt mir die tollste Theorie in Bezug auf das Verhalten bei einem Aufeinandertreffen von Mensch und Wolf, wenn die Wölfe ihrem natürlichen Instinkt folgen und mich als appetitlich einstufen?

(Heiterkeit bei der CDU und bei der AfD - Ministerin Anne-Marie Keding: Ach, Herr Borchert! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Auf diese Reaktionen habe ich gewartet. Alle, die jetzt Sprüche machen und lachen, haben nicht verstanden, was ich meine. Ich konnte darüber nicht lachen. Ich möchte sehen, ob einer von Ihnen, wenn er in diese Situation kommt, auch noch diese Späße machen kann.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Der Wolf muss perspektivisch ins Jagdrecht aufgenommen werden. Die Jäger dürfen dann aber nicht, wie es normalerweise der Fall ist, für die Schäden durch den Wolf verantwortlich gemacht werden. Sämtliche Entschädigungen müssen weiterhin das Land oder der Bund tragen.

Der einzige Feind des Wolfes ist momentan der Straßenverkehr. Immer mehr Wildunfälle mit dem Wolf bringen die Menschen immer wieder in Situationen, die nicht nachzuvollziehen sind. Versicherungen zahlen nicht, weil der Wolf nicht in das Jagdrecht integriert ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch diese Problematik darf nicht unterschätzt werden. Wir können die Bevölkerung nicht dafür verantwortlich machen, wenn wir zulassen, dass sich der Wolf ungehindert ausbreiten darf. Auch das ist eine Form von Schadensregulierung.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir jetzt die politischen Voraussetzungen schaffen müssen, um sofort reagieren zu können, wenn sich der Wolf weiterhin so vehement vermehrt.

Wir müssen schnell klare Richtlinien schaffen, um sogenannte Problemwölfe sofort zu entnehmen. Momentan können Monate vergehen, bis man sich einig ist, ob ein Wolf ein Problemwolf ist oder nicht. Wenn ein Wolf sich wiederholt in der Nähe von Ortschaften aufhält und wenn Wölfe wiederholt in Herden eindringen, dann müssen diese

Wölfe zur Sicherheit der Menschen zum Abschuss freigegeben werden, und zwar sofort.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Keiner von uns weiß, welche reale Gefahr von Wölfen in einem dicht besiedelten Land ausgeht oder nicht ausgeht. Als der Wolf in Deutschland ausgerottet wurde, gab es weder das gegenwärtige Umfeld noch die gegenwärtige natürliche Umgebung. Daher ist es fahrlässig, der Population freien Raum zu gewähren. Wenn uns unsere Wälder wichtig sind, dann dürfen wir diese nicht den Wölfen überlassen.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

An erster Stelle steht jedoch die Sicherheit der Menschen in unserem Bundesland, für die wir vorausschauend die Verantwortung tragen. Ich bin sehr gespannt auf die Ausführungen der anderen Fraktionen. Ich bin mir sicher, dass das Thema Wolf uns in diesem Plenum noch lange beschäftigen wird - was gut ist, wenn wir gemeinsam vorbeugend Grundlagen schaffen, die dafür sorgen, dass die Menschen unseres Landes den Wolf neben sich ohne Angst akzeptieren. Wir dürfen aber bitte nicht erst aktiv werden, wenn es fünf vor zwölf ist oder wenn es um zwölf ist, sondern wir müssen sofort aktiv werden. Die CDU in Sachsen-Anhalt bekennt sich dazu, dass der Wolf nicht wieder ausgerottet werden soll.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Gott sei Dank!)

Die CDU in Sachsen-Anhalt bekennt sich aber auch dazu, dass an erster Stelle die Sicherheit der Menschen unseres Landes steht.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Andreas Mrosek, AfD)

Wir werden alles, was möglich ist, dafür tun, dass der Wolf in vernünftige Bahnen gelenkt werden kann. So wie bisher darf es nicht weitergehen mit der Ausbreitung des Wolfsbestandes in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Borchert. Es gibt eine Nachfrage. Frau Funke hat eine Nachfrage. - Bitte.

Lydia Funke (AfD):

Hallo, Herr Borchert, eine Frage: Welcher Bestand an Wölfen, also n Tiere bzw. n Rudel, soll Ihrer Meinung nach für Sachsen-Anhalt eingehalten werden?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Borchert, bitte.

Carsten Borchert (CDU):

Sehen Sie, diese Frage finde ich gut. Das wäre jetzt: Ein Politiker antwortet auf eine Fachfrage. Die kann ich nicht beantworten. Dafür gibt es Experten.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Für die Beantwortung dieser Frage muss man genau ausrechnen, wie viele Wölfe unser Land denn vertragen kann. Es ist ja allen bekannt, dass Wölfe einen Lebensraum im Ausmaß von mehreren Quadratkilometern beanspruchen. Wenn diese Zahlen auf dem Tisch liegen, müsste man genau danach handeln und sagen, so viele Wölfe können wir uns leisten - oder auch nicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Funke, eine Nachfrage? - Bitte.

Lydia Funke (AfD):

Eine Nachfrage dazu: Welche Größe hätte aber zum Beispiel ein Rudel per Definition? Also zum Beispiel: ein Paar Elterntiere plus wie viele Jungwölfe und aus welchen Altersklassen? Oder wären in einem Rudel vielleicht auch weitere adulte Wölfe möglich?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Borchert.

Carsten Borchert (CDU):

Ja, dazu habe ich mich belesen. Ich weiß auch, dass es Expertenmeinungen gibt, die ganz konkret aussagen, wie ein Wolfsrudel auszusehen hat und welche Tiere entnommen werden können, wenn es notwendig ist, und welche nicht. Ich möchte Sie bitten, sich diese Expertenmeinungen durchzulesen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Borchert, es gibt eine weitere Anfrage von Herrn Steppuhn. Möchten Sie die auch beantworten?

Carsten Borchert (CDU):

Aber ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Steppuhn, bitte.

Andreas Steppuhn (SPD):

Herr Kollege Borchert, wenn Sie davon sprechen, wie viele Wölfe das Land verträgt, möchte ich Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, wie groß der Radius eines Wolfes ist, also wie viele Kilometer er sich bewegt und wie Sie das dann an den Landes-

grenzen erfassen wollen, wenn es zum Beispiel nur Sachsen-Anhalt eine solche Regelung gibt? Man kann ja nicht irgendwo den Wölfen sagen: Hier ist Sachsen-Anhalt, da ist Niedersachsen und da ist Brandenburg.

Deshalb lautet meine Frage ganz konkret: Haben Sie Kenntnis davon, wie groß der Aktionsradius eines Wolfes ist, also wie viele Kilometer es sind?

Präsidentin Frau Brakebusch:

Herr Borchert.

Carsten Borchert (CDU):

Ich denke nicht, dass das momentan interessant ist, weil entscheidend ist, wie viel Platz der Wolf hat, um uns Menschen nicht gefährlich zu werden. Das ist nicht an Quadratkilometern ausmachen.

(Beifall bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Richtig!)

Dass das länderübergreifend ist, ist logisch. Das habe ich in meinen Ausführungen auch gesagt. Von der Warte her kann das definitiv nicht an einer Quadratkilometerzahl berechnet werden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Borchert. Eine Nachfrage?

Andreas Steppuhn (SPD):

Damit sich das vielleicht aufklärt. Zumindest habe ich einmal irgendwo in einem schlaun Buch gelesen, dass ein Wolf durchaus in der Lage ist, einen Weg von bis zu 200 km an einem Tag zurückzulegen und den dann auch wieder nach Hause zu laufen.

Carsten Borchert (CDU):

Das ist mir bekannt.

(Unruhe bei der CDU - Eva Feußner, CDU: Was hat das damit zu tun?)

Das hat aber nichts mit der Situation zu tun, über die wir gerade reden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Borchert. Es gibt keine weiteren Anfragen. - Bevor ich aber für die Landesregierung der Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, heute nochmals Damen und Herren der Akademie Überlingen aus Wernigerode recht herzlich hier bei uns im Hohen Haus begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort. Bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir alle wollen unsere Lebensgrundlagen erhalten, damit auch unsere Enkelkinder ein gutes Leben auf unserer Erde führen können. Darum ist der Erhalt der Artenvielfalt und ihrer Lebensräume eine zentrale Zukunftsaufgabe für uns alle. Deshalb tragen wir gerade für jene Arten, die kaum noch vorkommen, eine besondere Verantwortung,

(Beifall bei den GRÜNEN)

so auch für den Wolf, der weit über 100 Jahre in Mitteleuropa ausgerottet war. Das gilt für Sachsen-Anhalt, aber auch für andere Bundesländer.

Deswegen sind unsere einheimischen Wölfe eine nach internationalen und nationalen Rechtsvorschriften streng geschützte, nun wieder heimische Tierart. Zu den internationalen Rechtsvorschriften gehören zum Beispiel das Washingtoner Artenschutzabkommen und die FFH-Richtlinie der EU. Wir als Landesregierung stehen daher in der Pflicht, den Rückkehrer Wolf zu schützen.

Der Wolf ist keine fremdländische invasive Tierart wie der Waschbär oder der Mink. Er ist der Urahn unseres geliebten Hundes und über Jahrtausende hinweg der natürliche Begleiter der Schalenwildarten wie Reh, Rot- und Damwild oder Wildschwein. Der Wolf hilft als deren natürlicher Feind damit auch unsere Wälder zu schützen. Wo der Wolf ist, haben Waldbesitzer weniger Verbisse durch die zu hohen Wildbestände zu beklagen. Das reduziert Material- und Arbeitskosten für Zäune sowie Nachpflanzungen erheblich, und es ermöglicht zukünftig die spontane Verjüngung aller Baumarten, auch der Laubbäume.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist ein Argument!)

- Das ist ein Argument. Nicht umsonst sagen Waldbesitzer,

(Eva Feußner, CDU: Ob das Tierbesitzer auch so sehen?)

wo der Wolf lebt, geht es dem Wald gut.

(Beifall bei den GRÜNEN - Eva Feußner, CDU: Fragen Sie einen Tierbesitzer! Die sagen etwas anderes!)

- Ja.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das sagen die Förster! Die Jäger sagen etwas anderes!)

- Genau.

(Eva Feußner, CDU: Nee! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Das ist jetzt aber meine Redezeit. Ich würde jetzt gern weiterreden. Ansonsten werde ich hier ermahnt.

Aber selbstverständlich liegt uns das Wohl unserer Nutztiere und unserer Tierhalter und -halterinnen am Herzen. Hier spreche ich natürlich zuerst die Schafhaltung an. Wir haben hier schon an anderer Stelle sehr ausführlich darüber debattiert, dass gerade die Schafhaltung naturschutzfachlich sehr wichtig für die Erhaltung von Offenlandlebensräumen und natürlich auch für die naturnahe Deichpflege ist.

Aber bevor ich zu dem komme, was wir als Landesregierung tun, richte ich noch einmal den Blick auf die aktuellen Daten der Bestandsentwicklung in unserem Land. Im abgelaufenen Monitoringjahr 2015/2016 gab es in Sachsen-Anhalt inklusive der grenzübergreifenden Territorien zehn Rudel und drei Wolfspaare. Es wurden insgesamt 78 Wölfe nachgewiesen. Diesen Monitoringbericht haben wir gestern veröffentlicht. Natürlich geht auch bei den Wölfen das Leben weiter. Zwei der drei Wolfspaare haben inzwischen Nachwuchs bekommen und zählen dann ebenfalls als Rudel, so dass wir aktuell von zwölf Rudeln und einem territorialen Paar ausgehen.

Nach Einschätzung unserer Fachleute erwarten wir in den nächsten Jahren eine moderate Erhöhung der Zahl der Wolfsrudel. Warum? Der überlebende Nachwuchs unserer Rudel wird überwiegend auf den von den Wölfen bereits besiedelten Regionen Sachsen-Anhalts abwandern, um zur Gründung eines neuen Rudels eigene Territorien zu erschließen. Die Migration geht nach unseren Beobachtungen von Südosten nach Nordwesten. Das heißt, dass sich viele der überlebenden Nachwuchswölfe in Richtung Niedersachsen auf den Weg machen werden. - Das so weit zum Bestand der Wölfe bei uns.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu den Aufgaben der Landesregierung. Wir haben jetzt mehrfach gehört, dass es Konflikte gibt. Es ist unsere Aufgabe als Landesregierung, mit diesen Konflikten konstruktiv umzugehen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

den Menschen die Angst von dem Wolf zu nehmen, unsere Tierhalter und Tierhalterinnen und die Nutztiere zu schützen und gleichzeitig dem Wolf ein Leben zu ermöglichen.

Deswegen sage ich, die Landesregierung hat drei Aufgaben: beraten, schützen und entschädigen. Wir haben verlernt - das haben wir eben auch vom Kollegen Borchert gehört -, mit dem Raubtier Wolf zu leben. Deswegen ist es wichtig, die Bevölkerung aufzuklären und zu beraten, damit eben keine wilden Erzählungen kursieren und rationale Entscheidungen getroffen werden können.

Wir müssen Fragen beantworten. Ist es normal, dass ein Wolf nachts durch eine Ortschaft streift? Ist es normal, dass ein junger Wolf beim Anblick eines Menschen nicht sofort flüchtet? Was muss

ich tun, wenn ich einem Wolf begegne? Solche Fragen und viele mehr müssen beantwortet werden. Alle diese Fragen können von unseren Experten und Expertinnen beantwortet und erläutert werden. Und unsere Wolfsberater können in die Schulen, in die Kitas und in die Vereine gehen und alle Fragen rund um den Wolf beantworten.

Meine Damen und Herren! Den Tierhaltern und Tierhalterinnen werden wir als kompetente Ansprechpartner rund um den Herdenschutz zur Verfügung stehen. Gerade die Nutztiere in der nachhaltigen ökologischen Landwirtschaft, wie zum Beispiel die Schafe bei der Landschaftspflege und beim Deichschutz, sind leider durch den Wolf besonders bedroht. Deswegen ist es zwingend erforderlich, dass hier professionell Präventionsmaßnahmen ergriffen werden. Die Koalitionsfraktionen haben deswegen auch im Koalitionsvertrag vereinbart, dass Präventionsmaßnahmen stärker zu fördern sind.

Ziel eines effektiven Herdenschutzes ist, dass es gar nicht zu Schäden kommt. Insofern versuchen wir, durch Maßnahmen die Zahl der Wolfsrisse an unseren Nutztieren zu minimieren und damit natürlich auch das Leid der Tiere zu minimieren. Ich denke, hier müssen wir noch besser werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Welche Schutzmaßnahmen können ergriffen werden? Worum geht es? Wir werden natürlich weiter mobile Elektrozäune nebst Zubehör fördern. Im Jahr 2016 wurden hierfür mehr als 93 000 € ausgezahlt. Ich denke, das ist gut angelegtes Geld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Zukunft werden wir die Anschaffung von Herdenschutzhunden fördern. Die Förderrichtlinie ist auf den Weg gebracht worden. Wir hoffen, dass ab März Anträge möglich sein werden. Gefördert werden Hunde der Rassen Pyrenäenberghund und Maremmano-Abruzzese oder Mischungen aus diesen beiden Rassen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Warum nur die beiden?)

- Das können Sie nachher gern fragen. - Die individuelle Tauglichkeit als Herdenschutzhund muss durch die Zertifizierung anhand von Prüfungszeugnissen nachgewiesen werden. Wir kommen damit einer zu Recht gestellten Forderung der Schafhalter und Schafhalterinnen nach. Die bisherige Nichtförderung dieser Hunde ist ein Versäumnis aus dem Jahr 2014, wo das nicht in die ursprüngliche Herdenschutzrichtlinie aufgenommen wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Einzelfällen werden wir darüber hinaus weitere Maßnahmen ermöglichen. Hier ist an Vergrämuungsmaßnahmen zu denken, um Wölfe von

Schafherden oder Siedlungen fern zu halten. Hier können und müssen wir auch auf das Know-how anderer Bundesländer wie Niedersachsen und Brandenburg oder auch auf die Erfahrungen anderer europäischer Länder zurückgreifen. Dieses Wissen wird beim Herdenschutzbeauftragten im Wolfskompetenzzentrum gebündelt werden. Seine oder ihre Aufgabe wird es sein, den Herdenschutz Schritt für Schritt zu verbessern. Wir haben viel zu tun. Doch das Ziel ist klar: Herdenschutz ist Wolfsschutz.

Zum Schutz gehört natürlich auch der Umgang mit sogenannten Problemwölfen und deren Entnahme, sprich die gezielte Tötung eines Wolfes als allerletztes Mittel. Doch dies wird immer einer Einzelfallbewertung unterliegen. Die Rechtsgrundlage hierfür ist § 45 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes. All dies wird in der Leitlinie Wolf klar geregelt, die jetzt in die Verbändeanhörung kommt.

Nun bleibt noch eine Frage offen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Was ist, wenn der Wolf ein Nutztier gerissen hat? Auch bei der Umsetzung aller erforderlichen Schutzmaßnahmen wird dies leider nicht vollständig zu vermeiden sein. Im Jahr 2016 wurden uns insgesamt 58 Vorfälle gemeldet, bei denen ein Übergriff vom Wolf vermutet wurde. Bei jedem vierten Vorfall konnte der Wolf als Verursacher ausgeschlossen werden. In allen weiteren Fällen wurde der Wolf als Verursacher ermittelt oder war zumindest nicht auszuschließen. Es wurden dabei insgesamt 135 Nutztiere getötet.

Als Schadensausgleich für diese Tiere zahlte das Land 18 500 €. Als Ausgleich werden regelmäßige Tierarztkosten und Abdeckerkosten sowie die Kosten für die getöteten oder verletzten Tiere bis zur Höhe des Marktwertes ersetzt sowie die Sachkosten für kaputte Zäune anerkannt.

Und - da möchte ich auch sehr klar sein - der Schadensausgleich für die betroffenen Tierhalter und Tierhalterinnen muss in Zukunft zügiger vorstatten gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das heißt, wir werden auch das Entschädigungsverfahren, also das Kompensationsverfahren entschlacken. Ich will es einmal ein bisschen locker formulieren. Man muss nicht aus jedem Wolfsriss einen Tatort machen. Wenn es eindeutige Bissspuren und eindeutige Fährten gibt, dann ist das ein Wolfsriss, und man kann sich wie in anderen Fällen auch darauf beschränken, dass man genetische Proben nach dem Zufallsprinzip entnimmt, um eine gewisse Fehlerkontrolle oder eine Kontrolle zu haben, wenn es wirklich ein zweifelhafter Fall ist.

Aber da müssen wir entschlacken. Und wir werden die Auszahlung dieses Schadensausgleiches

in unserem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt konzentrieren, wo auch schon die Mittel für die Prävention ausgereicht werden, sodass wir da eine Bündelung an einer kompetenten Stelle haben.

Und wir werden - das ist ganz wichtig - die Kapazitäten für die Rissbegutachtung in der Fläche durch ein Netz von nebenamtlichen Gutachtern mit sechs Bediensteten aus den Landesforsten verstärken, die im Wolfskompetenzzentrum geschult werden, sodass überall im Land immer sehr schnell ein Rissbegutachter zur Verfügung steht. Auch das gehört dazu. Die Nutztierhalter sollen zukünftig schnell wissen, woran sie sind. Ist das ein Riss, der als Wolfsriss anerkannt wird? Und sie sollen ihr Geld dann auch zügig bekommen.

Meine Damen und Herren! Beraten, schützen und entschädigen - mit den geschilderten Maßnahmen, denke ich, haben wir ein gutes Rüstzeug, um mit dem Wolf in unserer Kulturlandschaft leben zu können und einen Interessenausgleich zu schaffen.

Alle Maßnahmen finden sich in der aktuellen Überarbeitung der Leitlinie Wolf wieder, die wir gestern der Öffentlichkeit vorgestellt haben. Sie geht nun in die Verbändeanhörung. Sie regelt die Zuständigkeiten im Wolfsmanagement und beim Herdenschutz. Sie wird eine Richtschnur für die Verwaltung und vor allem eine Orientierung für die Tierhalter und die Bürgerinnen und Bürger sein.

Wir haben außerdem entschieden, dass ein Wolfskompetenzzentrum in Iden auf dem Gelände des Zentrums für Tierhaltung und Technik eingerichtet wird. Mit der örtlichen Nähe dieser beiden Zentren, also dem Tierkompetenzzentrum Iden und dem Wolfskompetenzzentrum, werden wir den Herdenschutz verbessern und eine umfassende Beratung bei der Wolfsprävention gewährleisten.

Das Wolfskompetenzzentrum ist eine Stabsstelle des Landesamtes für Umweltschutz und wird in Zukunft die zentrale Einrichtung für das staatliche Wolfsmanagement und den Herdenschutz in Sachsen-Anhalt sein.

Ich sage es gern noch einmal: Beraten, schützen, entschädigen, damit sind wir auf einem guten Weg, die Konflikte mit dem Wolf zu entschärfen und unsere Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen besser zu unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es gibt mehrere Anfragen. Ich würde pro Fraktion zwei Anfragen zulassen. Mir liegen zurzeit Meldungen von Herrn

Harms, Herrn Loth und Herrn Gürth vor. Die weiteren nehme ich jetzt noch auf.

(Alexander Raue, AfD, und Thomas Höse, AfD, melden sich)

- Sie müssten sich einigen; denn eine Anfrage liegt schon vor. - Herr Raue. - Herr Harms ist der erste Fragesteller.

Uwe Harms (CDU):

Frau Ministerin, vielen Dank für die Schutzmaßnahmen für die Herden, die Sie voranbringen. Wir Westaltmärker leben im Wald und mit dem Wald.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Er steht im Wald!)

Deshalb bringe ich eine ganz konkrete Frage mit, die Sie eben überhaupt nicht angesprochen haben. Welche Schutzmaßnahmen empfehlen Sie spazierengehenden Touristen oder allein reisenden Radfahrern, zum Beispiel auf dem Altmarkrundkurs, der quer durch unsere Waldlandschaft geht? Welche Schutzmaßnahmen empfehlen Sie unseren Kindergärten und unseren Schulkindern, die üblicherweise einen Teil ihrer Wandertage für Ausflüge in unsere Wälder nutzen möchten?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herzlichen Dank für diese Frage. - Der Wolf hat Angst vor dem Menschen. Der Wolf ist ein scheues Tier. Wenn Sie sich das anschauen, beispielsweise in Sachsen, wo wir einen Problemwolf haben, dann stellen Sie fest, dass es sich um einen Wolf handelt, der zu einem polnischen Rudel gehört. Die polnischen Wissenschaftler, die das Wolfsmonitoring dort durchführen, sagen, dass der Wolf als Welpen von Menschen gefüttert worden sei. - Das meine ich auch mit Information und Beratung.

(Eva Feußner, CDU: Wir können doch nicht ausschließen, dass bei uns auch so etwas passiert!)

- Frau Feußner, damit haben Sie Recht. - Ich darf in meiner Antwort auch auf den Einwand von Frau Feußner eingehen. Sie haben Recht; das können wir nicht ausschließen. Deshalb sind zwei Dinge wichtig, die wir jetzt beide geregelt haben. Wir müssen die Bevölkerung so informieren und beraten, dass sie wieder wahrnimmt, dass wir hier ein Raubtier haben.

Der Wolf ist ein Raubtier und darf nicht gefüttert werden. Es ist auch problematisch, wenn zum Beispiel im Dorf Dinge auf den Komposthaufen

geworfen werden, die Futter für den Wolf sind. Damit zieht man den Wolf an. An dieser Stelle geht es um Beratung und Aufklärung.

Ein Problemwolf - das sage ich sehr deutlich - ist nicht nur ein Wolf, der sich immer wieder der menschlichen Behausung nähert. Ein Problemwolf kann auch ein Wolf sein, der immer wieder dieselbe Herde angreift. Wenn es einen Problemwolf gibt, dann müssen wir diesen Wolf entnehmen.

In der Leitlinie Wolf ist auch sehr klar geregelt, wann ein Wolf ein Problemwolf ist. Dazu gibt es einen Verhaltenskatalog, der dort genau aufgeführt ist. Die erste Maßnahme besteht darin, dass man zunächst versucht, den Wolf zu vergrämen. Man prüft also, ob man das Verhalten unterbinden kann. Aber am Ende mag es auch zu der Situation kommen - wir haben es ja auch in Niedersachsen erlebt -, dass man einen Wolf töten muss. In der Leitlinie Wolf ist auch geklärt, wer das zu entscheiden hat.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Eine Nachfrage, Herr Harms?

Uwe Harms (CDU):

Frau Ministerin, weil ich den Eindruck habe, dass Sie sich mit dieser Problemstellung noch nicht ausreichend beschäftigen konnten, frage ich Sie: Wären Sie denn bereit, die Antwort nachzuliefern?

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ich habe Ihnen gerade eine Antwort gegeben. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Der nächste Fragesteller ist Herr Loth. Bitte, formulieren Sie Ihre Frage.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert, Sie sagten, Sie wollen in die Schulklassen gehen, Sie wollen die Leute schulen, wie sie sich zu verhalten haben. Sie wollen auch Wolfsberater in Iden einsetzen usw. Ich frage mich, woher die Stellen dafür kommen sollen. Wir haben ohnehin viel zu wenig Leute im Forst, die viel zu viel zu tun haben. Dass sie nebenbei noch als Wolfsberater und Rissbegutachter tätig sein sollen, halte ich für ein sehr ambitioniertes Ziel. Gibt es denn genug Stellen? - Ich glaube, nein.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herzlichen Dank. - Sie haben zwei Fragen gestellt, die ich beide beantworten möchte. Ich halte

es für dringend notwendig, dass wir ein nebenamtliches Netz von Rissbegutachtern im Land etablieren. Wenn Sie sich die Berichte unserer Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen anschauen, stellen Sie fest, dass es ganz oft zu Verzögerungen kommt, weil im Moment nur zwei Menschen in Sachsen-Anhalt mit der Rissbegutachtung beauftragt sind. Sie sind im Norden des Landes unterwegs. Das werden sie auch weiter sein. Sie werden dann auch in das Wolfskompetenzzentrum integriert.

Aber wenn es an anderen Stellen Wolfsrisse gibt, dann müssen wir gewährleisten, dass immer sehr schnell eine Rissbegutachtung stattfinden kann. Ich denke, dass schulden wir unseren Nutztierhaltern und Nutztierhalterinnen, dass wir sie nicht sozusagen am langen Arm verhungern lassen. Das halte ich für ganz zentral. Deswegen werden wir das so aufbauen.

Die Frage der Stellen stellt sich natürlich. Es sind nicht alle neuen Stellen. Wir bündeln dort auch vorhandene Stellen. Wir machen auch bisher schon Wolfsmonitoring und führen Statistiken über Risse und Ähnliches. Wir haben jetzt schon zwei Leute, die Rissbegutachtungen durchführen, allerdings nicht ausschließlich.

Die werden dort konzentriert, und es werden Stellen dazukommen, nämlich eine Stelle, die vor allem die Aufklärung und Beratung zum Wolf macht, und ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin, die sich auf den Herdenschutz und alles, was damit zusammenhängt, konzentrieren wird. Dort sollen das Wissen um den Herdenschutz gesammelt und gebündelt und die Informationen so aufgearbeitet werden, dass es an die Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen herangebracht werden kann.

Das können wir gerade in Iden sehr gut. Es gibt inzwischen zum Beispiel völlig neue Zaunsysteme aus Großbritannien. So etwas muss man einmal vorführen. Das kann man in Iden gut machen. Deswegen ist das in Iden angesiedelt. Die Stellen, die beim Wolfskompetenzzentrum hinzukommen, sind die Stellen, die wir in den Koalitionsverhandlungen für solche Zwecke verhandelt haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Der nächste Fragesteller ist Herr Gürth. Bitte schön.

Detlef Gürth (CDU):

Sehr geehrte Frau Ministerin Dalbert, im November letzten Jahres hatte ich eine kleine Anfrage zum Thema „Der Wolf in Deutschland - Konflikte, Aufwand und Nutzen“ gestellt. Die Landesregierung hatte dann auf die Frage, welchen Bestand an Wölfen sich Sachsen-Anhalt nach Meinung der Landesregierung flächenmäßig leisten könne und

wie viele Wölfe das Land im Hinblick auf Schäden etc. verkrafter, geantwortet, dass sie keine Methode zur objektiven Ermittlung einer Zahl von Wölfen kenne, die ein Land verkrafter.

Nun stellt sich ja die Frage, welche Schlussfolgerungen die Menschen draußen und wir als Parlament daraus ziehen sollen. Sind Sie der Meinung, dass es weiter ein unkontrolliertes Wachstum der Wolfspopulation hier geben soll, wie es momentan der Fall ist? Oder, wenn Sie nicht der Meinung sind, anhand welcher Kriterien - es sind inzwischen ein paar Monate vergangen - soll dann über eine Regulierung der Wolfspopulation entschieden werden, beispielsweise durch Entnahme aus dem Bestand durch die Aufnahme in das Jagdrecht oder durch andere geeignete Maßnahmen?

Wäre denn in dem traurigen Fall, dass es Vorfälle geben würde, bei denen der Mensch zu Schaden kommt, eine Veranlassung gegeben, über eine Regulierung der Wolfspopulation nachzudenken und Maßnahmen zu ergreifen, oder auch dann nicht?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Gürth, herzlichen Dank für die Frage; denn das ist eine Frage, die häufig debattiert wird und die die Menschen sehr bewegt. Ich will zu dem Thema „Vorfälle mit Menschen“ sagen, es sind uns seit Jahrzehnten keine Vorfälle mit dem Menschen bekannt.

Aber das ist ja nicht der Kern Ihrer Frage. Der Kern Ihrer Frage ist ja die Bestandregulierung, die auch Ihr Kollege in seinem Beitrag zur Aktuellen Debatte aufgeworfen hat. Dazu will ich gern Stellung nehmen.

Ich habe bereits ausgeführt, dass der Wolf ein streng gestütztes Tier ist. Jetzt kann man das abschichten. Jetzt kann man fragen: Was passiert, wenn ich den Wolf ins Jagdrecht aufnehme? Das ist eine Forderung, die Sie mit aufgeführt haben. Dann passiert gar nichts, weil der Wolf dann zwölf Monate im Jahr Schonfrist hat, weil er aufgrund seines Schutzstatus trotzdem nicht abgeschossen werden darf.

Er darf auch heute schon abgeschossen werden - ich sage das noch einmal -, wenn es sich um einen Problemwolf handelt; das ist keine Frage. Dafür haben wir rechtliche Grundlagen. Jetzt kann man sagen, diese rechtlichen Regelungen sind ja vom Menschen gemacht, auch die FFH-Richtlinie, also kann man sie doch ändern.

(Zustimmung bei der CDU)

- Ja, genau. Die Frage ist nur, wann können Sie das ändern.

(Zuruf von Bernhard Daldrup, CDU)

Sie können es ändern, wenn festgestellt wird, der Bestand ist selbsttragend. So wird das immer formuliert. Da hat Herr Daldrup mit seinem Zwischenruf völlig Recht. Wenn eine große wissenschaftliche Gemeinschaft sagt - nicht einzelne Wissenschaftler, sondern mehrere -, jetzt haben wir die Bestandsgröße, dass der Wolf selbsttragend ist, dann kann man einen Antrag stellen. Finnland hat das zum Beispiel gemacht und hat gesagt, bei uns ist das so und wir regulieren dann die Größe. Das kann man machen.

Wo stehen wir aber in Deutschland? - In Deutschland kenne ich keine größere Anzahl von Wissenschaftlern, die sagen, dass wir schon an dieser Grenze sind.

(Bernhard Daldrup, CDU: Doch!)

- Es gibt einzelne, ja. Aber es gibt viele, die das anders sehen. - Das Bundesumweltamt sieht das noch in sehr weiter Ferne.

(Zurufe von Bernhard Daldrup, CDU, und von Robert Farle, AfD)

- Das ist das Bundesumweltamt unserer Bundesregierung. Ich glaube, dass man dort eine sehr gute Arbeit macht. - Das ist der Weg, den Sie gehen müssen, wenn Sie das ändern wollen. Wenn Sie sagen, wir brauchen eine Bestandsregulierung, dann müssen Sie erst mal eine wissenschaftliche Meinung herstellen, die sagt, wir sind an dieser Grenze.

Dabei geht es nicht um Ihre Meinung und auch nicht um meine Meinung. Das ist alles völlig egal. Sie brauchen ein Fundament, auf dem Sie dann darauf hinwirken können, ähnlich wie Finnland, zu sagen, jetzt sind wir an dieser Obergrenze, und dann können wir regulieren. Ich sage Ihnen, das wird im Augenblick gar nicht gelingen, weil die Meinung der Mehrheit in der Wissenschaft dazu völlig anders ist.

Wir können nicht sagen, wie viele Wölfe in Sachsen-Anhalt leben können. Aber wir beobachten das sehr genau im Wolfsmonitoring. Es gibt jedes Jahr einen neuen Bericht. Das wird sehr aufmerksam beobachtet.

Meine Fachleute sagen, dass die Welpen, die jetzt geboren werden, zum großen Teil abwandern werden, weil der Wolf eben auch sein Territorium reguliert. Dort, wo es voll ist, geht er weg und sucht sich ein freies Territorium. Insofern werden wir sehen, dass es zum Teil zu einer Verdichtung der Wolfspopulation kommt, aber auch zu einer Ausdehnung der Wolfspopulation. Der Wolf wird auch in andere Teile von Deutschland abwandern.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Noch eine Nachfrage? - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nur einen ganz kleinen Hinweis geben. Wir sind schon weit fortgeschritten in der Zeit. Wir hätten laut Zeitplan jetzt schon mit diesem Thema fertig sein sollen. Deswegen würde ich Sie bitten, Ihre Fragen etwas kürzer zu fassen und vielleicht auch kürzer zu antworten. Denn wir haben die Debattenredner auch noch alle vor uns. - Bitte, Herr Gürth.

Detlef Gürth (CDU):

Die Beantwortung meiner zweiten Frage ist noch offen. Frau Ministerin Dalbert, Sie haben darauf hingewiesen, und es ist ja auch nachgewiesen, dass wir schon seit langer Zeit keine Vorfälle mit Wölfen hatten, bei denen der Mensch zu Schaden gekommen ist.

Dagegen spricht, dass man dies für die Zukunft als Argument nicht wirklich ernst nehmen kann, wenn die Wolfspopulation jährlich um 20 bis 30 % wächst und wir in einem der am dichtesten besiedelten Räume Europas bei einer so dramatischen Zunahme der Wolfsbestände rein rechnerisch erst jetzt in die Konfliktsituation zwischen Wolf und Mensch kommen. Dagegen muss man mehr machen.

Vor diesem Hintergrund ist die Frage offen: Was wäre, wenn der Mensch zu Schaden käme, wenn wir derartige Vorfälle zu beklagen hätten? Wäre das ein Argument für eine Regulierung der Wolfspopulation durch Entnahme oder nicht?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Erst einmal möchte ich sagen, dass die Wolfspopulation nicht jährlich um 30 % wächst. Die Wachstumsraten werden geringer werden. - Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Wenn Sie in den Osten Europas gucken, sehen Sie, es gibt dort Länder, in denen der Wolf schon länger in größerer Zahl unterwegs ist. Auch dort gibt es keine Zwischenfälle mit Menschen. Wenn ich mich ausschließlich auf Deutschland beziehen würde und sozusagen nicht den Blick über die Landesgrenzen hinaus wagen würde, hätten Sie recht, denn bei uns wird er erst wieder langsam heimisch; das ist in anderen Ländern durchaus anders. Auch dort haben wir keine Vorfälle mit Menschen.

Ganz ehrlich, Herr Gürth, ich kann nur hoffen, dass wir alle uns so gut aufstellen, dass wir uns auch in unserer Beratung und in unserer Informationsarbeit so aufstellen, dass es zu keinen Vorfäl-

len mit Menschen kommt. Die Wahrscheinlichkeit halte ich auch für sehr hoch, dass es keine Vorfälle mit Menschen geben wird, weil auch in den Ländern, wo es schon lange Wölfe gibt, keine Vorfälle mit Menschen zu verzeichnen sind. Ich würde es gut finden, wenn von diesem Parlament nicht ein Signal ausgeht, das den Menschen Angst macht, was mit der Realität, die uns bekannt ist, wirklich nichts zu tun hat.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, wir sollten in der Fragestellung fortfahren. Ich habe noch Herrn Dr. Schmidt, Herrn Raue und Frau Frederking auf der Rednerliste. Seien Sie mir bitte nicht böse, ich möchte dann wirklich gern fortfahren. - Herr Dr. Schmidt.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Ministerin, der Esel als Herdenschutztier ist ins Gespräch gekommen. Ich habe gelesen, in Niedersachsen ist er schon im Einsatz. Ich las von dem Fall eines Schäfers aus Stade. Dieser darf Herdenschutz Hunde nicht einsetzen, weil diese auf dem Deich Touristen beißen könnten. Er musste sich eine Alternative suchen. Gibt es auch in Sachsen-Anhalt schon Erfahrungen mit dem Esel als Herdenschutztier? Ist möglicherweise geplant, den Esel als Herdenschutztier irgendwann in der Leitlinie Wolf zu berücksichtigen?

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herzlichen Dank für die Frage, weil das noch einmal überleitet zu dem Punkt des von uns einzusetzenden Herdenschutzberaters. Denn genau das wird er machen, Erfahrungen auch aus anderen Bundesländern sammeln, zum Beispiel mit dem niedersächsischen Esel. Wir haben nach meinem Kenntnisstand in Sachsen-Anhalt noch keine Erfahrungen mit einem Esel für den Schutz von Schafherden. Aber potenziell könnten wir auch so etwas fördern.

Wir müssen einfach gucken: Was gibt es alles für Erfahrungen? Was kann man alles machen? Da sind manche Länder, weil da der Wolf auch schon länger ist, schon ein Stückchen weiter als wir. All das werden wir aufgreifen. Wir werden es auch ermöglichen, dass wir das flexibel fördern können.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue.

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

- Danke schön. - Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich habe eine Frage zur Rissbegutachtung. Beim Schäfer-Stammtisch in Niederndodeleben am 1. Februar 2017 hieß es, dass das Personal für die Rissbegutachtung bei den unteren Naturschutzbehörden ausgebildet worden sei. Meine Frage ist: Werden diese Leute auch einbezogen? Weil es hieß, derzeit gibt es zwei plus die sechs aus dem Forst, die eingebunden werden sollen? Sind die unteren Naturschutzbehörden dabei?

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Was wir jetzt anzielen, ist, dass wir, auf alle Landkreise verteilt, Mitarbeiter aus den Forstbereichen entsprechend schulen, weil diejenigen, die ohnehin im Wald zu tun haben, die beste Grundlage für eine Rissbegutachtung haben. Wir haben auch Ehrenamtliche, die das in einer anderen Funktion wahrnehmen. Das wird in der Leitlinie Wolf geregelt. Die kommt jetzt in die Anhörung. Wenn es Verbesserungsvorschläge oder Ergänzungsvorschläge gibt, nehmen wir das gern auf. Deswegen gibt es die Verbändeanhörung, damit alle Beteiligten noch einmal darauf schauen können.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, Herr Raue möchte jetzt doch noch eine kurze Frage stellen. Ich bitte darum, dass wir danach fortfahren können. Herr Raue, bitte.

Alexander Raue (AfD):

Frau Ministerin, gibt es eine Definition für das Wort „Problemwolf“?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Zum Problemwolf. Nach Reinhardt und Kluth 2007 definiert sich problematisches Verhalten bei Wölfen wie folgt:

Erstens notorisch unerwünschtes Verhalten, zum Beispiel Wolf lässt sich durch Schutzmaßnahmen nicht abhalten, Nutztiere zu töten, was zur verstärkten öffentlichen Ablehnung der Wölfe führen kann und damit der gesamten Wolfspopulation schadet.

Zweitens dreistes Verhalten zur Gefährdung eines Menschen, also Verhalten von Wölfen, das zur Gefährdung eines Menschen führen kann. Wichtig ist auch problematisches Verhalten, das in der Regel wiederholt und teilweise mit steigender Intensität gezeigt wird.

Das muss man feststellen. Ein Problemwolf ist immer ein Einzeltier, ein Individuum. Wenn man das feststellt, müssen wir tätig werden. Dann wird man erst versuchen, das Verhalten über Vergrämerungsmaßnahmen zu unterbinden. Wenn das nicht gelingt, werden wir eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes erwirken. Im Zusammenspiel von Landesverwaltungsamt und Wolfskompetenzzentrum sowie im Einvernehmen mit meinem Ministerium wird entschieden, ob im Einzelfall eine Notwendigkeit besteht, den betreffenden Wolf zu töten. Natürlich wird das dann auch entsprechend dokumentiert.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich würde jetzt gern in die Debatte einsteigen. Die ersten Debatredenredner - ich denke, Sie teilen sich die Zeit - sind Herr Loth und Frau Funke. Erst einmal Herr Loth, bitte, für die AfD-Fraktion. Sie haben das Wort, bitte.

Hannes Loth (AfD):

Genau, wir teilen uns die Zeit. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Er kam heimlich, still und leise, besiedelte Truppenübungsplätze und Tagebaufolgelandschaften und wurde mehr als ein Jahrzehnt frenetisch als Erfolg des Artenschutzes gefeiert. Doch nun hat der Wolf den Bogen der Toleranz offenbar weit überspannt und vorbei ist die Willkommenskultur;

(Zustimmung bei der AfD)

denn nicht nur Rehe, Hirsche und Wildschweine stehen auf seinem Speiseplan, es trifft jetzt auch Schafe, Kälber und Gehegewild.

(Zuruf von der CDU: Rotkäppchen!)

- Rotkäppchen ist heute nicht anwesend.

(Heiterkeit - Zuruf: Warum nicht?)

Mit zunehmender Bestandsgröße erkunden die Wölfe auch menschliche Siedlungen und fördern damit die Ängste von Teilen der Bevölkerung. Zum Beispiel fürchtet sich Herr Aldag beim Joggen vor dem Wolf; das kann mir nicht passieren.

(Heiterkeit)

Es ist kein Geheimnis, dass Wölfe als intelligent und anpassungsfähig gelten und damit typische Kulturfolger darstellen, insbesondere wenn diese Tiere noch vom Menschen angefüttert, sozusagen domestiziert werden. Damit überschreitet der Isegrim nach 17 Jahren Anwesenheit in Deutschland im wahrsten Sinne des Wortes die Grenzen, und zwar nicht nur die der abgeschirmten Truppenübungsplätze und zerstörten Tagebaulandschaften, sondern offenbar auch die der Toleranz

vieler Bürger gegenüber Wildtieren und ihren vermeintlichen Taten.

Was für den einen eine vermeintliche Romantik ungestörter Natur darstellt, überschreitet für den anderen bereits die Grenzen der Zumutbarkeit. Dabei scheinen das Wildschwein im Friseursalon, das Reh im Swimmingpool und der Elch im Bürohaus die Gemüter längst nicht so zu erhitzen wie der Wolf, der durch die Ortschaften streift.

Interessant ist, dass wir hier über etwas diskutieren, was wir so nicht quantifizieren können und bisher anscheinend nicht richtig quantifizieren wollten; denn die Anzahl der Rudel bzw. der Gesamtbestand schwankt von einer Meldung zur nächsten oder von einer Interessenvertretung zur anderen.

Offenbar können verschiedene Stellen je nach Bedarf den europäischen Wolf in diverse Phantasiepopulationen einordnen. Seine Zugehörigkeit zu den einheimischen Arten kann durch Vermengung mit anderen ökologischen Fakten wie invasive Arten oder Auswilderungstheorien wild durcheinandergewürfelt werden.

Es werden Bestandsgrenzen gefordert, es wird über Problemwölfe diskutiert und es werden Jagdfreigaben gefordert, allerdings ohne konkrete Zahlen zu nennen. Darüber müssen wir uns unterhalten.

Geradezu genüsslich wird über jeden Wolfsriss in den Gazetten berichtet. Das Wort „Hysterie“ ist an dieser Stelle eigentlich nicht übertrieben. Tatsächlich fehlt aber die Aufklärung im Umgang mit Isegrim und zum Verhalten beim Zusammentreffen mit ihm fast völlig.

In 17 Jahren Anwesenheit von Wölfen in Deutschland gab es bisher zum Glück noch keinen einzigen Fall tatsächlicher Bedrohung, Verletzung oder gar der Tötung eines Menschen durch Wölfe.

Aufklärung und Information sind staatliche Aufgaben, die beim Thema Wolf entweder bisher nicht wahrgenommen wurden oder ihr Ziel verfehlten und damit eigentlich noch größere Teile der Bevölkerung verunsicherten. Ein geordneter Meinungsaustausch findet zudem nicht statt; denn die tatsächlich vom Wolf Betroffenen, die Hobby-, die Gehege- und die Weidetierhalter, wurden so lange vertröstet, bis zu dem ungelösten Problem der Finanzierung der Weidehaltung und der Landschaftspflege nun auch noch der Wolf weitaus energischer Lösungen für diese Form der Nutztierhaltung fordert.

Die finanzielle Entschädigung wäre dabei nur das kleinere der zu lösenden Probleme. Schwerwiegender ist eigentlich der ideelle Verlust, den der Tierhalter verarbeiten muss, wenn er auf seine Weide kommt und die Heidschnucke zerfetzt dort liegt.

Der Unmut der Weidetierhalter betrifft ganz klar definierte Punkte. Sie wollen Sicherheit für ihre Herde. Das heißt zum einen Prävention, die natürlich auch wirksam sein muss, und zum anderen klar geregelter, bezahlter, barer Versicherungsschutz, der Schadensausgleich sowie die Bezahlung der landschaftspflegerischen Leistungen.

Auf jeden Fall gibt es keine Diskussion darüber, dass Wölfe, die Spielregeln verletzen, der sogenannte Problemwolf, das heißt, die auffällig werden und eine permanente Bedrohung für Mensch und Nutztier darstellen, schnell und waidgerecht aus der Natur entnommen werden müssen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Loth. - Frau Funke, bitte.

Lydia Funke (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Präsidentin! Ich fahre fort und werde mich zum Wahlkampfthema Wolf nun direkt auf die Schwerpunktargumentationen Schadensersatzung, Prävention durch Hütehunde, den Artenschutz sowie das Wolfskompetenzzentrum beziehen.

Zur Erstattung von Schäden. Man muss sich, wenn man Schäden erstatten will, erst einmal fragen: Was gehört insgesamt dazu? Dann ist es eben nicht mehr nur der aktuelle Schlachtwert des Tieres, sondern auch die entgangene Mastleistung und damit der nicht erbrachte Schlachtwert eines Lammes oder die nicht geworfenen Lämmer einer Mutter, sofern es nach ihrem Lebensalter noch möglich ist.

Weiterhin gehört dazu der Tierarzt, der verletzte Tiere euthanasieren muss, der Abdecker, der tote Tiere entsorgt, und eigentlich gehört auch die Arbeitsleistung des Wolfsgutachters sowie der Beamten, die den Wolfsriss als Schadensfall bearbeiten, dazu, letztendlich auch die Kosten für die Laboruntersuchungen, die den Wolf als Täter oder vielleicht auch nicht über DNA-Analysen identifizieren bzw. überführen.

So ergeben sich beispielsweise, zumindest nach den akribischen Schweizer Berechnungen, für fünf Wölfe eines Kantons in der Schweiz sage und schreibe 40 000 € pro Wolf im Jahr.

Zum Einsatz von Hütehunden - das wird ja als großes Präventionsziel genannt - haben wir folgende Position: Bei fast 30 Rassen von Herdenschutz- bzw. Bauernhunden, die in den Listen der gefährlichen Rassen einzelner Bundesländer bisher geführt werden, stand bei ihrer Listung nie zur Debatte, ob sie bei ihrem Import als Herdenschutzhunde eingesetzt werden, sondern ob es möglich ist, sie auch als Familienhunde zu integrieren.

Hier wurde mit Recht unterstellt, dass die Rassegruppe unter dieser Nutzungseignung gewissen Restriktionen in der Stadt bzw. in der Familie unterworfen ist und dass an die Fähigkeiten des Hundehalters besondere Anforderungen zu stellen sind; denn das ursprüngliche Zuchtziel für spezielle Herdenschutzhunde ist die Arbeit. Diese Arbeit ist der Schutz der Herde. Dafür müssen diese Hunde bereits im Welpenalter in die zu schützende Herde integriert werden. Sie müssen quasi mit den Schafen aufwachsen.

Dies bedeutet, dass Menschen, die Arbeitshunde züchten und sie einsetzen, die entsprechenden Kenntnisse und Erfahrungen haben sollten und verantwortungsvoll mit diesen Hunden umgehen können müssen.

Eine finanzielle Förderung von zwei Herdenschutzhunderassen und der mögliche Aufbau eines Zuchtzentrums kommen daher bereits zehn Jahre zu spät und werden kurzfristig keine Entspannung bei der Wolfsabwehr darstellen.

Kommen wir auf die furchtlosen Esel zurück, die in Niedersachsen Schafherden schützen. Vielleicht sollte man darüber als Alternative einmal nachdenken. Wie gesagt, durch Geschrei, Bisse und Hufe wehren sich die Esel; sie lassen sich wohl nicht so schnell von einem jagenden Raubtier abschrecken, stand auch in der „Welt“.

Zum Artenschutz. Der Isegrim gehört wie kaum ein anderes Wildtier zur deutschen Geschichte und ist tief in Märchen und Mythen verwurzelt, was vielleicht die Ursache für viele Ängste ist.

Ein Zusammenleben zwischen Mensch und Wolf muss und sollte aber in einem aufgeklärten Land möglich sein. Die Probleme im Artenschutz müssen aber besprochen werden und es muss Lösungen für alle Akteure und die Verursacher, sprich den Wolf, geben. Das betrifft neben dem Wolf auch alle anderen Problemarten wie beispielsweise den Biber oder den Luchs.

Es geht nicht an, dass Sachsen-Anhalt zwar das Weltklima retten muss, aber beim Artenschutz bequem auf die Jagd von Elefanten, Nasenhörnern, Krokodilen, Weißen Haien, Tigern und Löwen verweist, während es für Wölfe nunmehr keinen Platz, kein Geld und keine Lösungen in unserem Land zu geben scheint.

Ein Wolfskompetenzzentrum ist ein guter Anfang. Dieses Zentrum hätte längst in die Tat umgesetzt werden müssen. Genau wie die immer wieder ausgesetzte Leitlinie Wolf, die endlich eindeutig wichtige Spielregeln definieren sollte, so wie es in anderen Bundesländern bereits geschieht, die auch ohne die Anwesenheit von großen Beutegreifern bereits vorsorglich Managementpläne aufgestellt haben.

Allerdings gilt für das Wolfskompetenzzentrum das bereits vorhandene Netz der ausgebildeten

Wolfsgutachter und ehrenamtlich Tätigen einzu beziehen und in ein Wildtiermanagementzentrum zu integrieren. Wir haben heute schon gehört, dass das quasi der Plan ist. Es gibt bereits Personen, die in den Landkreisen als solche ausgebildet werden. Dies ist beim Schäfer-Stammtisch so erörtert worden.

Der nächste Kandidat, der ähnliche Probleme verursacht, ist der Biber. Weitere Arten sind in der täglichen Diskussion. An dieser Stelle wird noch einmal der Bezug zu dem Wildtiermanagementzentrum hergestellt und nicht nur zu einem reinen Wolfskompetenzzentrum.

Dieser Streit und das Verschieben von Problemen ist so für uns nicht akzeptabel, ebenso der Verweis auf die Kosten, wenn für ein einjähriges Umweltschutzprogramm mal schnell 10 Millionen € lockergemacht werden können. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Wir kommen somit zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Barth. Sie haben das Wort, bitte.

Jürgen Barth (SPD):

Danke. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meiner Rede möchte ich klar darstellen, dass es kein Wiederansiedlungsprogramm für Wölfe gegeben hat. Dies wird immer wieder von bestimmten Seiten kolportiert. Ich denke, der Wolf ist von selbst gekommen und die Wiederbesiedlung wird aufgrund des europäischen und des deutschen Naturschutzrechtes geduldet.

Bereits in den 80er-Jahren kamen die Wölfe über die Oder geschwommen. Sie wurden damals nicht geduldet. Ich finde, diese Klarstellung ist wichtig; denn ein aktives Handeln für die Wiederansiedlung gab und gibt es nicht. Vielmehr wird seit dem Auftreten der Wölfe in unserem Bundesland darum gerungen, eine gesellschaftliche Akzeptanz für den Wolf herzustellen und durch Präventionsmaßnahmen das Schadenpotenzial einzuschränken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Deutschland sind derzeit 134 Tier- und Pflanzenarten in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und deshalb nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt. Der Wolf ist eine dieser Arten.

Die Dynamik der Populationsentwicklung zeigt, dass der Wolf in absehbarer Zeit eine stabile Population entwickelt. Ich denke, darin sind wir uns einig. Laut Beschluss der Umweltministerkonferenz - Frau Ministerin, vielleicht können Sie das bestätigen; Sie haben es in Ihrem Redebeitrag nicht erwähnt - vom Dezember 2016 soll der Bund

klare Kriterien entwickeln, ab wann ein günstiger Erhaltungszustand der Wolfspopulation vorliegt.

Damit verbunden ist Frage, ob der Wolf aus dem Anhang IV der FFH-Richtlinie in den Anhang V übernommen werden sollte. Dies dürfte dann der Zeitpunkt sein, zu dem der Wolf als geschützte Art in das Jagdrecht zu übernehmen ist, was keineswegs bedeutet - das ist bereits öfter angeführt worden -, dass der Wolf damit zum Abschuss freigegeben wird.

Für die Entnahme aus der Natur von Arten nach Anhang V der FFH-Richtlinie gelten besondere Regelungen, die nur im Rahmen von Managementmaßnahmen genutzt werden dürfen; also auch dann genießt Wolf einen hohen Schutz nach dem Naturschutzrecht.

Eine Änderung des Schutzstatus kann zudem nur auf der Bundesebene in Abstimmung mit den Nachbarländern erfolgen und muss von der EU genehmigt werden. Dieses Verfahren muss eingehalten werden, wenn wir an dieser Stelle etwas unternehmen wollen. Es ist so leicht dahin gesagt: Jetzt nehmen wir ihn in das Jagdrecht auf und schießen ihn ab. Das funktioniert nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die Ankündigung von Frau Ministerin Dalbert eingehend, möchte ich zunächst feststellen, dass auch wir die Fortschreibung der Leitlinie Wolf für zwingend notwendig erachten. Mit der zunehmenden Ausbreitung der Wölfe erweitern sich die Problemlagen. Es gibt eine ganze Reihe von Fragen, auf die wir eine Antwort finden müssen.

Die Frage einer Obergrenze für die Population wurde bereits angesprochen. Um sich über eine Obergrenze zu verständigen, ist zunächst einmal eine verlässliche und aktuelle Datenbasis Voraussetzung. Eine Obergrenze zu fordern ist relativ einfach. Diese Obergrenze konkret festzulegen ist deutlich schwieriger.

Ab wann wir von einem günstigen Erhaltungszustand der Population ausgehen, muss in erster Linie nach wildbiologischen Maßstäben ermittelt werden. An dieser Stelle ist der Bund - das habe ich bereits gesagt - in der Pflicht.

In die Abwägung der weiteren Schritte müssen natürlich das Sicherheitsbedürfnis der Menschen und die Belange der Nutztierhalter einfließen. Zudem dürfte wohl klar sein, dass die Festlegung auf bestimmte Bestandsobergrenzen danach heiß umstritten sein wird.

Meine Damen und Herren! Besonders wichtig ist die Frage, wie wir dafür Sorge tragen, dass der Wolf seine natürliche Scheu vor dem Menschen nicht verliert. Sollten Wölfe auftreten, die dies nahelegen, sind umgehend Gegenmaßnahmen erforderlich. Der Wolf ist ein Großraubtier und als solches zwingend auf Distanz zu halten.

Die derzeit in unserem Bundesland vorhandenen Wölfe dürften noch relativ jung sein. Es stellt sich die Frage, ob ältere Tiere ein anderes Verhalten gegenüber Menschen und Nutztieren entwickeln und welche Schlussfolgerungen gegebenenfalls daraus abzuleiten sind.

Dies alles sind Fragen, auf die wir im Rahmen der Leitlinie Wolf und des Wolfsmanagements Antworten finden müssen. Wichtig ist, dass wir die Bedenken der Menschen gegenüber dem Wolf ernst nehmen und durch Prävention sowie durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit entgegenwirken.

In diesem Sinne begrüßen wir grundsätzlich die Ankündigung der Ministerin, die Kompetenz auf Landesebene in Iden zu bündeln und personell aufwerten zu wollen. Wie viel Personal dafür letztendlich notwendig sein sollte, wird zu diesem Zeitpunkt offengehalten.

Wir erwarten hinsichtlich der Wiederbesiedlung und des zukünftigen Umgangs mit dem Wolf verstärkt eine länderübergreifende Zusammenarbeit. An dieser Stelle sehen wir auch den Bund in der Pflicht.

Mit der weiteren Ausbreitung in Deutschland ist dies nicht nur für einzelne Bundesländer eine Herausforderung, sondern für das gesamte Bundesgebiet. Insofern ist ein nationales Kompetenzzentrum, welches eng mit den Ländern zusammenarbeitet, nicht nur wünschenswert, sondern auch notwendig.

Zudem sollten Präventionsmaßnahmen und Entschädigungsleistungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz gemeinsam finanziert werden. Diesbezüglich erwarten wir von der Landesregierung, dass sie gegenüber dem Bund und im Bundesrat darauf hinwirkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu begrüßen ist, dass die Richtlinie zur Förderung von Herdenschutzhunden zeitnah auf den Weg gebracht wird. Dies ist notwendig, um ein möglichst breites und bedarfsgerechtes Spektrum an geförderten Präventionsmaßnahmen vorzuhalten. Ehrlich gesagt hätte dies auch schon in der letzten Legislaturperiode passieren können und müssen. Diesbezüglich darf man nicht der jetzigen Ministerin die Schuld geben. Frau Keding, wir haben dies sicherlich gemeinsam versäumt.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Ich denke, das holen wir jetzt nach.

(Ministerin Anne-Marie Keding: Herr Bullerjahn!)

Wir haben in den vergangenen Wahlperioden eine breit angelegte Initiative zur Entwicklung der Schafhaltung in unserem Land gestartet. Das ist

unbestritten. Für die Umsetzung bedarf es Präventionsmaßnahmen in besonderem Maße.

Übergriffe des Wolfes auf Nutztiere werden sich - diesbezüglich dürfen wir uns nichts vormachen - auch bei bester Prävention nicht in Gänze vermeiden lassen. Umso wichtiger ist es, dass die Schadensregulierung unbürokratisch, zeitnah und angemessen erfolgt. Die Ankündigung, an dieser Stelle nachsteuern zu wollen, ist insofern außerordentlich zu begrüßen.

Zu überlegen wäre in diesem Zusammenhang eine Umkehr der Beweislast, sodass diese nicht mehr beim Geschädigten liegt und im Zweifelsfall eher zugunsten des Geschädigten entschieden wird.

Abschließend möchte ich betonen, dass wir im Umgang mit dem Wolf weder Panikmache noch blinden Aktionismus brauchen. Die Wiederbesiedlung mit Wölfen ist ohne Zweifel eine große Herausforderung, die wir gemeinsam mit Naturschützern, Nutztierhaltern und Jägern angehen müssen.

In Bezug auf die Jäger müssen wir darauf hinarbeiten, dass diese bereit sind, die Verantwortung für den Wolf als geschützte Art zu übernehmen. Teile der Jägerschaft sehen die Aufnahme des Wolfes in das Jagdgesetz durchaus kritisch, was insbesondere dem Umstand geschuldet ist, dass die damit verbundene Verantwortung groß ist, aber die Einflussmöglichkeiten beschränkt.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir haben in unserem Land mit Blick auf den Wolf und andere Dinge noch viel zu tun. Ich denke, wir sollten es anpacken. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Barth. - Als nächster Debattenredner spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Lange.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Der Biologe!)

Sie haben das Wort, Herr Lange.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wolf gehört zu den streng geschützten Tierarten in Deutschland und Europa. An dieser Stelle könnte ich meinen Redebeitrag zur Aktuellen Debatte beenden. Aber so einfach ist es nicht und so einfach kann es sich Politik an dieser Stelle nicht machen.

Meine Damen und Herren! Der Wolf als freilebendes Tier wurde in unseren Gefilden vom Menschen ausgerottet. Das klingt so bitter wie es ist. Dass sich der Wolf bei uns wieder ansiedelt, dür-

fen wir durchaus als ein Lob der Natur an uns Menschen sehen. Ein Lob dafür, dass unsere Schutzmaßnahmen funktionieren, und ein Lob für die Einsicht, dass auch Großraubtiere zu einem funktionierenden Ökosystem gehören.

Als großer Jäger übernimmt er Funktionen, die seit seinem Verschwinden der Mensch übernehmen musste, sprich die Eindämmung von Schalenwild. Er sorgt zum Beispiel dafür, dass Rehe nicht lange an einem Fleck verweilen und die Fraßschäden dort groß werden. Untersuchungen haben ergeben, dass Hirsche zur Abwehr sogar größere Geweihe ausbilden, was für manchen Jäger vielleicht ein interessanter Aspekt ist. Die Anwesenheit eines großen Prädatoren wie des Wolfs sorgt also für die Vervollkommnung des hiesigen Ökosystems und dessen funktionieren.

In Sachsen-Anhalt sind derzeit 78 Wölfe in zehn Rudeln und drei Einzelpaaren nachgewiesen - die Ministerin hat über den Fortschritt der Population berichtet -, die dauerhaft hier leben. Dazu ist schon vieles gesagt worden. Wir wissen auch, wie sich das Siedlungsgebiet entwickelt hat.

Aber dass 78 Tiere zu einem handfesten Koalitionskrach führen, sagt viel über den Zustand der Koalition und es sagt viel über so manchen Wolf im Schafspelz.

(Beifall bei der LINKEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Du reimst dir was zusammen, mein Hase! - Minister Marco Tullner: Ein Wortspiel!)

- Herr Borgwardt!

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das war ein doppeltes Wortspiel!)

- Ein doppeltes Wortspiel kommt auch in meiner Rede vor, aber das nehme ich jetzt ernst und wir reden nach der Debatte darüber.

Meine Damen und Herren! Dass Wölfe wieder in unseren Wäldern leben, verunsichert viele. Isegrim hat durch Märchen und Mythen ein gefährliches Image als böses Wesen. Mit diesen Ängsten und Unsicherheiten müssen wir umgehen, sie ernst nehmen und Aufklärung leisten.

Auch der respektvolle Umgang mit dem Wolf will gelernt sein; so wie wir alle gelernt haben, zu Wildschweinen einen respektvollen Abstand zu halten. Dass die Tiere scheu sind und sich eher verkrümmeln, wenn der Mensch kommt, gehört dabei zur Wahrheit dazu.

Mir ist gerade eine Trillerpfeife gegeben worden. Es stellt sich die Frage, wie wir den Wolf abwehren wollen, wenn er da ist. Er hört zigmal besser als Menschen und reagiert auf Lärm sehr, sehr empfindlich. Die Trillerpfeife ist mir gerade zur einfachen Wolfsabwehr in die Hand gedrückt worden.

Es ist zudem eine gewisse Anpassung der eigenen Gewohnheiten nötig. Um den Wolf nicht anzulocken und daran zu gewöhnen, dass der Mensch mit Futter in Verbindung gebracht wird - verstehen Sie das nicht falsch -, also der Geruch des Menschen durch den Wolf damit verbunden wird, dass der Mensch kommt, um ihn zu füttern, sollten Jäger Tierreste nach dem Aufbruch nicht einfach im Wald liegen lassen.

Wir müssen in unseren Siedlungen einfach zugängliches Futter wieder unzugänglich machen, damit Wölfe nicht angelockt werden. Ja, wenn sich Rehe in der Nähe von Siedlungen bewegen, ist es auch nachvollziehbar, dass ihnen dann ein Wolf folgen kann.

Meine Damen und Herren! Da sind wir dann eben bei den realen Begegnungen mit dem Wolf, die auch in unserem Bundesland die Debatte anheizen. Ich verstehe jeden Schäfer, der wütend ist, wenn er Tiere an den Wolf verliert. Schäfer haben es ohnehin ökonomisch meist nicht ganz so einfach und jeder Verlust schmerzt. Ich sage auch, der Natur- und Artenschutz ist ein gesellschaftliches Anliegen. Das heißt auch, dass wir als Gesellschaft diejenigen unterstützen müssen, die schwierige Anpassungsleistungen dafür erbringen.

Ich finde es richtig, dass die Anschaffung von Zäunen gefördert wird. Ich finde es richtig, dass mit Landesunterstützung zukünftig auch Schutzhunde angeschafft werden können.

(Rüdiger Erben, SPD: Schutzesel!)

- Darauf komme ich noch. Immer mit der Ruhe. - Zu den Schutzhunden bleibt noch zu sagen, dass eine Zeitung mit riesigen Buchstaben diese als Riesenhunde beschrieben hat und dadurch schon wieder versucht, Ängste zu schüren. Ich finde es manchmal grotesk, was teilweise daraus gemacht wird. Vorhin war von Hysterie schon einmal kurz die Rede.

Ich fand es als Biologe ganz interessant, dass es Erfahrungen mit sogenannten Schutzeseln gibt. - Sehen Sie, da sind sie. - Man sollte diese Erfahrungen durchaus weiter ausloten. Interessanterweise stehen Esel, anders als Schafe, zu unterschiedlichen Zeiten, sie sind größer als Schafe, sie sind laut und vor allem sehr wehrhaft und haben noch einen wehrhaften Instinkt. Wir sollten diesen Ansatz weiter verfolgen und sehen, wie diese Erfahrungen vielleicht auch in Sachsen-Anhalt genutzt werden können.

Ja, sollte es zu einem Riss kommen - das ist auch schon passiert -, dann muss es schnelle und unbürokratische Hilfe geben. Dabei haben wir im Land noch Verbesserungsbedarf. Das hat die Ministerin auch betont. Hierbei sind wir auf einem Weg.

Zudem sollte die Ausbildung von Beratern vorangebracht werden. Mit dem Kompetenzzentrum Wolf ist das Land auf einem guten Weg. Beim Wolfsmanagement lohnt sich aber auch der Blick in andere Länder, die schon lange Erfahrungen haben, weil der Wolf dort in der Wildnis mit den Menschen lebt.

(Zuruf von der CDU: Frankreich!)

Diesbezüglich sollten Erfahrungen ausgetauscht und in unser Wolfsmanagement mit einbezogen werden. Ich gehe davon aus, dass wir an der Stelle bundesländerübergreifend arbeiten. Anders macht es keinen Sinn, denn der Wolf hält sich ja nicht an Ländergrenzen.

Beraten, schützen, entschädigen- diesen Dreiklang unterstützen wir. Mir wurde, wie gesagt, gerade noch die Trillerpfeife in die Hand gedrückt. Das ist auch eine Möglichkeit, wie man in der Beratung mit Menschen reden kann, damit sie sich zur Wehr setzen können.

Was nun gar nichts nützt, ist die Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht, denn der hohe Schutzstatus in Deutschland und Europa und in deren Artenschutzabkommen, lässt das Bejagen nicht zu. Herr Barth hat gerade das Verfahren beschrieben, das notwendig wäre, wenn man dort etwas ändern möchte.

Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass auch die Jagd, insbesondere auf die falschen Tiere, das sensible Gefüge der Geburtenkontrolle in den Wolfsrudeln zerstören und dadurch die Vermehrung noch beschleunigen kann. Außerdem ist ein Wolfsrudel, welches sein Revier verteidigt, eine größere und kontrollierbare Konstante.

Eine Diskussion, dass Deutschland das Artenschutzabkommen aufkündigen soll, weil es 78 Wölfe in Sachsen-Anhalt gibt, sollen und können wir uns weltweit nicht leisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist mehrfach gesagt worden, dort, wo die Tiere nachweislich immer wieder Probleme verursachen, sich dem Menschen dauerhaft nähern, die Herden permanent bedrohen, sind auch heute schon Vergrämungsmaßnahmen möglich bis hin zur letztlichen Entnahme.

Meine Damen und Herren! Ja, die Anpassung daran, dass es wieder Wölfe bei uns gibt, ist mit Zumutungen verbunden. Sie ist aber auch ein Zeichen des Respekts vor der Natur. Es ist ein kultureller Erfolg, dass wir es zulassen, den Großraubtieren den Platz in der Natur zurückzugeben, den sie einst durch die von Menschen gemachte Ausrottung verloren haben. Es ist ein Anerkenntnis des Selbstwertes der Natur.

In diesem Sinne sind wir aufgefordert, das Zusammenleben von Mensch und Wolf so erträglich

wie möglich zu gestalten und dort zu unterstützen, wo es Schwierigkeiten gibt. Denn eines ist klar: Der Wolf gehört zu den streng geschützten Tierarten in Deutschland und Europa.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lange. Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie diese beantworten?

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Es kommt darauf an.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Loth möchte eine Frage stellen. Bitte, Herr Loth.

Hannes Loth (AfD):

Herr Lange, vielen Dank, dass Sie sich bereit erklären, meine Nachfrage zu beantworten. - Wie wäre das von Ihnen als Biologe eingestufte Verhältnis zwischen Schutztier und Nutztier? Was würde das kosten? Und woher kommen die Tiere jetzt plötzlich, die Sie ansiedeln wollen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lange, bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Oh, oh, Herr Loth! Ich sage so: Natürlich muss man schauen, wenn es darum geht - - Sie spielen jetzt auf die Schutzhunde an?

(Hannes Loth, AfD: Hunde!)

Ich gehe davon aus, dass es demnächst Regelungen geben wird. Das hat die Ministerin ausgeführt. Ja, wir müssen dafür Sorge tragen, dass diese Tiere auch gezüchtet werden, selbstverständlich. Und ja, es braucht einfach Zeit. Man muss dafür Sorge tragen, dass damit jetzt endlich begonnen wird.

Was das kostet - es tut mir leid, das kann ich jetzt nicht beantworten. Mir ist es aber wichtig zu sagen, dass es da, wo es darum geht, das Zusammenleben zwischen Wolf und Mensch erträglich zu gestalten, notwendig ist, dass der Staat an der Stelle unterstützt. Ich gehe auch davon aus, dass wir gerade mit Forschung, Beobachtung, Monitoring viel dazu beitragen können, Aufklärung zu leisten. Vielleicht lernen wir auch noch das eine oder andere über den Wolf. Das bereichert uns auch.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lange. - Der letzte Redner zu diesem Thema ist der Abg. Herr Aldag für BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir kurz zwei Vorbemerkungen. Zunächst möchte ich mich bei Ihnen, werter Kollege Borchert, bedanken, dass Sie die Debatte heute sehr unaufgeregt und sachlich eröffnet haben. Das war nach den letzten Bemerkungen in den Zeitungen nicht ganz so zu erwarten. Ich möchte mich auch bei den danach nachfolgenden Rednerinnen und Rednern bedanken, dass sie die Debatte entsprechend sachlich und unaufgeregt weitergeführt haben.

Dann muss ich noch kurz aufklären, wieso der Kollege Loth weiß, wieso ich angeblich Ängste beim Joggen hatte. Vermutlich hatte er einen Tweet von mir gelesen, hat dort aber den ironischen Unterton nicht ganz mitbekommen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist bei der AfD nichts Neues!)

Vielleicht bezieht er sich auch auf meine Aussagen damals auf dem Podium beim Landesbauernverband, als ich erklärte, dass ich so manche Ängste beim Joggen habe, wenn es nachts im Gebüsch raschelt, wenn ich im Rotehornpark unterwegs bin. Da habe ich aber nicht von meinen Ängsten gesprochen, sondern davon, dass ich nicht wüsste, wie ich mich verhalten sollte, wenn ich dem Wolf begegnen würde. Das haben wir heute gehört, wie man sich richtig verhält. Das werde ich dann berücksichtigen.

Kommen wir zurück zum Thema. Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen wurde das Thema Wolf durch unglückliche Zeitungsberichte, dramatisierte Halbwahrheiten und unnötige Panikmache völlig undifferenziert in die Öffentlichkeit getragen.

Damit ich nicht falsch verstanden werde, mir gefällt die radikale Ablehnung des Wolfes ebenso wenig wie die naive Begeisterung für ihn. Der Wolf ist als wieder in unserer Kulturlandschaft lebendes Wildtier viel komplexer. Dementsprechend muss auch die Diskussion geführt werden. Deshalb ist es gut und wichtig, dass wir uns heute im Landtag mit dem Thema beschäftigen haben und einige Dinge auch geradegerückt werden konnten.

Die CDU-Fraktion hat eine Aktuelle Debatte dazu angestoßen mit dem Titel: Praxistaugliches Wolfsmanagement in Sachsen-Anhalt ermöglichen. In der Begründung heißt es: Der Wolf werde verharmlost und der zögerliche Umgang zuständiger Behörden mit der Wolfsproblematik vergrößere den bereits eingetretenen Akzeptanzverlust.

Lassen Sie mich gleich zu Beginn erwähnen, dass der Wolf nicht erst seit März 2016 hier in Sach-

sen-Anhalt ist und es in der letzten Legislaturperiode keine Anzeichen dafür gab, dass sich irgendjemand mit dem Thema umfassend beschäftigt hat. Seit 2008 gibt es die Leitlinie Wolf. Deren notwendige Fortschreibung hat nun Claudia Dalbert als Umwelt- und Landwirtschaftsministerin vorangetrieben. Vor ihr hatte sich noch niemand veranlasst gefühlt, dies zu tun. Nur um kurz klarzustellen, wer wann was versäumt hat.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Lassen wir diese Spielchen mit Versäumtem. Schauen wir nach vorn und wenden uns dem zu, was zu tun ist bzw. was getan wird. Stellen wir zunächst einmal fest, wo wir Gemeinsamkeiten haben. Die Liste ist gar nicht so kurz. Deswegen verstehe ich auch die aufgeregte Debatte im Vorfeld in den Zeitungen nicht, weil wir viele Gemeinsamkeiten in unseren Positionen haben.

Einig sind wir uns darüber, dass niemand will, dass der Wolf wieder ausgerottet wird. Es ist allen bewusst, dass die Gesellschaft den Umgang mit dem Wolf wieder neu lernen muss.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Daraus resultiert die notwendige Aufklärungsarbeit über den Wolf. Wir sind uns darüber einig: Wölfe, die Anzeichen zeigen, ihre natürliche Scheu zu verlieren, müssen verstärkt beobachtet und gemeldet werden. Sogenannte Problemwölfe müssen auch entnommen, im Klartext: zum Abschuss freigegeben werden können. Das Vorgehen regelt aber die Leitlinie Wolf, die derzeit überarbeitet wird, und nicht das Ermessen des Jägers.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Einigkeit muss darüber herrschen, dass wir Menschen alles an Aktivitäten unterlassen, was die natürliche Scheu des Wolfes mindert. Dass kein Wolf angefüttert werden darf, auch nicht als Mutprobe, muss dabei genauso selbstverständlich werden wie die Regel, dass man im Wald nicht mit Feuer spielt. Auch hier müssen sich die Bürgerinnen und Bürger ihrer Verantwortung bewusst sein.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Einig sind wir uns auch darüber, dass es ein flächendeckendes Wolfsmonitoring und ein darauf beruhendes Wolfsmanagement braucht. Wir sind uns einig, dass der umfassende Schutz von Tieren auf der Weide gewährleistet sein muss und dass der Riss von Nutztieren, der für viele Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter im Land schwere wirtschaftliche Verluste bedeutet und hohe emotionale Belastungen mit sich bringt, schnell, unbürokratisch und gerecht entschädigt werden muss.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, jede und jeder von uns ist sich der Herausforderung bewusst, vor der wir mit dem Wolf stehen. Niemand hier im Raum verharmlost das Thema. Genauso wie gefordert wird, dass das Thema nicht zu verharmlosen ist, fordere ich von Ihnen, das Thema nicht künstlich zu dramatisieren und anzuheizen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Schauermärchen über den Wolf als Killer verunsichern die Bürgerinnen und Bürger und erwecken den Anschein, wir würden hier nicht die notwendige Vorsorge für die Sicherheit der Menschen im Land schaffen. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Am Mittwoch wurde das aktuelle Wolfsmonitoring für Sachsen-Anhalt veröffentlicht und die überarbeitete Leitlinie Wolf präsentiert. Wer den Monitoringbericht aufmerksam liest, merkt schnell, wie intensiv die Beobachtungen erfolgen und wie genau die Ausbreitung, die Größe der Population und das Verhalten studiert und dokumentiert werden. Gebiete für eine verstärkte Beobachtung werden infolge des Monitorings klar benannt.

Der Wolf breitet sich in Sachsen-Anhalt aus. Das ist die klare Erkenntnis aus dem Wolfsmonitoringbericht. Das ist zunächst positiv zu bewerten; denn der Wolf ist aus naturhistorischer Sicht eine heimische, nach internationalen und nationalen Rechtsvorschriften geschützte Tierart, deren Vorkommen in Deutschland eine wichtige Funktion im Verbund einer europäischen Population des Wolfes besitzt. Die Ausbreitung zeigt, dass wir in Teilen unseres Landes ein intaktes Ökosystem Wald haben. In all der Aufregung sollten wir diese positive Zeichen nicht vergessen.

(Zuruf von der CDU: Ohne Wildnis!)

Wenn wir aus dem Wolfsmonitoring wissen, wie der Wolf sich verhält und ausbreitet, ist die nächste Frage: Wie mit dem Wolf umgehen? Die Leitlinie Wolf wird die entsprechenden Antworten darauf geben.

Die bereits 2008 getroffenen Festlegungen und Verfahrensweisen wurden entstaubt, sind an die neuesten Erkenntnisse und das aktuelle Monitoring angepasst worden. Verfahren im Umgang mit Problemwölfen werden klar benannt, ebenso die Notwendigkeit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Aufklärung der Bevölkerung.

Ein wesentlicher Punkt ist die Schadensregulierung für Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter. Die Ministerin hat dazu bereits ausführlich gesprochen.

Meine Damen und Herren! Wenn in der Leitlinie Wolf aus dem Jahr 2008 die Forderung nach einer Referenzstelle Wolf resultierte, dann ist die logische Folgerung daraus, wenn man die verstärkte Ausbreitung des Wolfes in Sachsen-Anhalt be-

trachtet, die Verstärkung des Personals für diesen Bereich und die Einrichtung eines Wolfskompetenzzentrums.

Seit vorgestern wissen wir, dass dieses Zentrum seine Arbeit in Kürze, wenn auch zunächst in kleinerem Umfang, aufnehmen wird. Künftig werden dort alle Fäden zusammenlaufen, um so ein effektives Wolfsmanagement in Sachsen-Anhalt zu ermöglichen, welches den gestiegenen Herausforderungen gerecht werden wird.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch auf die Dinge eingehen, in denen wir uns nicht einig sind. Das ist die Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht. Wir GRÜNE lehnen eine Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht ab. Ich will unsere Position gerne begründen. Bei einer Aufnahme in das Jagdrecht unterläge der Wolf aufgrund des Schutzstatus einer zwölfmonatigen Schonfrist. Infolgedessen würde es uns nicht bei den Herausforderungen helfen, vor denen wir stehen.

Die stabile Populationsgrenze ist noch nicht erreicht. Die Gefahr der Ausrottung bliebe bestehen. Alle hier haben bekundet: Die Ausrottung wollen wir nicht. Das Töten eines Elterntiers - hierin sind sich die Fachleute einig - aus einem intakten, scheuen Rudel wäre folgenschwer. Die Jungtiere würden wesentlich unberechenbarer werden und es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass das ungeschützte Rudel einen vermehrten Einzug von Wölfen in das Gebiet zur Folge hat.

Das haben Beobachtungen in der Schweiz belegt. Sie können es sich gern anschauen. Auf 3sat gab es am 23. Januar dieses Jahres eine wunderbare Sendung. Sie heißt „Netz Natur“ und kann in der Mediathek angeschaut werden. Diese Sendung hat sehr aufschlussreich die ganze Problematik Wolf in der Schweiz belegt. Sehr schön war der Anfang dieses Films, für den Abgeordnete im Schweizer Parlament gefilmt wurden, die ähnlich wie wir heute hier diskutiert haben.

(Zustimmung von Henrik Lange, DIE LINKE)

Ich möchte nochmals feststellen, dass es in Deutschland bislang keinen gemeldeten Vorfall gab, bei dem sich ein Wolf einem Menschen gefährlich genähert, diesen verletzt oder gar getötet hätte. Wölfe sind scheue Tiere. Der Wald wird durch die Präsenz nicht automatisch zum unsicheren Ort.

Die Menschen können in den Wald gehen, ohne sich vor dem Wolf fürchten zu müssen. Wer sich im Wald bewegt, der muss natürlich aufmerksam sein; denn auch durch andere wilde Tiere wie zum Beispiel Wildschweine kann bei falschem Verhalten Gefahr drohen.

(Eva Feußner, CDU: Stimmt!)

Der Wolf hat den Wald für den Menschen bisher nicht gefährlicher gemacht. Wir alle wollen so handeln, dass es so bleibt. Dabei ist nicht die Anzahl der Wölfe entscheidend, sondern der Umgang mit Problemwölfen. Wir haben bereits alle notwendigen Möglichkeiten bis hin zum Töten des Tieres als Ultima Ratio.

Wir alle wollen, dass Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter beim Schutz ihrer Tiere unterstützt und schnell, angemessen und gerecht entschädigt werden, wenn ein Tier gerissen wird. Wir wollen, dass es weiterhin Kühe und Schafe auf der Weide gibt und dass die Menschen im ländlichen Raum ruhig schlafen können. Wir als GRÜNE sind davon überzeugt, dass das kein Gegensatz dazu ist, dass der Wolf in unsere Wälder gehört. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. Es gibt keine Anfragen. - Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht gefasst. Damit ist das zweite Thema abgeschlossen.

Ich rufe somit das dritte Thema auf:

Linksextremismus im politischen Diskurs

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/906**

Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: AfD, GRÜNE, DIE LINKE, SPD und CDU. Zunächst spricht für die Antragstellerin, die Fraktion der AfD, der Abg. Herr Poggenburg. Sie haben das Wort, Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete und Anwesende! In der hier angesetzten Aktualen Debatte möchten wir uns ganz dem Thema Linksextremismus im politischen Diskurs widmen und dabei aufzeigen, dass es sich hierbei eben nicht nur um ein Randphänomen handelt, welches vernachlässigt werden kann, nein, sondern um eine akute und stetig wachsende Bedrohung unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats.

Wir von der AfD wissen, dass religiöser Extremismus, beispielsweise durch Terroranschläge, aber auch Rechtsextremismus, beispielsweise durch Brandanschläge auf bewohnte Asylunterkünfte, unsere Gesellschaftsordnung ebenfalls schwer bedrohen.

(Beifall bei der AfD)

Auch darüber kann und sollte sicherlich gegebenenfalls eine entsprechende Debatte erfolgen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir haben das schon des Öfteren getan!)

Heute allerdings, Herr Striegel, möchten wir uns ganz allein dem Thema Linksextremismus als verfassungsfeindlicher Gefahr widmen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das wird ja dann eine kurze Debatte!)

Wir hoffen sehr darauf, Frau Lüddemann, dass dabei alle Fraktionen ihren eigenen Ansprüchen gerecht werden

(Dr. Falko Grube, SPD: Das ist immer gut, Herr Poggenburg!)

und sich in dieser Debatte auch ausschließlich auf dieses Thema beziehen,

(Dr. Falko Grube, SPD: Das ist ein gutes Stichwort!)

um konstruktiv voranzukommen und entsprechende Positionen auszutauschen.

Werte Abgeordnete! Natürlich haben wir dieses Thema auch deswegen für heute angestoßen, weil es ganz konkrete und schwerwiegende aktuelle Vorfälle von linksextremer, ausufernder Gewaltanwendung in Sachsen-Anhalt gibt.

Neben Übergriffen auf Demonstranten oder Fahrzeuge bei AfD-Demos, neben Angriffen mit teils erheblicher Sachbeschädigung auf Wahlkreisbüros, neben pausenloser und täglicher teils schwerster Bedrohung und Beleidigung in Social-Media-Foren

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Damit kennen Sie sich aus!)

gibt es auch noch weitergehende und durch nichts zu rechtfertigende Angriffe auf Leib und Leben von Menschen, die einfach nur politisch anderer Meinung sind als diese linksextremen Ideologen, die das tun.

(Beifall bei der AfD)

Ich darf hier an einen Fall erinnern, als am 10. September 2016 Christian Mertens, ein Mitglied der AfD und Wahlkreismitarbeiter des Vorsitzenden unseres Innenausschusses, am Rande der Polizeiveranstaltung „Partyarrest“ hier in Magdeburg von einer Gruppe linksmotivierter Jugendlicher angegriffen und durch Schläge unter anderem auch im Gesicht verletzt wurde.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Und wer hat es im Ältestenrat thematisiert?)

Sehr geehrte Abgeordnete! Das ist gelebter Linksfaschismus.

(Beifall bei der AfD)

Vielleicht sollte noch am Rande erwähnt werden, dass Linksautonome am Tag zuvor noch 18 Polizeifahrzeuge abfackelten. Das nur mal so am Rande.

Wir können allerdings auch auf zwei besonders schwere und extrem bedenkliche Fälle in jüngster Vergangenheit verweisen. Am 7. Januar 2017 nahmen mehrere Abgeordnete der AfD-Fraktion an einer linken Demo in Dessau-Roßlau teil, natürlich aufseiten der Polizei. Auch ich selbst war dort zugegen. Wir haben an diesem Tag nach einigen Gesprächen den Einsatz der Polizei begleiten dürfen.

Bei der Demonstration handelte es sich um einen Akt der Mahnung an den tragischen Unfall mit Todesfolge

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Unfall!)

des Oury Jalloh im Jahr 2005, als dieser in einer Zelle verbrannte.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das war kein Unfall!)

Abg. Lehmann und meine Wenigkeit hatten sich, wie von der Polizei vorgegeben, am Rande positioniert, und ich selbst beendete gerade ein MDR-Interview, als man uns erkannte und aus der Demo Rufe wie „Nazi Poggenburg“ und Ähnliches zu vernehmen waren. Urplötzlich brach die Demo, die übrigens mit mehreren Fahnen der Antifa verziert war, auf und einige schwarz vermummte, aber auch schwarz pigmentierte Krawalltouristen strömten auf uns zu

(Dr. Falko Grube, SPD: Und Sie wundern sich, dass der Nazi sagt! - Heiterkeit bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

und nach wüstem Geschrei begannen die ersten Handgreiflichkeiten gegen die Abgeordneten.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Unbegrenzter Massenauflauf!)

Nahezu in letzter Sekunde eilte dann eine Einsatzgruppe der Polizei herbei und drängte die aggressiven Randalierer unter deren wüsten Beschimpfungen zurück. Uns Abgeordneten wurde lautstark verdeutlicht, dass wir uns „verpissen“ sollten und dass wir die Demonstranten allein schon durch unsere bloße Anwesenheit dermaßen provoziert hätten, dass dieser Gewaltausbruch doch vorhersehbar und im Grunde völlig normal und vertretbar wäre. - Auch das ist Linksfaschismus.

Ich möchte dazu noch erwähnen, dass die Polizei in dem Moment und auch danach eine wirklich gute Arbeit machte und eine Demo begleitete und sicherte, die im Grunde von Linken gegen den Staat, also auch gegen die Polizei selbst gerichtet war.

Es hat sich ganz klar herausgestellt, dass diese jährliche Demonstration viel mehr als Plattform für linksextreme Gewalttäter genutzt wird, als dass sie tatsächlich eine friedliche Gedenkveranstal-

tion ist. Die AfD-Abgeordneten haben diesen Ablauf als das entlarvt, was er größtenteils wirklich ist: ein zusammengekartter, arbeitsscheuer und linksextremer Pöbelmob.

(Starker Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist jetzt menschenverachtend!)

Den momentanen Gipfel linker antidemokratischer Ausschreitungen konnten wir allerdings am 12. Januar 2017 an der Universität Magdeburg erleben.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Dann kommen wir doch endlich zum Thema!)

Die Hochschulgruppe „Campus Alternative“ hatte zu einer Vortragsveranstaltung zum Thema Gender, vielleicht auch Gender-Wahnsinn, eingeladen. Der renommierte Prof. Wolf und meine Person waren als Redner geladen - eigentlich eine ganz normale Sache, sollte man meinen,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nein!)

zumindest war das früher einmal so.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

An diesem Abend konnte man nämlich erleben, was jahrelanger, von oben verordneter Linksdrall in unserer Gesellschaft angerichtet hat. Wir wurden Zeuge eines vollkommenen Demokratiemangels an der Uni Magdeburg. Im Hörsaal hatten sich nämlich Hunderte linker und linksextremer sowie gewaltbereiter Studenten bzw. Teilnehmer versammelt, die es einfach nicht ertragen konnten, sich die Vorträge politisch Andersdenkender anzuhören, und deshalb für einen Totalausfall der Veranstaltung sorgen mussten.

Diese Leute waren dermaßen linksverblendet und außer Kontrolle, dass sie nicht nur durch Gekreische und Affengebrüll die Veranstaltung störten, sondern auch noch gewaltbereit gegen uns vorgehen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Gott sei Dank gibt es Videos im Netz!)

- Ich war dabei. Sie waren nicht dabei, Frau Lüddemann. Also Ruhe!

(Beifall bei der AfD - Widerspruch bei den GRÜNEN - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Es gibt ja Videos im Netz!)

Es kam zu einer regelrechten Saalschlägerei,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Übertreiben Sie nicht so! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Angezettelt durch die AfD! - Unruhe)

bei der nicht nur Gegenstände geworfen

(Eva von Angern, DIE LINKE: Echt jetzt?)

sowie Fausthiebe und Fußtritte ausgeteilt wurden, sondern auch ein Feuerwerkskörper mitten unter

uns zündete, woraufhin sich die Veranstaltungsgruppe langsam zurückzog, in einem rückwärtigen Raum versammelte und auf die Ankunft der Polizei wartete.

Mittendrin und gar nicht amüsiert waren auch Kameralleute des Mitteldeutschen Rundfunks,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Gott sei Dank!)

die erleben konnten - Gott sei Dank -,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es gibt Videos von der Veranstaltung!)

was dieser seit Jahren anhaltende Linksrutsch in unserer Gesellschaft, den die Medien leider auch teilweise durch tendenziöse und antideutsche Berichterstattung

(Lachen bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

in den letzten Jahren unterstützt haben, bereits für katastrophale Auswirkungen hat.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! - Swen Knöchel, DIE LINKE: Ist ja lächerlich!)

- Wenn Sie Linksextremismus als lächerlich bezeichnen, Herr Knöchel,

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Ihren Antrag!)

dann wissen wir, wo Sie stehen.

An diesem Abend konnte man deutlicher denn je erleben, dass deutsche Hochschulen teilweise noch in den Händen der linksextremen Antifa und fernab eines wirklich freien politischen Diskurses sind.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Was haben Sie für ein Bild von unseren Hochschulen? - Sebastian Striegel, GRÜNE: Herr Minister, das weisen Sie bestimmt zurück!)

Ich sage „noch“, weil die Alternative für Deutschland auch dafür angetreten ist, diesem Treiben ein Ende zu setzen

(Beifall bei der AfD - Dr. Katja Pähle, SPD: Wende um 180 Grad!)

und an den Hochschulen wieder das politische Meinungsspektrum anzusiedeln, wie es allgemein in unserer Gesellschaft vorherrscht.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja! Wie vor 80 Jahren! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Mit Leistung sind Sie aber nicht dorthin gekommen! - Unruhe)

Dort stellen nämlich Linksideologen nur eine Minderheit gegenüber dem bürgerlichen und konservativen Teil unserer Gesellschaft dar.

(Beifall bei der AfD)

So muss es auch wieder an den Hochschulen der Fall sein.

(Zurufe von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN: Ja!)

- Richtig.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Gestern Rohrstock und heute!)

Diese müssen wieder ein Spiegelbild der Gesellschaft insgesamt werden. Linksextreme Lumpen sollen und müssen von deutschen Hochschulen verbannt

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Ach so!)

und statt eines Studienplatzes lieber praktischer Arbeit zugeführt werden.

(Starker Beifall bei der AfD - Widerspruch bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Swen Knöchel, DIE LINKE: So etwas gab es schon in den 30er-Jahren!)

Dort können diese ihre unverbrauchte Energie direkt in positive Arbeit umsetzen

(Lachen bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und wir alle dürfen auf dieses Ergebnis sehr gespannt sein.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! - Siegfried Borgwardt, CDU: Aber vorher in Schutzhaft! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Unglaublich!)

Werte Abgeordnete! Dieser kurze, aber intensive Abriss zeigt deutlich,

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

wir erleben momentan wieder Zustände, die denen in der Weimarer Republik nicht ganz unähnlich sind.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja, das stimmt! Das ist der einzig wahre Satz!)

Politische Meinungsäußerungen - richtig - werden durch Gewaltandrohung und -ausübung unterdrückt. Freier demokratischer Diskurs wird verfassungswidrig durch Extremisten eingeschränkt.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Durch Sie! Ja!)

- Ich bin ein Extremist, Herr Knöchel?

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Ja! - Zuruf von der AfD: Nein!)

- Gut zu wissen. Das sagt der Antifa-Vorbote. Genau.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Genau!)

Wir brauchen eine politische Neubesinnung in Deutschland und in Sachsen-Anhalt. Linksextre-

me Elemente müssen ganz klar die Ansage erhalten, dass sie nicht zu unserem Gesellschaftsverständnis gehören, selbst dann nicht, wenn sie von linksradikalen Parteien vielfältige Unterstützung erhalten. Unser Deutschland muss, auch vor dem Hintergrund geschichtlicher Verantwortung, wieder eine freies, friedliches und diskursoffenes Deutschland werden.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der LINKEN)

Nehmen Sie die linksextreme Bedrohung ernst und beteiligen Sie sich an allen möglichen Maßnahmen, um diese Wucherung am deutschen Volkkörper endgültig loszuwerden.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! - Oh! bei der LINKEN)

Bekennen Sie sich alle wie die AfD-Fraktion deutlich gegen Linksextremismus! - Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und für Ihre rege Beteiligung.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Poggenburg. - Für die Landesregierung spricht Herr Prof. Dr. Willingmann. Sie haben das Wort, Herr Minister.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Einen Moment will ich mal durchatmen und dann versuchen, darauf zu antworten, und zwar auf den schriftlichen Antrag.

Vielleicht eine Vorbemerkung unter allen Demokraten: Nicht jede abweichende politische Ansicht ist extremistisch.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD und bei den GRÜNEN)

Wer Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele anwendet, darf fraglos als „Extremist“ bezeichnet werden, und zwar unabhängig vom politischen Lager, unabhängig davon, ob es rechts oder links ist.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Nur, liest man Ihren Antrag, fragt man sich, wovon die Rede sein soll: vom Linksextremismus? Oder nur von diesem einen Ereignis, das konkret benannt wurde, nämlich die unerfreulichen Ausschreitungen am 12. Januar 2017, auf die Sie Bezug genommen und die Sie am Schluss auch dargestellt haben?

Der Antrag vermengt beides. Die Störung einer Veranstaltung wird pauschal als „zunehmender

Linksextremismus“ bezeichnet. Lassen Sie mich deshalb in Erinnerung rufen, was man auch nachlesen kann, etwa im Verfassungsschutzbericht unseres Landes.

Linksextremismus - ich zitiere - „zielt auf eine revolutionäre Überwindung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, der bestehenden Gesellschaftsordnung und auf die Errichtung eines vermeintlich herrschaftsfreien Systems ab.“

Mir ist nicht bekannt, wie viele der Anwesenden im Hörsaal der Otto-von-Guericke-Universität am 12. Januar dieses Ziel verfolgen. Bekannt ist mir allerdings, dass die Veranstaltung gestört wurde. Dies heiÙe ich nicht gut, und ich habe dies, wie auch andere Mitglieder der Landesregierung, wiederholt erklärt. Nur, ein untrügliches Zeichen für Linksextremismus kann ich darin nicht erkennen.

(Lachen bei der AfD)

Nicht jede Störung ist extremistisch motiviert.

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

Ich habe - um es anders zu formulieren - jedenfalls eine Ahnung davon, wogegen die im Hörsaal Anwesenden waren. Ich weiß aber nicht, wofür.

Nun, was ist mit den Vorkommnissen am 12. Januar 2017? Es fanden zwei Veranstaltungen an der Otto-von-Guericke-Universität statt. Sie haben es richtig beschrieben. Die Hochschulgruppe „Campus Alternative“ hatte eine Veranstaltung zu dem Thema „Gender“ an der Universität angemeldet, der Studierendenrat eine Veranstaltung mit dem Thema „Gender-Forschung an der Universität“.

Die Hochschule stellte für diese beiden zeitlich nah aufeinanderfolgenden Veranstaltungen denselben Hörsaal zur Verfügung. Das wird sie vermutlich künftig so nicht mehr machen. Die Zuhörer der ersten Veranstaltung blieben zum großen Teil im Hörsaal sitzen, um gegen die anschließende Veranstaltung der Hochschulgruppe „Campus Alternative“ zu protestieren.

Die Zuhörer machten deutlich, dass sie gegen eine Veranstaltung der AfD-nahen Hochschulgruppe sind, auf der ein führender Politiker seine Meinung äußern sollte. Sie vermuteten, so nehme ich an, eine geänderte parteipolitische Ausrichtung der Veranstaltung. Möglicherweise schien ihnen die Hochschulgruppe den ursprünglichen Veranstaltungszweck auch nicht hinreichend zu verfolgen. - Dies alles möglicherweise.

Natürlich gingen die Handlungen einiger Zuhörer dieser Veranstaltung über bloÙe MeinungsäuÙerung hinaus. Sie verhinderten letztlich die Durchführung der Veranstaltung. Dies ist nicht hinnehmbar.

(Zustimmung bei der CDU)

Es erlaubt aber keinerlei Ableitung auf allgemeinen Extremismus, und es erlaubt auch nicht einen Hinweis auf fehlende Demokratie-Eignung.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei und Zurufe von der AfD)

Die Hochschulleitung und das Kuratorium der Otto-von-Guericke-Universität haben in dankenswerter Klarheit deutlich gemacht, dass für eine Universität der Streit mit Argumenten nach den Regeln der wissenschaftlichen Diskurskultur die Form sein muss, in der Meinungsverschiedenheiten ausgetragen werden. Tumultuarische Szenen, gewaltsame Störungen von Hochschulveranstaltungen dürfen sich nicht wiederholen. Das sehen wir vermutlich alle gleich.

(Oliver Kirchner, AfD: Nee!)

An der Otto-von-Guericke-Universität und insgesamt an den Hochschulen unseres Landes wird künftig eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Meinungen selbstverständlich friedlich und sachbezogen stattfinden; denn die Hochschulen sind Orte für eine intellektuelle Auseinandersetzung zu aktuellen Themen. Dies gehört zu den berechtigten Erwartungen, die wir an Hochschulen haben.

Dieser Standpunkt wirkt sich dann auch auf die Möglichkeit der Nutzung von Hochschulräumlichkeiten aus. Die Liegenschaften der Hochschule, auch die der Otto-von-Guericke-Universität, dienen dazu, deren eigene Aufgaben zu erfüllen: Forschung, Lehre, Weiterbildung, auch politische Meinungsbildung. Hochschulen bieten dann studentischen Initiativen Freiräume zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben, auch für einen politisch bezogenen Diskurs.

Wir werden mit den Hochschulen über die Frage ins Gespräch kommen, wie wir diese Initiativen, diese Einrichtungen künftig anerkennen, wie wir es ihnen ermöglichen können, die Arbeit, die sie leisten wollen, auch die politische Arbeit, an der Hochschule durchzuführen. Dies gilt innerhalb des demokratischen Spektrums selbstverständlich für alle.

Hochschulräume können darüber hinaus auch anderen zur Verfügung gestellt werden, die nicht der Hochschule angehören. Aber auch hierfür bedarf es eines Zusammenhangs mit den Aufgaben einer Hochschule. Werden mit einer Veranstaltung im Wesentlichen parteipolitische Zwecke verfolgt, kann sie in Hochschulräumen grundsätzlich nicht stattfinden.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich bin mir sicher, dass die Hochschulen und insbesondere auch die Landesrektorenkonferenz über diese Regelungen, die dazu zu treffen sein

werden, auch mit mir und mit meinem Haus ins Gespräch kommen.

Entsprechend hat sich übrigens auch - dafür bin ich sehr dankbar - der Akademische Senat der Otto-von-Guericke-Universität geäußert. Die OvGU hat bereits eine Erklärung abgegeben, wie sie sich künftig den Umgang beim Bereitstellen von Räumen vorstellt.

Ich habe keine Zweifel daran, dass dies gelingt. Ich habe großes Vertrauen in die Hochschulleitung unter Rektor Strackeljan wie in die Studierendenvertretung, dass man diesbezüglich zu einem vernünftigen Modus kommt.

Ich bin mit allen Hochschulleitungen im Gespräch, die Regeln darüber zu harmonisieren und einheitliche Standards zu schaffen. Ziel bleibt es, dass die Hochschulen Räume des Diskurses, auch der Auseinandersetzung sind - der geistigen, nicht der körperlichen.

Selbstverständlich wirken Hochschulen selbst extremistischen Tendenzen entgegen. Sie als in den Händen von Linksextremisten befindlich zu bezeichnen, ist absurd. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - André Poggenburg, AfD: Leider nicht!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Tillschneider, bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Keine Frage, eher ein Kommentar bzw. eine Zwischenintervention. - Die Definition von Linksextremismus, die Sie angeführt haben, ist doch etwas antiquiert. Der Typus des marxistisch-leninistisch geschulten Parteikaders, der auf revolutionäre Umstürze hinarbeitet und die Diktatur des Proletariats errichten will, gehört doch eher in das Museum. Das ist Geschichte. Es gibt diese Leute kaum noch. Einige sind auch vernünftig geworden und in die AfD eingetreten, wie unser lieber Robert Farle.

(Zustimmung bei der AfD)

Sie müssten also Ihre Linksextremismus-Definition auf den neuesten Stand bringen. Der Linksextremismus unserer Tage hat eine andere Gestalt. Die Eigentumsfrage interessiert nicht mehr. Er ist streng antideutsch. Das heißt, er bekämpft jeden, der sich für Deutschland einsetzt, und er ist extrem gewalttätig.

Sie sind doch ein Mann, der auf der Höhe der Zeit steht. Aktualisieren Sie also bitte Ihre Definition von Linksextremismus.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es war eine Kurzintervention. Sie müssen dazu nichts sagen.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Das war ein Kommentar. Ich glaube, dazu brauche ich nichts zu sagen. - Weitere Fragen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, das mache ich.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Pardon, selbstverständlich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herrn Farle würde ich jetzt noch zulassen. Dann werden wir, denke ich, in die Diskussion einsteigen. Herr Farle, bitte.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, das entscheidende Problem ist klar genannt worden: An einer Hochschule muss es möglich sein, Diskussionsveranstaltungen zu einem Thema, das meinetwegen umstritten ist, bei dem man nicht unbedingt die Position der AfD in jedem Punkt teilen muss, aber Begründungen für solche Positionen gefunden werden, durchzuführen, und zwar mit Unterstützung der Universitätsleitung, die dafür da ist, dass der Raum auch an eine Hochschulgruppe der AfD vergeben werden kann.

Was wir in dem Zusammenhang erlebt haben, war, dass vorher eine Veranstaltung zugelassen wurde, bei der man sich an drei Fingern schon ausrechnen konnte, dass die Leute dann sitzenbleiben und die andere Veranstaltung zerstören und verhindern. Das konnten die Leute wissen, die es getan haben. Ich habe gleiches Verhalten an anderen Stellen auch schon erlebt. Das müssen wir verurteilen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Auch das war eine Zwischenintervention.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Dennoch vielleicht eine kurze Klarstellung. Die Hochschulen legen fest, unter welchen Bedingungen sie wem die Räumlichkeiten öffnen. Die Otto-von-Guericke-Universität hat dazu Regelungen. Ich hatte bereits gesagt - das deckt sich mit der

Stellungnahme des Rektors -, dass hier organisatorisch etwas nicht glücklich gelaufen ist.

Weitere Ableitungen - darum ging es mir -, bezogen auf die Frage der Demokratietauglichkeit und ähnliches, lässt das aber nicht zu. Mehr wollte ich dazu nicht sagen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir steigen somit in die Diskussion ein. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Lüddemann.

(Oh! bei der AfD)

Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Debatte zeigt schon in ihrem irreführenden Titel, wie weit sich die Diskurslinien in diesem Land verschoben haben. Wir sollen hier heute ernsthaft - man muss sich einmal klar machen, worum es eigentlich geht - über in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland festgelegte Selbstverständlichkeiten diskutieren.

(André Poggenburg, AfD: Leider!)

Aber eigentlich wollen Sie, Herr Poggenburg, und die Kollegen von der AfD sich wieder einmal als Opfer stilisieren, und dazu inszenierten Sie einen parteipolitischen Auftritt an der Otto-von-Guericke-Universität.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes sagt unmissverständlich: Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Schauen wir unter diesem Vorzeichen, das ja wohl unstrittig ist, einmal auf die Ereignisse in der Universität. Ging es der „Campus Alternative“ tatsächlich um eine rein studentische Veranstaltung? Ging es der „Campus Alternative“ um eine rein wissenschaftliche Veranstaltung und um einen rein wissenschaftlichen Gedankenaustausch?

(Robert Farle, AfD: Genau!)

Nach allem, was man weiß, was man sich im Internet ansehen kann: Nein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von Jan Wenzel Schmidt, AfD)

Es war keine Veranstaltung der „Campus Alternative“ aus sich selbst heraus, sondern parteipolitisch aufgeladen durch den geplanten Auftritt des Partei- und Fraktionsvorsitzenden Poggenburg.

(Robert Farle, AfD: Und von Prof. Wolf!)

- Dazu komme ich noch. - Damit hat die Veranstaltung das Recht auf Regeln des wissenschaftlichen Diskurses verwirkt. Prof. Wolf wurde bewusst zu der kruden These, die Förderung eines männlichen Gehirns sei mehr wert als die eines weiblichen, eingeladen. Bewusst wurde kein wissenschaftlicher Austausch angekündigt, sondern ein Vortrag. Wer aber solche Thesen einseitig stehen lässt, bietet keinen Raum für Diskussion und Austausch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Er lässt dem Publikum nur die Möglichkeit, im Rahmen freier Meinungsäußerung einen Gegenpart einzunehmen.

Somit war die Veranstaltung von Anfang an auf Polarisierung ausgerichtet und parteipolitisch fokussiert.

(André Poggenburg, AfD: Selber schuld!)

Der wissenschaftliche Raum Hochschule wurde bewusst für politische Zwecke missbraucht.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Durch die Werbung mit kruden Thesen wurde die Basis eines faktenbasierten wissenschaftlichen Diskurses bewusst verlassen. Dass Gleichberechtigung von Frau und Mann aufgrund gravierender baulicher Unterschiede beider Gehirne nicht möglich sei, entspricht ganz klar nicht den Werten unseres Grundgesetzes, darf deshalb nicht die Wissenschaftsfreiheit nach Artikel 5 in Anspruch nehmen und darf deshalb auch nicht unwidersprochen bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Sie darf insbesondere deswegen nicht unwidersprochen bleiben, weil es eben nicht nur um eine reine Vortragsveranstaltung ging; das führte ich eben aus. Das ist der Kern, um den es hierbei geht.

(André Poggenburg, AfD: Meinen Sie!)

So krude das auch immer ist: Prof. Wolf ist kein Unbekannte in dieser Stadt - das wurde ausgeführt -, er ist emeritierter Professor und hat seine Thesen an eben dieser Universität bereits mehrfach zu Gehör bringen können. Dass es in diesem Jahr zum ersten Mal zu solchen Protesten kam, hat nichts damit zu tun, dass sich Menschen gegen freie Meinungsäußerung artikulieren.

(André Poggenburg, AfD: Doch, doch!)

- Nein, sie haben sich mittels freier Meinungsäußerung gegen parteipolitische Vereinnahmungen durch die AfD artikuliert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD - André Poggenburg, AfD: Mit Gewalt!)

Das ist an einer Hochschule nicht zulässig. Auch dazu komme ich noch. Für parteipolitische Veranstaltungen gelten andere Regeln als für wissenschaftliche.

(André Poggenburg, AfD, lacht - Zurufe von der AfD)

Hier hat die rechte AfD eindeutig eine Grenze überschritten. Das darf nicht noch einmal geschehen. Ich stimme - der Minister hat das erwähnt - mit dem Senat der Universität überein, dass künftig klare Regeln für Veranstaltungen festgelegt werden müssen.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Es gehört in den Kanon, in dem wir uns seit einem Jahr bewegen, dass Selbstverständlichkeiten offensichtlich immer schriftlich neu festgelegt werden müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wissenschaftlicher Diskurs ist der Kern unserer Universität. Deshalb ist es notwendig, gegen alle Angriffe auf diesen Kern die Stimme zu erheben und friedlich Meinungsäußerung zu betreiben.

(André Poggenburg, AfD: Friedlich!)

Genau das haben am Abend des 12. Januar rund 400 Menschen in hervorragender Weise getan.

(André Poggenburg, AfD: Friedlich! - Robert Farle, AfD: Mit Böllern!)

Sie waren bunt. Sie waren aufmerksam und wissenschaftlich interessiert. Ich bin dafür dankbar, dass der Studierendenrat gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Tiefel, mit der Veranstaltung im Vorfeld gezeigt hat, wie eine offene, faktenbasierte und diskursive Veranstaltung an einer Hochschule ablaufen sollte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von Robert Farle, AfD)

Diese zeigt in der guten Tradition des grundgesetzlichen Auftrages einer wissenschaftlichen Einrichtung, wie faktenbasierte Erkenntnisgewinnung funktionieren soll, und zwar unabhängig von politischer oder parteipolitischer Vereinnahmung. Denn das ist der Kern des Anstoßes.

Was die „Campus Alternative“ gemacht hat, ist genau das Gegenteil davon. Eine vorgeblich wissenschaftliche Veranstaltung wurde von vornherein als parteipolitische Veranstaltung konzipiert. Die „Campus Alternative“ hat wie jede andere Studierendengruppierung auch selbstverständlich das Recht, Veranstaltungen an einer Hochschule durchzuführen. Sie hat aber auch dieselben Pflichten wie alle anderen Gruppierungen an Hochschulen auch: die Bewahrung des Prinzips der wissenschaftlichen Neutralität sowie die Einhaltung der Grundprinzipien des Rechtsstaates. Aber - das haben wir in anderen Debatten bereits

gehört - den wollen einige im Hohen Haus ohnehin abschaffen.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Ich sage für meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ganz klar: Die Nutzung des Raumes Hochschule zur Verbreitung von politischer Propaganda ist unzulässig, noch vermengt mit kruden wissenschaftlich nicht fundierten, Menschen verletzenden Thesen.

(Robert Farle, AfD: Das entscheiden Sie! - Daniel Roi, AfD: Das entscheiden Sie!)

Wer Meinungsfreiheit propagiert, muss die Gegenmeinung zulassen und aushalten.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Aber ich sage auch ganz klar: Meinungsfreiheit endet dort, wo andere Werte des Grundgesetzes missachtet werden, wo andere Werte des Grundgesetzes mit Füßen getreten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

Das Grundgesetz ist unser Bezugsrahmen und diesen Bezugsrahmen werden wir uns von Ihnen nicht verrücken lassen.

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

Gegen die parteipolitische Vereinnahmung Flagge zu zeigen war das Ziel von rund 400 Personen. Ich habe es erlebt, indem ich mir die Videos angeguckt habe,

(André Poggenburg, AfD: Ich war dabei!)

indem ich mit vielen Menschen gesprochen habe. Das lässt sich heutzutage alles gut nachvollziehen. Diese Menschen sind eingetreten für die Freiheit, für die Freiheit der Wissenschaft und haben die Hochschule vor rechter Vereinnahmung geschützt. Ich finde das gut und hervorragend.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

Es macht mich sogar stolz zu sehen, dass sich junge Menschen für den unabhängigen Diskurs an ihrer Hochschule einsetzen. Sie wurden unterstützt von einigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Das will ich an dieser Stelle ganz bewusst sagen, da Sie ja immer wieder anzweifeln, dass das, was ich hier berichte, richtig sei. Aber ich verlasse mich durchaus auf Filme, die ich sehen kann, auf Berichte von Gewerkschafterinnen, die dort im Raum saßen, auf den Bericht der stellvertretenden Landesvorsitzenden der FDP oder der Landesgeschäftsführerin des Bundesverbandes für Wirtschaftsförderung.

(André Poggenburg, AfD: Lesen Sie den MDR-Bericht, da steht es drin!)

Sie alle können Kronzeugen sein für eine hier mal wieder von Ihnen, von der AfD gebrauchten Ma-

sche, die ja Ihr Parteifreund Höcke so gut mit dem Spruch zusammengefasst hat: Ablauf wie geprobt.

Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der AfD, geht es nicht um Erkenntnisgewinn. Ihnen geht es nicht um Diskurs. Ihnen geht es nicht um Meinungsaustausch. Das ist gar nicht möglich, wenn ihre Meinungen derart aufgewertet werden, dass sie unangreifbar sind. Ihnen geht es um Provokation, um parteipolitische Einflussnahme und Vereinnahmung. Ihnen geht es um den den vollständigen Sieg, wie es Ihr Kollege Björn Höcke vor zwei Wochen öffentlich verkündete.

Das werden wir, die demokratische Zivilgesellschaft und die demokratischen Parteien - Sie können uns links oder wie auch immer nennen -, nicht zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Robert Farle, AfD: Böllerschmeißer! - Weitere Zurufe von der AfD)

Klar, es tut mir in der Seele weh, dass es einige wenige gab. Sie können es nicht erreichen, dass einige wenige, die Ihnen auf den Leim gegangen sind und Bilder produziert haben, die Sie wollten, ausgespielt werden gegen die große Masse von 400 Menschen, die sehr friedlich ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der AfD)

Ich möchte mich nicht auf eine Böllerdiskussion einlassen. Auch das kann man sich im Internet klar angucken.

(Zurufe von der AfD: Große Böller!)

- Man kann unterscheiden, was ein kleiner und was ein großer Böller ist.

(Zurufe von der AfD)

Aber das ist nicht der Kern der Diskussion. Es geht darum, dass ganz stark zu vermuten ist, dass Sie, Herr Poggenburg, bewusster Teil dieser Inszenierung waren, dass Sie die Eskalation einkalkuliert haben. Es ist doch klar: Wenn man Prof. Wolf mit seinen diskriminierenden und sexistischen Thesen einlädt - -

(Oh! bei der AfD - Robert Farle, AfD: Das ist Meinungsfreiheit!)

Und wenn man diese Veranstaltung in Begleitung von gewalttätigen Personen, von Personen, die klar der „Identitären Bewegung“ zuzuordnen sind, in Begleitung von Personen, die der Partei „Die Rechte“ zuzuordnen sind, wenn man demonstrativ in Begleitung solcher Personen eine Veranstaltung betritt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Kollegin Lüddemann, Ihre Redezeit ist erschöpft.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich bin gleich fertig. - Dann weiß man, was man tut.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der AfD)

Sagen Sie nicht - das muss ich zum Abschluss noch sagen -, Sie hätten es nicht gewusst. Es gab sehr wohl im Vorfeld Gespräche des Rektors Strackeljan mit der „Campus Alternative“, um genau darauf hinzuweisen, dass eine parteipolitische Vereinnahmung von angeblichen Fachveranstaltungen nicht geduldet wird und auch nicht zulässig ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich kann abschließend darauf verweisen, dass der Staat die Pflicht hat, gegen Grundrechtsverletzungen vorzugehen. Es ist auch erste Bürgerpflicht, gegen solche Verletzungen aufzustehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Ich danke allen Menschen, die das im Hörsaal 6 getan haben. Wir haben in Deutschland einmal erlebt, dass die Demokratie auch mit demokratischen Mitteln abgeschafft wurde.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann, die letzten Worte bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Das werden wir nicht noch einmal zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt mehrere Nachfragen. Sind Sie bereit, diese zu beantworten? - Als Erster ist Herr Stahlknecht an der Reihe. Wie sind in unserem Zeitplan sehr weit fortgeschritten. Deswegen würde ich die Anzahl der Fragesteller auf zwei je Fraktion begrenzen. Die AfD-Fraktion hat mehrere Wortmeldungen angemeldet. Ich würde zwei zulassen. Herr Poggenburg, ich werte Ihren Beitrag als Wortmeldung des Fraktionsvorsitzenden. Dann ist aber auch Ende.

(Minister Marco Tullner: Schluss!)

Herr Stahlknecht, bitte.

Holger Stahlknecht (CDU):

Sehr geehrte Frau Kollegin, ich habe heute Morgen in meinem Redebeitrag darauf hingewiesen, dass wir ohne die Achtung voreinander zu verlieren auch gegenseitige Meinungen und Auffassungen aushalten müssen - dieses vorausgeschickt.

Herr Poggenburg hat in seiner Rede - ich habe mir das aufgeschrieben - bei den Linksextremen davon gesprochen, es handele sich um eine Wucherung am deutschen Volkskörper.

(Olaf Meister, GRÜNE: Ja! - Dr. Katja Pähle, SPD: Ja!)

Ich frage Sie, ob Sie eine Ähnlichkeit erkennen zu der Rundfunkansprache des Reichskanzlers und Führers Adolf Hitler vom 13. Juli 1934,

(Olaf Meister, GRÜNE: Ja! - Dr. Katja Pähle, SPD: Ja, genau - Zurufe: Oh, oh, oh!)

der gesagt hat:

„Und ich gab weiter den Befehl, die Geschwüre unserer inneren Brunnenvergiftung und der Vergiftung des Auslandes auszubrennen bis auf das rohe Fleisch.“

Meine Frage ist erstens: Erkennen Sie in dem Duktus des Herrn Poggenburg eine gewisse Ähnlichkeit zum Duktus aus dem Jahr 1934?

(André Poggenburg, AfD: Das ist aber was ganz anderes!)

Frage 2: Wie bewerten Sie diesen Duktus in Bezug auf die von mir angemahnte Sachlichkeit, ohne die Würde voreinander zu verlieren? Das ist meine Frage.

(Starker Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Stahlknecht. - Frau Lüddemann, wenn es etwas ruhiger ist, dürfen Sie antworten. Bitte.

(Holger Stahlknecht, CDU, sich zur Regierungsbank begebend: Ach so, dann muss ich ja dort bleiben! - Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE - Holger Stahlknecht, CDU: Herr Gallert, da haben Sie recht! - Wulf Gallert, DIE LINKE: Sonst müssen Sie selber antworten! - Holger Stahlknecht, CDU, begibt sich zu seinem Platz in den Abgeordnetenreihen)

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

In diesem Fall kann ich nicht einmal sagen, dass ich für eine Nachfrage dankbar bin, was ich sonst immer tue. Denn Ihre Frage fasst noch einmal

ganz klar zusammen, worüber wir eigentlich reden. Ich habe das mit den Worten beschrieben, dass Meinungsfreiheit selbstverständlich gelten muss, dass die „Campus Alternative“ selbstverständlich das gleiche Recht wie alle hat, Veranstaltungen durchzuführen, dass aber dieses Grundrecht dort endet, wo andere Grundrechte berührt werden.

Sie haben dieses Zitat in den Rahmen gestellt, in dem man es sehen muss. Hier wird immer wieder - das beobachten wir seit einem Jahr verstärkt - ein Bezugsrahmen hergestellt auf eine Sache, die wir vor 70 Jahren in diesem Land beendet zu haben gehofft hatten. Das ist genau der Kern.

Deswegen kann man Ihnen fast dankbar sein, dass Sie diese Aktuelle Debatte aufgerufen haben.

(André Poggenburg, AfD: Gut!)

Damit wir Demokraten immer wieder sagen können: Hier hat die AfD gezeigt, wo ihr wahrer Kern steht.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Hier hat die AfD gezeigt, wo ihre menschenverachtende - -

(Zustimmung von Minister Holger Stahlknecht - Zurufe von der AfD)

Das ist nämlich Faschismus, was Sie da machen. Man kann sehr dankbar dafür sein, dass Sie das hier so offen selber darstellen.

Ich hatte überlegt, ob ich solche Zitate bringe, aber eigentlich widerstrebt mir als Demokratin das zutiefst. Aber Sie haben recht: Man muss immer wieder den Kern in die Wunde legen.

(Zuruf von der AfD: Den Finger!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Es gibt noch zwei Nachfragen von Abgeordneten, und zwar von Herrn Schmidt und Herrn Farle. Danach dann Herr Poggenburg als Fraktionsvorsitzender. - Herr Schmidt, bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Danke. - Sie haben groß und breit erklärt, dass die Veranstaltung an der Hochschule Magdeburg keine wissenschaftliche Veranstaltung, sondern Ihrer Meinung nach eine politische Veranstaltung war. Sie nehmen als Begründung dafür diverse Berichte, die Sie im Internet gelesen haben. Ich selbst war dort. Auch die Unileitung, die eigentlich die Kompetenzen dafür haben müsste, hat in den Vorgesprächen genau gewusst, wer auftreten wird, wer reden wird, um was es gehen wird, und

sie haben es zugelassen als wissenschaftliche Veranstaltung.

(André Poggenburg, AfD: Ja, richtig! Richtig!)

Das widerspricht dem doch. Oder sind Sie neuerdings die Expertin dafür?

(André Poggenburg, AfD: Jawohl, Frau Lüddemann weiß mehr als die Unileitung!)

- Dekanin, genau.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Der Minister hat gesagt, das wird nie wieder passieren!)

Sie erzählen, dass Prof. Wolf sexistisch sein solle und der Meinung sei, dass das Gehirn einer Frau weniger wert ist.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Woher nehmen Sie diese Thesen? Wie kommen Sie auf einen solchen Schwachsinn? Das hat er nie gesagt. Es gibt gewisse Unterschiede zwischen Mann und Frau, wie es anatomische Unterschiede gibt. Egal wie Sie gendern und was Sie auch immer in das Grundgesetz schreiben wollen - es wird diese Unterschiede weiterhin geben. Die werden nicht verschwinden.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Lesen Sie den Veranstaltungstitel! - Weitere Zurufe)

Der letzte Punkt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie hatten schon zwei Fragen.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Das war keine Frage, sondern eine Kurzintervention. Der letzte Punkt - -

(Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie müssen sich entscheiden, Herr Schmidt.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Wenn Sie fragen, wie ich den Unterschied bewerte - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann, einen Moment. - Sie müssen sich schon einig sein: Möchten Sie eine Kurzintervention machen oder eine Frage stellen?

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Kurzintervention.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das haben Sie schon gemacht. Ich habe das als zwei Fragen gewertet. Aber Sie können nicht noch eine Kurzintervention machen.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Das sollte insgesamt eine Kurzintervention sein. Hätte ich das vorher sagen müssen? - Entschuldigung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das hätten Sie vorher sagen müssen. Aber Sie hatten auch eine Frage gestellt. Das war nicht eindeutig. Deswegen würde ich darum, dass zukünftig jeder vorher ankündigt, ob er eine Frage stellen oder eine Kurzintervention machen möchte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Gut. Eine letzte Sache dazu.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Dann sind aber die zwei Minuten übrigens auch gleich um.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Eine letzte Sache zu Herrn Stahlknecht. Ich möchte nur kurz daran erinnern, dass der erste Bundestagsredner der GRÜNEN, Werner Vogel, ein NSDAP-Mitglied und SA-Sturmbannführer war.

(Minister Holger Stahlknecht: Was?- Weitere Zurufe: Was?)

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Den letzten Satz - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann, das ist eine Kurzintervention. Darauf müssen Sie nicht antworten.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Den letzten Satz muss ich im Protokoll nachlesen, falls er dort nachlesbar ist, den konnte ich nicht verstehen. Ich werde jetzt hier auch nicht der Versuchung erliegen, in zwei Minuten mit Ihnen eine Gender-Diskussion zu führen.

(André Poggenburg, AfD: Gott sei Dank!)

Man braucht sich nur den Titel der Veranstaltung anzugucken. Ich habe bereits erwähnt, dass Prof. Wolf kein Unbekannter ist, dass er schon mehrfach mit genau dieser gleichen Veranstaltung an genau dieser Hochschule aufgetreten ist. All diese Thesen kann man sich angucken. Und wenn man dann das Grundgesetz daneben legt, dann sage ich: Das ist nichts, was wissenschaftlich, faktenbasiert an einer deutschen Hochschule etwas zu suchen hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Ach, das sagen Sie jetzt?)

Im Übrigen: Ich weiß, dass Sie mich eingeladen haben, mit Prof. Wolf zu diskutieren. Und genau

aus diesem Grunde werde ich das nicht tun. Ich bin immer bereit, mich auch mit der AfD auf ein Podium zu setzen und zu diskutieren, ich bin aber nicht bereit, über derartig krude Ableitungen, die sich wissenschaftlich nennen, zu debattieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, ist das eine Kurzintervention oder - -

Robert Farle (AfD):

Eine Kurzintervention. Das wollte ich dann als Erstes sagen, nach der Anrede, aber gut.

Ich möchte aus meiner Sicht eigentlich nur feststellen: Sie haben in Ihrem Redebeitrag sehr deutlich gemacht, dass die ganze Theorie, die Sie immer verbreiten - Sie seien für Meinungsfreiheit und Demokratie -, also diese Auffassung, dass die GRÜNEN das wollten, in meinen Augen eine reine Heuchelei ist.

(Zuruf von der LINKEN: Alles Wucherungen natürlich!)

Denn wenn Sie für Meinungsfreiheit und freien Diskurs eintreten würden, würden Sie nicht befürworten, dass an die Stelle von Argumenten und Diskussion die Trillerpfeife und der Böller treten. Das geht nämlich nicht. Das schließt sich aus.

Sie haben in Ihrem heutigen Redebeitrag mehrmals deutlich gemacht: Diese Leute, die die Rechten sind, die Sie politisch bekämpfen, sollen auch keine Möglichkeit haben, an der Universität aufzutreten. Da endet für Sie die Meinungsfreiheit.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Nicht mit Parteipolitik.

Robert Farle (AfD):

Und genau das ist das, was unserem Land sehr schadet, dass man versucht, politische Meinungen auszugrenzen, sie von vornherein in eine Ecke hineinzurücken, und den Diskurs mit den Menschen verweigert.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Herr Poggenburg hat sich da selbst reingestellt! - Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Das ist der Grund, warum Sie immer weiter Stimmen verlieren werden, weil Sie gegen die freie

Meinungsäußerung sind, die zu einer Demokratie gehört wie das tägliche Wasser und Brot - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Das ist bei Ihnen nicht möglich. Andere Leute haben kein Recht zu reden, das ist Ihre wahre Auffassung. Und mit der finden wir uns nicht ab; denn wir wollen, dass Deutschland ein freies Land bleibt, in dem man diskutieren kann.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, die zwei Minuten sind um.

Robert Farle (AfD):

Danke.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann, auch hierauf brauchen Sie nicht zu erwidern.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich würde aber gern noch an einen Satz erinnern, den ich in meiner Rede gesagt habe. Sie haben jetzt wieder genau das getan, was Herr Poggenburg auch in der Einführung getan hat und was ja auch Herr Minister Willingmann erwähnt hat: Allein schon der Text zur Einführung dieser Debatte war so widersprüchlich und krude, dass man überhaupt nicht weiß: Worum geht es Ihnen eigentlich?

Ihnen geht es doch gar nicht um diesen konkreten Anlass. Den wollten Sie doch jetzt hier gar nicht auswerten, das haben Sie eben mit Ihrer Zwischenintervention gezeigt. Denn dann würde nämlich klar werden, dass Sie sich nicht an die Regeln halten. Es geht um die parteipolitische Vereinnahmung dieser Veranstaltung an der Universität.

(Robert Farle, AfD: Nein!)

Es gibt andere Veranstaltungen, wenn Sie die - - Das können Sie ja jetzt in Burg oder wo auch immer Sie diesen Vortrag zu Gehör bringen wollen, tun, wenn Sie das in einen anderen Kontext stellen. Das hat aber nichts an einer deutschen Hochschule zu suchen.

(Robert Farle, AfD: Und das stellen Sie fest!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg möchte jetzt als Fraktionsvorsitzender sprechen.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Och nö! - Weitere Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Kommen Sie dafür bitte nach vorn.

André Poggenburg (AfD):

Vielen Dank. - Ich höre aus dieser Ecke gerade sehr häufig das Wort „deutsch“. Das gefällt mir sehr gut. Das wirkt also schon mal.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Frau Lüddemann, wir haben diesen Böllerwurf schon als Angriff auf die Meinungsfreiheit gesehen, auf den politischen Diskurs. Schön dass ich jetzt also davon ausgehen soll, dass das nur ein Begrüßungsfeuerwerk war - nach Ihrer Meinung.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das habe ich nie gesagt!)

- Doch.

(Zurufe von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Sie haben vorhin gesagt, Sie begrüßen das. Dort hätten 300, 400 Leute friedlich Protest geübt. Also muss ja dieser Böllerwurf ein Begrüßungsfeuerwerk gewesen sein und kann kein Angriff gewesen sein.

(Zurufe von der LINKEN und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Richtig, ja?

(Zurufe von den GRÜNEN und von der LINKEN)

- Okay, also doch nicht richtig.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Zuhören, zuhören!)

Dann folgende Frage: Sie haben jetzt wiederholt versucht darzustellen, dass dieser Vortrag an der Uni nichts zu suchen hatte. Das kann ja erst einmal Ihre persönliche Meinung sein, das ist richtig. Aber dass er dort quasi unrechtmäßig war, dazu muss ich sagen: Frau Lüddemann, was erlauben Sie sich eigentlich? Wie abgehoben sind Sie eigentlich?

(Beifall bei der AfD)

Wie abgehoben und arrogant sind Sie eigentlich

(Zuruf von der LINKEN: Na, na, na! - Unruhe)

als Vertreter eine linksradikalen Kleinpartei - -

(Zurufe von der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg, einen ganz kleinen Moment!

André Poggenburg (AfD):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, wir sollten trotzdem - - Ich finde es gut, wenn wir hier lebhaft Debatten führen. Aber doch bitte nicht so, dass wir den anderen beleidigen. Deswegen sage ich immer wieder: Versuchen Sie, sich doch etwas zu bremsen und vernünftige Worte zu finden. - Bitte.

André Poggenburg (AfD):

Gut. Also: Was erlauben Sie sich, sich über die Hochschulleitung zu stellen? Das war, wie Sie es richtig gesagt haben, angemeldet. Darüber ist vorher zigmal diskutiert worden, wie Sie es vorhin gesagt haben. Da wurde genau gesagt, was dort stattfindet. Man hat dann gesagt: Jawohl, das ist in Ordnung. - Eine Frau Lüddemann von den GRÜNEN kommt jetzt und sagt, die Hochschulleitung hat keine Ahnung; das hätte dort nicht stattfinden dürfen!

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das hat Frau Lüddemann überhaupt nicht gesagt!)

Das ist Ihre Meinung von offenem Diskurs.

(Zuruf von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Sie wollen der Hochschule über den Mund fahren. Sie wollen die Hochschulen im Grunde genommen links vereinnahmen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Was erzählen Sie eigentlich für einen Unfug?)

Das hat man ganz deutlich gemerkt. - Danke sehr.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann, Sie möchten einen Satz dazu sagen? - Bitte kommen Sie dann aber nach vorn. Bitte, Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Weil eine Sache mir persönlich sehr wichtig ist, weil ich meine, dass ich in den Kreisen, die mir zuhören, dafür bekannt bin, mich immer gegen Gewaltausübung, egal von welcher Seite, zu stellen, will ich hier noch einmal ganz deutlich sagen - fürs Protokoll -, dass ich bereits vorhin bedauert habe, dass es einige wenige gab, die sich haben provozieren lassen, die dadurch die Bilder entstehen ließen, die Sie gewünscht haben - das ist meine Meinung -,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Hannes Loth, AfD: So ein Blödsinn! - André Poggenburg, AfD: Das ist eine freche Unterstellung! - Zuruf von Robert Farle, AfD)

und dass ich wünsche, dass das Fehlverhalten Einzelner nicht in der Öffentlichkeit den ange-

brachten Protest von 400 diskreditiert. Und genau das kann man im Internet nachschauen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Pähle, Sie haben das Wort. Bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was wir gerade erleben, ist eine Lehrstunde dessen, was die AfD tatsächlich ist. Wir erfahren gerade, was es heißt, in verschiedenen Bereichen eine Wende um 180 Grad zu vollziehen.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN, bei den GRÜNEN und von Minister Holger Stahlknecht)

Wir haben gestern erfahren, was es für die AfD heißt, eine bildungspolitische Wende um 180 Grad zu fordern. Was da vorgestellt wurde, war die Vorstellung des preußischen Kadavergehorsams, des Auswendiglernens und nicht des freien Diskurses.

(Oh! bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Leistungsgesellschaft!)

Dafür ist die Schule nicht da.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir erfahren bei einem Blick in das Landtagswahlprogramm der AfD, dass unsere freie Kultur dafür da ist, lediglich dafür da ist, identitätsstiftend für das deutsche Volk zu wirken, dass das der Auftrag ist und dass auch nur diese Kultur gefördert werden soll.

(André Poggenburg, AfD, lacht)

Übrigens erfahren wir aus dem Grundsatzprogramm der AfD auf Seite 48: Die aktuelle Verengung der deutschen Erinnerungskultur auf die Zeit des Nationalsozialismus ist zugunsten einer erweiterten Geschichtsbetrachtung aufzuheben. - Das verstehen Sie darunter.

(André Poggenburg, AfD: Gutes Programm!)

Und wir erfahren gerade, was es heißt, die Freiheit der Wissenschaft aufzuheben. Denn ganz ehrlich: Bei einer Diskussion oder einer Veranstaltung unter dem Titel „Gender-Mainstreaming - der gesellige Zeitvertreib für Menschen ohne Probleme“ geht es doch nicht um Diskurs.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Und die Äußerungen von Herrn Tillschneider hier im Parlament, dass Gender-Mainstreaming keine

Wissenschaft ist, sondern ein - ich zitiere - „Karnevalsumzug“,

(André Poggenburg, AfD: Richtig! Jawohl! - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Richtig! - Zustimmung bei der AfD)

so im Protokoll vom 24. November, zeigt auch, dass es Ihnen nicht um einen Diskurs geht. Ihnen geht es darum, Ihre Kehrtwende in die vom Grundgesetz geschützten freiheitlichen Bereiche unserer Gesellschaft, Bildung, Kunst und Kultur, hineinzutragen.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Ministerin Petra Grimm-Benne)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, Herr Poggenburg: Sie können mit anderen Meinungen nicht umgehen. Wie Sie damit innerhalb Ihrer Fraktion umgehen, ist Ihre Sache,

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

aber hier im Parlament wird das nicht passieren.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Ministerin Petra Grimm-Benne - Tobias Rausch, AfD, und André Poggenburg, AfD, lachen)

Sie müssen damit leben, dass es andere Sichtweisen gibt, und Sie müssen damit leben, dass es eine Reihe von Demokraten gibt, innerhalb und außerhalb des Parlaments,

(Tobias Rausch, AfD: Ist das jetzt deren Redebeitrag, oder was?)

innerhalb und außerhalb von Parteien, die sich für die Errungenschaften unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung immer wieder zur Wehr setzen werden, die immer wieder dagegen aufstehen werden.

(André Poggenburg, AfD: Richtig!)

Wir ertragen es, hier im Parlament als linksversifft etc. diffamiert und beleidigt zu werden.

(Tobias Rausch, AfD: Wenn Sie sich angesprochen fühlen!)

Das tun Sie in jeder Rede und es passiert immer, immer wieder.

(André Poggenburg, AfD: Das habe ich noch nie benutzt, das Wort! Habe ich nie benutzt! - Zuruf von Rüdiger Erben, SPD)

Wir können gern mal in den Plenarprotokollen auszählen lassen, wie viele Sachen das sind. Wir werden uns friedlich, aber engagiert immer wieder mit Ihren Positionen auseinandersetzen.

Und ganz am Ende: Gerade Sie wollten dem Hohen Haus eine Lehrstunde erteilen, indem Sie bei der ersten Plenarsitzung nach der Regierungser-

klärung des Ministerpräsidenten verkündeten - ich zitiere -:

„Die AfD beruft sich hierbei auf § 0 - zivilen Ungehorsam - und verlässt für eine halbe Stunde geschlossen die Sitzung.“

Das war Ihre Lehrstunde.

(André Poggenburg, AfD: Richtig! Ja!)

Ich finde, die Studierenden an der Universität

(André Poggenburg, AfD: Die hätten auch rausgehen können!)

haben diese Lehrstunde sehr ernst genommen,

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung)

und haben aus zivilem Ungehorsam Ihre Veranstaltung verhindert. Ich bin dafür sehr dankbar.

(Starker, langanhaltender Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Ihre Emotionen von allen Seiten verstehen, aber ich denke, wir sollten jetzt diesen Punkt doch zum Ende bringen. Einige Fraktionsvorsitzenden haben gesprochen. Damit ist auch für mich dieser Tagesordnungspunkt jetzt beendet.

(Allgemeine Unruhe - Siegfried Borgwardt, CDU: Wir sind noch gar nicht dran gewesen!)

- Nein, für diesen - -

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nicht die Debatte!)

- Nicht die ganze Debatte ist beendet. Dieser Redebeitrag von Frau Lüddemann, die eben gerade gesprochen hat, ist beendet.

(Unruhe)

Ich merke, dass Ihre Gemüter doch sehr hochgekocht sind. Deswegen: Atmen Sie alle noch einmal kurz durch.

Wir kommen zu dem nächsten Debattenredner. Das für die Fraktion DIE LINKE Frau Bull-Bischoff. Sie haben das Wort, bitte schön, Frau Abgeordnete.

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Die AfD will hier im Landtag darüber diskutieren, warum die Studierenden in Magdeburg an der Uni nicht mit ihnen diskutieren wollten,

(André Poggenburg, AfD: Nein, Gewalt wollten!)

sondern das Ganze ausgesessen haben. - Tun wir das.

Ich finde, wenn wir schon über sie reden, ist es angesagt, dass sie dabei sein können. Deshalb würde ich an dieser Stelle gern die Studierenden und andere Hochschulangehörige herzlich begrüßen. Die Geschäftsordnung erlaubt es nicht, deshalb tue ich es nicht.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN - Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulrich Thomas, CDU: Das ist ja clever! - Zustimmung von Ministerin Petra Grimm-Benne)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde gern diese Debatte vom Kopf auf die Füße stellen und fragen: Wozu studiert man eigentlich? Man studiert, um die Welt danach spezialisierter, fundierter, aber auch differenzierter betrachten zu können. Meistens lernt man dabei, dass zwischen Schwarz und Weiß eine unermessliche Bandbreite von Grautönen, vor allem aber von Farben liegt. In den meisten Fällen ist dieses Vorhaben auch erfolgreich, in anderen wiederum nicht.

Klüger zu werden, freier zu werden, selbstbestimmter, kompetenter zu werden, das ist ein, wenn nicht sogar der Kern wissenschaftlicher Ausbildung. Und das, meine Damen und Herren, das und nicht mehr, aber eben auch nicht weniger haben Studierende am 12. Januar verteidigt. Mit sogenanntem Linksextremismus hat diese Debatte so viel zu tun wie der Fisch mit dem Fahrrad.

(Beifall bei der LINKEN)

Studierende wollen an der Universität ihren Horizont erweitern

(André Poggenburg, AfD: Mit Gewalt! Ja, sehr schön!)

und ihn nicht von einer Partei wieder zumauern lassen.

Ich bitte Sie, wenn ich als junge Frau dort hingehere, will ich doch nichts davon hören, dass ich da eigentlich nicht hingehöre, weil irgendwie die Hirne unterschiedlich sind oder dergleichen.

(Beifall bei der LINKEN - Jan Wenzel Schmidt, AfD: Das hat keiner gesagt! - Weitere Zurufe von der AfD)

Ich will doch nicht Geisteswissenschaften studieren, um mir dort erklären zu lassen, dass der eine normal und der andere unnormal ist.

(André Poggenburg, AfD: Wer sagt denn das?)

Ich will auch nicht Geschichte studieren, um mir irgendetwas vom deutschen Volkskörper erzählen zu lassen und dass man das wieder in einen positiven Kontext setzen müsste. Wo leben wir denn, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der LINKEN - André Poggenburg, AfD: In Deutschland!)

Gut so, dass es die Studierenden gab, die am 12. Januar nicht ihren Platz geräumt haben. Im Übrigen kommt diese Form aus der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung, Sit-in oder sitzen bleiben. Sitzen bleiben da, wo man unerwünscht ist und sitzen bleiben dort, wo man Menschen ansonsten ihre Rechte streitig macht. Das ist ca. 60 Jahre her - das gebe ich zu - und man kann fragen, muss es jetzt so eine große historische Nummer sein? Ja, ich denke, wenn man in die USA schaut, wenn man nach Europa schaut und wenn man in den Landtag schaut, muss man leider sagen: ja.

(Beifall bei der LINKEN)

Gut so, dass es diejenigen gegeben hat, die diesen Abend vorgedacht haben, um sich wirklich einmal Klarheit darüber zu verschaffen, was bedeutet eigentlich eine AfD-Veranstaltung, die Strategien und Engagement für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern als - Zitat - „geselligen Zeitvertreib für Leute ohne Probleme“ bewertet? Als Büttensprache war es ja nicht gedacht, sondern es ist die politische Prämisse einer Partei. Und das, meine Damen und Herren, im 21. Jahrhundert ist ein Stück weit absurd.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist wirklich absurd; denn hier ging es doch nicht um einen Diskurs. Die Antwort der Studierenden war ein Programm, wo sich Frauen, Männer, Lesben, Schwule, und Transgender-Personen vorstellen konnten,

(Robert Farle, AfD: Nur nicht die von der AfD! AfD-Mitglieder muss man da rausjagen!)

und ein Vortrag von Sandra Tiefel, der Gleichstellungsbeauftragten, mit anschließendem wissenschaftlichen Diskurs - die AfD ist ausgesessen worden -, verbunden mit einer Demonstration von Vielfalt und Diversität,

(André Poggenburg, AfD: Und Gewalt!)

also für das Recht und den Anspruch eines jeden Menschen auf Glück und Entfaltung seiner Fähigkeiten und auf Respekt und Wertschätzung. Außergewöhnliche Situationen erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Herzlichen Dank für die Schnurrbärte,

(André Poggenburg, AfD: lacht)

herzlichen Dank für die Luftballons, für das Aushalten. Ich kann es ganz persönlich nachvollziehen, dass es einem da manchmal beklommen wird, gerade bei diesem Thema.

(André Poggenburg, AfD: Herzlichen Dank für die Prügell!)

Aber ich danke denjenigen für ganz und gar nichts, die sich den Silvesterknaller nicht knicken konnten.

(Volker Olenicak, AfD: Das war kein Silvesterknaller! Das müssten Sie wissen!)

Das war leichtfertig, das war verantwortungslos. Und dass in dieser Situation vor Ort nichts passiert ist, macht es weder harmloser noch schöner, und es hat in absurder Weise den perfekten Aufhänger geliefert, um den Protest

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist bitter!)

von 300 Studierenden und Gästen nahezu unsichtbar zu machen.

Einen Dank an Prof. Michael Dick für seine ausgesprochen souveräne Rolle an diesem Abend,

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Ministerin Petra Grimm-Benne)

das Recht der Studierenden zu verteidigen, an einer Universität klüger und freier zu werden, und die Situation zu beruhigen und Gewalt zu verhindern.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch auf das zu sprechen kommen, was nach diesem Abend geschah. Zum einen zu den Medienberichten. Da muss auch Kritik erlaubt sein. Den Studierenden ist an vielen Stellen vorgeworfen worden, ihr habt die AfD-Veranstaltung erst interessant gemacht. Da wird gesagt, eigentlich hätte man dort mit der AfD eine wissenschaftliche Debatte über Hirnforschung, über biologische Anhaltspunkte, darüber führen müssen, warum Frauen geradezu zwangsläufig weniger Nobelpreisträger hervorbringen können usw., weil man das an einer Universität fortwährend so macht, weil nämlich auch die Geophysik darüber diskutiert, warum die Erde eine Scheibe ist. - Dieser Gag ist zugegebenermaßen geklaut. Aber auf den wäre ich auch gekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Das ist doch Nonsense und das ist doch keine Wissenschaft.

Ich kann mich erinnern, dass an der Universität viele Veranstaltungen stattfinden. Ich kann mich nicht daran erinnern,

(Tobias Rausch, AfD: Richtig, Gender ist keine Wissenschaft! Gender ist keine Wissenschaft!)

dass einmal ein solches mediales Interesse dort gewesen sei. Das heißt im Grunde, jedem war klar, dort ist ein Spektakel geplant, und das Spektakel ist auch eingetreten, man hat es bekommen. Oder anders gesagt: Denjenigen, die den Prote-

stierenden jetzt vorwerfen, ein Teil dieser Inszenierung gewesen sein, würde ich erwidern, fast ausnahmslos konnte man in den Medien etwas über Knallkörper lesen. Man konnte Fotos dazu sehen, die allesamt nebenstehend der AfD aufgenommen worden sind. Ich bin umfänglich über die Absichten der AfD informiert worden.

(Lachen bei der AfD)

Nur von den einzelnen Motivationen und Perspektiven der Studierenden habe ich nahezu nichts gelesen. Meine Damen und Herren, schade!

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Nun hat die AfD eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Prof. Dick in Gang gebracht. Das ist ein massiver und auch ins persönliche zielender Angriff, das muss man einmal so sagen. Und es ist nicht der einzige in den letzten Monaten. Seit die AfD im Landtag sitzt, überzieht sie alle, die ihr Gesellschaftsbild demaskieren, die dagegen protestieren, die es kritisieren, mit Anzeigen und öffentlichen Beschimpfungen,

(André Poggenburg, AfD: Was?)

seien es Leute in Vereinen, Verbänden, Studierende, Wohlfahrtsverbände, Schulsozialarbeiter und Gewerkschafter. Manche nennen das neugierig, fleißig und wissbegierig. Ich nenne das den Versuch, systematisch Kritiker und Kritikerinnen einzuschüchtern. Sie wollen Menschen klein machen,

(Beifall bei der LINKEN - André Poggenburg, AfD: Das können Sie doch am besten! - Tobias Rausch, AfD, lacht)

die nicht Ihrer Meinung sind. Sie beschädigen - -

(Beifall bei der LINKEN)

Hier geht es doch nicht um das Recht auf freie Meinungsäußerung, meine Damen und Herren. Das Recht auf Meinungsäußerung soll entkernt werden auf das Recht, ausschließlich Ihrer Meinung zu sein.

Ich sage Ihnen: Ehrlich gesagt, wir werden gut dafür bezahlt. Trotzdem sind Ihre Redebeiträge - - Also der von Herrn Poggenburg war schwer zu ertragen. Sie nutzen und spielen bewusst mit faschistoiden Denkmustern und mit faschistoidem Sprech. Und gut dass Ihre Rede, besser noch: Ihre Art und Weise zu reden im Internet verfolgt ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber Sie können sich sicher sein, wenn Sie versuchen, einzelne vor den Kadi oder sonst wohin zu zerren, dann gehen wir mit. Und wenn Sie versuchen, einzelne mundtot zu machen, wir haben auch Megafone. Das Ganze nennt sich Solidarität, und zwar mit denjenigen, die die eigenen Rechte

als allgemeine und für alle geltende Rechte sehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Kluge und selbstbestimmte Frauen schwächen diese Gesellschaft nicht, genauso wenig wie kluge und selbstbestimmte Männer, oder, wie es der alte Fritz einmal gesagt hat, jeder soll nach seiner Fassung glücklich werden. Das sind liberale Basiswerte einer demokratischen Gesellschaft.

(André Poggenburg, AfD: Die Sie nicht akzeptieren! Sie akzeptieren das nicht!)

Das Glück von Menschen kann und soll nicht normiert werden und schon gar nicht nach Ihren Maßstäben, weil wir auf eine beklemmende Welt aus den 50er-Jahren und davor keinen Bock mehr haben, nicht an der Uni, nicht in der Politik und in der Gesellschaft, nirgendwo.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Und wir werden auch künftig dagegenhalten mit Sit-ins oder Sitzblockaden für die ganz jungen Menschen, mit zivilem Ungehorsam, weil er zu einer modernen Demokratie gehört,

(Zuruf von der AfD: Aufruf zum Rechtsbruch!)

und auch mit etwas gemütlicheren Aktionen für die Älteren unter uns, mit Aufsätzen, Debatten und Podien,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Demonstrieren soll Spaß machen!)

aber ganz selbstverständlich nicht nach Ihren Regeln und nach Ihrer Pfeife, sondern frei,

(Zustimmung bei der LINKEN)

differenziert, faktenorientiert und tatsächlich demokratisch und diskursiv. Ihrem Spuk muss man Einhalt gebieten.

(Starker Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Bull-Bischoff.

(Tobias Rausch, AfD: Eine Kurzintervention!)

- Eine Kurzintention. Bitte, Herr Rausch.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Bull, ich will kurz zu Ihrer Rede etwas sagen. Wer Veranstaltungen oder Versammlungen stört und versucht, diese zu verhindern, der ist in seinem Handeln ein Extremist und in seinen Methoden ein Nazi. Das sollten Sie einmal verstehen. Sie sind die Meinungsfaschisten. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD - Swen Knöchel, DIE LINKE: Das war keine Intervention!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke - -

(Cornelia Lüdemann, GRÜNE: Das war eine Beleidigung!)

- Ganz still - -

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Im Sinne der Geschäftsordnung! - Weitere Zurufe - Unruhe bei der LINKEN)

- Würden Sie mich bitte erst einmal ausreden lassen?

Ich denke einmal, das hatte jetzt auch mit einer Kurzintervention nicht allzu viel zu tun. Deswegen hatte ich das vorhin schon einmal gesagt: Ich möchte Sie noch einmal alle bitten, hinsichtlich Ihrer Wortwahl, die Sie sich hier im Plenum genehmigen, stark darüber nachzudenken, was wirklich angemessen ist und was nicht. Für die Zukunft, bitte für alle Mitglieder des Hohen Hauses.

Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Grube.

(Unruhe)

Wir haben noch zwei Redner. Bitte, Herr Dr. Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

Sehr Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 27. Juli 2000 wurden am Düsseldorfer S-Bahnhof Wehrhahn mit einer Rohrbombe zehn Menschen schwer verletzt. Ein ungeborenes Baby wurde dabei im Mutterleib getötet. Die meisten Opfer waren jüdische Einwanderinnen und Einwanderer aus Osteuropa. Der Täter, ein Rechtsterrorist, wurde am Mittwoch gefasst.

Von 2000 bis 2007 hat der „Nationalsozialistische Untergrund“ in Deutschland mindestens zehn Morde verübt. Am 19. Februar 2016 hat in Clausnitz eine rechte pöbelnde Menge stundenlang eine Gruppe Flüchtlinge bedroht und sie daran gehindert, aus dem Bus in ihre Unterkunft zu kommen.

Am 11. März 2016 hat eine Gruppe der rechten „Identitären Bewegung“ in Halle das Wahllokal einer Probewahl für Migrantinnen und Migranten zugemauert. Sie errichteten in der Eingangstür eine etwa 1,5 m hohe Mauer.

(André Poggenburg, AfD: Mit Bauschaum!)

Zum Schluss sprühten sie mit weißer Farbe die Worte „No Way“ auf die Barriere. Zudem beklebten sie die Hauswand mit fremdenfeindlichen Plakaten.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das sind ihre Freunde!)

Am 1. Mai 2016 hat eine Gruppe rechter Störer Demonstrantinnen und Demonstranten in Zwickau den Auftritt von Justizminister Heiko Maas gestört. 100 Demonstrantinnen und Demonstranten über-tönten den Minister mit Trillerpfeifen, Volksverräter- und Maas-muss-weg-Rufen. Die Rednerbühne musste von der Polizei geschützt werden.

Am 25. August 2016 schoss der Reichsbürger Adrian Ursache in Reuden bei der Zwangs-räumung des Hauses auf die Polizeibeamtinnen und -beamten. Neben Ursache trugen mehrere Polizistinnen bei dem Einsatz Verletzungen davon.

(André Poggenburg, AfD: Wir sind bei Linksextremismus! - Weitere Zurufe von der AfD: Wir sind bei Linksextremismus!)

Am 3. Oktober 2016 veranstalteten Pegida- und AfD-Anhängerinnen und Anhänger in Dresden am Rande der Feierlichkeiten zum Festtag der deutschen Einheit einen Aufmarsch. „Hau ab“, „Merkel muss weg“, „Volksverräter“, „Fotze“, „Stinktief“ - das waren einige Meinungsäußerungen an diesem Einheitsfeiertag. Einem farbigen Gottesdienstbesucher wurde zugerufen: „Abschieben, abschieben!“.

Am 6. Oktober 2016 attackierten Neonazis in Merseburg einen Mann aus Liberia, eine Frau und ihren fünf Jahre alten Enkel in ihrer Wohnung.

Am 8. Oktober 2016 überfiel eine elfköpfige Gruppe Neonazis das Revier der Bundespolizei in Magdeburg, um einen ihrer Kumpanen aus dem Gewahrsam zu holen.

(Thomas Höse, AfD: Das hat nichts mit Linksextremismus zu tun!)

Am 19. Oktober 2015 führte die Polizei in Georgensgmünd in Bayern eine Razzia bei einem sogenannten Reichsbürger durch. Dabei erschoss dieser einen der Beamten.

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

Am 14. November 2016 hat eine Gruppe von Neonazis bei einer antirassistischen Filmvorführung in Köthen randaliert und Teilnehmerinnen und Teilnehmer angegriffen. Die polizeibekannt Angreifer zerstörten ausgelegtes Infomaterial, stießen Tische und Stühle um, zündeten Pyrotechnik und bewarfen die Besucherinnen und Besucher mit Glasflaschen. Später warfen sie einen fußballgroßen Stein in die Eingangstür.

(Zurufe von der AfD)

Am 25. Januar 2017 wurde bei einer bundesweiten Razzia eine rechtsextreme Terrorgruppe ausgehoben.

(Robert Farle, AfD: Kein Wort zum Thema!)

Im Jahr 2016 brannten in Deutschland 106 Flüchtlingsheime, in Sachsen-Anhalt waren es neun.

(André Poggenburg, AfD: Teilweise selbst angezündet!)

Im ersten Halbjahr 2016 wurden in Sachsen-Anhalt 230 linke Straftaten und 1 749 rechte Straftaten begangen. Sehr geehrte Damen und Herren!

(Zurufe von der AfD: Antonio-Amadeu-Stiftung, Propagandadelikte!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, auch Linksextremisten wollen eine andere Gesellschaft und setzen Gewalt ein. Das, meine Damen und Herren, lehnen wir ab. Aber Linksextremisten bestimmen nicht den politischen Diskurs in diesem Land.

(Lachen bei der AfD)

Der politische Diskurs wird geprägt durch die Demagogie von rechts.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Er wird geprägt von einer wachsenden sprachlichen Enthemmung, von Hass, von Hetze und von rechten alternativen Fakten. Das Ziel ist klar: Sie wollen neues rechtes Gedankengut in dieser Gesellschaft verankern.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Sie wollen eine neue, eine andere Gesellschaft. Sie wollen die Konterrevolution. Daraus erwächst diesem unserem Staat tatsächlich eine reale Gefahr.

Denn es bleibt nicht bei Worten und Gedanken. Der Staat wird bedroht von wachsender rechter Gewalt gegen Menschen. Er wird bedroht von wachsender rechter Gewalt gegen Institutionen.

(Volker Olenicak, AfD: Fragen Sie mal die Polizisten! - Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Und er wird bedroht von Rechtspopulisten, die als geistige Brandstifter Benzin in dieses Feuer gießen. Das ist die tatsächliche Gefahr in diesem Land.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Alexander Raue, AfD)

Wenn man sich den Beifall der AfD für Trump und Putin und Orban ansieht, wenn man sieht, wie sie die demokratischen Institutionen und Werte in ihren Ländern verstümmeln,

(André Poggenburg, AfD: Verbessern!)

und wenn man das mit der Ankündigung eines rechten Gangs durch die Institutionen verbindet, dann weiß man, was mit diesem Land passieren wird, wenn die AfD wirklich die Macht ergreift.

(André Poggenburg, AfD: Direkte Demokratie!)

Wenn Sie mit Ihrer Konterrevolution erfolgreich sein sollten, dann gelten die Worte von Heine: Denk ich an Deutschland in der Nacht, dann bin ich um den Schlaf gebracht.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Antragsteller haben bei der Aktuellen Debatte auf die beiden Veranstaltungen an der Uni Magdeburg am 12. Januar abgestellt. Dazu will ich hier einmal ein paar Fakten ausführen.

Erstens. Sie haben die Universität für Ihre Parteiarbeit missbraucht. Denn das, was wir dort gesehen haben, war eine Parteiveranstaltung der AfD und nichts anderes.

(André Poggenburg, AfD: Es gab ja gar keine Veranstaltung! Das haben Sie doch gesehen!)

Die „Campus Alternative“ war ein Feigenblatt. Die eigentlich und einzig handelnden Personen waren die Herren Poggenburg, der AfD-Landesvorsitzende, und Schmidt, der Vorsitzende der Jungen Alternative. Sie haben das doch auch selber zugegeben.

(Robert Farle, AfD: Sie lügen, wenn Sie den Mund aufmachen!)

Herr Schmidt ist in der Presse zitiert worden mit den Worten: „Wir müssen wiederkommen und wir werden uns auch durchsetzen.“ Und wenn Sie „wir“ sagen, dann schließt Sie das mit ein. Sie sind nicht Angehöriger der Universität. Deswegen war das eben keine Veranstaltung der „Campus Alternative“, sondern der JA und der AfD.

Es gibt auch einen offenen Brief der AfD-Fraktion an den Rektor. Darin steht die schöne verräterische Formulierung: „... als Prof. Gerald Wolf und die AfD den Hörsaal verlassen mussten ...“

(André Poggenburg, AfD: Genau!)

Sie wollten die Uni als Bühne instrumentalisieren. Sie haben eine rechtsideologische Parteiveranstaltung an der Uni abhalten wollen

(André Poggenburg, AfD: Wir hatten eine Genehmigung!)

und die Studierenden und Angehörigen meiner Alma Mater haben sich das nicht gefallen lassen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dabei sind natürlich nicht alle Mittel richtig. Aber dass sie sich das nicht haben gefallen lassen, das ist richtig.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

- Spreche ich genug zum Thema? - Super!

Zweite Anmerkung. Die Veranstaltung war nicht auf Diskurs ausgelegt. Sie haben ja in der Begründung zu dieser Aktuellen Debatte ganz verschämt die Überschrift „Gender an der Uni“ geschrieben. Wir haben es schon gehört, die Überschrift war „Gender-Mainstreaming - der gesellige Zeitvertreib für Leute ohne Probleme“. Wissen Sie, Meinungsfreiheit setzt Respekt voraus. Und den Respekt lassen Sie nicht nur hier im Hohen Hause vermissen, den haben Sie auch bei der Ankündigung Ihrer Veranstaltung an der Uni vermissen lassen.

Jetzt zu Prof. Wolf. Prof. Wolf hat als langjähriger Professor an dieser Universität zweifel- und fraglos Verdienste um seinen Fachbereich erworben. Aber deshalb haben Sie ihn ja nicht eingeladen.

(André Poggenburg, AfD: Doch!)

Sie haben ihn eingeladen als wissenschaftlich verbrämtes Feigenblatt, der Ihre kruden Thesen quasi wissenschaftlich untermauern sollte. Wenn Sie jetzt fragen, wo ich das her habe: Das ist relativ einfach. Gucken Sie einmal auf die Homepage von Herrn Wolf. Das kann jeder machen. Sie ist im Internet abrufbar. Da gibt es unter der Rubrik „Hirngeschnetztes“ Aussagen wie: Wenn man Deutschland als Körper sieht, dann ist er krank und die kranken Stellen müssen ausgemerzt werden. - In welchen Duktus das geht, das haben wir soeben bei der Kurzintervention des Innenministers gehört.

Lassen Sie mich kurz noch etwas zu den Gender-Wissenschaften sagen. Das ist bei Ihnen offensichtlich etwas total Schlimmes. Die Geschlechterforschung ist eine alte Wissenschaft. Sie ist eine Spezialdisziplin der Politikwissenschaften und der Soziologie. Sie ist übrigens älter als selbst die ehrwürdige Islamwissenschaft, die Herr Tillschneider immer propagiert. Sie ist sogar älter als der Islam; denn schon Plato und Aristoteles haben sich mit dem Verhältnis zwischen Mann und Frau auseinandergesetzt.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Und natürlich wird es Sie nicht wundern, dass eine moderne Soziologie, eine moderne Politikwissenschaft und eine moderne Geschlechterwissenschaft ihr Erkenntnisinteresse darauf ausrichten, wie die Gleichheit zwischen Mann und Frau in einer Gesellschaft verfassungsgemäß hergestellt werden kann. Sie taugt nicht für die Begründung, dass Frauen an den Herd gehören.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Grube, Ihre Redezeit ist beendet.

(Zustimmung - André Poggenburg, AfD: Wo steht in der Verfassung, dass die Frau an den Herd gehört?)

Bitte sagen Sie jetzt Ihren letzten Satz.

Dr. Falko Grube (SPD):

Meine Redezeit ist beendet. Aber es gibt bestimmt noch Fragen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, es gibt noch Fragen.

Dr. Falko Grube (SPD):

Ja, ich warte.

(Heiterkeit bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Als ersten Fragesteller habe ich Herrn Schmidt gesehen, dann Herrn Gallert, Herrn Striegel und Herrn Farle. Wer war es noch?

(Robert Farle, AfD: Ich trete meine Frage an meinen Nachbarn Oliver Kirchner ab!)

- Das können Sie durchaus machen. Aber zunächst ist Herr Schmidt an der Reihe.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Während der Veranstaltung stürmte eine Gruppe mit einem Plakat auf Herrn Poggenburg und mich zu. Einer der Bannerträger, den ich übrigens angezeigt habe, ist SPD-Mitglied und hat im Jahr 2013 in Ihrer SPD-Landtagsfraktion ein Praktikum gemacht. Ich frage Sie: Lernt man so etwas bei der SPD, dass man Andersdenkende beleidigt und attackiert?

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der SPD)

Dr. Falko Grube (SPD):

Ach, Herr Schmidt, dass Sie mich das fragen, das freut mich.

(André Poggenburg, AfD: Das Praktikum war erfolgreich!)

Ich habe vorhin auch mit Freude gehört, dass der Kollege Poggenburg an den eigenen Ansprüchen gemessen werden will. Da komme ich zu dem Punkt, den ich eigentlich als dritten sagen wollte.

(Heiterkeit bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ja, wir verurteilen Gewalt und natürlich verurteilen wir auch den Böller. Dann kommen wir aber mal zum Kern des Ganzen.

(Jan Wenzel Schmidt, AfD: Gibt es Konsequenzen?)

Denn als Erster hat ein Referent Ihrer Fraktion zugeschlagen. Davon gibt es Videoaufnahmen. Er hat zugeschlagen und er hat zugetreten.

(Zurufe von den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Und es ist eine Frechheit, dass Sie den Dekan mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde behelligen und die Exmatrikulation von Studierenden fordern. Die Frage ist doch, warum arbeitet der Mann denn überhaupt noch bei Ihnen. Er ist ein politischer Gewalttäter und Sie bezahlen ihn. Messen Sie sich an Ihren Ansprüchen und dann können wir weiterreden.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Falsch! Die haben schon am Eingang angefangen! Aber Sie waren ja dabei!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Als nächstem Fragesteller erteile ich Herrn Gallert das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Grube, nur ganz kurz. Wie bewerten Sie die Forderung von Herrn Poggenburg in seiner Rede, linke Studenten von den Unis zu entfernen und in Arbeitslager zu stecken?

(André Poggenburg, AfD: Linksextreme! Arbeitslager wurde nie gesagt! - Robert Farle, AfD: Sie müssen schon bei der Wahrheit bleiben! - Zuruf von Tobias Rausch, AfD - Weitere Zurufe von der LINKEN, von den GRÜNEN und von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Geben Sie doch jetzt Herrn Dr. Grube überhaupt die Möglichkeit, auf Fragen zu antworten. So weit sollten wir uns doch hier wirklich benehmen. - Herr Dr. Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

Ich habe hier noch etwas anderes vorbereitet. Das will ich Ihnen einmal vorlesen: Am 3. Februar 2017 hielt der SPD-Abgeordnete Falko Grube im Landtag von Sachsen-Anhalt eine Rede zu einem Antrag der AfD-Fraktion. Die Antragsteller versuchten, ihn mit dauernden Zwischenrufen zu stören, und hätte er kein Mikrofon gehabt oder hätte die Präsidentin sie nicht zur Ordnung gerufen, hätten sie es geschafft, ihn niederzubrüllen, weil er Mut zur Wahrheit hatte.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Genau das passiert gerade! - Zustimmung bei der SPD - Silke Schindler, SPD: Nicht verstanden! - André Poggenburg, AfD: Aber keine Gewalt!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel ist der Nächste, der seine Frage stellen darf. Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. - Herr Grube, ich würde Ihnen gern ein Zitat vorlesen und würde

Sie fragen wollen, ob Sie das wiedererkennen und ob Sie vielleicht auch den Autor wiedererkennen:

Wir sollten nun endlich die Chance nutzen und uns vermehrt wieder in die Offensive begeben, auch und im Besonderen an den Hochschulen. Folgendes wäre dabei sicherlich eine Überlegung wert, wenngleich es der eine oder andere als naiven Sturm- oder Drangaktivismus abtun wird oder der Ansicht sein mag, so etwas gehöre sich nicht für unsereins. Mindestens einmal pro Semester sucht man als Verband eine typisch linke AStA-Veranstaltung heraus, bei der es sich anbietet, dass man gegen sie vorgeht, sei es durch pure Anwesenheit, Blockade, Flugblatt- oder Banneraktionen oder sonstige Maßnahmen, die geeignet erscheinen.

(Robert Farle, AfD: Von wem kommt das?)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

Ich würde sagen, das stammt aus dem Strategiepapier der AfD, das seit ein paar Wochen im Netz kursiert. Lassen Sie mich dazu noch eines sagen:

(André Poggenburg, AfD: Gewaltfrei!)

Die Aktuelle Debatte, die Sie hier führen, ist genauso Teil Ihrer Propagandastrategie wie die Veranstaltung an der Universität.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Aber gewaltfrei!)

- Das haben wir bei Ihrem Referenten gesehen. - Dafür gehen Sie über Grenzen, notfalls auch über die der Verfassung. Das ist Teil Ihres Plans. Aber, meine Damen und Herren, Ihre Konterrevolution wird nicht gelingen.

(André Poggenburg, AfD, lacht)

Wir werden Sie stoppen. Sie werden am Widerstand aller Anständigen scheitern.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Grube, Herr Striegel hat noch eine Nachfrage.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Sie hatten recht hinsichtlich des geistigen Morastes, aus dem das stammt, allerdings nicht mit der konkreten Quellenzuschreibung. Es handelt sich um ein Zitat aus einem Artikel von John Hoewer, der hier in der AfD-Fraktion arbeitet, veröffentlicht in den rechtsextremen „Burschenschaftlichen Blättern“.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das war jetzt noch einmal eine Klarstellung. - Der nächste Fragesteller ist Herr Kirchner. Es sei denn, Sie wollten jetzt verzichten.

(Oliver Kirchner, AfD: Nein!)

- Okay. Dann kann Herr Mrosek nicht mehr fragen.

Oliver Kirchner (AfD):

Sehr geehrter Herr Dr. Grube, ich habe eine Frage. Es wurde ja nun schon mehrfach davon gesprochen, dass solche Geschichten an der Uni nicht als Parteiveranstaltung missbraucht werden sollten. Dann frage ich Sie jetzt einmal, wie es sein kann oder wie es Sie es finden, dass ein Herr Robert Fietzke von der „Linksjugend“, offen linksradikal, an der Uni einen Vortrag über die AfD hält.

Also einer, der eigentlich am wenigsten von der AfD weiß, stellt sich in der Uni hin und hält ganz offen politisch einen Vortrag über die AfD. Hier wird immer wieder gesagt, dass es keine politischen Diskurse dort geben soll, sondern dass nur wissenschaftliche Vorträge gehalten werden sollen. Sehen Sie das genauso kritisch oder trifft das nur für uns zu? - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Robert Farle AfD: Das ist Heuchelei, was Sie hier bringen!)

Dr. Falko Grube (SPD):

Ich bin gegen Universitäten, in denen keine politische Willensbildung stattfindet. Das gilt dann im Übrigen auch für Sie. Ich bin aber dagegen, dass Universitäten für Parteiveranstaltungen missbraucht werden. Soweit ich weiß, war oder ist Herr Fietzke - ich kann es nicht genau sagen - Angehöriger der Universität. Selbstverständlich hat er dann das Recht, dort zu politischen Themen zu reden.

Wissen Sie was, das haben die Mitglieder Ihrer „Campus Alternative“ auch. Aber wenn nur sie sprechen und nicht Herr Poggenburg oder Herr Wolf, dann kommt natürlich keiner. Das verstehe ich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Als letzter Fragestellerin würde ich jetzt Frau Dr. Späthe das Wort erteilen. - Sie zieht Ihre Frage zurück. Vielen Dank, Herr Dr. Grube. - Dann kommen wir zur letzten Debattenrednerin, Frau Feußner für die CDU-Fraktion. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort. Bitte.

Eva Feußner (CDU):

Frau Präsidentin!

„In unseren Redeschlachten gab es immer die Situation: Hier ein Redner und dort ein Gegner. Und wir brachten nichts anderes fertig, als dem Gegner mit unserer Meinung ins Gesicht zu springen, worauf er uns dann mit seiner Meinung ins Gesicht sprang. Schließlich schlugen wir uns die Köpfe ein. Wir hatten verlernt zu diskutieren.“

(Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Zitat aus dem Jahr 1930 stammt von Alfred Kurella, der als freier Schriftsteller ein äußerst streitbarer und unbequemer Zeitgenosse war und der sich trotz seiner stalinistischen Einstellung erstaunlicherweise kritisch mit der sozialen Kompetenz der fairen Streitkultur auseinandersetzte. Diesen Begriff gab es damals noch gar nicht. Aber um diese Zeit in der gefährdeten Demokratie der Weimarer Republik war er eigentlich brandaktuell.

Wenn die AfD-Fraktion in der Begründung zu ihrem Antrag schreibt, dass der politische Diskurs zunehmend vom Linksextremismus beherrscht wird, dann kann ich das so nicht stehen lassen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die demokratische Meinungsfreiheit und Streitkultur wird sowohl von genannter politischer Richtung bedroht als auch von Rechtsextremisten unterwandert.

(André Poggenburg, AfD: Das haben wir gesagt!)

Das erinnert mich fatalerweise an die Situation der späten Weimarer Republik. Deshalb zitierte ich auch die Aussage Kurellas, die heute leider aktueller ist, als wir uns das wünschen könnten. Es fällt uns Menschen in unserer Eitelkeit, Verletzlichkeit und Voreingenommenheit oft nicht leicht, andere Meinungen oder Standpunkte zu akzeptieren. Leider gelingt es deshalb nicht immer, den Streit im sachlichen Rahmen zu führen. Das zeigt mir leider die heutige Debatte.

Eine Diskussion wird sinnlos und gerät zur Farce, wenn sie von persönlichen Beleidigungen, unsachlichen Totschlagargumenten, bössartigen Diffamierungen oder sogar von gewalttätigen Auseinandersetzungen geprägt wird.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was am 12. Januar 2017 an der Magdeburger Universität geschehen ist, legt die Vermutung nahe, dass

- hoffentlich kleinere - Teile unseres akademischen Nachwuchses nicht in der Lage sind, sich sachlich mit Argumenten und Weltanschauungen auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist geradezu beschämend und man muss sich ernsthaft die Frage stellen, ob bestimmte Studierende, die in den humanistischen Bildungseinrichtungen zu einer offenen Gesprächskultur erzogen werden, nichts begriffen haben oder von radikalen Ideologen so massiv beeinflusst werden, dass ihnen sogar das Mittel der Gewalt recht ist, um Andersdenkende niederzuschreien und körperlich zu bedrohen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Damit stellen sich solche Leute, die sich auch noch „linke Demokraten“ nennen, die an der Magdeburger Universität für Tumulte sorgten, auf die gleiche Stufe mit Rechtsradikalen, die sich seit dem Aufkommen des Nationalsozialismus in Deutschland in den 20er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts genau dieser inakzeptablen Mittel bedienten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wenn man der AfD vorwirft, sie sei intolerant und nicht demokratisch eingestellt, dann erweist man doch seinen eigenen politischen Überzeugungen einen Bärendienst, wenn man selbst mit undemokratischen Mitteln gegen politische Gegner vorgeht.

(Beifall bei der CDU)

Diese Art der Auseinandersetzung verurteilt die CDU aufs Schärfste. Wir erwarten einen offenen, fairen Meinungsstreit, in dem man zeigen kann, dass sachliche Argumente die besseren sind. Mit Ausgrenzung und Verboten ist eine vernünftige Debatte doch nicht wirklich zu führen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Anwesende, Fakt ist: An der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg hatten am 12. Januar 2017 ungefähr 200, 300 oder 400 Studierende eine mit Beteiligung der AfD geplante Veranstaltung der Hochschulgruppe behindert. Die AfD-Anhänger und Landtagsabgeordneten wurden ausgebuht, angepöbelt, attackiert und schließlich unter Polizeischutz aus dem Gebäude gebracht.

Wenn teilweise schwarz verhüllte, äußerst aggressiv auftretende junge Leute Redner niederbrüllen und es nicht ertragen, wenn Menschen anderer Meinung sind als sie selbst, dann gebärden sie sich anarchistisch, radikal, haben Demokratie nicht verstanden, respektieren das Grundgesetz nicht, das gerade uns als hohes Gut die Meinungsfreiheit deklariert.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zuruf: Genau!)

Wir haben uns heute Morgen über den wehrhaften Rechtsstaat unterhalten. Der wehrhafte Rechtsstaat muss sich auch gegen einen zivilen Ungehorsam stellen. Das gehört dazu, meine verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings glaube ich auch nicht, dass die Pauschalierung des Kollegen Poggenburg, die Studentenschaft der Universität würde zu großen Teilen von der Antifa regiert, einer sachlichen Prüfung standhält.

Allein angesichts der Tatsache, dass im Saal maximal 400 Studierende waren, die auch nicht alle als Störer oder Gewaltbereite in Erscheinung traten, und gemessen an der Gesamtzahl der Studierenden von 14 000, die an der Otto-von-Guericke-Universität eingeschrieben sind, dürfte die Aussage so nicht stimmen.

Damit sagen wir aber nicht, dass wir die beschämenden Ereignisse in irgendeiner Form tolerieren. Bei der Veranstaltung kam es weder zum sachlichen Austausch von stichhaltigen Argumenten noch zur Akzeptanz gegensätzlicher Meinungen. Das erschreckt zutiefst; denn genau das erwartet man von einem demokratisch geführten Streitgespräch.

Wenn Menschen, die den Anspruch hoher Bildung und akademischer Reife für sich erheben, nicht in der Lage sind, die sachliche Ebene von Persönlichkeitsdiffamierung zu unterscheiden, stimmt mich das wirklich sehr nachdenklich.

(Beifall bei der CDU)

Nach dem skandalösen Ereignis, das die Magdeburger Universität schon in der Öffentlichkeit beschädigt hat, wird natürlich wieder die Schuldfrage diskutiert, wer die unerträgliche Eskalation zu verantworten hat.

Der Studierendenrat der Universität beteuert, dass die Studenten friedlich protestieren wollten; die „Campus Alternative“ habe mit ihrem gewaltbereiten Auftreten eine Eskalation provoziert.

Das unnötige Anwenden von Gewalt beim Betreten des Gebäudes und im späteren Verlauf der Veranstaltung gegenüber friedlich protestierenden Menschen sei grob fahrlässig und verantwortungslos, so kommentiert es Alexander Hönsch, der Sprecher des Studierendenrates. Der Personenschutz der AfD habe beim Betreten des Gebäudes Menschen auf dem Weg in den Hörsaal gewaltsam zur Seite gestoßen. Zu Beginn der Veranstaltung seien einige weggedrängt und schließlich unter Androhung von Gewalt von ihrem friedlichen Protest abgehalten worden. - Das erklärt alles Hönsch. Eine deeskalierende Strategie sei zu keinem Zeitpunkt sichtbar gewesen.

Herr Poggenburg sieht die Schuld für die Eskalation bei den Studenten. Die Veranstaltung sei

durch einen pöbelnden, prügelnden und flaschenwerfenden Mob unterbunden worden. Die Angriffe hätten auch zwei Landtagsabgeordneten und ihren Begleitern gegolten. Ein Schlagring habe einen von ihnen am Kopf verletzt. Ein Böller sei direkt neben Herrn Poggenburg zur Explosion gebracht worden.

Herr Poggenburg, Ihr erster, einführender Satz bei dieser Veranstaltung war: „So mögen wir das.“ Er lässt sich aus meiner Sicht nur so interpretieren, dass Sie ganz genau diese Eskalation gewollt haben.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Wenn man Ihren Ausführungen zugehört hat - das meine ich nicht nur für heute -, kann man Sie doch eigentlich nicht mehr ernst nehmen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Sie machen Ihre Sprache einer Demagogie dienstbar, die Sie in Bereiche entgleiten lässt, die von Vorurteilen und Intoleranz strotzen.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle möchte ich mal auf einen Schriftsteller hinweisen, nämlich den Dresdener Romanisten Victor Klemperer. Er hat in seinem brillanten Werk - das kann ich jedem nur empfehlen - „LTI - Lingua Tertii Imperii“, die Sprache des Dritten Reiches, aufgezeigt, welche verhängnisvollen Wirkungen solche rhetorischen Attacken auslösen können.

Ich kann Ihnen nur sagen: Rüsten Sie verbal ab! Ansonsten werden Sie selbst von Ihrer eigenen Partei nicht mehr ernst genommen. Dann geht es Ihnen wie Herrn Höcke, der jetzt von Ihrem Bundesvorstand und von Frau Petry aus Ihrer Partei ausgeschlossen werden soll.

(Beifall bei der CDU - Zurufe)

Unterschiedlicher kann also die Wahrnehmung von ein- und derselben Veranstaltung kaum sein. Wie auch immer es gewesen sein mag, die Darstellungen zeigen in erschreckendem Maß, welcher tiefe Riss, welcher unversöhnliche Gegensatz in der politischen Auseinandersetzung in unserem Land existiert.

(Oh! bei der AfD)

Es scheint hier auf keiner Seite Bereitschaft zu bestehen, sich sachlich, vernünftig ins Benehmen zu setzen. Mit gegenseitigen Schuldzuweisungen kommen wir im demokratischen Meinungsbildungsprozess jedenfalls keinen Schritt weiter.

Bedenklich erscheint mir auch, dass sich der Dekan der Fakultät für Humanwissenschaften Prof. Michael Dick - das sehe ich übrigens anders -, der angeblich gesagt hat, er sei stolz auf das Engage-

ment der Hochschulangehörigen, zumindest nicht klar von den Krawallen distanziert hat, wenn er lediglich erklärt: Die Unmutsäußerungen der Studierenden und der Besucher waren so eindeutig, dass ich glaube, vernünftige Veranstalter hätten sich zurückgezogen und hätten es dabei belassen.

(Zuruf: Ja!)

Die Organisatoren der Vorlesung hätten es offenbar darauf angelegt, einen gewissen Aufruhr zu erzeugen,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Eva Feußner (CDU):

- ich komme zum Schluss -, so der Professor. Dahinter stecke natürlich, so ein weiteres Zitat, kein inhaltliches, sondern ein politisches Motiv.

Selbst wenn es so gewesen wäre oder ist - ich habe ja gesagt, was Herr Poggenburg einfühend gesagt hat -, heißt das doch noch lange nicht, dass wir einen Verzicht auf eine Diskussion zugunsten radikaler Krakeeler hier wirklich wahrnehmen wollen. Das kann doch nicht unser Ernst sein. Diejenigen, die dort krakeelt haben, hatten doch wohl nicht kein politisches Motiv,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Kollegin Feußner - -

Eva Feußner (CDU):

die hatten doch wohl genau ein politisches Motiv.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte kommen Sie zum letzten Satz.

Eva Feußner (CDU):

Ich komme zum letzten Satz. Der lautet: Ich möchte noch einmal lobend Herrn Strackeljan hervorheben, der in seinem Plädoyer in dem Papier - - Ich finde das in meinen Ausführungen gerade nicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Kollegin, kommen Sie jetzt bitte wirklich zum Schluss!

Eva Feußner (CDU):

Ja. - Herrn Strackeljan möchte ich loben, der in Form eines Plädoyers für den künftigen Umgang mit ähnlichen Veranstaltungen gemeinsam mit seinen Professoren ein Papier entwickelt hat. Dieses ist ein Plädoyer für die Meinungsfreiheit

und die damit verbundenen Debatten über gesellschaftlich relevante Themen und brennende Probleme. Das ist genau der richtige Weg; den sollten wir gehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Kollegin Feußner, Sie haben die Möglichkeit, noch einige Ausführungen zu machen; denn es gibt zwei weitere Wortmeldungen.

Eva Feußner (CDU):

Okay.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Mrosek hat seine Wortmeldung zurückgezogen. Herr Poggenburg, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Abg. Feußner, Sie haben gerade eine Formulierung von mir gebracht, wonach ich sagte: So mögen wir das. - Das ist richtig. Sie haben aber nicht den ganzen Kontext vorgetragen. Es wurde von jemandem, der dabei war, geäußert: Der Laden ist ja rappellvoll. Darauf habe ich gesagt: So mögen wir das. - Wo an dieser Stelle habe ich da eine Verfehlung begangen? Wo an dieser Stelle soll ich verbal abrüsten? Das möchte ich gern genau wissen. - Danke.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Feußner, bitte.

Eva Feußner (CDU):

Das ist wirklich so Ihre Art: erst einmal Populismus pur, erst einmal etwas in die Welt setzen, dann das wieder zurücknehmen.

(Widerspruch bei der AfD)

Das gelingt Ihnen nicht immer. Aber ich sage Ihnen: Sie können das für sich deuten, wie Sie wollen, Sie haben diesen Satz gesagt und Anwesende haben diesen Satz so gedeutet,

(Widerspruch bei der AfD)

und wenn Sie den selbst anders - -

(Zurufe von der AfD)

- Na ja: So mögen wir das. - Da sind Krawalle im Raum und Sie sagen: So mögen wir das. Da mögen Sie was? Dass da Krawalle sind? Oder dass der Raum voll ist?

(Zuruf von der AfD)

- Diesen Nachsatz haben Sie aber nicht gesagt. Sie haben nur gesagt: So mögen wir das.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der AfD)

Es gab Tumulte und Sie gingen an das Rednerpult und sagten: So mögen wir das.

Ich glaube, ich interpretiere genau richtig, wie Sie das auch gemeint haben.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der AfD)

Zum verbal Abrüsten: Denken Sie über Ihre Worte nach. Zu dem, was Sie in Ihrem Redetext verwendet haben, sind heute schon Nachfragen gestellt worden. Das meine ich übrigens für alle hier im Raum. Es sind heute Begriffe gefallen. Die Frau Präsidentin hatte das bereits gerügt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das hatte ich vorhin generell schon gerügt.

Eva Feußner (CDU):

Wir sollten alle einmal darüber nachdenken, wie verletzend Worte sein können und was Worte ausdrücken. Da kann ich Ihnen nur empfehlen: Lesen Sie den Klemperer. Dann erfahren Sie, was man im Dritten Reich durch Worte erreichen konnte.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt noch eine Nachfrage, Frau Feußner. Möchten Sie diese noch beantworten? - Herr Dr. Grube, sehen Sie es mir wirklich nach: Wir sind fast eineinhalb Stunden in Verzug. Ich würde, wenn Sie dagegen nicht Widerspruch einlegen, Ihre Frage als letzte Wortmeldung werten. Damit kommen wir bei dem Thema zum Schluss. Bitte, Herr Dr. Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

Frau Feußner, Sie haben soeben die Sprachwahl und die Provokation der AfD gerügt; das teile ich natürlich ausdrücklich. Sie haben im Abgang noch einmal darauf hingewiesen, dass es lohnenswert wäre, dazu einmal die „Lingua Tertii Imperii“ von Victor Klemperer zu lesen.

Eva Feußner (CDU):

Ja.

Dr. Falko Grube (SPD):

Die „Lingua Tertii Imperii“ ist in dieser Legislaturperiode in diesem Raum schon einmal zitiert worden, und zwar von Herrn Dr. Tillschneider,

Eva Feußner (CDU):

Ich weiß.

Dr. Falko Grube (SPD):

der gesagt hat: Ich habe sie mit großem Gewinn gelesen. Wie werten Sie das vor dem Hintergrund des Vorwurfs der sprachlichen Entgleisungen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Feußner, bitte.

Eva Feußner (CDU):

Welchen Gewinn Herr Tillschneider aus diesem Buch zieht, kann ich Ihnen nicht beantworten, das entzieht sich meiner Kenntnis. Aber ich kann vielleicht einen kurzen Auszug vortragen - so weit bin ich leider nicht mehr gekommen -:

„Aber Sprache dichtet und denkt nicht nur für mich, sie lenkt auch mein Gefühl, sie steuert mein ganzes seelisches Wesen, je selbstverständlicher, je unbewusster ich mich ihr überlasse. Und wenn nun die gebildete Sprache aus giftigen Elementen gebildet oder zur Trägerin von Giftstoffen gemacht worden ist? Worte können sein wie winzige Arsendosen: sie werden unbemerkt verschluckt, sie scheinen keine Wirkung zu tun, und nach einiger Zeit ist die Giftwirkung doch da.“

Mehr muss man dazu nicht sagen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Gemäß § 46 Abs. 6 GO.LT werden Beschlüsse zur Sache nicht gefasst. Damit ist der Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Wir treten in eine einstündige Mittagspause ein. Das heißt, wir sind um 14:30 Uhr wieder hier im Plenarsaal.

Unterbrechung: 13:28 Uhr.

Wiederbeginn: 14:32 Uhr.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Werte Abgeordnete! Ich bitte um Ruhe und ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen; denn wir sind erheblich im Verzug. Wir würden, wenn niemand widerspricht, in der Tagesordnung fortfahren.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

Staatsanwälte stärken - Externes Weisungsrecht abschaffen

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/865

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/933

Einbringer ist der Abg. Herr Loth für die AfD-Fraktion. Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes sind Staatsanwaltschaften und Strafgerichte zur Ermittlung des wahren Sachverhaltes verpflichtet. In einer neueren Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes heißt es: Die Staatsanwaltschaft ist Teil der Beamtenschaft und zugleich Organ der Strafrechtspflege. Sie hat also innerhalb der Exekutive wegen ihrer Nähe zur Rechtsprechung eine Sonderstellung.

Hinzu kommt, dass die Staatsanwaltschaften nach § 160 Abs. 2 der Strafprozessordnung zur Objektivität bei ihren Ermittlungen verpflichtet sind. Allein schon wegen dieser sensiblen Sonderstellung sollten sich Weisungen an Staatsanwälte aus Justizministerien von selbst verbieten, weil sie geeignet sind, die Unabhängigkeit der Justiz insgesamt zu beschädigen.

An der Zuordnung der Staatsanwaltschaften zur Exekutive wollen wir nicht rütteln; denn dafür wäre eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich. Außerdem stellt sich dann die Frage nach der politischen Kontrolle.

Dass viele Staaten ihre Staatsanwaltschaften unabhängig von den Justizministerien gemacht haben, zeigt aber, dass dieses Problem international erkannt ist. Zu den Staaten, die diesen Schritt gewagt haben, gehört übrigens auch Italien. Dort war dies ein Hauptgrund dafür, dass der italienische Staat beim Kampf gegen die Mafia die Oberhand behalten konnte; denn die hatte bekanntlich Einfluss bis in die höchsten Kreise der Politik.

In Frankreich wurden die Staatsanwaltschaften im Jahr 2013 zwar nicht unabhängig, jedoch ist dort das Einzelweisungsrecht der Regierung gestrichen worden.

Die Sonderstellung der Staatsanwaltschaften innerhalb der Exekutive führt zu der Frage, wie es sich verträgt, dass Staatsanwaltschaften einerseits der Wahrheits- und Gerechtigkeitsfindung verpflichtet sind, andererseits aber Abhängigkeit von der Regierung und dem verantwortlichen Minister besteht.

Fakt ist, dass der § 146 GVG in seiner jetzigen Form den Justizministern in Bund und Länder die Handhabe gibt, direkt oder indirekt in den einzelnen Fall hineinzuregieren. Das geht über den Generalstaatsanwalt oder auch unmittelbar und kann dann als Wunsch oder als Empfehlung, als

Hinweis, als guter Ratschlag im Rahmen der Berichtspflicht verkleidet werden.

Auch wenn schriftliche Weisungen selten sind, kann die bloße Existenz eines Weisungsrechtes der Politik dafür sorgen, dass Staatsanwaltschaften in vorseilendem Gehorsam handeln.

Wir wollen dieses Einzelweisungsrecht in ein allgemeines Weisungsrecht umgewandelt sehen und bitten die Landesregierung, hierzu rechtliche Regelungen zu finden, wie es im Antrag formuliert ist. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn ein Justizminister zum Beispiel Richtlinien an alle Staatsanwälte bezüglich der einheitlichen Behandlung bei Beförderungerschiebung im wiederholten Fall oder Ähnliches herausgibt.

(Dr. Verena Späthe, SPD, lacht)

Das gehört zur Direktionsbefugnis des Ministers. Dagegen wollen wir verhindern, dass die Weisungsbefugnis bei politisch brisanten Fällen dazu missbraucht werden kann, bestimmte Zeugen möglicherweise nicht zu laden, Ermittlungen in eine nicht unbedingt richtige Richtung zu richten

(Siegfried Borgwardt, CDU: Was ist die richtige Richtung?)

- die richtige Richtung ist der Ermittlung zum Erfolg zu verhelfen - oder gar bestimmte Ermittlungen einfach nicht fortzusetzen, Verfahren nicht zu eröffnen, Ermessen falsch auszuüben oder Fälle - natürlich wegen Überlastung -, bis sie verjährt sind, zu verschleppen. Ich will nicht unterstellen, dass das bei unserer Justizministerin Frau Keding Praxis ist.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist schon einmal schön!)

Die prinzipielle und, wie ich hoffe, nur theoretische Möglichkeit dazu möchten wir im Interesse des Rechtsstaates aber abschaffen. Ich kann nicht ausschließen, dass auch ohne Weisungsrecht politische Einflussnahmen stattfinden, aber wir wollen, dass sich dann, wenn so etwas bekannt wird, ein Minister nicht hinter dem jetzigen Wortlaut des Paragraphen verstecken kann.

Von einem Missbrauch des aus dem 19. Jahrhundert stammenden Einzelweisungsrechts in Diktaturen möchte ich erst gar nicht anfangen zu sprechen.

Die Entwicklung in Italien und Frankreich hatte ich schon erwähnt. Europaweit ist das Problem erkannt, und Deutschland stellt sich zunehmend ins Abseits, wenn es beim Einzelweisungsrecht bleiben sollte. Die Bundesrepublik wurde zuletzt im Jahr 2013 von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zur Abschaffung der Einzelweisungsbefugnis aufgefordert, und sogar der Bundesrat fordert in seiner Stellungnahme zur Einrichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft deren Weisungsunabhängigkeit.

Wenn dies für die europäische Ebene bereits aktiv gefordert wird, dann ist unklar, warum man sich zugleich einer solchen Forderung auf nationaler Ebene hartnäckig verweigert. Nicht zuletzt scheinen auch die Praktiker das Einzelweisungsrecht abzulehnen, so geschehen auf dem im Jahr 2014 in Weimar stattgefundenen Richter- und Staatsanwaltschaftstag durch den Vorsitzenden des Richterbundes Christoph Frank. Dem schließt sich der Generalstaatsanwalt Brandenburgs, Herr Rautenberg, der übrigens SPD-Mitglied ist, in der Fachliteratur an. Das würden die Praktiker nicht tun, wenn das Einzelweisungsrecht nach § 146 in der Praxis bedeutungslos wäre und sie nicht stören würde.

Das Land Sachsen-Anhalt kann sich mit einer Initiative gegen das Einzelweisungsrecht in Gestalt einer Reform dieses Paragraphen an die Spitze einer rechtspolitischen Erneuerung stellen und Rechtsgeschichte schreiben. Die Bundesrepublik fände so wieder Anschluss an den allgemeinen Trend der Rechtsentwicklung in Europa.

Schneiden wir den alten Zopf des Einzelweisungsrechts aus vordemokratischen und obrigkeitstaatlichen Zeiten endlich ab. Unterstützen Sie uns! - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Ich danke dem Abgeordneten. - Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Keding. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt ein internes und ein externes Weisungsrecht. Das interne Weisungsrecht steht dem Behördenleiter, dem ersten Beamten der Staatsanwaltschaft oder den Abteilungsleitern gegenüber den ihnen nachgeordneten Beamten zu.

Das externe Weisungsrecht steht der Landesjustizverwaltung nach dem Gerichtsverfassungsgesetz zu und gibt ihr das Recht der Aufsicht und Leitung hinsichtlich aller staatsanwaltschaftlichen Beamten des betreffenden Landes. Insoweit haben die Bediensteten, die Beamtinnen und Beamten der Staatsanwaltschaft den dienstlichen Anweisungen des Justizministeriums nachzukommen, gekleidet in aller Regel in Richtlinien und allgemeine Dienstsanweisungen - Herr Loth führte es aus -, aber es sind eben auch Weisungen, die im Einzelfall möglich sind.

Die Abschaffung des externen Weisungsrechtes wurde immer gefordert und wurde immer wieder

abgelehnt - zuletzt durch die Justizministerkonferenz im November 2013. Lassen Sie mich kurz die Gründe referieren.

Erstens. Das Grundgesetz garantiert den Richtern und nicht den Staatsanwaltschaften völlige Weisungsfreiheit und Unabhängigkeit.

Zweitens. Das Grundgesetz unterwirft die Regierungstätigkeit einer umfassenden parlamentarischen Kontrolle. Die Strafverfolgung gehört zur Regierungstätigkeit. Das externe Weisungsrecht ist somit Bedingung des in der Verfassung angelegten Prinzips der parlamentarischen Verantwortlichkeit der Regierung. Eine solche Verantwortung kann nur dann wahrgenommen werden, wenn die Ressortleitung auch rechtlich in der Lage ist, in begründeten Einzelfällen Weisungen zu erteilen, um gravierende Fehler im Ermittlungsverfahren zu beheben.

Drittens. Das Grundgesetz bindet die Exekutive an Gesetz und Recht, Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes. Das Legalitätsprinzip, niedergelegt in der Strafprozessordnung, begrenzt das externe Weisungsrecht. Jede willkürliche oder auch nur sachfremde externe Weisung im Einzelfall ist nach geltendem Recht ausgeschlossen, ja wird bei einer bewussten Überschreitung der rechtlichen Grenzen seinerseits mit erheblichen strafrechtlichen Sanktionen belegt, zum Beispiel Verfolgung Unschuldiger - § 344 StGB - oder Strafvereitelung im Amt - § 258a StGB.

Soweit die AfD auf die Resolution Nr. 1685 aus dem Jahr 2009 der Parlamentarischen Versammlung rekurriert, verkennt sie das Ziel dieser Resolution, nämlich die Abschirmung gegen Weisungen - das wird in Ziffer 3.2. sehr genau ausgeführt - zumindest dann, wenn solche Weisungen die gerichtliche Verwertung von Ermittlungen verhindern würden. Genau das ist es aber, was in Deutschland bereits durch das Gesetz geregelt ist und verhindert und unter Strafe gestellt wird.

Die Vorschläge für eine unabhängige europäische Staatsanwaltschaft können auch nicht als Begründung herangezogen werden; denn die europäische Staatsanwaltschaft wird als überstaatliche Institution organisiert und soll dem Schutz der finanziellen Interessen der Mitgliedstaaten dienen. Deswegen soll sie von Weisungen der EU freigestellt werden. Spiegelbild dieser Weisungsfreiheit ist im Gegenzug eine Rechenschaftspflicht gegenüber den Gremien der Europäischen Union.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat den Antrag der AfD genutzt, um ihrerseits erneut die Debatte zu einer stärkeren Selbstverwaltung der Justiz aufzurufen. Auch diese Debatte ist wiederholt geführt worden. Der Deutsche Bundestag hat im Jahr 2013 einen entsprechenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE abgelehnt. Lassen Sie mich auch hierfür kurz die Gründe referieren.

Erstens. Das Grundgesetz enthält kein Gebot einer strikten Gewaltentrennung, sondern sieht stattdessen vor, dass sich die Gewalten gegenseitig begrenzen und kontrollieren. Diese notwendige gegenseitige Einflussnahme bedingt dann, dass die Justiz nicht völlig autonom von der Legislative und Exekutive verwaltet wird.

Zweites. Artikel 92 des Grundgesetzes vertraut die rechtsprechende Gewalt den Richtern an. Davon werden die richterlichen Tätigkeiten erfasst, nicht aber die in der Justiz genauso notwendigen vorgelagerten verwaltenden Tätigkeiten, beispielsweise Personalentscheidungen oder Aufstellung und Vollzug des Haushaltsplanes. Die Justizverwaltung ist somit von der rechtsprechenden Gewalt zu unterscheiden und unterliegt auch aus diesem Grunde dem Zuständigkeitsbereich der Exekutive.

Drittens wird das Demokratieprinzip herangezogen, und zwar in der Ausprägung, dass sich alle Staatsgewalt auch auf das Staatsvolk zurückführen lassen muss. Wenn Richter nur von Richtern ernannt werden, also von Gremien, die nur von Richtern bestellt sind, die dann nicht parlamentarisch und auch nicht durch Wahl legitimiert sind, dann fehlt die Legitimation für den Bereich.

Es gibt eine aktuelle Untersuchung des Weltwirtschaftsforums für den Zeitraum 2014 bis 2015. Im Rahmen dieser Untersuchung sind Führende aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung befragt worden, wie es mit der Unabhängigkeit der Justiz aussehe. Deutschland belegt den 15. Platz von 144 Staaten. Frankreich, Italien und Spanien, die als klassische Vertreter einer sich selbst verwaltenden Justiz gelten, liegen weit abgeschlagen dahinter.

Meine Damen und Herren! Ich empfehle Ihnen aus den referierten Gründen die Ablehnung des Antrages der AfD, aber auch die Ablehnung des Alternativantrages. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich Frau Ministerin für die Ausführungen.

Wir fahren fort. Für die SPD spricht Abg. Frau Schindler. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es schon bedenklich, wenn jetzt, wie in der Begründung des Antrages der AfD, aber auch in dem Redebeitrag die Kausalität hergestellt wird, dass Kriminelle durch kriminelle Unterwanderung der Regierung, der Politik dann auch Einfluss auf die Staatsanwaltschaft nehmen können. Genau das ist das, was Sie darzustellen versuchen, dass politischer Einfluss, und der viel-

leicht noch kriminell unterwandert, entstehen kann, wenn vom Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft Gebrauch gemacht wird.

Dieses weise ich auch im Namen der SPD-Fraktion zurück. Wir sprechen uns eindeutig dagegen aus, dass solch ein Zusammenhang hergestellt wird, der nicht belegt ist. In keinem Satz haben Sie Beispiele angeführt, haben Sie dargestellt, wie Sie diese Behauptung unterlegen können. Sie vermuten, stellen dar, es könnte sein, man sollte versuchen - -

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Genau das ist es, was Sie immer wieder versuchen mit Unwahrheiten, mit Unterstellungen, die dann irgendwann verhaften sollen und als wahr angesehen werden. Aber Sie können das nicht belegen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wir sind der Überzeugung, dass unsere Staatsanwaltschaft hier in Sachsen-Anhalt und auch in der Bundesrepublik gut aufgestellt ist und dass sie politisch unabhängig handelt. Die Behauptung, dass hier ein Einfluss erfolgt, ist nicht wahr.

(André Poggenburg, AfD: Aber möglich!)

Keinerlei politische Gründe der Einflussnahme sind belegt.

(André Poggenburg, AfD: Aber möglich!)

Eingetretener Vertrauensverlust ist genau das, was Sie dann zu entwickeln versuchen. Wir wehren uns dagegen, dass ständig durch Behauptungen und Fehldarstellungen das Vertrauen in den Staat unterwandert wird.

Zuletzt wurde die Problematik auch im Thüringer Landtag im September des letzten Jahres diskutiert. Es klingt immer gut, wenn verlangt wird, dass wir weisungsungebundene Staatsanwälte fordern. Aber Sie haben selbst in Ihrer Rede zitiert, dass die gesetzlichen Grundlagen gar nicht von dem dargestellten Weisungsrecht sprechen, sondern davon, dass dienstlichen Anweisungen des Vorgesetzten nachzukommen ist und dass das Recht auf Aufsicht und Leitung der Landesjustizverwaltung hinsichtlich aller staatsanwaltschaftlichen Beamten des betreffenden Landes geregelt ist.

Ein Weisungsrecht und vielleicht noch eine politische Einflussnahme ist im Gesetz nicht vorgesehen. Wir müssen hierbei zwischen dem Weisungsrecht, wie ich es eben benannt habe, und der Kontrolle einer Behörde unterscheiden.

Die Staatsanwaltschaft als eigenständige Behörde ist eine unabhängige Behörde, die aber dem Weisungsrecht des Ministeriums untersteht. Sie leitet die Ermittlungsverfahren und ist verpflichtet, strafbare Handlungen zu verfolgen. Sie entscheidet darüber, ob ein hinreichender Tatverdacht vorliegt

und ob das Verfahren mit der Anklage dem Gericht vorzulegen ist. Sie setzt das fort, was vorher durch die Polizei ermittelt worden ist. Würde die Staatsanwaltschaft übrigens ein Verfahren wider besseres Wissen nicht eröffnen, wäre dies Strafvereitelung im Amt. Und das wäre dann strafbar.

Die Abschaffung des Weisungsrechts gegenüber den Staatsanwaltschaften hätte zur Folge, dass sie vollkommen unabhängig agieren und im Ergebnis der unabhängigen Justiz gleichgestellt würden. Wie auch die Frau Ministerin schon ausgeführt hat: Die Unabhängigkeit ist nach unserem Grundgesetz allein für die Richterinnen und Richter vorgesehen.

Die Arbeit der Behörde der Staatsanwaltschaft bedarf einer demokratischen Kontrolle. Die Kontrolle wird durch die Justizministerin wahrgenommen, die wiederum dem Parlament, uns gegenüber verantwortlich ist.

Den einzigen Fall, dass die Wahrnehmung des Weisungsrechts zu einer parlamentarischen Untersuchung und einer entsprechenden Diskussion und Kontrolle geführt hat, gab es in Thüringen. Dieses - wenn Sie immer von Verantwortung und Transparenz sprechen - wollen Sie doch bestimmt nicht aushebeln. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag und auch den Änderungsantrag der LINKEN ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann fahren wir fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. von Angern. Frau von Angern, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine Fraktion hat sich bewusst entschieden, heute einen Alternativantrag unter dem Titel „Konsequente Umsetzung der Gewaltenteilung, Einführung der Selbstverwaltung der Justiz“ einzubringen. Die Überschrift spricht für sich.

Es geht uns nicht nur darum, einen einzigen Mosaikstein im Gefüge einer zu stärkenden Unabhängigkeit der Justiz auszutauschen. Es geht uns als LINKE in erster Linie und vor allem darum, das Gesamtbild der Stärkung des Gewaltenteilungsprinzips und der Demokratisierung der Justiz zu betrachten sowie mit dem Ziel weitreichender Strukturveränderungen innerhalb der dritten Gewalt zu prüfen. Dazu gehört auch, das vorhandene Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft auf den Prüfstand zu stellen.

Wir haben als Fraktion nicht ohne Grund im November-Plenum einen Antrag zur Personalstrategie in der Justiz gestellt, um die dritte Gewalt auf

tragfähige Füße zu stellen. Ich bin sehr gespannt, was die Anhörung am 17. Februar im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung bringen wird bzw. ob die Koalition entsprechend den sich dort möglicherweise ergebenden Mehrbedarfen nachjustieren wird.

Es geht uns also als Fraktion um die Justiz als Ganzes und nicht um Teilbetrachtungen. Man muss klar sagen: Das, was von uns gefordert bzw. auf den Prüfstand gestellt wird, ist etwas, was mit dem Grundgesetz sehr wohl vereinbar ist.

Der Deutsche Richterbund ist heute schon mehrfach zitiert worden. Er fordert seit mehreren Jahren eine selbstverwaltete Justiz, wie sie in fast allen Ländern Europas jetzt schon üblich ist. Als dritte Gewalt sollte sie sich in ihren Organisationsbereichen tatsächlich selbst verwalten können. Das könnte beinhalten, dass sie das Recht erhält, ihren Haushalt unmittelbar beim Parlament einzuwerben, im verfassungsrechtlich zulässigen Rahmen auch Personalentscheidungen selbst zu treffen und dass eine Rechenschaftspflicht direkt gegenüber dem Parlament besteht.

Allerdings - das muss man klar sagen - haben wir es bei den Punkten, die ich genannt habe, mit einem völligen Neudenken der Justiz zu tun. Das ist eine Herausforderung für alle Seiten, für die Justiz, für die Landesregierung, aber auch für uns als Mitglieder des Landtages. Deshalb der Vorschlag von uns, eine Anhörung zu machen und mit den Betroffenen zu reden. Ich weiß, es gibt viele in der Justiz, die sich wünschen würden, sowohl bei den Richtern als auch bei den Staatsanwälten, darüber zu reden, was das bedeutet.

Wir sind schon vor vielen Jahren erste Schritte in diese Richtung gegangen. Das haben nicht alle mitbekommen. Aber mit der Budgetierung im Einzelplan 11 wurde tatsächlich ein Schritt in Richtung mehr Selbstverwaltung bezweckt und wird auch tatsächlich realisiert.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Meine Damen und Herren! So einfach wie die Forderung nach Selbstverwaltung allerdings klingt, ist sie in der praktischen Umsetzung nicht. Gerade als Abgeordnete ist mir das Kontrollrecht sehr, sehr wichtig. Das ist hier auch schon ein paar Mal angeklungen. Es ist nicht ganz unberechtigt die Frage in den Raum gestellt worden: Wer kontrolliert denn eigentlich eine tatsächlich unabhängige Staatsanwaltschaft?

Das erfolgt teilweise natürlich durch das Gericht. Das unabhängige Gericht selbst wird vom Volk kontrolliert, die nichtöffentlichen Verhandlungen von den Anwälten, die mit im Saal sind. Aber die Staatsanwaltschaft arbeitet bis zur Erhebung der Anklage de facto im Geheimen. Dabei spielt der Generalstaatsanwalt eine wichtige Rolle.

In Sachsen-Anhalt ist die Position des Generalstaatsanwaltes nicht politisch besetzt. Ich sage auch gleich, dass wir daran nichts ändern wollen. Aber dessen muss man sich bewusst sein: Wenn man hier eine Änderung im Gefüge vornimmt, verändert man auch die Möglichkeit von Kontrolle. Deswegen finden wir es richtig, diese Diskussion, die möglicherweise im Bundestag berechtigterweise schon geführt worden ist, die wir aber auch in den Landesparlamenten führen sollten, auch hier zu führen.

Denn - damit will ich keine Negativbotschaften senden - es gilt auch für uns zu verhindern, auch nur den kleinsten Anschein zu erwecken, dass Politik auf gerichtliche Entscheidungen, auf Entscheidungen der Staatsanwaltschaft Einfluss nimmt. Das zerstört Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates. Ich sage aber auch ganz deutlich: Ich bin seit 15 Jahren im Parlament und mir ist kein einziger Fall bekannt geworden, wo das geschehen ist. Ich gehe einmal grundsätzlich davon aus, dass wir unsere Kontrollmöglichkeiten sehr wohl korrekt ausgeführt haben.

(Minister Marco Tullner: 15 Jahre! So lange schon?)

- Herr Minister, Sie können keine Frage stellen.

(Minister Marco Tullner lacht)

Wenn man sich die umliegenden Staaten ansieht - das ist einfach so - haben nicht nur wir in der Politik mit mehr Beschimpfungen zu tun, auch die Justiz steht leider in einer harschen Kritik und ist heftigen Vorwürfen ausgesetzt. Und man kann entdecken, dass in sich totalitär entwickelnden Staaten die Justiz zum Feindbild stilisiert wird. Das muss uns zu denken geben. Insofern finde ich es wichtig, dass wir darüber diskutieren.

Das Anliegen, das die AfD vorgebracht hat, ist kein neues. Fast identisch in der Wortwahl hat die FDP das 2014 auch in den Sächsischen Landtag eingebracht bzw. die AfD auch in den Thüringer Landtag. Aber auch Abschreiben muss man regelmäßig üben.

(Unruhe bei der AfD)

Ich werbe heute für unseren Antrag. Wir haben deswegen einen Alternativ- und keinen Änderungsantrag gemacht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann spricht für die Fraktion die GRÜNEN Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD unterstellt mit ihrem Antrag, es

würde eine permanente politische Einflussnahme des Ministeriums auf Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft stattfinden,

(Hannes Loth, AfD: Eben nicht!)

und fordert deshalb das Weisungsrecht des Ministers bzw. unserer Landesjustizministerin. Das ministerielle Weisungsrecht ist kein historisches Überbleibsel. Es dient heute auch nicht dem Zweck, den Einfluss der Exekutive auf das einzelne Strafverfahren zu sichern. Die Staatsanwaltschaft - ich denke, das ist heute mehrfach dargestellt worden - ist und bleibt Behörde. Ich will mir die Ausführungen zu der Frage, warum eine Behörde auch ein solches Weisungsrecht benötigt, jetzt sparen.

(Zurufe von der AfD)

Die Justizministerin hat sehr überzeugend dazu etwas vorgetragen. Kollegin Schindler, Kollegin von Angern haben dazu ausgeführt. Ich denke, das ist deutlich geworden.

Die Justiz entscheidet in völliger Unabhängigkeit und ist selbstverständlich nicht von irgendwelchen Weisungsrechten über den konkret zu würdigenden Sachverhalt befasst, nachdem die Polizei ermittelt hat. Das ist Business as usual im Rechtsstaat.

Jedoch - auch das ist ausgeführt worden - die Staatsanwaltschaft bedarf einer demokratischen Kontrolle. Diese wird zunächst in Selbstkontrolle durch interne Aufsichts- und Weisungsrechte ausgeübt. Da gibt es einen Leitenden Oberstaatsanwalt als Behördenleiter und den Generalstaatsanwaltschaft als vorgesetzte Behörde. Demokratie bedeutet aber auch Herrschaft des Souveräns, denn alle Staatsgewalt geht bekanntlich vom Volke aus. Es braucht also die demokratische Legitimation der Staatsanwaltschaft. Insofern ist ein Weisungsrecht dafür sinnvoll.

Staatliche Gewalt muss durch eine ununterbrochene demokratische Legitimationskette auf das Volk zurückgeführt werden können. Deswegen erfolgt die demokratische Kontrolle der Behörde Staatsanwaltschaft durch die Justizministerin des Landes Sachsen-Anhalt. Diese leitet sich dann wiederum von uns, den gewählten Abgeordneten des Landtages Sachsen-Anhalt ab.

In Sachen Weisungsrecht sind wir Bündnisgrüne der AfD einen Schritt voraus. Um die politische Beeinflussung von strafrechtlichen Ermittlungen zu verhindern, wollen wir eine restriktive Begrenzung des einzelfallbezogenen Weisungsrechts erreichen. Das allgemeine Weisungsrecht hingegen wollen wir erhalten.

In der Vergangenheit gab es immer wieder öffentliche Debatten, ob die zur Objektivität verpflichtete Staatsanwaltschaft einer zu starken politischen

Einflussnahme ausgesetzt ist. Schon allein aus dem Grundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetz ergibt sich, dass Ermittlungen aus politischen Gründen nicht beeinflusst werden dürfen. Wir lehnen deshalb das einzelfallbezogene Weisungsrecht ab.

Warum aber werben wir für den Erhalt des allgemeinen Weisungsrechts? Für den Erhalt des allgemeinen Weisungsrechts sprechen vor allem die bereits dargelegten demokratietheoretischen Gründe. Als Herrin von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren übt die Staatsanwaltschaft durch exekutive Maßnahmen wie Festnahme und Beschlagnahmung unmittelbaren Zwang aus und greift damit auch tief in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger ein. Gleichzeitig ist sie als Organ der Strafrechtspflege und mit ihrer Verpflichtung zur Objektivität ein Teil der Judikative.

Im Gegensatz zu Richterinnen und Richtern ist die Tätigkeit von Staatsanwälten nicht funktionell auf die Rechtsprechung gerichtet. Stattdessen führt die Staatsanwaltschaft das Recht und damit exekutive Gewalt aus. Gerade bei den Ermittlungen unterliegt sie den Begrenzungen durch Richtervorbehalte und damit der Kontrolle durch die dritte Gewalt.

Im rechtsstaatlichen Strafrecht geht es gerade darum, exekutive Maßnahmen die Unabhängigkeit richterlicher Überprüfung entgegenzusetzen, um so staatliche Zugriffe zu kontrollieren und sie damit gleichsam zu begrenzen. Damit ist die Staatsanwaltschaft die Vollstreckerin des Strafanspruchs des Staates. Sie zieht und gebraucht das schärfste Schwert, das ihm, dem Staat, legitim zur Verfügung steht, die Anwendung unmittelbaren Zwangs.

Diese Doppelgesichtigkeit zwingt dann auch zu einer eigenständigen Bewertung der Staatsanwaltschaft. Die Einbindung in die dritte Gewalt und damit ihre völlige Gleichstellung mit den Richterinnen und Richtern sehen wir als grüne Fraktion aus diesen Gründen kritisch. Den AfD-Antrag lehnen wir deshalb ab, unterstützen aber unsere Bundestagsfraktion in der Begrenzung des einzelfallbezogenen Weisungsrechts. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Minister Marco Tullner: War schon mal mehr!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt auch hierzu keine Fragen. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kolze.

(Zustimmung von Florian Philipp, CDU, und von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

Herr Kolze, Sie haben das Wort.

Jens Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abschaffung des ministeriellen bzw. externen Weisungsrechts stand in letzter Zeit häufiger in der Diskussion, zuletzt als Bundesjustizminister Maas im Verdacht stand, aus politischen Gründen versucht zu haben, Beweismittel zu unterdrücken und Ermittlungen gegen den Blog „Netzpolitik.org“ zu unterbinden.

Das zentrale Thema in dieser Diskussion über die Abschaffung ist der befürchtete Missbrauch des Weisungsrechts aus § 147 Nr. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Auch der Deutsche Richterbund hat sich in der Vergangenheit mehrfach für die Abschaffung des Weisungsrechts ausgesprochen.

Im Thüringer Landtag gab es im letzten Jahr eine Initiative, dass sich Thüringen für die Abschaffung im Bund einsetze. Der Landtag lehnte dies ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ministerielle Weisungsrecht, das bis in das Jahr 1846 zurückgeht, ist keinesfalls ein historisches Überbleibsel. Der Bundesminister trägt die politische Verantwortung für die Handlung der Bundesanwälte. Dies ist nur dann möglich, wenn ihm auch ein Weisungsrecht gegenüber den Beamten der Bundesanwaltschaft zukommt. Das externe Weisungsrecht ist ein notwendiges Instrument der parlamentarischen Kontrolle der Exekutive.

In der Diskussion über die Abschaffung des externen Weisungsrechts gerät überwiegend in Vergessenheit, dass die Staatsanwaltschaft der Exekutive zuzuordnen ist. Die Staatsanwaltschaft ist grundsätzlich dem Legalitätsprinzip unterworfen. Sie muss Ermittlungen aufnehmen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorhanden sind. De facto stehen ihr keinerlei Wahlmöglichkeiten zu, ob sie die Ermittlungen aufnimmt oder nicht.

Hiervon zu unterscheiden ist die Judikative, welche nach Artikel 97 Abs. 1 des Grundgesetzes unabhängig ist. Ein Gericht wird angerufen, ohne jedoch selbst tätig zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abschaffung des Weisungsrechts würde Staatsanwälten die gleiche Unabhängigkeit wie Richtern einräumen. Dies ist meines Erachtens zu kurz gedacht. Einerseits liegt hierin ein Verstoß gegen Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes, wonach die Staatsgewalt vom Volk ausgeht. Andererseits unterscheiden sich die Verfahren wesentlich.

Das gerichtliche Verfahren ist grundsätzlich öffentlich und mündlich. Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren ist hingegen ein schriftliches Verfahren, welches überwiegend geheim und unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. Auch würde die Abschaffung des externen Weisungsrechts die Staatsanwaltschaft von jeglicher Kontrolle und Verantwortlichkeit freistellen.

Wir müssen uns auch vergegenwärtigen, dass das Weisungsrecht des Justizministers nicht direkt gegenüber jedem Staatsanwalt besteht, sondern nach § 147 des Gerichtsverfassungsgesetzes hierarchisch ist. Demnach hat der Minister das Weisungsrecht lediglich gegenüber der Generalstaatsanwaltschaft und der Bundesanwaltschaft. Zudem findet das Weisungsrecht des Ministers seine Grenzen in Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes, die Bindung der Staatsanwaltschaft an Recht und Gesetz, sowie im Legalitätsprinzip aus § 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung.

Das Weisungsrecht darf weder von rechts- noch sachwidrigen Erwägungen geleitet sein. Seine Ausübung findet von vornherein keine Anwendung, soweit das Gesetz keinen Ermessens- oder Beurteilungsspielraum zulässt.

Der Fall Mollath, zu dem schließlich auch ein Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags eingesetzt wurde, um Fehlentscheidungen aufzuklären, ist ein Beispiel für die Notwendigkeit der politischen Verantwortung.

Das politische Überleben eines Justizministers kann von der ordnungsgemäßen Ausübung des Weisungsrechts abhängen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abschaffung des Weisungsrechts würde dem einzelnen Generalstaatsanwalt die Macht geben, letztverbindliche Entscheidungen zu treffen, ohne einem Parlament gegenüber verantwortlich zu sein und von einem Vorgesetzten korrigiert oder von einem Kollegium überstimmt werden zu können. Die Abgrenzung zwischen Politik und Verwaltung ist nicht mehr im erforderlichen Maß gegeben.

Derart viel Macht in die Hand eines Einzelnen zu legen, ist unserer Verfassung übrigens fremd. Einen ministerial- und regierungsfreien Raum zu schaffen, der jeglicher parlamentarischen Kontrolle entzogen wäre, ist mit dem Grundgesetz unvereinbar, meine sehr verehrten Damen und Herren. So entschied das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2001, dass die Staatsanwaltschaften trotz Eingliederung in die Justiz zur Exekutive zugehörig sind. Lediglich den Richterinnen und Richtern sowie den Mitgliedern des Bundesrechnungshofes garantiert das Grundgesetz die völlige Weisungsfreiheit und Unabhängigkeit.

In Einklang mit unseren Verfassungsgrundsätzen komme ich zu dem Ergebnis und damit zum Ende meiner Rede: abhängige Staatsanwälte und unabhängige Richter.

Den Antrag der AfD-Fraktion lehnen wir deshalb ab. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE lehnen wir ebenfalls ab, da im Kern gleichfalls die Abschaffung des externen Weisungsrechts gefordert wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt auch hierzu keine Fragen. Als nächsten Redner bitte ich für die AfD-Fraktion Herrn Abg. Diederichs nach vorn. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Jens Diederichs (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An der Spitze der Justizministerien - ich spreche jetzt ganz allgemein - stehen keine machtpolitisch neutralen Personen, sondern die Ministerinnen und Minister sind eingebunden in eine Kabinetts- und Parteidisziplin. Nicht nur die Staatsanwälte, sondern auch der Minister oder die Ministerin können bei politisch brisanten Fällen unter Druck geraten und dann in die Verlegenheit kommen, ihr Einzelweisungsrecht womöglich gegen ihr eigenes Gewissen auszuüben.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Wann ist das denn schon einmal vorgekommen?)

Insofern nimmt die von uns geforderte Abschaffung der Einzelweisungsbefugnis auch eine Bürde von Ihnen, Frau Keding. Zumindest hätten Sie noch die Wahl, dem Druck standzuhalten oder nicht. Diese hat der Staatsanwalt gar nicht. Er hat den Weisungen aller seiner Vorgesetzten nach § 146 des Gerichtsverfassungsgesetzes Folge zu leisten. Es ist ein Akt politischer Hygiene, hier anzusetzen. Es wird sich zwar auch in Zukunft nicht verhindern lassen, dass ein Staatsanwalt von der Politik unter Druck gesetzt wird.

(Silke Schindler, SPD: Beweise!)

Es lässt sich aber verhindern, dass das ganz legal geschieht und folgenlos bleibt.

Sie fragen nach Beispielen. Es gibt ein Beispiel. Der Augsburger Staatsanwalt Winfried Maier hatte von 1997 bis 2000 Ermittlungen in der CDU-Spendenaffäre um den Waffenlobbyisten Schreiber durchgeführt. Laut Aussage dieses Staatsanwalts wurde er von Politikern und Vorgesetzten dermaßen unter Druck gesetzt, dass er die Konsequenz zog und im April 2000 als Richter für Familienrecht an das Oberlandesgericht München ging.

Der § 146 des Gerichtsverfassungsgesetzes stammt von 1877 und ist ein Relikt des Obrigkeitsstaates, das nicht mehr in die demokratische Landschaft passt. Das haben eine Reihe europäischer Staaten erkannt. Sie sind unterschiedliche Wege gegangen, um die Staatsanwaltschaften dem politischen Druck zu entziehen. Das geht so weit, dass bestimmte Länder wie Italien oder Portugal, aber auch viele junge Demokratien in Osteuropa ihre Staatsanwaltschaften vollständig der Justiz und nicht der Verwaltung zugeordnet haben. Obwohl auch dort der Justizminister die politische Verantwortung nach außen trägt, ist ihm je-

der Eingriff in die Strafverfolgung ausdrücklich und faktisch verwehrt.

Es bleibt dann zwar noch der indirekte Einfluss des Justizministers auf die Personalauswahl und Einstellungspolitik im Justizbereich. Das relativiert sich aber dadurch, dass der Justizminister politisch viel kurzlebiger ist als Staatsanwälte oder Richter. In manchen Fällen obliegt sogar diese Personalauswahl allein der Justiz und ein Staatsanwalt erhält - wie in Estland - von einem Justizkanzler die Ernennungsurkunde.

So weit wollen wir aber nicht gehen. Wir wollen lediglich die externe einzelne Weisung von außerhalb der Behörde Staatsanwaltschaft unterbinden oder ihr jedenfalls die rechtliche Grundlage nehmen.

Mit einer Initiative gegen das Einzelweisungsrecht kann das Land Sachsen-Anhalt nicht nur Rechtsgeschichte schreiben, sondern kommt auch einer alten Forderung des Deutschen Richterbundes nach wie auch einer Empfehlung der sogenannten Staatengruppe gegen Korruption, die Bestandteil des Europarats ist.

Diese Forderungen und Empfehlungen würden nicht erhoben werden, wenn die Sorge um die objektive Strafverfolgung in Deutschland nur theoretisch wäre. Halten wir fest: Es gibt in Europa ein Leitbild einer Strafverfolgungsbehörde, dem die deutsche Staatsanwaltschaft wegen möglicher willkürlicher Eingriffe nicht entspricht. Das Problem ist bekannt. Bund und Länder haben sich die Bälle in der Vergangenheit gegenseitig zugespitzt und sich dann dahinter versteckt.

Unterbrechen Sie hier und heute diesen Teufelskreis und stellen Sie sich an die Spitze einer Justizreform, an deren Ende auch leiseste Zweifel an der Objektivität und Neutralität der Strafverfolgung ausgeräumt sind.

Noch ernster wird es aber, wenn nicht zuletzt wegen wenig volksnaher Urteile ein Vertrauensverlust in die Justiz hinzukommt. Dann haben wir eine Staatskrise. Wir haben sie dann wegen Ihrer Reformunfähigkeit, wegen Ihrer ideologischen Grenzen, zum Beispiel nicht mit der AfD zu stimmen, wenn es um ein Moratorium für die Vollstreckung der Forderungen gegen Abwasserabgabenschuldner bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts geht.

Setzen Sie ein glaubwürdiges Zeichen der Umkehr und stimmen Sie mit uns für die Initiative zur Abschaffung des Einzelweisungsrechts des Justizministers gegenüber Staatsanwälten.

Die AfD-Fraktion beantragt die Überweisung an den Ausschuss für Recht und Verfassung. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abg. Diederichs. Er beantragt die Überweisung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung.

Ich komme zum Abstimmungsverfahren. Wer für die Überweisung des Antrags der AfD-Fraktion an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Koalition. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Dementsprechend ist die Überweisung des Antrags abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion in Drs. 7/865. Wer stimmt für diesen Antrag? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Alternativantrag in Drs. 7/933 der Fraktion DIE LINKE. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Koalition. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Dementsprechend ist auch dieser Antrag abgelehnt worden. Somit ist der Tagesordnungspunkt 17 erledigt.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Keine staatliche Unterstützung von Extremisten

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/873

Einbringer ist der Abg. Herr Schmidt. Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Hohes Haus! Sie haben hier und heute die Chance, durch Zustimmung zu unserem Antrag einer die Demokratie gefährdenden Entwicklung beizukommen.

Einige von Ihnen werden sich sicher an eine Kleine Anfrage von mir erinnern, über die sich erst linke Twitterer lustig gemacht haben und die dann von diversen Medien zerrissen wurde. Ich stellte eine Anfrage zum Thema politisch motivierte Kriminalität in Sachsen-Anhalt im Jahr 2015. Die Berichterstattung zeigte deutlich, dass man entweder böswillig berichten wollte oder einfach zu dumm war, die Anfrage richtig zu lesen. Ich zitiere des-

halb noch einmal aus meiner Vorbemerkung und werde daraufhin auf die Ergebnisse eingehen.

„Die politisch motivierte Kriminalität, PMK, bedroht in besonderem Maße das gesellschaftliche Zusammenleben und die demokratischen Grundrechte in unserem Bundesland. Zu begrüßen ist das Bestreben, das im Koalitionsvertrag von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich wird, demokratiefeindliche und rechtsextremistische Einstellungen zu bekämpfen.

Bei der Bekämpfung des Linksextremismus, der die geistige Grundlage links motivierter Straftaten bildet, halten sich die Regierungsparteien jedoch bewusst bedeckt. Im Bereich der PMK darf diese scheinbar ideologisch bedingte Auslassung nicht dazu führen, dass die Kriminalitätsbekämpfung von Partikularinteressen einer politischen Randpartei beeinflusst wird. Faktenlage und konkretes Bedrohungspotenzial müssen Ausgangspunkt polizeilicher Ermittlungen bleiben. Die Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erfordert deshalb ein konsequentes Vorgehen gegen jedwede Form politisch motivierter Straftaten.“

Das Ergebnis wurde von den Gutmenschen gefeiert. 1 729 Straftaten von rechts standen im Jahr 2015 230 Straftaten von links gegenüber - zu schön, um wahr zu sein. Und so war es auch. Man unterstellte mir im Nachgang, ich hätte die Ergebnisse nicht veröffentlicht, weil sie mir in irgendeiner Art und Weise peinlich gewesen wären.

Erstens wurde die Anfrage auf der Landtagsseite veröffentlicht. Für mich war nur wichtig, die Fallzahlen zu kennen. Zweitens habe ich in meiner Vorbemerkung deutlich gemacht, dass ich mich gegen jedwede Art der politischen Kriminalität ausspreche. Das große Aber folgt.

Keiner dieser Journalisten der Lügenpresse hatte es scheinbar geschafft, sich Anlage 1 zu der Anfrage anzuschauen. Von den 1 729 Straftaten rechts sind es allein 1 451 sogenannte Meinungsdelikte.

Im Umkehrschluss heißt das, dass die politisch motivierte Gewalt zu diesem Zweck nach Straftatbeständen aufgeschlüsselt einmal genauer betrachtet werden sollte. Dort standen 2015 220 Gewaltstraftaten rechts 158 Gewaltstraftaten links gegenüber. Ganze 42 % der politisch motivierten Gewaltstraftaten in Sachsen-Anhalt gingen also von links aus. Darüber wurde leider nicht berichtet.

Fernab der Erfassungsproblematik bei rechten Straftaten, die die Statistiken für rechts in die Höhe treibt, müssen wir Folgendes feststellen: Wir

erkennen als Problem an, dass linksextreme Gewalt in Sachsen-Anhalt nicht nur existiert, sondern der rechtsextremen Gewalt durchaus ebenbürtig ist.

(Zustimmung bei der AfD)

Dieser Zustand darf nicht länger verschwiegen, geschweige denn toleriert werden. Es ist wichtig und richtig, dass man sich zusammenfindet und sich auch aktiv gegen Linksextremismus engagiert. Dieser ist nicht so harmlos, wie er so oft dargestellt wird, sondern wie jeder andere Extremismus eine Gefährdung für unsere Demokratie.

Wir von der AfD halten die Landesregierung an, zu handeln und ein tragfähiges Konzept zu dieser Thematik vorzulegen.

Aber kommen wir zur Projektförderung. Im Zeitraum zwischen 2011 und 2014 mussten zivilgesellschaftliche Akteure, wenn sie in den Genuss staatlicher Förderung dreier Bundesprogramme zur Stärkung der Demokratie kommen wollten, folgende Erklärung unterzeichnen:

„Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten. Als Träger der geförderten Maßnahmen haben wir zudem im Rahmen unserer Möglichkeiten und auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls zu den Zielen des Grundgesetzes verpflichten.“

Uns ist bewusst, dass keinesfalls der Anschein erweckt werden darf, dass einer Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird.“

Den Anstoß dazu gab die damalige Familienministerin Schröder von der CDU. Aber das Wespennest, in das man mit der verpflichtenden Abgabe gestochen hatte, kam nicht zur Ruhe. Die Vereinsmafia, GRÜNE, LINKE und auch die SPD liefen gegen die Demokratieerklärung Sturm.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie sind schon mal gerügt worden für diesen Begriff! Widerlich! Unparlamentarische Sprache!)

- Herr Striegel, bleiben Sie doch einmal ganz ruhig. Es geht ja noch weiter.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sie sind nicht umsonst schon mal gerügt worden vom Präsidenten!)

- Zu einer ganz anderen Thematik.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ja! Aber das ist doch dasselbe!)

Wie kann man nur für staatliches Geld im Gegenzug ein Bekenntnis zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung verlangen? Wieso muss man selbst versichern, dass man kein Extremist sei oder solche mit diesem Geld unterstütze? Das kriminalisiere vor allem Akteure gegen rechts.

Getroffene Hunde bellen, und diese hier taten es sehr laut. Die vorgebrachten Argumente waren durchsichtig wie schäbig zugleich. Eine Klage gegen die dazugehörige Verwaltungsvorschrift brachte schließlich den gewünschten Erfolg. Man hatte bei der Formulierung der Erklärung Begriffe nicht exakt genug definiert und war deshalb gezwungen nachzubessern. Anstatt etwa die Regelung nachzubearbeiten und beizubehalten, ja vielleicht noch zu verschärfen, wurde sie inhaltlich entkernt und quasi wirkungslos gemacht. Aber auch dagegen regte sich Widerstand.

Sicherlich war Frau Schröders Maßnahme ein Schritt in die richtige Richtung. Auch die AfD kann ihr Vorgehen gegen linksextreme Strukturen in Vereinsform nachvollziehen. Unklar ist uns aber, wieso sich die Landes-CDU mit den Freunden und Förderern der Vereinsmafia gemein macht.

(Unruhe - Eva von Angern, DIE LINKE: Jetzt reicht es!)

Deshalb unterbreiten wir nun den Antrag - -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich bitte um Ruhe. Herr Striegel, es besteht immer die Möglichkeit, bei der Präsidentin noch einmal vorstellig zu werden oder sonst im Ältestenrat eine Einrede zu bringen.

(Zurufe von der LINKEN und von der SPD)

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Laut Geschäftsordnung ist es doch eigentlich so, dass der Präsident Ordnungsmaßnahmen verhängt und nicht die Abgeordneten.

(Unruhe und Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Schmidt, fahren Sie fort. Ich bitte, diesen Begriff nicht noch einmal zu verwenden.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Natürlich, Herr Präsident. - Deshalb unterbreiten wir nunmehr den Antrag, dass der staatlichen Unterstützung von Extremisten wirksam entgegengetreten wird. Die derzeit in der Prüfung befindliche neue Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Maßnahmen zur politischen Bildung soll dahin gehend erweitert werden, dass nur noch Vereine von staatlichen Mitteln profitieren können, die sich sowohl gegen

Links- und Rechtsextremismus als auch gegen jedweden religiösen Extremismus wenden. Ich sage es hier mit aller Deutlichkeit: Sicherstellen, dass mit dem staatlichen Geld keine Extremisten unterstützt werden.

Was erleben wir denn in der Realität? Vereine aus dem linken bis linksextremen Spektrum kassieren fleißig ab, versteifen sich ziemlich einseitig nur auf das Problem der rechten Gewalt und machen Propaganda gegen alles, was gefühlt rechts von ihnen stehen mag. Dabei werden linksextreme Strukturen gefördert und unterstützt. Ja, es werden regelrechte Desinformationskampagnen zum Thema linke Gewalt betrieben.

Auch ist es in der Vergangenheit allzu oft geschehen, dass sich diverse Mittelempfänger fernab ihres eigentlichen Zweckes zur Parteipolitik in Sachsen-Anhalt geäußert haben, nur bestimmte Parteien zu sich einladen und anderen das Gespräch verweigerten. Dabei handelt es sich ausschließlich um Mittelempfänger aus dem linken bis linksextremen Spektrum. Ein verqueres Demokratieverständnis, dem man nicht nur auf den Grund gehen muss, sondern verpflichtet ist sicherzustellen, dass dieses nicht durch staatliche Förderung in die Gesellschaft dringt.

Schlussendlich möchte ich auch noch auf die Gefahren des erstarkenden religiösen Extremismus aufmerksam machen. Durch die illegale Masseneinwanderung nach Deutschland bleiben wir selbst in Sachsen-Anhalt nicht mehr von diesem verschont. So wurden erst kürzlich zwei unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat festgenommen. Muss es erst dazu kommen, dass ein Lkw in den Magdeburger Weihnachtsmarkt fährt? Muss erst eine Bombe auf dem Sachsen-Anhalt-Tag explodieren, damit Sie sich endlich für dieses Thema interessieren?

Unterstützen Sie also unseren Antrag, damit Regelungen gefunden werden, die wirksam die staatliche Unterstützung von Feinden der Demokratie in unserem Bundesland verhindern, damit endlich sichergestellt wird, dass nur noch Vereine staatlich gefördert werden, die sich sowohl gegen Links- und Rechtsextremismus als auch gegen den aufkommenden religiösen Extremismus wenden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Wir fahren fort. Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Tullner. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Präsident, vielen Dank. - Herr Schmidt, ich hatte, ehrlich gesagt, kurzzeitig die Irritation, ob der Antrag der richtige war, weil Sie über Dinge gesprochen haben, die in dem Antrag gar nicht abgebildet sind. Aber ich möchte Ihnen die Sorge nehmen.

Die Landesregierung wird dafür Sorge tragen - das bildet sich auch in der Richtlinie ab -, dass keine extremistischen Vereine, sowohl was links-extreme als auch was rechtsextreme Gruppierungen angeht, gefördert werden.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es auch hierzu keine Fragen gibt, danke ich Ihnen, Herr Minister, für die Ausführungen.

Wir kommen zum weiteren Ablauf. Durch die SPD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die CDU-Fraktion ist ein Verzicht auf die Redezeit signalisiert worden.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Moment, dann bitte ich Sie nach vorn. Das ist ein kleiner Widerspruch. Sie haben somit das Wort.

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):

Ja, meine Damen und Herren, ich hätte es mir auch anders gewünscht. Ich will nur drei kurze Bemerkungen zu dem vorliegenden Antrag machen, weil dadurch an uns oder an Sie, die demokratischen Parteien, die Frage aufgeworfen wird: Wie viel Demokratiefeindlichkeit muss Demokratie aushalten?

Nach meiner Auffassung ist in den letzten Jahren eines sehr deutlich geworden: dass wir Demokratiefeindlichkeit mit dem alten Extremismuskonzept überhaupt nicht identifizieren können. Es geht an dem Problem vorbei. Es suggeriert gewissermaßen eine horizontale Linie. In der Mitte haben wir das Gemäßigte, das Allgemeine und an den Rändern haben wir sozusagen das Böse.

Zugegebenermaßen könnte einen die Poggenburg-Rede heute früh durchaus auf diesen Pfad führen. Ich glaube aber, das geht am Problem vorbei. Das Problem sind eben nicht die Poggenburgs und die Höckes dieser Welt.

(André Poggenburg, AfD: Richtig! Wir sind das Problem!)

Die können hoch und runter räufeln. Das Problem ist vielmehr in der Tat der Resonanzboden in der

Mitte, wo man für solche Erzählmuster durchaus empfänglich ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich gebe zu, man muss sich neuen Fragen in der politischen Bildung widmen, nur will ich es ausdrücklich nicht auf der Basis dieses Antrags machen.

Punkt 2. Was soll dieser Antrag in Wirklichkeit bezwecken? Er soll diejenigen, die dieses Weltbild mit seinen menschenfeindlichen Zügen demaskiert und die Nähe zu Verfassungsfeinden recherchiert, die sich also nicht einbinden lassen in die Inszenierung, in Misskredit bringen. Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir den Antrag ablehnen. Aus diesem Grund spreche ich hier.

Ich bin bei meiner dritten und letzten Bemerkung. Wir sollten alle miteinander dafür dankbar sein, dass sich immer noch viele finden, Gewerkschafter, Vereine, Verbände, Studierende,

(André Poggenburg, AfD: Arbeiterwohlfahrt!)

viele andere auch, die sich landauf und landab engagieren, um Erfahrungsräume für demokratisches Miteinander zu organisieren, um multikulturelle Begegnungen möglich zu machen. Die wollen wir selbstverständlich nicht verdächtigen. Deswegen werden wir genauso selbstverständlich auch eine Überweisung des Antrages ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Fraktionsvorsitzender Borgwardt, Sie haben das Wort.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Herr Präsident, wir beantragen Überweisung in den zuständigen Ausschuss.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Danke. - Wir haben aber noch einen - -

Siegfried Borgwardt (CDU):

Entschuldigung, in den Bildungsausschuss. Deswegen hat ja der zuständige Minister gesprochen. Die Rede des Kollegen Schmidt hat sich zwar hauptsächlich um innere Themen gedreht; aber es geht ja normalerweise um die Zuwendungsproblematik, wenn man es richtig gelesen hat. Deswegen hat auch Minister Tullner gesprochen.

Wir als Koalition würden den Antrag gern in den Ausschuss überweisen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wir fahren fort. Es ist noch ein Redebeitrag des Abg. Dr. Tillschneider vorgesehen. Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor einigen Tagen war Götz Kubitschek mit seiner Frau in Halle im Kino. Nach dem Ende des Films erwartete die beiden vor dem Ausgang ein wütender Mob von ca. 20 Schlägern der sogenannten Antifa. Kubitschek und seine Frau konnten mit knapper Not in einen Raum im Kino flüchten und mussten schließlich von der Polizei befreit werden.

Doch damit nicht genug. Ein sogenanntes Netzwerk „Aufstehen gegen Rassismus“ mobilisiert gegenwärtig zu einer Demonstration gegen die Winterakademie des Instituts für Staatspolitik am 17. Februar 2017 in Schnellroda.

(Beifall bei der LINKEN)

Ziel ist, die Akademie dieses als gemeinnützig anerkannten Instituts zu verhindern, was, wenn es gelänge, wohl mehr als einen Straftatbestand erfüllen dürfte.

Es ist nicht mehr abzustreiten: Wir haben in Sachsen-Anhalt ein massives Problem mit Linksextremismus.

(Beifall bei der AfD)

Wer Personen tätlich angreift, weil er mit ihrer politischen Einstellung nicht einverstanden ist, und wer gewaltfreie politische Demonstrationen, Vorträge an Universitäten oder Akademietagungen wie in Schnellroda mit Gewalt verhindern will, der hat nicht verstanden, was Demokratie und Toleranz bedeuten.

(Beifall bei der AfD)

Wir von der AfD würden niemals auch nur auf die Idee kommen, eine linke Demonstration oder einen von linken Hochschulgruppen organisierten Vortrag mit Gewalt verhindern zu wollen. Wir scheuen das Gespräch nicht.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wir scheuen das Gespräch nicht, denn wir vertrauen auf die Macht des besseren Arguments.

(Beifall bei der AfD)

Extremismus beginnt dann, wenn jemand so sehr von seinen Ideen überzeugt ist, dass er jedem, der anders denkt, das Recht abspricht, seine Meinung zu äußern.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

Die Logik der Gegendemonstration, die eine andere genehmigte Demonstration verhindern will, ist politischer Extremismus in Reinkultur.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wir müssen aufhören, diejenigen zu fördern, die an Diskussionen und Meinungsaustausch kein Interesse haben und die einseitig darauf gerichtet

sind, legitime demokratische Meinungsäußerung zu unterbinden und die selbst vor tätlichen Angriffen auf einzelne Personen nicht zurückschrecken.

Ich musste sehr lachen, als es aus den Reihen der Linkspartei hieß, man sollte den Protest des aufgehetzten Pöbels an der Uni Magdeburg nicht delegitimieren. Dazu, werte Kollegen, müsste dieser Protest erst einmal legitim sein. Das Gefährlich daran ist - darauf zielt unser Antrag -, dass linker Extremismus und linke Intoleranz auf die klammheimliche bis offene Sympathie von weiten Teilen des Establishments treffen, dass linke Extremisten über diverse Vereine und Initiativen von dorthier auch finanziell gefördert werden und wohl allein deshalb ihre schädlichen Aktivitäten entfalten können.

Denn seien wir ehrlich: Ohne die staatliche Subvention würde der künstlich aufgeblähte Krampf gegen rechts in sich zusammenschrumpfen wie ein Ballon, aus dem die Luft gelassen wurde.

(Beifall bei der AfD)

Auf Nachfrage erklären die Politiker der etablierten Parteien zwar immer pflichtschuldig, dass sie selbstverständlich jede Form von Extremismus und politischer Gewalt ablehnen, aber in der Realität lassen sie, wenn es um Extremismus von links geht, gern auch mal Fünfe gerade sein.

Der Dekan, der den linken Schlägern applaudierte, steht durchaus repräsentativ für einen Typus Schreibtischtäter, der sich nicht selbst die Hände schmutzig macht, sie aber schützend über linke Gewalttäter hält, weil er mit ihnen die gleiche undemokratische Gesinnung teilt. Zwischen der Verhinderung einer Podiumsdiskussion durch Schlägertrupps oder durch politischen Druck besteht kein substanzieller, sondern nur ein gradueller Unterschied.

Nichts bedroht unsere Demokratie so sehr wie dieser Extremismus des Establishments. Nichts vergiftet das Klima in diesem Land so sehr wie die klammheimliche Komplizenschaft von scheinbar braven Parteifunktionären und Antifa-Schlägertrupps.

Deshalb fordern wir: Vereine, deren Bestreben darauf gerichtet ist, genehmigte Demonstrationen und Vorträge zu verhindern und demokratische Meinungsäußerungen zu unterbinden, dürfen mit keinem Cent Steuergeld mehr gefördert werden.

(Beifall bei der AfD)

Der moderne antideutsche Linksextremismus ist eine abscheuliche, menschenverachtende Strömung. Aber ich denke, ehrlich gesagt, dass wir vielen Antifa-Schlägern noch viel zu viel der Ehre erweisen, wenn wir ihnen überhaupt politische Motive unterstellen. Wenn ich mir das Treiben der Antifa so anschauere, dann muss ich sagen: Viele dieser Gewalttäter dürften nicht mehr sein als

ganz gewöhnliche Kriminelle, die sich austoben wollen und die ihre kriminelle Energie notdürftig politisch ummänteln, weil sie so einen Freiraum gewinnen, in dem sie straflos agieren können.

(Beifall bei der AfD)

Damit muss Schluss sein. Hören wir auf, diesen Sumpf aus Fanatismus und Verbrechen weiter zu nähren. Hören wir auf, die Feinde von Staat und Nation mit Steuergeld zu päppeln, und lassen wir sie stattdessen die ganze Strenge des Gesetzes spüren.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wen meinen Sie eigentlich? - Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Noch leben wir in einem Rechtsstaat und nicht in einem Linksstaat. Null Toleranz für linksextreme Intoleranz!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Danke, Herr Abg. Tillschneider. - Wenn es keine Fragen gibt, treten wir in das Abstimmungsverfahren ein. Es wurde vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der AfD in Drs. 7/873 in den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer für diese Überweisung stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und die Koalitionsfraktionen.

(Matthias Höhn, DIE LINKE: Das überweist ihr? - Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Sind nicht wahrzunehmen. Damit ist der Antrag in den Bildungsausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 18 ist erledigt.

Durch die Präsidentin ist bekannt gegeben worden, dass der Tagesordnungspunkt 21 vorgezogen wird.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nicht mehr zeitgemäß und unbedingt reformbedürftig

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/878**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/928**

Einbringerin ist die Abg. Frau von Angern. Frau von Angern, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! In der letzten Wahlperiode hat sich der Landtag schon intensiv mit der Frage beschäftigt, ob das Bestattungsgesetz in Sachsen-Anhalt noch zeitgemäß ist. Ich darf an dieser Stelle an zwei Initiativen erinnern, zum einen an unseren Antrag „Reform des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“ und zum anderen an einen entsprechenden Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Im März 2015 fand eine bemerkenswerte Anhörung hier im Plenarsaal statt, an deren Ende nicht nur der Änderungsbedarf deutlich wurde, sondern auch, dass ein gesellschaftlicher Wille besteht, grundlegende Änderungen in unserer Bestattungskultur vorzunehmen. Deshalb sollten wir den Blick nicht davor verschließen, dass sich auch unsere Bestattungskultur in einem gesellschaftlichen Wandel befindet und neue Rechtsgrundlagen für neue Bedürfnisse erforderlich sind.

Meine Damen und Herren! Bevor ich näher auf die Anhörung eingehe, möchte ich noch einen Schritt zurückgehen, und zwar in das Jahr 2014. Es war der 6. Februar 2014, als eine bulgarische Studentin in Halle erst vergewaltigt, dann getötet und in die Saale geworfen wurde. Was sich dann in den Ermittlungen abspielte, kann man wahrlich nicht als Glanzleistung bezeichnen. Der zum Fundort der Leiche gerufene Notarzt stellte zwar fest, dass es sich um einen unnatürlichen Tod handele, der allerdings nach seiner Meinung auf Ertrinken und Herzinsuffizienz zurückzuführen sei. Die Tatsache, dass die junge Frau ab dem Unterleib unbekleidet war, wurde durch die Staatsanwaltschaft zunächst mit der Strömung der Saale begründet.

Der Sachlage, dass die Identität der jungen Frau nicht herauszufinden war, hat sie es letztlich zu verdanken, dass eine weitere, qualifizierte Leichenschau stattfand, welche dann hervorbrachte, dass ein Tötungsdelikt vorlag. Letzteres wurde jedoch erst vier Tage nach dem Fund der Leiche im Rechtsmedizinischen Institut in Halle aufgedeckt. Vier wertvolle Tage, in denen Ermittlungsarbeit hätte stattfinden können, waren bereits verstrichen. Das Dramatische an diesem Fall ist: Der Täter wurde bis heute trotz eines enormen Ermittlungsaufwandes nicht gefunden.

Nun, meine Damen und Herren, könnte man dem entgegenhalten, dass das doch lediglich ein Einzelfall sei. Doch wir haben Defizite. Wir haben erhebliche Defizite in der derzeitigen Praxis der Leichenschau. Das ist nicht erst seit heute bekannt. Bereits in der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage aus dem Jahr 2011 in Drs. 6/400 wurde bestätigt, dass wir in diesem Bereich Defizite haben; geändert hat sich allerdings bis heute nichts.

Das Defizit besteht darin, dass sehr häufig Fehler bei der Einschätzung darüber passieren, ob es sich um eine natürliche, um eine nicht natürliche oder um eine nicht aufgeklärte Todesart handelt. Bei der zweiten Leichenschau, die in Sachsen-Anhalt allerdings nur bei einer Feuerbestattung verpflichtend ist, stellen Rechtsmediziner bei ca. 3 % bis 7 % eine falsch eingetragene Todesart fest. Das heißt nicht zwangsläufig, dass es sich hierbei um Tötungsdelikt handelt, allerdings - das geht auch aus der Antwort der Landesregierung aus dem Jahr 2011 hervor - wurde in den Jahren 2001 bis 2011 festgestellt, dass bei acht Verstorbenen, bei denen zunächst von einer natürlichen Todesursache ausgegangen wurde, ein Tötungsdelikt vorliegt. Dies zeigt, wie wichtig es ist, an dieser Stelle eine Änderung vorzunehmen.

Das Ausmaß dieses Problems schlägt uns mit aller Wucht durch den durch mich am Anfang meiner Rede beschriebenen Fall, den Fund der Leiche der jungen bulgarischen Studentin, ins Gesicht. Hätte in diesem Fall die zweite Leichenschau nicht stattgefunden, wie es in Sachsen-Anhalt nur bei Feuerbestattungen verpflichtend vorgesehen ist, wäre im Ergebnis ein Tötungsdelikt unerkannt geblieben. Ich gehe davon aus, dass wir uns darüber einig sind, dass ein unentdecktes Tötungsdelikt eines zu viel gewesen wäre.

Meine Damen und Herren! Das bedeutet eben auch, dass Vertrauen in die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden und damit auch in den Rechtsstaat verloren geht. Der Fall der bulgarischen Studentin ist leider kein Einzelfall. Immer wieder werden unnatürliche Todesursachen als natürliche klassifiziert, weil es den Ärztinnen und Ärzten, die die Leichenschau vornehmen, an entsprechender Fachkenntnis mangelt. Es besteht also dringender Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren! Dieses ist aber nicht der einzige Punkt, den wir heute zur Diskussion auf die Tagesordnung gebracht haben. Die Koalitionsfraktionen haben mehrere Punkte hinsichtlich einer Reform des Bestattungsgesetzes vorgeschlagen. Auch wir unterstützen Sie darin, dass ausbeuterische Kinderarbeit zu verhindern ist.

Wir begrüßen Ihr Ansinnen zum Umgang mit den Sternenkindern. Auch wenn in Sachsen-Anhalt inzwischen - das hat auch die Anhörung gezeigt - fast flächendeckend sensible und würdevolle Möglichkeiten für die Bestattung von Sternenkindern geschaffen worden sind, ist dies allein auf individuelle Initiativen von Kommunen, Kirchen, Vereinen und Krankenhäusern zurückzuführen. Noch immer ist unser Gesetz so formuliert, dass die Sternen Kinder mit dem Krankenhausmüll entsorgt werden können. Das ist in unserer Gesellschaft völlig indiskutabel.

Wir unterstützen Sie auch - wir fordern dies ebenfalls - in einer interkulturellen Öffnung des Bestat-

tungsgesetzes. Gerade bei diesem letzten Punkt möchte ich auf die vorhin angesprochene Anhörung zu sprechen kommen. Der Vertreter der katholischen Kirche, Herr Rether, erklärte damals, dass es Auftrag des Gesetzgebers sei, berechnete Interessen verschiedener Menschen zusammenzuführen, also einen gerechten und menschenwürdigen Ausgleich zwischen Interessen des Verstorbenen, der Angehörigen aber auch der Öffentlichkeit bzw. der Allgemeinheit herzustellen.

Er sagte ganz klar - das war für mich ein wichtiger Punkt -, dass die Sargpflicht keine Glaubenswahrheit sei. Menschen müssten nicht im Sarg bestattet werden. Gleiches gelte auch für die gesetzlich vorgeschriebenen Bestattungsfristen.

Dem schlossen sich im Übrigen der Vertreter der evangelischen Kirche, Herr Steinhäuser, aber auch der Vertreter des Islamischen Kulturcenters und die damalige Landesintegrationsbeauftragte an.

(Marco Tullner, CDU: Die katholische Kirche auch?)

- Ich habe Herrn Rether zitiert, Herr Minister. Herr Rether gehört zur katholischen Kirche.

Wir sprechen in unserem Antrag ein wichtiges Thema an, nämlich die Lockerung des Friedhofszwangs. Wir wissen, dass dies ein schwieriges Thema ist. Es ist aus verschiedenen Gründen ein dickes Brett, das zu bohren ist. Da sind die Friedhofsträger zu berücksichtigen, die schwarze Zahlen schreiben müssen - man könnte schon einen gewissen schwarzen Humor entwickeln. Es sind aber auch die Bestatter zu beachten, die sich Sorgen um ihre Einnahmen machen. Auch bestehen die nicht von der Hand zu weisenden Einwände der Kirchenvertreter hinsichtlich der Möglichkeiten einer öffentlichen Trauerkultur.

(Marco Tullner, CDU: In der Tat!)

Sicherlich kann man sich schon vorab interessante Rechtsstreitigkeiten zwischen den Hinterbliebenen über den Umgang mit der Urne, die zu Hause auf dem Sims steht, ausmalen.

(Marco Tullner, CDU: Genau!)

Dennoch, meine Damen und Herren, lassen Sie uns auch darüber ergebnisoffen diskutieren; denn auch dies wurde, wie an den Leserbriefen von damals zu erkennen war, sehr heftig und intensiv diskutiert.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Absolut! Sehr kontrovers!)

Das Land Bremen wagt diesen Versuch. Hier dürfen die Hinterbliebenen die Urne noch zwei Jahre zu Hause aufbewahren, sofern eine Grabstelle nachweisbar ist, die nach zwei Jahren genutzt wird.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, dass es auch jetzt schon möglich ist, das Gesetz zu umgehen. Man kann auch jetzt schon die Urne ins Ausland schicken oder über einen Bestatter ins Ausland schicken lassen und sie sich wieder zurückschicken lassen, sogar auf dem direkten Postweg. Das alles ist jetzt schon möglich. Insofern sollten wir das Gesetz der Realität und vor allem den Wünschen der Menschen anpassen. Ich bin gespannt, ob wir darüber in die Diskussion eintreten können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau von Angern, gestatten Sie eine Nachfrage des Abg. Backhaus? - Bitte, Herr Backhaus.

Gottfried Backhaus (AfD):

Frau von Angern, Sie sprechen in Ihrem Antrag von einer zunehmenden religiösen Vielfalt. Meine erste Frage: Können Sie das näher erläutern, diese zunehmende religiöse Vielfalt in Deutschland? Wir haben religionslose oder religionsfreie Menschen; wie haben katholische, evangelische und muslimische Menschen. Das hätte ich gern näher präzisiert.

Zweite Frage. Sie sprechen von unterschiedlichen Familienmodellen. Inwieweit sollen die unterschiedlichen Familienmodelle Einzug finden in das überarbeitete Bestattungsgesetz?

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ich habe von unterschiedlichen Familienmodellen gesprochen?

Gottfried Backhaus (AfD):

Sie sprechen von unterschiedlichen Familienmodellen in Ihrem Antrag.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Zur Religionsvielfalt. Wir sind als Gesellschaft zum Glück sehr vielfältig religiös aufgestellt. Dieser Vielfalt wollen wir entsprechen durch die Möglichkeiten der Bestattungsriten und wollen dem auch am letzten Tag gerecht werden. Wir haben nicht alle Bestattungsriten aufgeschrieben. Wir würden gern darüber diskutieren, ob jeder Ritus hier tatsächlich auch vollzogen werden soll. Wir wollen Möglichkeiten schaffen. Wenn Sie in die vorherigen Anträge und in die Protokolle der Anhörung schauen, dann stellen Sie fest, dass wir darüber bereits diskutiert haben.

Es gibt andere Länder, die das schon haben. Berlin ist da sehr offen, Bremen habe ich schon genannt. Das wollen wir auch hier in Sachsen-Anhalt ermöglichen.

Ich denke, dass das nicht auf jedem Friedhof realisierbar ist; das werden die Kommunen nicht finanzieren können. Aber diese Angebote zu schaffen, grundsätzlich die Möglichkeit zu schaffen bzw. die Verhinderungs Momente, die in unserem Bestattungsgesetz noch enthalten sind, herauszunehmen, das halte ich für sehr sinnvoll.

Zur Vielfalt der Familie wollte ich einmal nachfragen. Können Sie mir das noch einmal in Gänze vorlesen, was genau Ihre Frage ist? Ich habe die Frage nicht verstanden.

Gottfried Backhaus (AfD):

Ich finde es schon eigenartig, dass Sie Ihren eigenen Antrag nicht wörtlich kennen.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ich habe Ihre Frage nicht verstanden. Ich wollte wissen, was Sie - -

Gottfried Backhaus (AfD):

Die Frage lautet: Sie wollen also dieses Gesetz ändern, unter anderem wegen gestiegener Anforderungen an die Leichenschau - das ist klar, da sind wir uns einig - und unterschiedlicher Familienmodelle sowie sich wandelnder Bestattungskultur.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ja. Und was ist jetzt Ihre Frage?

Gottfried Backhaus (AfD):

Dazu ist meine Frage: Was haben unterschiedliche Familienmodelle damit zu tun? Wie sollen diese nach Ihrer Vorstellung in ein neues, überarbeitetes Gesetz Einzug finden?

Eva von Angern (DIE LINKE):

Darüber wollen wir mit Ihnen ja im Ausschuss diskutieren.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Ich weiß nicht, was Sie meinen, es tut mir leid.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Gut, es gibt keine weiteren Fragen. Ich danke Frau von Angern für die Ausführungen.

In der Debatte sind für jede Fraktion fünf Minuten Redezeit vorgesehen. Für die Landesregierung spricht jetzt Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 10. Dezember 2015 nach etwa an-

derthalbjähriger Behandlung den Beschluss gefasst, dass das Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt der Wirklichkeit und der Lebensnotwendigkeit entsprechend angepasst werden soll.

Dementsprechend ist im Koalitionsvertrag zwischen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Thema aufgegriffen worden und vereinbart worden, das Bestattungsgesetz zu novellieren. Ich zitiere: „Dabei werden eine interkulturelle Öffnung, die menschenwürdige Bestattung von Sternenkindern und ein Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit angestrebt.“

Mit ihrem Antrag greift die Fraktion DIE LINKE nahezu unverändert Ihre Initiative aus der vergangenen Legislaturperiode auf.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Die war noch offen! - Eva von Angern, DIE LINKE: Ja! - Swen Knöchel, DIE LINKE: Die ist ja noch offen!)

Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die bei den Beratungen zum Bestattungsgesetz in der vergangenen Legislaturperiode bereits dabei waren, werden sich an sehr emotionale Diskussionen erinnern. Die letzte Befassung hier im Plenum ist weniger als 14 Monate her. Nach dieser letzten Debatte ist die Landesregierung nicht untätig geblieben. Veränderungswünschen zur Bestattungskultur, welche von der Bevölkerungsmehrheit im Land oder in einer Region geäußert werden, wird bereits teilweise nachgekommen.

So wurde beispielsweise durch einen Erlass im Frühjahr 2016 klargestellt, dass die Verkürzung der Bestattungsfrist des § 17 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes aus verfassungsrechtlichen Gründen, wozu auch religiöse Gründe zählen, zu ermöglichen ist. Dabei muss sichergestellt sein, dass jede Möglichkeit eines Scheintods ausgeschlossen und der Sterbefall dem Standesamt angezeigt und in das Sterberegister eingetragen worden ist.

Auch die würdevolle Bestattungsmöglichkeit für sogenannte Sternen Kinder - Frau von Angern hat es schon gesagt -, also Fehlgeborenen mit einem Gewicht von weniger als 500 g, für die keine Bestattungspflicht besteht, findet im § 15 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes schon Berücksichtigung. Zudem sind mir und der Landesregierung keine Fälle bekannt, wonach den Eltern eine Bestattung ihrer Sternen Kinder verweigert worden ist.

Hinsichtlich der Aufhebung der Sargpflicht werden Änderungen notwendig sein. Ich könnte mir vorstellen, Ausnahmemöglichkeiten für die Friedhofsträger in enger Zusammenarbeit mit der unteren Gesundheitsbehörde zu ermöglichen.

Aber, meine Damen und Herren Abgeordneten, die vorangegangene Debatte hat schon gezeigt, dass dieses auch heikle Thema behutsam und

durchdacht angegangen werden muss. Viele Bürgerinnen und Bürger sorgen sich wegen Veränderungen in der Bestattungskultur. Hier muss Aufklärungsarbeit geleistet werden und wir werden dies auch tun.

Zu dem viel diskutierten Thema der Grabsteine aus Kinderarbeit bin ich nach wie vor der Auffassung, dass ein außenwirtschaftsrechtlicher Ansatz auf EU- bzw. auf Bundesebene vorzuziehen wäre. Nicht nur Grabsteine, auch Gehwegplatten und Fassadenelemente sollten in Sachsen-Anhalt und in ganz Deutschland nicht verwendet werden, wenn bei ihrer Herstellung die schlimmsten Formen der Kinderarbeit angewandt wurden und damit gegen das Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation verstoßen wird.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Die hier in der letzten Legislaturperiode durchgeführte Anhörung zu dem Thema hat die generelle Problematik tiefgreifend aufgezeigt. Gleichwohl sollte ein rechtssicherer Lösungsvorschlag für ein Aufstellungsverbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit gefunden werden.

Der in Nordrhein-Westfalen gewählte Ansatz erscheint zwar vielversprechend, aber der Vollzug der dortigen Regelung, welche eine staatliche Anerkennung von Zertifizierungen vorsieht, musste ausgesetzt werden, weil die rechtssichere Feststellung derjenigen Staaten, auf deren Staatsgebiet bei der Herstellung von Natursteinen gegen das Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation verstoßen wird, derzeit noch nicht möglich ist.

Ein weiteres komplexes Thema ist die Qualität der Leichenschau. Auch mir ist bewusst, dass hierbei Verbesserungsbedarf besteht. Die Durchführung einer verpflichtenden zweiten Leichenschau durch Rechtsmediziner oder Pathologen auch bei Erdbestattungen wird grundsätzlich als geeignete Maßnahme angesehen.

Bestrebungen, die bisher von jedem niedergelassenen Arzt verpflichtend durchzuführende erste Leichenschau generell nur von speziell qualifizierten Ärzten wie Rechtsmedizinern oder Pathologen durchführen zu lassen, sind jedoch kurzfristig kaum umsetzbar, da eine ausreichende Zahl der infrage kommenden Ärztinnen und Ärzte im Land leider bislang nicht verfügbar ist. Auch deshalb führt das Sozialministerium seit einiger Zeit konstruktive Gespräche mit der Ärztekammer des Landes. Hierbei geht es vor allem darum, die Fortbildung von Allgemeinmedizinern zu verbessern und voranzutreiben.

Ich möchte abschließend betonen, dass ich einer verpflichtenden zweiten Leichenschau grundsätz-

lich sehr positiv gegenüberstehe. Auch der Generalstaatsanwalt hatte eine solche in der Anhörung des Sozialausschusses in der vergangenen Legislaturperiode gefordert.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe mir das Ziel gesetzt, eine Novelle des Bestattungsgesetzes, der Bedeutung des Themas angemessen, gründlich vorzubereiten. Dem in dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen benannten Prüfauftrag werde ich sehr gern nachkommen. Es gilt zu ermöglichen, dass Menschen selbst umfänglich über die Art und Weise ihrer Bestattung entscheiden können und dass auch die Interessen der Hinterbliebenen gewahrt bleiben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich der Ministerin für die Ausführungen. - Für die CDU spricht jetzt Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mitglieder des Hohen Hauses! Zum ersten Mal in dieser Wahlperiode beschäftigen wir uns mit dem Bestattungsgesetz. Es wurde schon mehrfach erläutert, dass es in der letzten Wahlperiode sehr ausführliche Diskussionen in einem Zeitraum von 15 Monaten zu dieser Thematik gab. Darauf wurde schon in den Redebeiträgen unserer Ministerin und von Frau von Angern verwiesen.

Auch in dem aktuellen Koalitionsvertrag wird das Thema wieder aufgegriffen mit dem klaren Bekenntnis dazu, dass das Bestattungsgesetz novelliert werden muss. Man könnte also glauben, dass wir als Koalitionsfraktionen jetzt dem Antrag der LINKEN zustimmen. Wir werden es aber nicht tun. Dabei bestreiten wir nicht den grundsätzlichen Bedarf zur Novellierung.

Vorab möchte ich für die CDU-Landtagsfraktion eines klarstellen: Wir sprechen uns für einen respektvollen Umgang mit den Verstorbenen aus, für die Möglichkeiten einer öffentlichen Trauer und für eine Bestattungskultur in unserem Land, die tatsächlich eine Bestattungskultur ist. Denn leider müssen wir feststellen, dass Tod und Sterben nicht mehr den Platz in unserer Gesellschaft haben, der ihnen gebührt, sondern dass man sie gern verdrängen möchte. Auch diesem Trend müssen wir uns aus meiner Sicht widersetzen.

Jetzt ein paar Ausführungen zu den einzelnen Punkten in dem Ursprungsantrag. Es soll geprüft

werden, ob Bestattungen auf Privatgrundstücken möglich sein sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was passiert, wenn sich die Erben bzw. die Hinterbliebenen streiten, wenn eine Beerdigung auf einem Privatgrundstück stattgefunden hat und der Grundstückseigentümer den Zutritt verweigert? Was soll passieren? Soll im Extremfall erst unter Polizeischutz die Möglichkeit der Trauer am Grab eröffnet werden? Ich denke, das wollen auch die Antragsteller nicht.

Auch die Erweiterung des Kreises möglicher Träger von Friedhöfen sehe ich sehr kritisch. Kommunen, Kirchen und religiöse Gemeinschaften bieten aus meiner Sicht genug Möglichkeiten für Friedhöfe. Meine persönliche Befürchtung ist: Ich möchte es nicht erleben, dass Gräber bzw. ein Friedhof Teil der Insolvenzmasse einer GmbH werden, die gescheitert ist.

Bezüglich der Ablehnung ausbeuterischer Kinderarbeit sind wir uns alle einig. Das lehnen wir strikt ab. Dazu hat sich der Landtag bereits mit seinem Beschluss vom Dezember 2015 deutlich bekannt. Weitergehende Regelungen sind aber momentan schwierig zu realisieren.

Der Steinmetz vor Ort kann nicht absolut garantieren, dass der entsprechende Stein ohne solche Arbeit entstanden ist; denn es gibt zwar Zertifizierungssysteme, aber eine absolute Kontrolle ist leider nicht möglich. Und die öffentliche Hand kann das dann auch nicht nachvollziehen. Von daher sind weitere Maßnahmen auf der Bundesebene noch abzuwarten. Die Bundesinnung der Steinmetze hat sich dazu schon einmal geäußert.

Übrigens sind die Bürger durchaus angehalten, nach Produkten aus heimischer Produktion zu fragen, dann kann eine solche Frage erst gar nicht auftauchen.

Bezüglich der Leichenschauen muss ich feststellen, dass der Forderungskatalog, der in dem Antrag aufgemacht worden ist, natürlich die Bindung erheblicher Finanzmittel zur Folge hätte. Es ist auch deutlich, dass die Verbesserung der Qualität der Leichenschauen ein stetiges Ziel aller Beteiligten ist und bleiben muss.

Die zweite Leichenschau ist bisher nur bei Feuerbestattungen verpflichtend. Wir sind dafür offen, wenn das Ministerium innerhalb der Prüfvorgänge hier nacharbeitet und entsprechende Vorschläge unterbreitet. Aber momentan haben wir leider nicht das Personal dafür. Ob wir, Modellen in anderen Bundesländern folgend, entsprechende Pools mit freiwilligen Ärzten bilden, müsste noch eruiert werden. Wir finden heute in der „Mitteldeutschen Zeitung“ auch einen Presseartikel dazu.

Was die Bestattungsriten anderer Religionen angeht, besteht noch Klärungsbedarf, wie es zu

einer Verbesserung gegenüber dem Status quo kommen kann. Auf den Erlass wurde bereits hingewiesen. Es finden auch heute schon Bestattungen von Menschen jüdischen oder muslimischen Glaubens in diesem Land statt.

Das derzeitige Bestattungsgesetz und die kommunalen Satzungen bieten verschiedenste Möglichkeiten, das Begräbnis und die Grabstätte individuell zu gestalten. Hier eine kleine Auswahl der Möglichkeiten in Sachsen-Anhalt, die nicht abschließend ist: Erdwahrgräber, anonyme Bestattungen - grüne Wiese genannt -, Urnengräber, Urnengemeinschaftsgräber, muslimische Grabfelder, Erdgemeinschaftsanlagen, Friedwälder, Reihengrabstätten, jüdische Grabfelder.

In der Landeshauptstadt Magdeburg hat der Stadtrat erst vor Kurzem beschlossen, dass die Möglichkeit geprüft werden soll, wie Tierbesitzer mit ihrem Haustier gemeinsam beerdigt werden können.

Wir verschließen uns dem Anliegen des Ursprungsantrags nicht und haben deshalb einen Alternativantrag mit den hier bereits genannten Kernpunkten vorbereitet, also Anerkennung des Novellierungsbedarfs, Bestätigung des Landtagsbeschlusses aus dem Jahr 2015, die Prüfung der Möglichkeiten der Verhinderung ausbeuterischer Kinderarbeit, die Möglichkeiten einer würdevollen und angemessenen Bestattung von Sternenkindern, eine interkulturelle Öffnung der Regelungen mit dem klaren Ziel einer Vorlage der entsprechenden Prüfungsergebnisse bis Ende 2018. - In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu dem Alternativantrag und freue mich bereits jetzt auf die Prüfungsergebnisse zu diesem Thema.

(Zustimmung bei der CDU und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen gibt es offensichtlich nicht. Dann danke ich dem Abg. Herrn Krull für die Ausführungen. - Für die AfD spricht jetzt Abg. Herr Backhaus. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Gottfried Backhaus (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE wünscht eine Reform des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Februar 2002, kurz Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Gesetze sind der Lebenswirklichkeit anzupassen - in diesem Fall der Sterbewirklichkeit, der Todeswirklichkeit.

Wir leben seit Jahrtausenden in einem Kulturkreis, welcher eine bestimmte Kultur für das Sterben und Bestatten entwickelt hat. Ich möchte kurz ausführen, dass in meinem Heimatort ein 5 000

Jahre altes riesiges Steinkammergrab existiert, in dem Bestattungen vorgenommen worden sind. Seit Jahrtausenden werden die Gestorbenen der Mutter Erde übergeben. Die christliche Tradition ist geprägt - das können wir uns nicht anders vormachen, wir sind christlich geprägt in unserem Land -

(Zuruf von der SPD: Seit 5 000 Jahren!)

von der Formel Erde zu Erde, Asche zu Asche, Staub zu Staub.

(Beifall bei der AfD)

Die Feuerbestattung war bis in das 19. Jahrhundert hinein verpönt. Sie findet aber seither immer mehr Zuspruch. Europaweit wird etwa ein Drittel der Verstorbenen durch Feuerbestattung der Ewigkeit übergeben.

Unsere Kultur ist auch besonders durch die klimatische Bedingungen in unseren Breitengraden gekennzeichnet. Bei uns gib es keinen Dauerfrost. Bei uns gibt es keine Wüstenhitze, welche eine Bestattung wesentlich beeinflusst. Hohe Temperaturen - darauf zielt Ihr Antrag unter anderem mit der Forderung nach ganz kurzfristigen Bestattungen ab - erfordern natürlich eine schnellstmögliche Bestattung, da die Verwesungsprozesse bedeutend schneller einsetzen. Allerdings ist bei uns eine Jahresmitteltemperatur von ca. 8 bis 9°C vorhanden. Daher scheidet dies aus.

Unsere Bestattungskultur wuchs über Jahrtausende und Jahrhunderte und hat sich bewährt. Ich kann das aus eigener Erfahrung nur bestätigen. Ich habe erst vor 13 Tagen meine Mutter zu Grabe getragen, hier in Deutschland.

Durch den Zuzug von Menschen aus anderen Kulturkreisen in unseren Kulturkreis ergeben sich natürlich Konflikte auf diesem Gebiet; denn natürlich pflegen Menschen aus anderen Kulturkreisen andere Sitten und Gebräuche. Diese können sie aufgrund unserer Gesetze in vielen Belangen nicht pflegen.

In Deutschland besteht eine Sargpflicht. Muslime wünschen eine Bestattung im Leinentuch. Die Zeitdauer, ab der eine Bestattung möglich ist, beträgt bei uns 48 Stunden. Muslime wünschen eine kürzere Frist. Muslime wünschen gesonderte Räume für rituelle Waschungen. Muslime wünschen eine Sicherung der Totenruhe. Das bedeutet, niemand darf über das Grab eines Muslims hinübergehen und es auch nicht betreten.

Hinduisten verbrennen ihre Toten öffentlich auf Holz. In Deutschland gehen sie den Kompromiss ein, diese Verbrennung in Krematorien im Beisein ihrer Angehörigen durchführen zu lassen.

Menschen jüdischen Glaubens lehnen eine Verbrennung ab. Im Grunde lehnen sie auch eine Bestattung im Sarg ab. Aber sie gehen den Kompro-

miss ein, in Deutschland einen Sarg aus möglichst weichem Holz zu verwenden.

Ich verwende diese Beispiele, um einfach zu zeigen, dass Kompromissbereitschaft zu guten Ergebnissen zum Vorteil für alle Beteiligten führen kann. Eine Schaffung neuer Bestattungsplätze lehnen wir ab, da die vorhandenen Friedhöfe ausreichend sind und sogar die Kapazität bei vielen Friedhöfen unterschritten wird, sodass die Bewirtschaftung immer teurer wird.

Gesonderte islamische Bestattungsplätze lehnt die AfD ab. Wenn Menschen sich entscheiden, in Deutschland zu leben, sollen sie auch die vorherrschenden Sitten, Gebräuche und Gesetze anerkennen.

(Beifall bei der AfD)

Wir halten es für zumutbar, dass Menschen unterschiedlichen Glaubens auf einem Bestattungsplatz bzw. Friedhof oder in einem Friedwald ihre letzte Ruhe finden. Ich denke, dass man verschiedene Plätze innerhalb der Friedhöfe schaffen kann. Zur Integration gehört es, sich an die Kultur des Heimatlandes, in dem man dann lebt, anzupassen oder zumindest Kompromisse einzugehen.

Unsere deutschen Bürger wünschen sich schon seit Langem die Möglichkeit, Urnen auf ihrem eigenen Grundstück aufbewahren zu können. Hier fordert die AfD eine Anpassung des Gesetzes.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nur für Deutsche! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nur für die Deutschen!)

Hier stehen wir hinter dem, was unsere Regierung schon vorgeschlagen hat.

Ansonsten sehen wir wenig Anlass, die Gesetzeslage gravierend zu verändern. Wir sehen den Alternativantrag der Koalitionsparteien als einen Schritt in die richtige Richtung an. Wir werden diesem Alternativantrag zustimmen. Den Antrag der LINKEN lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann bitte ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Lüddemann nach vorn. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In der Tat hat uns das Bestattungsgesetz in der letzten Legislaturperiode sehr beschäftigt. Ich will daran erinnern, dass damals ein Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Antrag der LINKEN vorlagen. Das ist bereits ausgeführt worden. Das hat zu hoher Aufmerksamkeit und zur

Zuspitzung bei einigen Fragen geführt. Das hat uns inhaltlich, glaube ich, weitergebracht. Das hat uns zumindest so weit gebracht, dass wesentliche Teile der Debatte Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden haben. Das ist von den Kollegen, von der Frau Ministerin und vom Kollegen Krull, ausgeführt worden.

Ich will auf zentrale Punkte nichtsdestotrotz noch einmal kurz eingehen. Erstens komme ich zur Ermöglichung einer Bestattung im Leichentuch als Verwirklichung einer multireligiösen Gesellschaft. Meine Fraktion und ich sind fest davon überzeugt, dass es einer weltoffenen und pluralistischen Gesellschaft gut zu Gesicht steht, hier in Deutschland auch im Bereich der Bestattung verschiedene religiöse Traditionen zu ermöglichen und eben nicht eine Bestattungsleitkultur vorzuschreiben. Gerade jetzt wäre dies ein nötiges und wichtiges Signal der Landespolitik gegen die Feinde der offenen Gesellschaft, gegen die Wiedergänger eines völkischen Denkens;

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

denn wir Bündnisgrünen wollen Zugewanderten, Geflüchteten und erst recht Muslimen in zweiter und dritter Generation Sachsen-Anhalt zur Heimat machen, über den Tod hinaus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens komme ich zur Bestattung der Urne außerhalb von Friedhöfen nach klaren Regelungen für öffentliche und private Grundstücke, also zur Lockerung des Friedhofszwangs. Dies erscheint mir nach wie vor geboten. Es geht also auch um die Setzung eines postmortalen Verfügungsrechts über den eigenen Körper, wie es das überaus fundierte Rechtsgutachten - darüber haben wir in der letzten Legislaturperiode auch sehr intensiv diskutiert - von Prof. Dr. Schefold fordert.

Der formuliert nämlich auch die Umfrageergebnisse, die darauf aufmerksam machen - erstaunlicherweise hat die AfD darauf Bezug genommen -, dass mehr als 10 % der Bevölkerung einen Beisetzungsort außerhalb des Friedhofes wünschen. Das zeigt ganz deutlich, dass wir hier Handlungsbedarf haben. Ich weiß, dass das kein Bestandteil unseres Alternativantrags ist. Aber für meine Fraktion ist unser Gesetz aus der letzten Legislaturperiode eben immer noch ein Verhandlungsgegenstand, und wir werden in der Debatte, wenn wir den Gesetzentwurf einbringen, sicherlich auch darüber reden müssen.

Im Zusammenhang mit der Lockerung des Friedhofszwangs steht auch die Forderung nach sogenannten Ruheforsten oder Friedwäldern. Dazu kann ich sagen, dass es in Sachsen-Anhalt - die Frage, ob die ausreichend sind, kann ich gar nicht beantworten - eine hohe Zahl an solchen Friedwäldern gibt. Das hat meine Kleine Anfrage erge-

ben. In der Antwort kann man nachlesen, dass es in Dessau, Schönebeck, Sangerhausen, Freyburg, Harbke und Falkenstein solche Bestattungsorte gibt und dass auch noch weitere beantragt sind. Insofern besteht aus unserer Sicht hier kein weiterer gesetzgeberischer Handlungsbedarf, zumindest nicht, was die generelle Möglichkeit der Schaffung eines solchen Bestattungsortes angeht.

Um aber dem Ansinnen einer naturnahen Bestattung umfassend zu entsprechen, bedarf es noch der Ermöglichung der Ausbringung der Asche ohne Urne, zumindest in Friedwäldern. Aus meiner Sicht gibt es auch kein realistisches Argument, das wirklich dagegen spricht. Hier können wir uns eine Lockerung sehr gut vorstellen, um dem Willen der Bevölkerung an dieser Stelle nachzukommen.

Drittens. Das ist auch schon ausgeführt worden. Aber ich glaube, es ist wichtig, dass wir eine Regelung zum Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Erweiterung um Grabplatten, Gehwegplatten und so etwas wäre natürlich sehr wünschenswert. Da gibt es in NRW eine Regelung über eine Zertifizierungsstelle, die verlässlich die Produktion von Steinen ohne ausbeuterische Kinderarbeit in einer Positivliste deutlich macht.

Es ist natürlich für ein kleines Bundesland wie Sachsen-Anhalt keine leichte Aufgabe, eine solche Zertifizierungsanstalt zu etablieren, damit das einschlägige Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation umgesetzt werden kann. Aber da muss man sich vielleicht auch noch einmal im Konzert mit den anderen Bundesländern darüber verständigen, ob es nicht doch - da gibt es auch ein langen Diskussionsvorlauf - eine Möglichkeit geben kann, um gemeinsam tätig zu werden.

Die damalige Beschlussempfehlung des Landtages - es wurde schon auf die Debatte von vor 14 Monaten abgestellt - wie auch der heute in Rede stehende Antrag der LINKEN sehen darüber hinaus eine Neuregelung im Umgang mit sogenannten Sternenkinder vor. Hier geht es darum, die Praxis sozusagen aktuell im Gesetz abzubilden. Ich meine zu sehen, dass es hier eine hohe Einigkeit gibt.

Die kulturelle Öffnung erscheint zweimal im Koalitionsvertrag, nämlich im Kapitel Innenpolitik und im Sozialabschnitt. Es ist also insofern etwas, was wir uns ganz klar auf die Fahnen geschrieben haben und was auf jeden Fall auch kommen wird. Wir haben auch festgeschrieben, wann wir den Gesetzentwurf vorlegen werden, und genauso werden wir verfahren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt auch hier keine Fragen. Dann fahren wir fort. Für die SPD spricht die Abg. Frau Dr. Späthe. Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Danke. - Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist manchmal nicht einfach, die letzte Rednerin zu sein. Aber auf der anderen Seite gibt es mir die Möglichkeit, mich recht kurz zu fassen. Das ist sicherlich auch in Ihrem Sinne.

(André Poggenburg, AfD: Ja!)

Der Antrag der LINKEN greift also die Reformbedürftigkeit des Bestattungsgesetzes auf und damit einen weiteren Aspekt aus dem Koalitionsvertrag. Demzufolge ist das Ansinnen berechtigt.

Allerdings ist es ein Antrag der LINKEN, wie wir ihn kennen, nämlich allumfassend mit allen Facetten, die in der Diskussion in den letzten Jahren aufgetaucht sind.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das haben wir das letzte Mal schon machen können!)

Das bedeutet für uns - Entschuldigung -, dass keineswegs alle Punkte Ihres Antrages für uns zustimmungsfähig sind bzw. noch notwendig sind. In Punkt 1 beschreiben Sie die Notwendigkeit der Überarbeitung. Das ist keine Frage.

In Punkt 2 nehmen Sie Bezug auf den Beschluss, der im Dezember 2015 gefasst wurde und auch hier schon mehrfach erwähnt wurde. Wir stehen zu dem Beschluss. Wir erweitern ihn so, wie es im Koalitionsvertrag und im Alternativantrag steht.

In Punkt 3 listen Sie einzelne Punkt auf, die zu überprüfen seien. Das geschieht sehr weitreichend; das habe ich bereits erwähnt. Sie fordern die Lockerung des Friedhofszwangs und die Möglichkeit der Schaffung von Friedwäldern. Da es fast der Antrag von damals ist, ist bereits gesagt worden, dass es in Sachsen-Anhalt bereits jetzt schon fünf Friedwälder gibt.

Diese werden alle durch private GmbHs, Herr Krull, betrieben. Das heißt also, das, was Sie als Befürchtung formuliert haben, steht schon im Raum. Es sind die Friedwald GmbH in Griesheim und die Ruheforst GmbH in Hilchenbach. Das bedeutet also, dass der Kreis derer, die Friedhöfe anlegen und unterhalten können, bereits jetzt schon über den von Ihnen aufgelisteten Kreis der Betreiber erweitert worden ist.

In Anbetracht der Vielfalt der Friedhofsträger ist die Forderung nach umfassender barrierefreier Gestaltung, so sehr ich sie auch inhaltlich begrüße, schwerlich gesetzlich anzuordnen. Sie wissen von den Schwierigkeiten der Friedhofsträ-

ger - auch das wurde schon erwähnt -, egal ob kommunal oder kirchlich, die von den Verantwortlichen vor Ort zu lösen sind. Es geht um zu große Flächen, um zu hohe Unterhaltungskosten usw. Das heißt, wir werden uns in dem Gesetz auch mit Fragen des Satzungsrechts vor Ort zu beschäftigen haben.

Ich schließe mich vielen Punkten meiner Vorredner an, ohne sie zu wiederholen, und bitte Sie um Zustimmung zu dem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann bitte ich für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Zoschke nach vorn. Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zuerst feststellen, dass offensichtlich im Haus eine Menge Einigkeit auch zum Stand der Ergebnisse der sechsten Legislaturperiode vorherrscht, und ich danke Ihnen allen auch für die relativ konstruktive Diskussion.

Allerdings muss ich dazu sagen: Unabhängig von dem Einigungsprozess in der sechsten Legislaturperiode sind wir jetzt in der Pflicht, endlich auch etwas zu liefern. Bei allen Bedenken, die wir gehört haben und die sicherlich auch in Rede stehen, müssen wir Lösungen anbieten und nicht nur Bedenken äußern.

Drittens würde ich Ihnen gern Folgendes sagen wollen. Ich finde, das Schlüsselwort „respektvoll“ ist wichtig und richtig. Aber das fängt bei der Akzeptanz des Willens des Verstorbenen an. Da müssen wir uns auf die Vielfalt einstellen, die heute schon von mehreren beschrieben worden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei all dem, über das wir diskutieren, will ich auch noch einmal darauf hinweisen, dass das, was wir in Gesetzen festlegen, selbstverständlich Auswirkungen auf die kommunale Ebene hat. Ich kann Ihnen versichern und diejenigen von Ihnen, die auch in der Kommunalpolitik tätig sind, werden bestätigen können, dass Debatten über den Kostendeckungsgrad der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung jedes Mal wahre Sternstunden der Kommunalpolitik sind. Das alles geschieht immer unter dem Blick, den ich teile, nämlich ohne sozial unverträgliche Gebühren zu erheben.

Der nächste Punkt. Auch darauf müssen wir eine Antwort geben. Durch das veränderte Bestattungsverhalten entsteht bei den Kommunen natürlich eine sehr relevante Größe an Flächenüberhängen.

Auch da müssen wir den Kommunen unter die Arme greifen. Bei all dem, was wir tun, bitte ich zu bedenken, dass wir mit unseren Gesetzen Lösungen schaffen sollten, die es den Kommunen ermöglichen, mit all diesen Problemlagen fertig zu werden und unter anderem auch eine Kultur der Friedhofsentwicklungsplanung zu entwickeln und zu ermöglichen.

Eines ist heute noch gar nicht angesprochen worden, es ist aber genauso wichtig: Wir müssen uns darum kümmern, dass wir Bestatter ordentlich ausbilden, und zwar einheitlich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Um Herrn Backhaus nicht ganz ohne Antwort nach Hause gehen zu lassen, was die Familienvielfalt betrifft: Herr Backhaus, Sie haben sich ja toll vorbereitet. Aber es wäre vielleicht auch einmal gut gewesen zu gucken, wer denn in der Bestattungspflicht ist.

Ehepartner sind gegenseitig bestattungspflichtig. Aber Leute, die zum Beispiel 30, 40 oder 50 Jahre ohne Trauschein zusammenleben, haben da schon Schwierigkeiten. Deswegen wollen wir die Familienvielfalt berücksichtigen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt auch hier keine Fragen. Dann ist die Debatte beendet und wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Eine Frage: Wurde die Überweisung in einen Ausschuss beantragt? - Das gab es nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/878 ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Enthaltungen? - Keine. Somit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/928. Wer für diesen Alternativantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Keiner. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag angenommen worden.

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 19 kommen, findet ein Wechsel in der Sitzungsleitung statt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung

Bleiberecht für Opfer rechter Straftaten

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/879

Für die Fraktion DIE LINKE spricht nunmehr die Einbringerin Frau Quade. Frau Quade, Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Rechtsmotivierte Gewalttaten haben in Deutschland Kontinuität. Dass Menschen aus rechten Motiven, sei es Homophobie oder Rassismus, sei es Antisemitismus oder Sozialdarwinismus, sei es weil es als politische Feinde identifizierte Menschen oder weil es Menschen sind, denen die Existenzberechtigung abgesprochen wird, dass Menschen aus diesen rechten Motiven andere Menschen bespucken, beleidigen, schlagen, treten, dass Menschen gejagt werden, um ihr Leben fürchten müssen und ihres Lebens beraubt werden, ist nicht neu, sondern bittere und traurige Realität seit Jahrzehnten.

Und genauso lang und nicht minder bitter ist die Tradition der Ignoranz, der Relativierung, des Aufschreis etwa alle zehn Jahre, mit dem dann wortreich und gestenreich ein Aufstand der Anständigen gefordert, Empörung über die Taten und Täter geäußert und die Staatsraison rhetorisch bemüht wird, praktisch jedoch nahezu nichts passiert. In der Tat, es ist auch schwierig.

Ich habe es an anderer Stelle schon mal gesagt: Auch ich kann die Frage nicht abschließend beantworten, was einen Menschen bewegt, der bereit ist, andere nicht nur abzuwerten, sondern zu erniedrigen, der bereit ist, Jagd auf andere Menschen zu machen, der bereit ist, auf am Boden Liegende zu treten, sie mit Baseballschlägern zu malträtieren und zu töten. Ich kann nicht sagen, welche politischen Maßnahmen einen solchen Menschen, bei dem augenscheinlich keine zivilisatorischen Schranken existieren, davon abhalten können.

Und natürlich - darin sind sich auch die Fachleute einig - ist der Einfluss, den man auf gewaltbereite Neonazis, von repressiven Maßnahmen einmal abgesehen, entwickeln kann, auf der Einstellungsebene überaus gering. Umso wichtiger ist, dass das, was möglich ist, auch gemacht wird.

Praktisch erfahrbare Solidarität, einen Anfang für so etwas wie Wiedergutmachung, um einmal den juristischen Begriff zu bemühen, und ein deutliches politisches Signal - das fordert meine Frak-

tion mit dem vorliegenden Antrag und das ist dringend überfällig.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Zahlen zu den politisch motivierten Gewalttaten im Jahr 2016 sind noch nicht komplett veröffentlicht. Nach allem, was wir bisher wissen, müssen wir aber feststellen, dass sie die des Jahres 2015 wahrscheinlich noch übertreffen werden.

Wir wissen auch, dass zwei Drittel der im Jahr 2016 begangenen rechten Straftaten in Sachsen-Anhalt rassistisch motiviert sind. Sie richten sich gegen Menschen, die als nicht deutsch wahrgenommen werden, gegen Geflüchtete und Asylbewerber ebenso wie gegen Menschen, die hier geboren wurden, aber eben nicht weiß sind.

Täter unterscheiden nicht zwischen Asylbewerber oder Flüchtling, zwischen Menschen mit sicherer oder unsicherer Bleibeperspektive, zwischen Empfängern von Sozialleistungen oder Spitzenverdienern. Insofern ist im Übrigen auch die Behauptung, wenn die ohne gute Bleibeperspektive schnell abgeschoben würden, erhöhe sich automatisch die Aufnahmebereitschaft in der Bevölkerung für die anderen, zumindest in Bezug auf die nach wie vor größte Fehlstelle an Aufnahmebereitschaft, nämlich den gesellschaftlichen Rassismus und rassistische Gewalt, schlichtweg abwegig.

Rassistische Gewalt trifft alle, die rassistisch wahrgenommen werden. Sie soll Schmerz zufügen, sie soll verletzen und nicht selten soll sie eben auch töten. Sie soll Angst machen und sie soll den Betroffenen und den Gemeinten klar machen: Ihr seid hier nicht willkommen, ihr gehört hier nicht dazu, ihr seid hier auch nicht sicher.

Die Forderung nach einem Bleiberecht für Betroffene rechter Gewalt ist so alt wie die rechte Gewalt selbst. Denn so willkürlich Täter ihre Opfer aussuchen, eines ist vielen Betroffenen rassistischer Gewalt gemeinsam: Sie haben keinen sicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland. Genau hier setzt die Forderung nach einem Bleiberecht für Opfer rechter Gewalt an.

Derselbe Staat, der sie vor einem rechten Angriff nicht schützen konnte, dessen Polizei - keineswegs immer, aber eben auch nicht selten - die Taten bagatellisiert und erhebliche Defizite im Umgang mit migrantischen Opferzeugen aufweist, und dessen Sicherheits- und Justizorgane es allzu oft nicht schaffen, Täter zu ermitteln und zu bestrafen, geschweige denn rassistische Tatmotive besonders zu würdigen, derselbe Staat schiebt nämlich nicht selten dort, wo die Rechtslage es erlaubt - und das ist oft der Fall -, die Betroffenen rechter Gewalt dann auch noch ab.

Das führt zu einer verheerenden Botschaft und es führt zu erheblichen Nachteilen in den laufenden

Strafverfahren. Mit einer Abschiebung oder mit einer erzwungenen Ausreise werden ihnen entscheidende Rechte im Strafverfahren genommen. Den Betroffenen wird kein rechtliches Gehör gewährt. Eine Aussage vor Gericht ist nicht möglich, wenn diejenigen, die aussagen könnten, nicht mehr da sind.

Das hat nicht nur Auswirkungen auf die Betroffenen. Wer polizeiliche Protokolle zu rechten Angriffen kennt, der weiß, dass diese häufig das Geschehen nur sehr knapp abbilden können. Ermittlungsrichterinnen und Ermittlungsrichter, die eine Vernehmung wichtiger Zeuginnen und Zeugen, die abgeschoben werden sollen, noch vor der Gerichtsverhandlung vornehmen könnten, verfügen in der Regel nicht über ausreichende Aktenkenntnis zu den Fällen, um eine angemessene Befragung durchführen zu können.

Fragestellungen, die sich möglicherweise erst in der Hauptverhandlung ergeben, zum Beispiel zu Tatanteilen oder Tatmotiven oder geäußerte Motivationen, lassen sich überhaupt nicht mehr klären, wenn die Hauptzeugen nicht mehr da sind.

Doch nicht nur die Möglichkeit, als Zeugin oder Zeuge am Verfahren teilzunehmen, wird den Betroffenen genommen. Eines der wenigen Mittel, das ihnen bleibt, ist die Teilnahme am Prozess als Nebenklägerinnen und Nebenkläger.

(Unruhe)

Die Möglichkeit, zur gerichtlichen Wahrheitsfindung beizutragen, indem Fragen und Anträge gestellt werden können, ist eine Form der Ermächtigung, die es den Betroffenen erlaubt, den Status als Beweismittel und Opfer zu überwinden und eine aktive Rolle im Verfahren einzunehmen und wieder Kontrolle über ihr Leben zu gewinnen. Diese Option besteht für abgeschobene und zur Ausreise gedrängte Menschen tatsächlich nicht mehr.

Über Schadenersatz im Falle von Gewaltstraftaten zu sprechen, ist, so finde ich, ohnehin eine sehr schwierige Sache. Denn was soll den erlittenen Schaden denn gut machen können? Aber auch diese Möglichkeit, Schadenersatz und Schmerzensgeld einzufordern, wird den Betroffenen faktisch genommen.

Ja, theoretisch besteht die Möglichkeit, vom Ausland aus Anwältinnen und Anwälte damit zu beauftragen, Ansprüche in Deutschland in Abwesenheit der Betroffenen geltend zu machen. In der Realität ist das aufgrund der Lebenssituation der Betroffenen im Gerichtsverfahren in den allermeisten Fällen aber nicht mehr möglich.

(Unruhe)

So verlieren sie ihre Stellung als Rechtssubjekt im Gerichtsverfahren, das den Angriff auf sie selbst zum Gegenstand hatte. Dies erhöht die Gefahr einer sekundären Viktimisierung. Das ist ange-

sichts sowohl der individuellen als auch der gesellschaftlichen Wirkung verheerend und es ist zutiefst ungerecht.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Entschuldigen Sie kurz, Frau Quade. Ich möchte doch einmal den Appell an die anwesenden Abgeordneten richten, ihren Gesprächsbedarf entweder deutlich zu reduzieren oder zumindest in der Lautstärke einzudämmen. Ansonsten macht das hier nicht gerade einen geordneten Eindruck. - Bitte, Frau Quade, Sie haben das Wort.

(Zustimmung von Minister Marco Tullner)

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Doch - das ist prägend für den Gedanken dieses Antrages - es geht nicht nur um die Opfer, es geht auch um Täter. Denn die Abschiebung oder eine erzwungene Ausreise schadet nicht nur den Betroffenen selbst, sie hat auch Konsequenzen für die Täter.

Die Strafverfolgung wird de facto erschwert, wenn die oftmals einzigen Zeugen, die Betroffenen selbst, nicht mehr gehört werden können. Viele Strafverfahren werden eingestellt oder enden mit einem Freispruch für die Täter, wenn die Zeuginnen und Zeugen im Gerichtsverfahren fehlen.

Es ist zudem ein Signal, dass Täter letztlich erreicht haben, was sie wollten. Ihre Taten sollen Schrecken verbreiten, sie sollen Angst machen und sie sollen die, die mit ihrer Gewalt gemeint sind, vertreiben. Ob das Ziel nun mit einem Wegziehen aus Angst oder mit einer Abschiebung erreicht wird, ist dabei letztlich egal.

Im Fall einer Abschiebung kommt sogar noch das Signal dazu: Der Staat gibt uns Recht; die, die wir vertreiben wollten, haben nicht das Recht, hier zu sein. Wir wissen aus der Forschung zu Neonazismus und zur Geschichte rechter Gewalt sehr genau, dass das Gefühl, Vollstrecker eines vermeintlichen Volkswillens zu sein, das Gefühl, zwar mit drastischen Methoden zu agieren, aber im Kern im Recht zu sein, eines der zentralen Verstärkungsmomente für rechte Gewalttäter ist. Es ermuntert zu weiteren Taten und es ist zugleich eine Demütigung für die Opfer.

Wie so oft also die schwierige Frage: Was nun tun? Denn natürlich ist das Aufenthaltsrecht komplex. Eine landesrechtliche Sonderregelung einzuführen ist nicht so einfach und an Bedingungen geknüpft; das ist wohl wahr.

Ich bin deshalb sehr froh, dass Brandenburg als erstes Bundesland einen Weg aufgezeigt hat, die gesetzlichen Möglichkeiten des Aufenthaltsrechtes zu nutzen, um Opfern rechter Straftaten ein Bleiberecht einzuräumen.

Mithilfe eines Erlasses wird den Ausländerbehörden eine Empfehlung gegeben, wie sie ihr Ermes-

sen nutzen sollen. Es handelt sich also um einen ermessenslenkenden Erlass, der die Einzelfallprüfung begleitet, aber nicht ersetzt. Es ist ein Instrument zur Erhöhung der Handlungssicherheit der Ausländerbehörden.

Es ist dringend notwendig, das doppelte Signal zu setzen: Rechte Täter erreichen ihr Ziel nicht, und dieser Staat tut alles, um alle Menschen, die hier leben, vor Gewalt zu bewahren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer hier Opfer einer rechtsmotivierten Straftat wird, der steht unter einem besonderen Schutz des Staates.

Ich freue mich; es gab in der vergangenen Woche ein Podium der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, auf dem zumindest drei Fraktionen erklärten, das von uns geforderte Bleiberecht für Opfer rechter Gewalt sei notwendig und auch ihr Anliegen. Lassen Sie uns also gemeinsam diesen Weg gehen. Beauftragen wir die Landesregierung und das Innenministerium, einen solchen Erlass herauszugeben.

Lassen Sie uns ein weiteres Signal senden. Viele von uns waren in der letzten Woche bei der Gedenkveranstaltung am 27. Januar. Friedrich Schorlemmer hatte wirklich viele wichtige Botschaften an diesem Tag. Eine entscheidende war in meinen Augen: Erinnern darf nicht zum bloßen Ritual werden. Gedenkreden und moralische Bekundungen dürfen nicht zu leeren Worthülsen werden, sondern Erinnern und Gedenken muss zu Handlungsansätzen für das Hier und Heute führen.

Gerade in Anbetracht der Geschichte staatlicher Verfolgung von als „nichtdeutsch“ Begriffenen in Deutschland wäre das Signal des politischen Willens des Landtages von Sachsen-Anhalt, die Möglichkeiten, die das Aufenthaltsrecht bietet, zu nutzen, um von rechter Gewalt Betroffenen ein Bleiberecht zu gewähren, ein richtiges, ein wichtiges und eines, das sowohl mit Blick auf die praktischen Folgen als auch mit Blick auf die damit verbundene Symbolwirkung dringend nötig wäre. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Quade. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Für die Landesregierung spricht nun Minister Herr Stahlknecht. Wir haben uns auf eine Fünfminutendebatte geeinigt. Bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Antrag unter der Überschrift „Bleiberecht für Opfer rechter Straftaten“ thematisiert die Frak-

tion DIE LINKE den Schutz von Flüchtlingen insbesondere vor politisch rechts motivierter Gewalt.

Ich möchte an dieser Stelle zunächst ausdrücklich betonen: Der Kampf gegen rechts motivierte Gewalt hat für uns oberste Priorität. Wir führen diesen Kampf mit dem Bund und mit den anderen Ländern mit großer Entschlossenheit. Dies gilt sowohl für die Prävention als auch für die konsequente und die koordinierte Verfolgung solcher Straftaten.

Die Kernforderung des Antrages der Fraktion DIE LINKE ist, die gesetzlichen Möglichkeiten des Aufenthaltsrechts zu nutzen, um Opfern von rechten Straftaten ein Bleiberecht einzuräumen.

Hierzu ist festzustellen, dass die bestehenden aufenthaltsrechtlichen Regelungen bereits einzel-fallbezogene Lösungen ermöglichen. So ist zum Beispiel für die Dauer des Strafverfahrens eine Duldung zu erteilen, wenn die vorübergehende Anwesenheit des Betroffenen im Bundesgebiet von der Staatsanwaltschaft oder von dem Strafgericht für sachgerecht erachtet wird.

Darüber hinaus ergibt sich ein Bleiberecht für Opfer bestimmter Straftaten unmittelbar aus § 25 Abs. 4 Buchstabe a des Aufenthaltsgesetzes. Zudem kann diese Aufenthaltserlaubnis nach der Beendigung des Strafverfahrens unter bestimmten Umständen verlängert werden. Diese Möglichkeit besteht zum Beispiel dann, wenn humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit des Betroffenen in Deutschland erfordern.

Ein generelles Bleiberecht für Opfer rechter Gewalt, unabhängig von den Bedürfnissen und Ergebnissen eines Strafverfahrens - wie in Brandenburg gesteuert durch einen Erlass - sehe ich kritisch. Schwierigkeiten dürfte in vielen Fällen bereits die Feststellung bereiten, dass die Straftat tatsächlich aus rechter bzw. rassistischer Motivation begangen wurde. Diese Einschätzung muss ausschließlich der Strafverfolgungsbehörde und gegebenenfalls dem Strafgericht obliegen.

Eine abweichende, eine strafrechtliche Einschätzung, eventuell sogar vorgreifende Beurteilung durch die Ausländerbehörde, die womöglich allein auf den Aussagen des Betroffenen beruht, ist nicht möglich. Eine solche Regelung würde ein nicht unerhebliches Missbrauchspotenzial mit Blick auf die Behinderung oder zumindest Verzögerung aufenthaltsbeendender Maßnahmen bedeuten.

Mein Haus hat aus diesem Grund davon abgesehen, gegenüber den Kommunen darauf hinzuwirken, dass diese bei Opfern mutmaßlicher rechter Gewaltstraftaten unabhängig von den Bedürfnissen und Ergebnissen eines Strafverfahrens generell von der Möglichkeit der Erteilung einer Auf-

enthaltserlaubnis oder einer Duldung Gebrauch machen.

Das heißt aber nicht, dass die Ausländerbehörden bei aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen die Gesamtumstände des jeweiligen Einzelfalls nicht ausreichend würdigen und die im Kapitel 2 Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes genannten Aufenthaltsmöglichkeiten aus humanitären Gründen nicht umfassend in ihre Entscheidung einbeziehen. Ich bin davon überzeugt, dass die Ausländerbehörden von den vorhandenen aufenthaltsrechtlichen Instrumenten sachgerecht Gebrauch machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hier keine weiteren Nachfragen. Daher können wir jetzt in die Debatte der Fraktionen eintreten. Für die SPD hat die Abg. Frau Schindler das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fakten sind bekannt. Es sind tatsächliche Fakten, nicht postfaktische Fakten. Die Zahlen rassistischer Straftaten sind massiv angestiegen. Mein Kollege Grube hat heute früh in der Aktuellen Debatte einige von diesen Straftaten aufgezählt.

Opfer rassistischer Straftaten sind meist ausländische Staatsbürger. Es ist wichtig, Menschen besser vor Übergriffen zu schützen. Das ist die erste Staatspflicht. Aber es ist genauso auch Staatspflicht, jeder Straftat entgegenzuwirken, sie aufzuklären und zu verfolgen. Ein Straftäter darf sich nicht sicher fühlen, nur weil das Opfer oder die Zeugen kein festes Aufenthaltsrecht haben.

Die Aufklärungsquote und der Verfolgungsdruck müssen und können erhöht werden, indem wir vorübergehend ein Aufenthaltsrecht schaffen und so auch Nachahmern einen Riegel vorschieben.

(Zustimmung bei der SPD)

Ein Freispruch aufgrund fehlender Zeugenaussagen darf nicht sein; diesem müssen wir entgegenwirken. Rechte Straftäterinnen und Straftäter dürfen unter keinen Umständen den Eindruck gewinnen, dass sie durch die Abschiebung von Opfern und von Betroffenen ungestraft oder leichter davonkommen.

Handelt es sich bei den Opferzeugen um vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, muss es die Möglichkeit geben, die Abschiebung mindestens bis zum Abschluss des Strafverfahrens auszusetzen.

In unserem derzeitigen Rechtsrahmen bestehen Möglichkeiten. Sie sind von meinen Vorrednern

schon zitiert worden. § 60a Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes lässt die Aussetzung im Fall eines Strafverfahrens zu. Dieser regelt, dass die Anwesenheit des Ausländers als Zeuge für ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens von der Staatsanwaltschaft oder dem Strafgericht für sachgerecht erachtet wird. Diese Prüfung geht also vor und muss der Entscheidung der Ausländerbehörde zugrunde liegen.

Dieser Rechtsrahmen soll im Sinne von Opfern und Zeugen aber noch weiter genutzt werden. Deshalb begrüßen wir als SPD ausdrücklich die Erlasslage, wie Sie in Brandenburg im Dezember 2016 geschaffen worden ist, um den handelnden Behörden und hier vor allen Dingen den Ausländerbehörden eine Entscheidungshilfe zu geben.

Möglichen Trägern von Bedenken, die es an dieser Stelle immer gibt, dass es dann zu einer ausufernden Nutzung des Ermessens kommt, möchte ich entgegenhalten: Auch in diesem Erlass gibt es Grenzen, zum Beispiel durch genau definierte Ausschlüsse.

Es gibt Ausschlussgründe, zum Beispiel wegen Selbstverschuldens. Die Ausübung des Ermessens zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes kommt nicht in Betracht, wenn im Laufe des Strafverfahrens festgestellt wird, dass der Betroffene seine Opferrolle selbst gewählt bzw. verursacht hat - sein Verhalten darf für die Gewalttat nicht mit ursächlich gewesen sein - oder das Opfer bzw. der Zeuge selbst Straftäter ist oder ein Verbrechen begangen hat. Diese Ausschlussgründe sind durchaus feststellbar.

Wie eine solche Regelung für das Land Sachsen-Anhalt aussehen könnte, würde ich gern mit Ihnen im Innenausschuss diskutieren. Deshalb bitte ich darum, den vorliegenden Antrag in den Ausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hier keine Wortmeldungen. Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Für die AfD-Fraktion hat der Abg. Herr Kohl das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE beantragt, in Anlehnung an einen Beschluss des Brandenburger Landtages die gesetzlichen Möglichkeiten des Aufenthaltsrechts zu nutzen, um Opfern rechter Straftaten ein Bleiberecht einzuräumen. Das überrascht; denn es gibt bereits Instrumente und Rechtsnormen, die den Antrag weitestgehend obsolet machen.

Zu nennen wäre unter anderem die Anrufung der Härtefallkommission oder § 60a Abs. 2 Satz 2.

Herr Stahlknecht und Frau Schindler haben die Regelung bereits zitiert. Das bedeutet, der Rechtsrahmen erlaubt es schon jetzt, die Abschiebung von Opfern oder von Betroffenen rechter Gewalt auszusetzen.

Warum also dieser Antrag? - Nun, der Fraktion DIE LINKE geht es um weit mehr. Frau Quade hat es mehr oder weniger deutlich gesagt: Opfern rechter Gewalt soll pauschal ein Bleiberecht eingeräumt werden. Dazu soll § 60a Abs. 2 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes regelmäßig so ausgelegt werden, dass Opfern rechter Gewalt aus dringenden humanitären Gründen eine Duldung erteilt wird.

In diesem Sinne ist der Antrag auch selbst begründet. Es wäre nichts Geringeres als ein Gebot der Humanität und des Anstandes, Opfern rechtsradikaler Gewalt ein Bleiberecht zu gewähren. Aus vorgeblich humanitären Gründen soll Opfern rechter Gewalt ein dauerhaftes Bleiberecht verschafft werden. Wenn humanitäre Gründe wirklich die entscheidende Rolle spielten, hätte es sich meiner Meinung nach gehört, dass ein solcher Antrag alle Opfer von Gewalttaten einbezieht. Das wäre schlüssig und glaubhaft gewesen.

Mit dem Antrag ist beabsichtigt, Opfer von rechter Gewalt von anderen Opfergruppen zu trennen, zu bevorteilen und zu instrumentalisieren.

(Beifall bei der AfD)

Für uns ist klar: Ein Opfer rechter Gewalt ist ebenso ein Opfer wie ein Opfer anderweitig motivierter Gewalt. Die Unterteilung in Opfer erster und zweiter Klasse lehnen wir ab. Ebenso lehnen wir ab, den Aufenthaltsstatus eines Gewaltopfers allein vom Motiv des Täters abhängig zu machen.

Opfer bestimmter Straftaten zu privilegieren ist im Übrigen nicht das, was der Gesetzgeber bei der Schaffung des § 60a Abs. 2 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes im Sinn hatte. Hier handelt es sich um eine Ermessensnorm. Das bedeutet, dass die Ausländerbehörden nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens individuelle, sachgerechte Entscheidungen treffen. Dabei ist die besondere Situation abgelehnter Asylbewerberinnen und -bewerber vor einer Rückführung genau zu prüfen, was eine Duldung aus dringenden humanitären und persönlichen Gründen zur Folge haben kann.

Das geltende Aufenthaltsrecht bietet also schon Möglichkeiten, in besonders schwerwiegenden Fällen eine Duldung zu erteilen. Es ist auch nicht bekannt, dass die Ausländerbehörden in Sachsen-Anhalt die bestehenden Ermessensspielräume nicht ausschöpfen würden.

Schlussendlich stellt sich die Frage, ob die angestrebte Regelung mit dem Verfassungsgrundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz vereinbar ist, geregelt, wie Sie alle wissen, in Artikel 3 Abs. 1 des

Grundgesetzes. Danach sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Es geht darum, dass alle Menschen, auch Opfer von Gewalttaten, gleich behandelt werden und niemand benachteiligt oder bevorzugt wird.

Der allgemeine Gleichheitssatz verpflichtet zudem die öffentliche Gewalt - dazu gehören zweifelsohne die Ausländerbehörden -, vergleichbare Fälle gleich zu behandeln. Das Bundesverfassungsgericht formulierte das so: Wesentlich Gleiches sei wesentlich gleich und wesentlich Ungleiches seiner Eigenart entsprechend rechtlich ungleich zu behandeln.

Vor diesem Hintergrund will mir beim besten Willen nicht einleuchten, wo der wesentliche Unterschied zwischen Opfern rechter Gewalt und anderen Gewaltopfern liegt. Auch wurde kein sachlicher Grund vorgetragen, der eine Ungleichbehandlung rechtfertigte.

Es ist festzustellen, dass der Antrag nicht verfassungskonform umgesetzt werden kann. Auch aus diesem Grund muss dem Antrag eine klare Absage erteilt werden.

(Beifall bei der AfD)

Die LINKEN haben schon versucht, im Bundestag mit einem Gesetz zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes das Aufenthaltsrecht für Opfer rechter Gewalt durchzusetzen. Zwar ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt worden, aber es wurde zumindest die richtige Vorgehensweise gewählt.

Ein Antrag, der letztlich auf Rechtsbeugung abzielt, kann keine Beratungsgrundlage sein, weshalb einer möglichen Überweisung des vorliegenden Antrages in einen Ausschuss, schon gar nicht in den Innenausschuss, nicht zugestimmt wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hier keine weiteren Wortmeldungen. Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Der Abg. Herr Striegel hat das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Menschen, die Opfer von Straftaten sind, insbesondere solche, die Opfer von Gewaltstraftaten geworden sind, brauchen Schutz und Unterstützung. Der Rechtsstaat muss ihnen gegenüber diesen Schutz gewährleisten. Er muss zudem alles Menschenmögliche tun, um die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Das kann nur gelingen, wenn Betroffene und Zeugen einer solchen Tat nicht während laufender Ermittlungsverfahren außer Landes gebracht, ab- oder rückgeschoben werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich deshalb für einen Abschiebestopp bei allen Menschen ein, die Opfer von Gewaltstraftaten wurden oder die als Zeugen im Strafverfahren gehört werden müssen.

(Zustimmung von Cornelia Lüdemann, GRÜNE)

Das würde also auch für diejenigen gelten, die Opfer anderer politisch motivierter Kriminalität geworden sind. Wir differenzieren an dieser Stelle nicht, sondern wir sagen, wir wollen, dass der Rechtsstaat tatsächlich arbeiten kann.

(Zustimmung von Cornelia Lüdemann, GRÜNE)

Unsere Kolleginnen und Kollegen in Brandenburg haben bereits einen entsprechenden Antrag auf den Weg gebracht. Die dortige Landesregierung hat sich - das ist deutlich geworden - diesem Ziel angeschlossen.

Wir hoffen, dass wir gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern in Sachsen-Anhalt einen Dialogprozess starten können, an dessen Ende ein Bleiberecht für Opfer von Gewaltkriminalität in Sachsen-Anhalt steht. Wir werden den Antrag der LINKEN deshalb an den Ausschuss für Inneres überweisen.

Migrantinnen und Migranten, besonders Geflüchtete sind aber - jetzt wird es konkret - in den letzten Jahren zunehmend Opfer von rechten Straf- und Gewalttaten geworden. Allein von Januar bis Oktober 2016 wurden beispielsweise 54-mal Unterkünfte in Sachsen-Anhalt angegriffen. Wir haben knapp tausend Angriffe auf Unterkünfte in der Bundesrepublik Deutschland. Die Zahl rechter Straf- und Gewalttaten hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt und verharrt auf einem historisch hohen Niveau.

Verantwortlich dafür sind neben den Tätern die rhetorischen brandschatzenden Biedermänner, die mit ihrem Rassismus, mit ihrem Rückgriff aufs Völkische den Angreifern die Legitimation für ihre Taten liefern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ein Bleiberecht, wie vorgeschlagen, ist schon heute möglich und eben keine Rechtsbeugung. § 25 Abs. 4 Satz 1 Variante 3 des Aufenthaltsgesetzes sieht die Möglichkeit zur Erteilung einer Duldung aus erheblichem öffentlichen Interesse vor. § 60a Abs. 2 Satz 2 schafft für Zeugen eines Strafverfahrens bei Verbrechen und § 60a Abs. 2 Satz 3 Variante 3 des Aufenthaltsgesetzes für Zeugen eines Vergehens die Möglichkeit der Erteilung einer Duldung. Ein Erlass wie in Brandenburg würde die Rechtsanwendung im Land vereinheitlichen.

Bei der Entscheidung in der zuständigen Härtefallkommission sollte im Sinne des § 23a des Aufenthaltsgesetzes dem Umstand, dass es sich bei der betroffenen Person um ein Opfer einer rechten oder rassistischen Straftat handelt, ein besonders starkes Gewicht eingeräumt werden.

Durch einen solchen Erlass lässt sich ein doppeltes und vor allem ein starkes Signal setzen. Erstens. Staat und Verwaltung schützen das Recht. Sie ermöglichen die Strafverfolgung der Täter und sie schützen effektiv die Betroffenen von Gewalt.

Zweitens. An die Täter ergeht die Botschaft: Ihr werdet keinen Erfolg haben. Wer versucht, Menschen an den Rand der Gesellschaft zu drängen, wer sie aus rechten, aus rassistischen Motiven heraus bedroht und verletzt, wer sie totschiessen will, der erreicht das Gegenteil. Die Betroffenen verschwinden nicht. Sie bleiben im Land. Die Mehrheitsgesellschaft und der Rechtsstaat stellen sich schützend vor sie.

Rechte Gewalttäter wollen mit ihrem Handeln eine Botschaft aussenden. Sie schlagen, treten, stechen und schießen mit einer klaren Ansage: Die von ihnen imaginierte und auch von der AfD propagierte Volksgemeinschaft muss rein und weiß bleiben. Wer dort nicht hineinpasst, muss verschwinden, nötigenfalls mit Gewalt.

Ein Bleiberecht für Betroffene weist diesen Versuch zurück. Aus generalpräventiven Gründen und zur konkreten und praktischen Unterstützung von Betroffenen hat ein solcher Erlass deshalb unsere Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kirchner, haben Sie eine Frage?

Oliver Kirchner (AfD):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wollen Sie die Frage beantworten?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kirchner, dann haben Sie das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Sehr geehrter Kollege Striegel, ich habe eine Frage hinsichtlich der von Ihnen genannten Zahlen. Sie haben Zahlen genannt, die sich auf Brandstiftungen in Asylbewerberheimen bezogen haben. Gehen Sie bei all diesen Brandstiftungen davon aus, dass es sich um rechte Straftaten

handelt, oder kann es auch sein, dass vielleicht Versicherungsbetrug eine Rolle spielt oder dass die Bewohner das Feuer selbst gelegt haben? Das ist die Frage, die ich Ihnen stelle.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich beziehe mich auf die Zahlen, die das Bundesinnenministerium und das Landesinnenministerium bekanntgegeben haben. Diese Zahlen betreffen Brandstiftungen von außen, nicht solche von innen. Es geht also um Angriffe auf die Unterkünfte. Diese werden im Bereich der politisch motivierten Kriminalität, also politisch motivierte Kriminalität rechts geführt. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir können in der Debatte fortfahren. Für die CDU-Fraktion hat der Abg. Herr Schulenburg das Wort. Bitte sehr.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Die Anzahl der Gewaltdelikte ist weiterhin hoch; so werden Gewaltdelikte aus dem rechten Spektrum wie auch aus dem linken Spektrum registriert. Die CDU-Fraktion akzeptiert weder rechten noch linken Extremismus.

(Beifall bei der CDU)

Radikalen Einstellungen von Menschen treten wir mit den Grundfesten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung entgegen und lehnen deren Verharmlosung strikt ab.

Die Pflicht einer jeden Zivilgesellschaft ist es, demokratische Regeln einzuhalten. Wir verfolgen die Strategie: null Toleranz für Extremisten. Im Extremismus sehen wir die Gefahr für eine friedliche Gesellschaft und das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger. In einer Demokratie sind Gewalt und Hetze keine Mittel der zwischenmenschlichen Kommunikation wie auch der politischen Auseinandersetzung.

(Zustimmung von Holger Hövelmann, SPD)

Wir unterscheiden nicht zwischen rechtem und linkem Extremismus. Ein Opfer von Gewalt ist für uns ein Opfer. Dabei ist es egal, ob die Gewalt aus dem rechts- oder aus dem linksextremistischen Bereich kommt. Wir behandeln jedes Opfer gleich. Gewaltopfer dürfen nicht privilegiert werden. Aus diesen Gründen müssen wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE per se ablehnen.

Noch ein paar Worte zum Asylrecht. Geltendes Recht ist anzuwenden. Das heißt, wer nach der Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen am Ende des durchlaufenden Asylverfahrens kein Bleiberecht genießt, muss unser Land verlassen.

Im Ergebnis heißt das auch, dass nicht jedem, der Schutz sucht, Schutz gewährt werden kann. Aus-

nahmen für Opfer von Gewalt, sei es von rechts oder links, können nicht per se zugelassen werden, sondern nur durch völliges Ausschöpfen der vom Aufenthaltsrecht vorgegebenen Ermessensspielräume.

(Zustimmung bei der CDU)

Dem Rechtsstaatsprinzip entsprechend sind Recht und Gesetz konsequent durchzusetzen. Die Durchführung der Strafverfahren ist gewährleistet, da bereits jetzt im Rahmen des Ermessens im Ernstfall eine Verlängerung des Aufenthaltes möglich ist. Die bestehenden Regelungen reichen aus. Wir brauchen keine eigenen gesonderten Regelungen in Sachsen-Anhalt.

Außerdem sehen wir bei der Klassifizierung von Opfern die Gefahr der Vortäuschung von politisch motivierten Straftaten, um so den Schutzstatus zu erhalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Außerdem darf die Legislative die Exekutive nicht zu einem bestimmten Handeln zwingen. Dafür gibt es in Sachsen-Anhalt und in Deutschland die Gewaltenteilung.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine Einigung innerhalb der Koalitionsfraktionen war nicht möglich. Das muss ich in aller Deutlichkeit hervorheben. Ich bitte daher, den Antrag an den zuständigen Ausschuss zu überweisen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. - Zum Abschluss der Debatte hat Frau Quade noch einmal das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Debatte. Ich möchte zu drei Punkten etwas sagen.

Selbstverständlich kann eine Duldung erteilt werden, wenn ein Zeuge im Gerichtsverfahren benannt wird und das Gericht oder die Staatsanwaltschaft sagt, dass der Zeuge im Land bleiben muss. Das Problem dabei ist, dass es abgefragt werden muss. Die Opferberatungen zeigen das an. Sie zeigen das für ihre Klienten an. Sie tun dies mit einem ganz großen Engagement, aber wir wissen, dass sie nicht alle beraten können. Sie arbeiten seit Jahren weit über der Belastungsgrenze. Unabhängig davon findet nicht jeder den Weg zu den Opferberatungen. - Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt. Es hat nichts mit dem Bleiberecht zu tun. Sobald das Verfahren gelaufen ist, sind die Leute weg. Sie werden abgeschoben. Es

hat auch nichts mit dem staatlichen Signal zu tun und dem bewussten politischen Akt zu sagen, nein, rechte Täter erreichen ihr Ziel nicht. In der Tat bin ich der Auffassung, dass genau dieses Signal in einer Zeit, in der Unterkünfte von Geflüchteten brennen, in der Jagd auf Menschen gemacht wird und in der Rechtspopulisten versuchen, den Takt vorzugeben, ein entscheidendes ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher auch die Fokussierung auf die Opfer rechter Straftaten.

Verstehen Sie mich nicht falsch, wir können sehr, sehr gern im Innenausschuss über eine Ausweitung reden. Dass es nun ausgerechnet die Fraktionen der CDU und der AfD sind, die dies als Argument gegen den Antrag starkmachen, finde ich ein wenig aberwitzig. Wem wollen Sie das erzählen? Aber wir können es gern machen.

Wir hätten gesagt, wir können es im Plenum abstimmen. Wir fordern das Innenministerium auf, einen solchen Erlass zu erarbeiten. Ich hätte volles Vertrauen zum Innenminister, dass er den Erlass ordentlich ausgestaltet, aber wir können es auch im Ausschuss begleiten.

Der dritte Punkt. Es bleibt bei einer Einzelfallprüfung. Es bleibt bei der Entscheidung der Ausländerbehörden. Die Missbrauchsgefahr ist insbesondere in dem Brandenburger Erlass umfänglich berücksichtigt. Es greift nur bei Straftaten mit erheblichem Schaden.

Man muss ganz deutlich sagen, dass dieser Erlass auch den Ausländerbehörden helfen würde. Dort gibt es tatsächlich Unsicherheiten. Sie sind unsicher bei den Entscheidungen. Sie fragen selbstverständlich bei den Gerichten ab, ob ein Geflüchteter Tatverdächtiger ist. Die Abfrage, ob sie Opfer oder Zeugen sind, erfolgt nicht so selbstverständlich.

Genau an dieser Stelle muss es einen politischen Willen geben, das zu tun. An dieser Stelle braucht es einen ermessenslenkenden Erlass. Es ist einfach nicht in Ordnung und es ist auch nichts, was nicht machbar ist. Insofern freue ich mich auf die Beratung im Innenausschuss. Ich hoffe, wir kommen zügig zu einem Ergebnis und kommen am Ende zu einem solchen Erlass. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Deswegen können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten. Ich habe vernommen, dass der Antrag an den Innenausschuss überwiesen werden soll. Gibt es Anträge in Bezug auf mitberatende Ausschüsse? - Das sehe ich nicht. Deswegen lasse ich darüber abstimmen.

Wer dafür ist, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/879 an den Innenausschuss zu überweisen, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und Teile der CDU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist dieser Antrag an den Innenausschuss überwiesen worden.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

Kommunen entlasten - Gesundheitliche Versorgung von Migrantinnen und Migranten entbürokratisieren und verbessern

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/880

Die Einbringerin ist die Abg. Frau Zoschke. Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat sich erstmals vor über zwei Jahren mit der im Antrag beschriebenen Problematik befasst. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte damals beantragt, die Krankenkassenkarte nach dem Bremer Modell in Sachsen-Anhalt einzuführen und sich auf Bundesebene für einen umfassenden Zugang von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in das deutsche Gesundheitssystem einzusetzen.

Im Asylbewerberleistungsgesetz ist die medizinische Behandlung für Asylbewerber durch die Formulierungen in den §§ 4 und 6 festgelegt. Es werden akute Erkrankungen und Schmerzzustände behandelt einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstige zur Genesung, zur Besserung und Linderung von Krankheiten erforderliche Leistungen gewährt. Es gibt Leistungsausschlüsse und es gibt Genehmigungsverfahren.

Zuständig für die verwaltungstechnische Seite sind die Sozialämter der Landkreise und kreisfreien Städte. Es ist bereits an zahlreichen Stellen bestätigt worden, dass Verwaltungsfachangestellte über die Notwendigkeit eines Arztbesuches entscheiden müssen, da die Asylbewerberin einen Behandlungsschein benötigt, ohne - und dies will ich betonen - medizinische Vorkenntnisse zu besitzen. In Einzelfällen kann die Verwaltungsfachangestellte Kontakt zum Gesundheitsamt aufnehmen und den Amtsarzt befragen, der dann zeitnah entscheidet. Welche Wirkungen und Folgen das hat, nehmen wir zur Kenntnis. Medien berichteten sehr wirksam über Einzelfälle.

In den Landkreisen, in denen vierteljährlich Behandlungsscheine ausgegeben werden, ist es für beide Seiten eine kleine Erleichterung. Aber das kann aus unserer Sicht tatsächlich nur der Anfang sein.

Mit der Überweisung dieses Antrages in den Ausschuss für Arbeit und Soziales der sechsten Legislaturperiode setzte hier im Hause ein spannender, intensiver und langwieriger Diskussionsprozess ein.

Viele der heutigen Akteure, sowohl innerhalb des Parlamentes als auch außerhalb, haben sich beteiligt. Die Antworten der Krankenkassen, der Gesundheitskassen und ihrer Verbände - es sollte schließlich entsprechend dem Bremer Modell auch in Sachsen-Anhalt etwas entwickelt werden - waren interessiert. Ihre Intention war: Benennt uns das Leistungsspektrum, und wir sagen, was wir tun können.

Die kommunalen Spitzenverbände versicherten, alles, was Verwaltungshandeln vereinfacht und keine zusätzlichen Kosten verursacht, wird mitgetragen.

Die angehörten Nichtregierungsorganisationen unterstrichen die Notwendigkeit der Krankenkassenkarte als erleichterten Zugang zu medizinischen Leistungen für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber und als Bestandteil einer wirklichen Willkommenskultur.

Wir waren zum Ende der Legislaturperiode weit gekommen, zumindest waren dies die Äußerungen der Landesregierung im Ausschuss. In vielen Punkten herrschte scheinbar Einigkeit, und Detailfragen zur Umsetzung, zumindest des ersten Teils des Antrages, beherrschten die Diskussion.

Ja, wir hatten sogar schon im Dezember 2015 eine Mustervereinbarung zur Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 Abs. 1 SGB V im Land Sachsen-Anhalt zur Kenntnis erhalten.

(Zustimmung von der LINKEN)

Zu diesem Zeitpunkt haben die damals regierungstragenden Fraktionen nach Berlin geschaut. Der Asylgipfel der Bundeskanzlerin sollte eine bundeseinheitliche Lösung bringen. Bund und Länder einigten sich auf eine Bundesrahmenempfehlung, die den Gestaltungsrahmen beschrieb, aber nicht zwingend festlegte.

Die gewünschte Lösung blieb allerdings aus. Und es ist ein offenes Geheimnis, dass Bayern und Sachsen die sinnvolle bundeseinheitliche Lösung blockierten. Der Ball landete wieder bei uns im Land.

Allerdings, weder Ausschuss noch Landtag konnten sich zu einem Beschluss durchringen, und die Legislaturperiode war zu Ende. Nach der Wahl

konnten wir alle im Koalitionsvertrag lesen - ich zitiere -:

„Das Land setzt sich für eine bundesweite einheitliche Regelung zum Zugang zu medizinischen Leistungen ein. Bis dahin wird das Land eine Asylbewerberkarte einführen. Diese [...] ermöglicht damit den unmittelbaren Gang zum Arzt. Die Abrechnung erfolgt wie bisher zwischen Arzt und Landkreis.“

Die Beratungen im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sind ernüchternd. Die Informationen aus dem zuständigen Innenministerium haben verdeutlicht, wie der Passus im Koalitionsvertrag zu verstehen ist. Gemeint ist eine gesonderte Karte, die ein extra Lesesystem bekäme und damit horrenden Einführungs- und Betreibungskosten verursachen würde. Dies widerspricht den Lösungswegen in anderen Bundesländern und auch den Möglichkeiten, die wir aus Gesprächen mit Vertretern der Krankenkassen erfahren konnten.

(Beifall bei der LINKEN)

Zumindest die CDU scheint von Angst gepeinigt zu sein, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch die Karte dann doch eine Leistung zu viel erhalten könnten. Um dies zu verhindern, sollten lieber Millionen Euro für ein eigenes System ausgegeben werden. Das ist doch absurd, werte Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der LINKEN)

Überdies hatten wir den Eindruck, dass man sich zwischen Innen- und Sozialministerium nicht ganz einig in der Sache ist. Dies führt unweigerlich zu der Annahme, hierbei steht man sich aufgrund unterschiedlicher Positionen selbst im Weg.

Um diesen Stillstand nun endlich aufzubrechen, unser Antrag. In einem ersten Punkt fordern wir die Landesregierung auf, die Gespräche mit allen notwendigen Partnern zur zeitnahen Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu initiieren und wieder aufzunehmen. Dabei ist es tatsächlich ratsam, dort fortzusetzen, wo der Prozess am Ende der letzten Legislaturperiode stehen geblieben ist.

Andere Länder sind in der Zwischenzeit weitergekommen. Auf der Grundlage der Erfahrungen der Stadtstaaten Bremen und Hamburg haben auch Flächenländer Rahmenvereinbarungen zur Einführung einer solchen Karte beschlossen und zum Teil schon vollständig umgesetzt, obwohl es hier fraglos komplizierter war. Dazu gehören Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Thüringen.

Sie nahmen unterschiedliche Wege, teils mit Fehlern und Anlaufschwierigkeiten, die wir als nach-

ahmendes Land nicht wiederholen müssen. Das Fahrrad muss nicht neu erfunden werden. Diese Erfahrungen, die Fehleranalyse der Beteiligten, die Chancen und Reserven wollen wir nutzen. Aus diesem Grund sollen diese Erfahrungen in einer analytischen Synopse zusammengestellt werden.

Unser zweiter Punkt: Wir erwarten die genaue Darstellung der Rahmenverträge, der Kostenkalkulation, den Nachweis, welche Kosten tatsächlich entstanden sind und wie Verwaltungsprozesse vereinfacht werden konnten. Diese Analyse wird dann dazu dienen, unsere weitere Verfahrensweise in Sachsen-Anhalt zu bestimmen und zu qualifizieren. Auch wir haben hoffentlich alle das Ziel, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen, die kommunale Verwaltungsfachangestellte nicht mit einer Aufgabe dauerhaft zu betrauen, für die sie nicht qualifiziert ist, und deshalb die elektronische Gesundheitskarte einzuführen. Damit gewinnt ein humaner, zeitnaher und unbürokratischer Prozess der gesundheitlichen Versorgung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Beim Wechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz in den Zuständigkeitsbereich des SGB II zeigt sich ein weiteres Problemfeld. Die Brisanz dieses Problems führte zu einem gemeinsamen Schreiben der Bundesagentur für Arbeit, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Die Prüfung gemäß § 5 Abs. 5a SGB V erschwert bzw. verhindert Asylberechtigten, anerkannten Flüchtlingen sowie anderen Zugewanderten den Weg in die gesetzliche Krankenversicherung. Die Kommunen sind gehalten, ein sehr aufwendiges Prüfverfahren mit konkreten Nachweisen einzuleiten, die sich mit der persönlichen Versicherungspflicht des Zugewanderten vor seiner Einreise beschäftigen.

Die bisherige Selbstständigkeit im Herkunftsland schließt eine Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung weitgehend aus. Diese Prüfverfahren sind aufwendig, binden Ressourcen in den Kommunen, die für andere Dinge dringend benötigt werden. Unter Umständen sind im Ergebnis dieser Prüfverfahren höhere Beiträge an die private Krankenversicherung durch die Kommunen notwendig. Zur Begründung zitiere ich aus dem oben genannten gemeinsamen Schreiben:

„Systembedingt sollte die erforderliche verstärkte Fürsorge und Beratung von Asylberechtigten, anerkannten Flüchtlingen und Schutzbedürftigen nach unserer Ansicht aufgrund der Sachnähe durch die gesetzliche Krankenversicherung gewährleistet werden. Dieser Personenkreis ist bereits im Rahmen des Bezuges von Asylbewerber-

leistungen im Rahmen der Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 Abs. 2 SGB V in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes mit den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, unbeschadet der Kostentragung durch die Landkreise und Städte, vertraut.“

Um einem möglichen Einwand von Ihnen gleich zu begegnen, bevor er kommt: Wir bleiben bei unserem Ziel der Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung, in die alle entsprechend ihrer Einkommensstärke einzahlen.

Der entsprechende Antrag ist nach wie vor in der Ausschussberatung. Dazu findet im Mai ein Fachgespräch statt. Es geht nicht um eine Besserstellung von Migrantinnen und Migranten gegenüber der hiesigen Bevölkerung. Mit der Bürgerversicherung könnten wir auch die bestehenden Ungerechtigkeiten zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung beheben und für Personen mit niedrigem Einkommen, die den Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung verloren haben, selbigen wiederherstellen und das oben genannte Problem beheben.

Es ist möglich, Kommunen zu entlasten und die gesundheitliche Versorgung von Migrantinnen und Migranten zu entbürokratisieren und zu verbessern. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Wir treten nunmehr in die Debatte ein. Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Grimm-Benne das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Landtagsabgeordneten! Sehr geehrte Frau Zoschke! Es ist richtig, dass wir uns im Landtag mehrfach mit der Thematik der gesundheitlichen Versorgung von Migrantinnen und Migranten befasst und Möglichkeiten erörtert haben, wie das Verfahren der Kostentragung und des Zugangs für die Betroffenen erleichtert und auch die Kommunen entlastet werden können. Auch für die Landesregierung ist und war das immer ein wichtiges Anliegen.

Frühzeitig, schon im Herbst 2015, hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration versucht, mit den Kommunen und den Krankenkassen im Land Vereinbarungen zu schließen, die für die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber erforderlich sind. Sie kennen das Ergebnis.

Das Ergebnis hat aber nichts mit den unterschiedlichen politischen Auffassungen von CDU, SPD

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu tun, sondern es hat insbesondere damit zu tun, dass die gesetzlichen Krankenversicherungen, voran die AOK, gesagt haben, sie sehen im Augenblick nicht die Notwendigkeit, eine solche Gesundheitskarte einzuführen. Sie sehen die Notwendigkeit auch deshalb nicht, weil es viel damit zu tun hätte, das auf dem Rücken der Beitragszahler auszutragen. Das war immer die Begründung zu sagen, wir führen hier eine Gesundheitskarte ein.

Die Begründung heute, warum man keine Gesundheitskarte einführen will, haben wir erleben können, als wir die Koalitionsverhandlungen geführt haben. Die AOK hat immer gesagt, dadurch, dass sich der Aufenthaltsstatus der Asylbewerber schnell verändert und sehr viele Anerkannte hier sind, führt es dazu, dass insbesondere - - Die Zahlen hat mir Ralf Dralle gesagt. Sie liegen Ihnen auch vor, Frau Zoschke. Er hat mit Ihnen darüber auch persönlich gesprochen.

Wir haben im Augenblick im Lande, jedenfalls mit Stand August 2016, 20 500 Ausländer, die einen ALG-II-Bezug haben. Sie haben den Anspruch auf eine ganz normale Krankenversicherungskarte. Das sind 20 500. Davon trägt allein die AOK 17 830. Sie sagen, was man zukünftig für die Folgejahre erwartet hatte, dass man etwas braucht, um den Bürokratieabbau zu betreiben, um zu schauen, wie schnell die Menschen, die hier Asyl suchen, in gesundheitliche Versorgung kommen. Das alles war die Intention, als wir 2015/2016 darüber verhandelt haben.

Ich bin gern bereit zu verhandeln. Wir können auch die Krankenversicherung verpflichten, etwas zu tun. Aber ich glaube, selbst wenn ich sie verpflichte, müssen die Konditionen dennoch in einem Vertrag zwischen Krankenkasse und Kommune geregelt werden. Ich halte von Bedingungen wenig, wenn sie nur der Form halber geschlossen werden, wenn wir ihnen etwas aufdrücken und das in der Praxis nicht erwartbar umgesetzt wird.

Sie wissen, in der Koalitionsverhandlung hat Jens Hennecke den Vorsitz für die CDU geführt, der auch einer großen Krankenversicherung angehört. Er hat herausverhandelt, dass es auf Kostentragung der gesetzlichen Krankenversicherung läuft. Dabei ging es um die Asylbewerberkarte. Es ging darum, den direkten Gang von Asylbewerbern zur ärztlichen Versorgung zu ermöglichen und kranken Asylbewerbern einen erleichterten Zugang zur medizinischen Versorgung zu bieten. Eine Leistungsverbesserung war ohnehin damit nicht verbunden. Das wäre im Asylbewerberleistungsgesetz rechtlich problematisch gewesen.

Wir haben in einem Fachgespräch am 16. November 2016 sehr lange alle finanziellen und praktischen Schwierigkeiten beraten. Sie

haben das noch einmal dargestellt, wie es im Innenministerium geschildert und diskutiert wird. Wir sind dabei im Augenblick stehen geblieben. Dazu gibt es jetzt unterschiedliche Auffassungen.

Das Innenministerium - darüber werden wir noch einmal in der gemeinsamen Arbeitsgruppe debattieren - sagt, auch die Asylbewerberkarte würde vom Aufwand her nur dann Sinn machen, wenn wir nach wie vor mehr Zuzug hätten. In den letzten Monaten sind weniger als 500 Geflüchtete zu uns gekommen. Sie sagen, es würde hinsichtlich der Kosten und dessen, was wir damit überhaupt erreichen würden, nicht das bringen, was wir uns vorgestellt haben.

Sie wissen auch, wie es in den anderen Bundesländern ist. Man bekommt ja mit, dass die Einführung dieses Systems insbesondere in den Stadtstaaten etwas gebracht hat. In den Flächenstaaten ist es überall kompliziert. Das zuständige Gesundheitsministerium in Hessen macht gerade eine Länderumfrage zur gegenwärtigen Situation.

Ich bin ganz dankbar dafür, dass wir darüber noch einmal breit im Ausschuss debattieren werden. Mir wäre es auch ganz lieb, wenn dann die Vertreter der gesetzlichen Krankenkassen anwesend wären, damit wir wirklich noch einmal den Stand erfahren. Wir können politisch nichts bewegen, wenn wir keine Partner haben, die es mit uns gemeinsam tun wollen.

Ich habe noch einen Punkt. Sie sagen, dass Sie sich für die Abschaffung des § 5 Abs. 5a SGB V einsetzen wollten. Ich gebe dabei immer zu bedenken, dass es einen Hintergrund für diese Regelung gibt. Dieser Personenkreis würde durch diese Änderung zwar begünstigt, ich würde die zu erwartenden Auswirkungen aber gerne noch einmal richtig prüfen lassen; denn im Ergebnis sollte keine Regelung angestrebt werden, mit der weitere Kostenlasten auf die gesetzliche Krankenversicherung und damit letztlich auf die Versicherten übertragen werden. Vielmehr müssen wir eine generelle Lösung finden.

Ich freue mich auf die Ausschussberatung. Ich finde, in der Zeit hat sich eine Menge getan. Wir sollten schauen, ob die Kosten und das, was wir erreichen wollen, wirklich noch in der Waage sind. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Für die SPD-Fraktion hat der Abg. Herr Steppuhn das Wort. Bitte sehr.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich könnte jetzt noch einmal das Gleiche erzählen, was die Ministerin hier vorgetragen hat,

nur mit anderen Worten. Ich denke, das sollten wir uns aus Zeitgründen ersparen. Ich will aber dennoch ein, zwei Punkte nennen, die, glaube ich, wichtig sind.

Die Ministerin hat es angesprochen, dass wir schon eine veränderte Situation haben, der man natürlich Rechnung tragen muss. Natürlich ist es richtig, dass wir in der Koalitionsvereinbarung beschrieben haben, dass wir an diesem Projekt weiter festhalten. Ich glaube aber, wir wären als Politik schlecht beraten, wenn wir veränderten Rahmenbedingungen nicht Rechnung tragen würden.

Ich will daran erinnern, dass wir kürzlich mit einem Teil des Ausschusses die zentrale Aufnahmestelle in Halberstadt besucht haben.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen ehrlich, ich war positiv überrascht davon, wie gut es dort auch mit der medizinischen Versorgung funktioniert. Das hat sicherlich auch mit einer veränderten Flüchtlingssituation zu tun. Wir haben dort mit den Ärzten und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geredet. Sie schaffen ihr Pensum und sie schaffen es, den Migrantinnen und Migranten, die zu uns kommen, dort eine bestmögliche gesundheitliche Versorgung zuteil werden zu lassen.

Wir haben auch gehört, dass wir dort nicht unbedingt mit mehr oder anderen Krankheiten zu tun hätten, als es bei unserer Bevölkerung der Fall ist. Natürlich gibt es immer auch fluchtbedingte Krankheiten, die hinzukommen, aber im Prinzip machen die Kolleginnen und Kollegen, die Ärzte und das Krankenpersonal dort, glaube ich - zumindest war das meine Erkenntnis -, eine vorzügliche Arbeit. Ich denke, das ist etwas, was man einfach anerkennen und hier auch einmal sagen muss.

Von daher, glaube ich, ist es gut, dass wir sagen können, dass unser Gesundheitssystem bei uns im Land auch für die Menschen funktioniert, die als Zuwanderinnen und Zuwanderer zu uns kommen.

Ich glaube, richtig ist auch, was Frau Ministerin gesagt hat, dass eine Karte - das wäre ein Aspekt, über den man nachdenken kann, ob es eine Karte braucht, wie wir sie oft genug auch in den Diskussionen beschrieben haben - an dem Leistungsspektrum, das wir den Menschen zukommen lassen, nicht viel ändern würde.

In der Diskussion ging es ja immer darum, dass eine gesundheitliche Versorgung aufgrund irgendwelcher bürokratischer Hürden, aufgrund irgendwelcher Hemmnisse nicht stattfindet. Das können wir im Moment nicht als gravierendes Problem erkennen, dass man unbedingt sagen müsste, wir brauchen solch eine Karte.

Natürlich wäre eine Karte gut, wenn man den Menschen damit tatsächlich helfen könnte. Ich

glaube, dass man dauerhaft ein System, am besten bundeseinheitlich, benötigt, das letztlich auch funktioniert. Wir stellen ja fest, dass sich Asylbewerber, die zu uns kommen, auch innerhalb Deutschlands bewegen. Ich würde es für falsch halten, wenn wir von Land zu Land unterschiedliche Systeme hätten.

Wir wissen, es gibt in den Stadtstaaten eine Regelung, es gibt aber auch viele Bundesländer, in denen diese Diskussion stattfindet, in denen man auch ein bisschen auf eine Lösung wartet. Deshalb, glaube ich, wäre es gut, wenn man zu einer bundeseinheitlichen Lösung kommen könnte.

Was ich für wichtiger halte - deswegen sollten wir das Anliegen auch nicht aufgeben, Kollegin Zoschke -, ist, dass wir diese Erkenntnisse, die wir in Halberstadt gewonnen haben, noch einmal im Ausschuss auswerten und überlegen, ob wir noch einmal zu neuen Erkenntnissen kommen können. Deshalb, glaube ich, ist das Thema nach wie vor wichtig. Wir haben aber keinen unmittelbaren Handlungsbedarf.

Daher schlagen wir vor, uns mit dem Thema elektronische Gesundheitskarte für Migrantinnen und Migranten noch einmal ausführlich im Ausschuss zu beschäftigen, das Ministerium noch einmal zu hören, unsere Erkenntnisse aus Halberstadt einfließen zu lassen und dann bestmöglich im Sinne der Menschen, die zu uns kommen und gesundheitliche Versorgung benötigen, zu entscheiden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Nachfragen. - Für die AfD-Fraktion hat der Abg. Herr Siegmund das Wort.

(Zustimmung bei der AfD)

Ulrich Siegmund (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Freibier für alle, und der Letzte zahlt“ - das kam von Edmund Stoiber. Das wird einigen noch bekannt sein. Inzwischen können wir ein wenig konkretisieren, wer der Letzte ist. Es ist unsere Solidargemeinschaft, welche zahlen soll, und damit der deutsche Bürger und Steuerzahler. Dieses Zitat beschreibt den vorliegenden Antrag relativ gut. Ich möchte nicht polemisch sein. Ich möchte faktentechnisch, konkret Sachverhalt für Sachverhalt durchgehen und das darlegen.

Womit haben wir es in diesem Antrag zu tun? Welches Ziel verfolgt die Fraktion DIE LINKE damit? - Die Zielsetzung dieses Antrags ist die Eingliederung im Prinzip aller ausländischen Mitbürger auf unserem Boden in unser Gesundheitssystem.

Wie soll das volkswirtschaftlich langfristig und nachhaltig funktionieren

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sie sollen doch keine anderen Leistungen kriegen als jetzt!)

und welchen moralischen Hochmut nehmen Sie sich heraus, dies der Gebergesellschaft ungefragt zuzumuten? - Das versteht man relativ einfach, wenn man auf der Website des Landtags ein Statement der Fraktion DIE LINKE liest. Ich zitiere:

„Die bestehende Gesundheitsversorgung in Deutschland sei inhuman und einem so reichen Land wie der Bundesrepublik unwürdig, erklärte Dagmar Zoschke, Fraktion DIE LINKE.“

Kurzer Einwurf von mir: Warum ist es unwürdig? Jeder Mensch in diesem Land hat ein Recht auf eine gesundheitliche Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Niemand in diesem Land muss gesundheitliche Einschränkungen fürchten. - Ich führe das Zitat fort:

„Man könne und dürfe nicht so tun, als ob die Asylbewerber in kurzer Zeit wieder weg seien und deshalb keinen Anspruch auf medizinische Leistungen hätten.“

Meine Damen, meine Herren! Genau das aber bedeutet Asyl. Asyl ist ein temporärer Aufenthalt, der Menschen, die vor der Bedrohung durch Krieg und Terror fliehen, gesundheitlich bewahren soll. Das bedeutet Asyl.

(Beifall bei der AfD)

Wenn wir ehrlich sind und auf unsere eigenen Gesetze schauen, dann tragen die allerwenigsten Asylbewerber genau diesen Status in sich; denn wer es in Kauf nimmt, durch vier, fünf, sechs oder teilweise sogar sieben sichere Herkunftsländer zu reisen, in denen kein Krieg und kein Terror herrschen, der muss sich auch gefallen lassen, dass man ihn nicht mehr als wirklichen Kriegsflüchtling bezeichnet, sondern als ganz normalen Einwanderer, als Wirtschaftsmigrant. Das ist so.

Um es einmal klarzustellen: Ich habe völliges Verständnis für jeden Menschen auf dieser Welt, der nach dem Glück sucht und danach strebt. Aber genau mit Anträgen wie diesem hier schaffen wir weitere Anreize, die genau zu dem Problem geführt haben, warum wir uns heute überhaupt darüber unterhalten müssen. Genau das ist das Problem, dass Sie nicht aus den Fehlern lernen, sondern diese immer weiter befördern.

(Beifall bei der AfD)

Das ist auch die Kernproblematik dieses ganzen Themas. Sie sehen es durch eine ideologische Brille unter dem vermeintlichen Deckmantel der Hilfsbereitschaft für andere Menschen. Sie ver-

suchen damit, liebe Fraktion DIE LINKE, unser auf unserer harten Arbeit basierendes Sozialsystem bis zur Erschöpfung zu strapazieren. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Jawohl!)

Dass dieses ideologische System eigentlich auch das wahre Inhumane ist, das möchte ich jetzt auch noch einmal ergründen.

Wir waren in der ZAST in Halberstadt. Welche ist die größte geduldete Volksgruppe in der ZAST in Halberstadt? - Es sind Menschen aus Indien. Ich frage mich, welcher wirkliche Krieg und Terror herrschen im Land Indien, das in den Weltraum fliegt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Klimaflüchtlinge! - Unruhe bei der AfD)

- Klimaflüchtlinge, Herr Striegel. Das ist natürlich ein ganz großer Grund, um unser Solidarsystem bis zur Erschöpfung zu strapazieren.

(André Poggenburg, AfD: Alles Flüchtlinge!)

- Alles Flüchtlinge.

Jetzt komme ich zu dem wahren Inhumanen Ihrer Ideologie. Unser Land erwirtschaftet eine volkswirtschaftliche Errungenschaft X, eine Summe an Ressourcen, die wir theoretisch in Ansätzen mit der Welt teilen können. Dazu sind wir teilweise natürlich auch verpflichtet.

Wenn wir diese Summe X beliebig mit wirklich jedem Menschen dieser Welt - das ist in Ihrem Parteiprogramm vermerkt - teilen, dann bleibt diese Summe X nicht mehr übrig für Menschen, die wirklich schutzbedürftig sind, und diese, nämlich die Frauen und Kinder, sitzen immer noch in den Bombenkellern Aleppos, während wir hier die jungen Männer durchfüttern und gesundheitlich versorgen sollen.

(Unruhe bei der LINKEN)

Das kann nicht Zielsetzung dieser Gesundheitspolitik sein. Wir müssen unsere Ressourcen auf die Menschen konzentrieren, die wirklich Hilfe brauchen, und das sind die Kinder und die Frauen.

(Beifall bei der AfD - Anhaltende Unruhe bei der LINKEN)

Zu den Fakten. Ich möchte Ihren Antrag faktenorientiert durchgehen. Das Asylbewerberleistungsgesetz ist völlig ausreichend. Kein Mensch in Deutschland muss Angst haben, gesundheitlich allein dazustehen. Jedem Menschen wird geholfen. Alles andere ist volkswirtschaftlich nicht sinnvoll. Es ist eine volkswirtschaftliche Utopie. Man kann ein Solidarsystem, das auf einer Gebergesellschaft beruht, nicht unbegrenzt belasten.

Jetzt gehe ich durch den Antrag hindurch. Sie argumentieren damit, dass die kommunalen Spitzenverbände angeblich von massiven Einsparungen sprächen. Wenn Sie aber einmal recherchieren, dann gucken Sie einmal. Der Präsident des Städtetages in Rheinland-Pfalz und der Oberbürgermeister von Pirmasens, übrigens CDU, Herr Matheis, weisen auf eine massive Kostensteigerung infolge der Einführung der Gesundheitskarte für Asylbewerber hin. Auch Landkreise und Kommunen in Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz und in Schleswig-Holstein weisen darauf hin.

Der Direktor des Landkreistages Rheinland-Pfalz Burkhard Müller beklagt einen massiven Missbrauch aufgrund von Problemen bei der Identitätsfeststellung und mit einer wirklichen Leistungsübersicht durch die Ärzte. Das heißt, auch dem Missbrauch ist Tür und Tor geöffnet.

Der Bund zieht sich immer weiter aus der Verantwortung zurück, und das, obwohl er die Situation zu verantworten hat. Im Endeffekt ist es aber völlig egal, ob nun die Kommunen, die Länder oder der Bund dafür haften. Es macht der deutsche Steuerzahler. Es ist rechte Tasche, linke Tasche.

Der Antrag zielt darauf - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Siegmund, Sie sind deutlich über Ihrer Redezeit.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Obwohl Sie so schnell sprechen!)

Kommen Sie bitte schnell zum Ende.

(Beifall bei der LINKEN)

Ulrich Siegmund (AfD):

- Okay. Ich komme zum Schluss. - Ich denke, es ist alles gesagt. Wir plädieren für eine wirklich humane Flüchtlingspolitik. Den Menschen, die wirklich Schutz brauchen, wird geholfen. Alles andere ist völlig ausreichend geregelt. Dieser Antrag ist einfach nur abzulehnen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Jawohl!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Wir können in der Debatte fortfahren. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abg. Frau Lüddemann das Wort. Bitte sehr.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich weiß gar nicht, warum es jetzt noch einmal eine so große Aufregung gibt. Es geht in diesem Antrag der Fraktion DIE LINKE - das will ich noch einmal ganz deut-

lich sagen - nicht um das Ausweiten des Leistungsspektrums für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Es geht lediglich darum - das hat Frau Ministerin sehr genau ausgeführt und das ist auch vom Kollegen Steppuhn noch einmal erwähnt worden -, wie wir es organisieren, dass die Menschen über die Kommunen an die Leistungen kommen, die ihnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ganz klar zustehen.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Das ist ihnen doch völlig egal! - Hendrik Lange, DIE LINKE: Frau Lüddemann, das haben wir schon bei den Haushaltsberatungen versucht zu erklären! - Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Das ist denen Wurscht!)

Im Koalitionsvertrag gab es eben eine Regelung - das ist auch ausgeführt worden -, die sich - das hat das Innenministerium durchgerechnet - definitiv als unpraktisch und als zu teuer herausgestellt hat. Das dürfte in Ihrem Sinne sein. Deswegen nehmen wir davon Abstand. Also ist es doch gut und richtig, die in anderen Ländern schon erprobte Gesundheitskarte auch in Sachsen-Anhalt wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Das ist doch pragmatische Politik, die wir hier machen.

Die Einführung dieser Gesundheitskarte ist zu prüfen, weil jeder, der kommunalpolitisch aktiv ist, weiß, dass es durchaus einen hohen bürokratischen Aufwand gibt. Es ist doch sinnvoll, dass man über die Länderabfrage einmal guckt, wie es in anderen Ländern gehandhabt wird, ob es dort Systeme gibt, denen wir uns anschließen können, damit wir es hier einfacher und stringenter handhaben können.

Spätestens nach 18 Monaten ist es sowieso geklärt. Dann bekommen sowieso alle ihre Gesundheitskarte. Erst dann haben sie Zugang zum Gesundheitssystem. Das ist alles geregelt. An diesen Regelungen will niemand etwas ändern. Es geht wirklich um die technische Abwicklung.

(Zuruf von der AfD: Aber wer bezahlt denn?)

Mehr muss man an der Stelle, glaube ich, nicht dazu sagen.

Es gibt im Übrigen - daran will ich noch erinnern - aus der letzten Legislaturperiode einen Landtagsbeschluss, in dem steht: Der Landtag bittet die Landesregierung, gemeinsam mit den Krankenkassen und den Kommunen die Voraussetzungen zu prüfen, die für die erfolgreiche Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Land Sachsen-Anhalt erforderlich wären.

Es gibt auch schon einen Entwurf einer Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 Abs. 1 SGB V für Empfänger von Gesundheitsleistungen nach den §§ 4

und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und den Krankenkassen.

Es gibt auch eine Mustervereinbarung zwischen Landkreisen und Kassen. Es gab auch schon umfangreiche Verhandlungen mit Minister Bischoff. Darüber ist in diesem Hohen Haus immer wieder berichtet worden. Das können Sie alles nachlesen, das ist elektronisch verfügbar.

An diese Gesprächszusammenhänge, an diese Fakten - das ist ja nicht so ganz Ihr Ding; aber ich will es trotzdem sagen, denn es sind Fakten -

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

wollen wir anknüpfen. Deswegen werden wir im Ausschuss darüber sprechen. Wir werden uns berichten lassen. Man kann sicherlich auch den Entwurf der Mustervereinbarung - der kursiert ja im Land - allen Kollegen noch einmal zur Verfügung stellen. Dann können wir im Ausschuss faktenbasiert sprechen, zumindest die Kollegen, die an solchen faktenbasierten Diskussionen interessiert sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir fahren in der Debatte fort. Für die CDU-Fraktion hat der Abg. Herr Böhnisch das Wort. - Offensichtlich nicht Herr Bönisch. Dann haben Sie, Herr Krull, das Wort. Wir sind heute einmal nicht so.

(Heiterkeit bei der CDU)

Tobias Krull (CDU):

Danke, Herr Präsident. Sie haben es richtig gesagt, ich bin nicht Herr Böhnisch. Aber ich ergreife trotzdem das Wort an dieser Stelle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die elektronische Gesundheitskarte. Wir stehen als CDU-Landtagsfraktion selbstverständlich zum Koalitionsvertrag

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

und wir plädieren auch für eine Überweisung dieses Antrages heute in den entsprechenden Fachausschuss, weil wir auch noch Fragen zu klären haben, die sich ergeben haben, unter anderem die Frage, ob die Karte aufgrund der Rahmenbedingungen noch gebraucht wird. Jeder kennt die momentanen Zugangszahlen bei den Asylbewerbern. Es wurde schon erläutert: Wenn der Asylantrag anerkannt worden ist, gibt es ein anderes passendes System.

Für uns wird es auch keine elektronische Gesundheitskarte ohne die Zustimmung der Kommunen geben. Es wurde eben Nordrhein-West-

falen erwähnt. Jeder, der es erwähnt, muss dazu auch sagen, dass die Stimmung bei den Kommunen in Nordrhein-Westfalen bezüglich der Einführung sehr kritisch war. Denn die Kommunen haben nicht unbedingt immer die Vorteile der elektronischen Gesundheitskarte gesehen, die hier geschildert worden sind.

Deswegen werden wir uns natürlich auch im Ausschuss damit beschäftigen, wie die Erfahrungen in anderen Ländern sind; meiner Meinung und meinem Kenntnisstand nach nicht überall überzeugend.

Ich verweise auf die Studie der Bertelsmann-Stiftung, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzt und auch einige Kritikpunkte an der elektronischen Gesundheitskarte aufzeigt.

Sehr geehrte Frau Zoschke, ich schätze Sie als Fachpolitikerin. Aber seien Sie versichert: Wir, die CDU, haben keine Panik. Wir sind vielmehr nur daran interessiert, dass öffentliche Gelder angemessen verwendet und nicht verschwendet werden.

In diesem Sinne bitte ich um die Überweisung des Antrages in den Ausschuss und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Zum Abschluss der Debatte hat Frau Zoschke noch einmal das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. Ich war jetzt ein kleines bisschen verwirrt.

Herr Krull, deswegen haben wir unter anderem in unserem Antrag geschrieben, wir würden gern eine fachspezifische Synopse haben, um uns die Kritikpunkte aus den anderen Ländern und die Schwierigkeiten, die Anlaufschwierigkeiten, die Probleme, die in anderen Ländern bei der Einführung dieser elektronischen Gesundheitskarte aufgetreten sind, genau anzuschauen. Denn wir müssen das Fahrrad nicht neu erfinden. Da wir Nachahmer wären, könnten wir das vermeiden und tatsächlich zu einer einvernehmlichen Lösung mit Kommunen und Landkreisen kommen. Das ist unser Ziel; deswegen ist das Punkt 2.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich will zu Herrn Siegmund einfach sagen: Wenn meine ideologische Brille eine humane Brille ist, dann trage ich sie sehr gern. Ich will uns gern an den Besuch in der ZAST erinnern. Eine der Schwestern sagte unter anderem: Es gibt Wunden und Krankheiten, die wollen Sie nicht wirklich sehen. Sie sagte auch: Ein weiteres Problem ist

die psychologische Beratung insbesondere nach dem Aufenthalt in der ZAST. Der Zugang dazu ist nämlich äußerst schwierig und wird weiterhin erschwert, weil sie ja dann in den Landkreisen darstellen müssen, welche Krankheit sie haben, und das bei den Sprachschwierigkeiten. - Das müssen wir uns nicht alles noch einmal erzählen.

Herr Siegmund, selbst wenn es so wäre, dass Ihre Definition von Asyl zutrifft, dann besteht auch während des temporären Aufenthaltes ein Anspruch auf gesundheitliche Betreuung. Diese möchte ich so einfach wie möglich für die Asylbewerber und so komplikationslos wie möglich für unsere Verwaltungsfachangestellten gestalten. Darüber haben Sie nicht nachgedacht.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich hörte, dass es eine Überweisung des Antrages geben soll. Ich gehe einmal davon aus, dass er in den Sozialausschuss überwiesen werden soll. Gibt es weitere Wünsche? - Dem ist offensichtlich nicht so. Dann können wir darüber abstimmen.

Wer dafür ist, diesen Antrag in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, überwiegend die CDU-Fraktion, ansonsten die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist gegen die Überweisung des Antrages? - Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag in den Ausschuss überwiesen worden und wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Ablehnung politisch motivierter Gewalt

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/892**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/929**

Einbringer für die AfD-Fraktion ist der Abg. Herr Poggenburg. Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Abgeordneten und Anwesende! Die AfD-Fraktion stellt hier einen Antrag zum Thema „Ablehnung politisch motivierter Gewalt“, der eine im Grunde genommen selbstverständliche Forderung enthält. Fraktionsübergreifend sollen sich alle Abgeordneten klar gegen Gewalt als Mittel des politischen Diskurses in Deutschland und in Sachsen-

Anhalt einsetzen und dieser Gewalt eine völlige Ächtung entgegensetzen.

Eben weil es sich um eine Selbstverständlichkeit handelt und es dazu keinerlei großer Erklärungen bedarf, brauche ich die mir zur Verfügung gestellte Redezeit wohl nicht ganz in Anspruch zu nehmen. Auf zwei Dinge möchte ich allerdings noch hinweisen.

Erstens. Warum bringt die AfD-Fraktion diesen Antrag mit einer selbstverständlichen Forderung überhaupt ein? - Ganz einfach, weil sich das Gewaltpotenzial und die Ausübung religiös motivierter, rechtsextremer und vor allem aber auch links-extremer Gewalt gegenüber politisch Andersdenkenden in Deutschland und in Sachsen-Anhalt drastisch erhöht hat, sich aber nicht weiter erhöhen darf. Auf verschiedene Beispiele wurde in der heutigen Aktuellen Debatte, aber auch in dem vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion bereits hingewiesen.

Ich möchte klarstellen: Entgegen dem spezifischen Thema der Aktuellen Debatte geht es hierbei wirklich gegen jegliche Drohung mit und Ausübung von Gewalt zur Unterdrückung des freiheitlichen Diskurses, welcher ganz klar entschlossen Ablehnung entgegengebracht werden muss.

Werte Abgeordnete! Wir sind in das Wahljahr zur neuerlichen Bundestagswahl eingetreten. Für viele Deutsche ist das das Schicksalsjahr 2017, weil endlich und erstmals eine wirklich wahrnehmbare politische Alternative entgegen dem etablierten Parteienkartell zu Wahl steht.

(Beifall bei der AfD)

Das deutsche Volk hat also die Chance, endlich wieder echte Demokratie mit einer Opposition zu erleben, die ihren Namen auch verdient hat.

(Beifall bei der AfD)

Ich glaube und hoffe, dass wir uns darin einig sind, dass wir den anstehenden Bundestagswahlkampf frei und nach höchsten demokratischen Grundsätzen erleben wollen. Es darf keine Behinderung von politischen Veranstaltungen und Kundgebungen durch Aggressionen, es darf keine Unterdrückung politischer Meinungsäußerung geben, solange diese nicht klar verfassungswidrig ist.

In diesem Wahlkampf, aber natürlich auch generell darf es nicht angehen, dass extremistische Schlägertrupps nach Manier historischer Saalschutzrotten Leib und Leben von Veranstaltern und von Veranstaltungsteilnehmern gefährden, nur weil diese eine ihnen nicht genehme Meinung kundtun.

(Beifall bei der AfD)

In dem Wissen, dass eine Ablehnung dessen heutzutage nicht nur, aber besonders linksradi-

kalen und linksextremistischen Gruppierungen schwerfällt, hoffe ich doch, dass auch unsere Abgeordnetenkollegen der weniger konstruktiven und eher ideologischen Plenumsseite, also der linken, sich diesem Antrag vollumfänglich anschließen können.

Zweitens. Uns liegt ein Alternativantrag der Kenia-Koalition zu dem Antrag der AfD-Fraktion vor. Dieser Antrag meint und bezieht sich im Grunde auf dasselbe wie unser Antrag. In der Formulierung: „Gewalt gegen Andersdenkende zu proklamieren oder gar anzuwenden ist mit unserem Rechtsstaat nicht vereinbar“, spiegelt sich haargenau die Intention der AfD wider. So begrüßenswert also der Antrag der Koalition inhaltlich ist, so überflüssig ist er eben auch. In dem Antrag der AfD ist alles gesagt worden. Die Intention ist klar erkenntlich und zweifellos können alle Abgeordneten dem auch folgen.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Allerdings ist anzunehmen - Herr Borgwardt, richtig -: Genau das möchte man nicht. Die anderen Fraktionen im Landtag können es einerseits aufgrund ideologischer Scheuklappen und andererseits aufgrund eines furchtbar eng sitzenden - ich hatte es vor einiger Zeit schon einmal gesagt - linksradikalen Zwangskorsetts einfach nicht über sich bringen, einem Antrag der AfD, egal wie ausgewogen und vernünftig dieser ist, zuzustimmen.

Verehrte Altfraktionen im Landtag von Sachsen-Anhalt, Sie haben ein absolut verkümmertes Demokratieverständnis.

(Beifall bei der AfD)

Natürlich wird dadurch vor aller Augen sichtbar: Wenn man ca. 25 % der Wähler in Sachsen-Anhalt mit einem solchen antidemokratischen, unseren Grundwerten eigentlich völlig fremden Politikverständnis dermaßen brüskierend ausgrenzt, dann läuft in unserem Land, dann läuft in Deutschland etwas ganz gewaltig schief. Dann brauchen wir eine politische Alternative wie die AfD dringender denn je.

(Beifall bei der AfD)

Zum Schluss noch ein Gedanke für Sie zum Mitnehmen. Für die Problematik, die wir hier eigentlich diskutieren, nämlich politisch motivierte Gewalt im offenen Diskurs, sind genau solche von Ihnen vorgegebenen Verhaltensmuster Auslöser und Verstärker. Wer selbst vom freiheitlich-demokratischen Gedanken erst einmal abrückt, braucht sich nicht zu wundern, wenn andere dann dieses Spiel übertreiben. Eine indirekte Mitverantwortung können Sie dadurch nicht mehr abstreiten. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Stahlknecht das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident, ich verzichte.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können wir gleich in die Debatte der Fraktionen eintreten. Herr Hövelmann für die SPD.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Formen der politischen Auseinandersetzung in unserem Land haben sich verändert. Das gesellschaftliche Klima in unserem Land hat sich verändert. Aus verbalen Attacken wurden Übergriffe auf Büros von politischen Parteien, von Vereinen und Initiativen, die sich gesellschaftlich engagieren.

Veranstaltungen politischer Parteien oder Interessengruppen wurden in einem Maße gestört, dass sie nur unter Polizeischutz stattfinden konnten oder gar abgebrochen werden mussten. Autos wurden angezündet, Scheiben eingeschlagen, Fassaden mit Parolen beschmiert.

Der Schritt zum Angriff auf Personen ist nur noch ein kleiner. Hass gegen politisch Andersdenkende, Beleidigungen in sozialen Netzwerken sind an der Tagesordnung. Was früher am Stimmtisch in kleiner Runde diskutiert wurde, wird heute auf dem virtuellen Marktplatz im Netz ausgetragen, und dies weitgehend anonym in dem Wissen, für seine Verbalausfälle juristisch nicht belangt zu werden.

Was ist los in unserem Lande? Wer trägt Verantwortung für diese Entwicklung? Was ist unser Anteil?

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sprache schafft Klima. Deshalb wählen wir unsere Worte wohl. Wir sind die von unseren Parteien entsandte und von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes gewählte - auch wenn das Wort etwas pathetisch klingt - politische Elite dieses Landes. Werden wir dieser Rolle stets gerecht?

Herr Tillschneider sprach gestern an dieser Stelle von einer - Herr Präsident, ich zitiere und will mich fast dafür entschuldigen - „Scheiß-Deutschland-Mentalität“.

(Zuruf von Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD)

Herr Poggenburg wird in der „FAZ“ vom 16. Oktober 2016 mit den Worten zitiert:

„Wie krank im Geschlecht und im Geiste, wie unnatürlich ist diese rot-grüne Gefolgschaft?“

(Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

Gestern bezeichnete Herr Poggenburg den Abg. Striegel als „Vertreter einer linksradikalen Kleinpartei“.

(Zustimmung bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Verrohung der deutschen Sprache, diese gezielte verbale Zuspitzung und Entgleisung ist eine Ursache für das gesellschaftliche Klima in unserem Land.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir haben von den Menschen in diesem Land den Auftrag, gute Politik zu machen, Entscheidungen zu treffen, die Sachsen-Anhalt positiv voranbringen. Sicher gibt es unterschiedliche Auffassungen in diesem Haus darüber, was gute Politik ist, was die richtigen Entscheidungen sind. Wir wären kein gutes demokratisches Parlament, würden wir keinen Wettbewerb der politischen Ideen und Programme austragen, auch hart in der Sache und zugespitzt in den Argumenten.

Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen hierfür ein Klima der Auseinandersetzung, das gute Entscheidungen ermöglicht. Bildlich gesprochen: Wenn der Boxkampf hier im Plenarsaal vorbei ist und demokratisch entschieden ist, wer sich mit seiner Position durchgesetzt hat, dann müssen wir die Boxhandschuhe ausziehen und uns die Hand geben können. Ein vergiftetes Klima, Kolleginnen und Kollegen, macht dies unmöglich.

(Zustimmung bei der SPD - André Poggenburg, AfD: Wir können das!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn in unserem Land die strafrechtlichen Grenzen in der politischen Auseinandersetzung überschritten werden, sind Polizei und Justiz gefordert, Recht und Gesetz durchzusetzen. Wir müssen in unseren Parteien und überall dort, wo wir politisch und gesellschaftlich aktiv sind, dafür werben, den demokratischen Wettstreit mit legitimen Mitteln zu führen. Allen in diesem Parlament vertretenen Parteien kommt dabei eine besondere Verantwortung zu.

Kolleginnen und Kollegen! Wir sind demokratische Vorbilder für die Menschen in unserem Land. Nehmen wir uns ab sofort vor, dieser Rolle wieder besser gerecht zu werden, tatsächlich Vorbild zu sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat die Abg. Frau Quade das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Politisch motivierte Gewalt und insbesondere rechte

Gewalt nehmen in der Tat in besorgniserregendem Maße zu. Gewalt wird nach wie vor verübt von wenigen, sie wird akzeptiert und verharmlost von vielen. Sie wird am Stimmtisch und im Netz geschürt; sie wird in Kommentaren und Facebook-Einträgen offen und intent angedroht. Sie wird, und das ist nicht weniger schlimm, von Akteuren, die sich als Verfechter der Demokratie ausgeben, geduldet und bleibt unwidersprochen.

Um zu verdeutlichen, worum es geht, will ich zwei Kommentare zitieren. Der eine fand sich zumindest bis vorgestern noch unter einem Beitrag von André Poggenburg bei Facebook zur heute bereits erwähnten Oury-Jalloh-Demo am 9. Januar in Dessau. Dort kommentiert jemand: „Hier gibt es nur eine harte Reaktion: Das gesamte verschissene rote Antifa-Pack samt dem schwarzen Pöbel in ein Lager sperren und arbeiten lassen bis zum Umfallen.“

Wir haben das mit dem Lager heute thematisch schon einmal gehabt. Wir haben das mit der Arbeit schon einmal gehört.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Ich glaube, es ist eindeutig, dass ein solcher Kommentar nahezu drei Wochen lang unwidersprochen auf einem Facebook-Profil eines Politikers stehen kann.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich will ein weiteres Beispiel nennen. Diesmal ist es die ebenfalls heute schon zur Genüge beleuchtete Veranstaltung an der Universität Magdeburg am 12. Januar. Dazu gab es natürlich Facebook-Beiträge der AfD-Fraktion. Dort hat jemand kommentiert: „Ich hoffe nur, dass es Leute gibt, die diesem Dekan mal Beifall klatschen, aber so, dass er erst nach sechs Wochen wieder feste Nahrung zu sich nehmen kann.“

Meine Damen und Herren! Das sind zwei von etlichen Beispielen, die Gewaltfantasien äußern und die geduldet werden auf öffentlichen Seiten. Doch auch wenn Menschen davon sprechen, irgendwelche Banden von den Hochschulen jagen zu wollen, wenn Sie heute, Herr Poggenburg, davon sprechen, Lumpen praktischer Arbeit zuzuführen,

(André Poggenburg, AfD: Ja, ja!)

dann ist das nichts anderes als die Sprache des Nationalsozialismus und es insinuiert im Kern Gewalt als Methode der Politik.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - André Poggenburg, AfD: Das ist die deutsche Sprache! Unsere deutsche Sprache!)

Der Antrag der AfD ist an Heuchelei und Verlogenheit nicht zu überbieten. Meine Fraktion wird

dem Antrag der Koalitionsfraktionen natürlich zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Schmidt, eine Frage oder eine Intervention?

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Intervention.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bitte, Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Zu den Facebook-Kommentaren. Ich habe eben auf die Landesseite der LINKEN geguckt. Sie haben ungefähr 9 000 Facebook-Fans. Bei den meisten Beiträgen haben Sie einen Kommentar, manchmal auch zehn bis zwölf. Das ist immer nicht so viel.

Ich habe auf unsere Seite geguckt: Wir haben 15 000 Gefällt-mir-Klicks, somit deutlich mehr als Sie. Bei uns stehen meistens mehr als 40 Kommentare, teilweise sogar mehr als 100. Daher wundert es mich nicht, dass es bei Ihnen sehr leicht ist, irgendeinen Kommentar zu löschen, wenn Sie etwas finden. Aber bei uns ist das ein bisschen schwieriger, denn bei uns interessieren sich die Leute dafür und diskutieren.

(Beifall bei der AfD - Oh! bei der SPD - André Poggenburg, AfD: So ein Mist! - Hendrik Lange, DIE LINKE: Da lachen ja die Hühner! - André Poggenburg, AfD: Ja, da lachen Sie doch!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Reaktion von Frau Quade. Demzufolge können wir mit der Debatte fortfahren. Es gibt nun den Beitrag von Herrn Striegel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schmidt, wissen Sie, die juristische Verantwortung für Äußerungen auf den eigenen Facebook-Seiten endet nicht dort, wo es viele Kommentare gibt, sondern - das kann Ihnen sicherlich auch die Justizministerin bei Bedarf noch einmal erläutern - Sie müssen sich um jeden dieser Kommentare kümmern. Sie tragen die rechtliche Verantwortung und machen sich ansonsten diese Äußerungen zu eigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD - André Poggenburg, AfD: Wo endet die Verantwortung im Straßenverkehr?)

- Die Verantwortung im Straßenverkehr ist auch rechtlich klar geklärt.

Meine Damen und Herren! Gewalt kann und darf kein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein, sie ist abzulehnen. Wir werden uns dazu aber nicht von denjenigen belehren lassen, die in Gedanken, Worten und Taten Gewalt befürworten, Menschen an den Rand drängen und sie der Gewalt anderer aussetzen.

Mit dem, was Sie hier, Herr Poggenburg, heute im Parlament gesagt haben, haben Sie sich als Nationalsozialist zu erkennen gegeben.

(Lachen bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Verharmlosung des Nationalsozialismus! Sie Lump!)

Sie sind nicht dem Ruf der Vernunft gefolgt, der aus Ihrer Fraktion ertönte, sondern Sie haben mit Worten Gewalt ausgeübt, indem Sie von Wucherungen am Volkskörper gesprochen haben und Menschen in Arbeitslager stecken wollten.

(Oliver Kirchner, AfD: Das stimmt nicht!)

Wir werden deshalb heute einen Alternativantrag beschließen, der die Würde des Menschen in den Mittelpunkt rückt. Die Wahrung dieser Würde jedes einzelnen Menschen ist Maßstab unseres Handelns.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Schmidt, Frage oder Intervention?

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Intervention.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Die GRÜNEN in Sachsen-Anhalt haben übrigens 1 500 Gefällt-mir-Angaben und hatten bei den letzten zehn Beiträgen zwei Kommentare.

(Beifall bei der AfD - Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Ho, ho, ho!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Schulenburg das Wort. - Herr Poggenburg, Intervention oder Frage?

André Poggenburg (AfD):

Eine Frage, bitte.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wollen Sie eine Frage beantworten? - Herr Schulenburg, tut mir leid. - Dann können Sie eine Frage stellen, Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Abg. Herr Striegel, vielleicht habe ich es nicht richtig verstanden, aber vielleicht wiederholen Sie es noch einmal. Haben Sie gerade behauptet, ich hätte heute gesagt, dass ich irgendjemanden in Arbeitslager stecken wolle oder die AfD dies tun wolle?

(Oliver Kirchner, AfD: Das war sein Wort!)

Habe ich das richtig verstanden? Wenn, dann wäre es absolut falsch. Wir werden das auch entsprechend veröffentlichen. Frage: Haben Sie das so gesagt oder habe ich das falsch verstanden?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Sie haben das in Ihrem Redebeitrag heute insinuiert.

André Poggenburg (AfD):

Dann muss das Protokoll des Hauses aber ganz falsch sein.

(Rüdiger Erben, SPD: Wenn ich dann schon das blöde Grinsen sehe! - Dr. Katja Pähle, SPD: Wirklich!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann wäre der Disput auch am Ende. Wir kommen nunmehr zu Herrn Schulenburg. Herr Schulenburg, Sie haben jetzt das Wort.

(André Poggenburg, AfD: Grüne Lügenbande! - Dr. Katja Pähle, SPD: Ist schon doof, wenn einer zuhört!)

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gewalt in der politischen Auseinandersetzung stellt kein legitimes Mittel dar. Angriffe auf Abgeordnete, auf deren Büros, Bedrohungen oder tätliche Angriffe gegen Mandatsträger sind auf das Heftigste zu verurteilen.

Zerstörte Wahlkampfplakate im zurückliegenden Landtagswahlkampf, Angriffe auf Wahlkreisbüros oder sogar auf Mitarbeiter und Fake-News bedrohen unsere Demokratie. Hierauf ist bedacht und besonnen zu reagieren.

Die Bösartigkeit im Netz ist ein Angriff auf unsere Gesellschaft. Die Meinungsfreiheit wird überspitzt ausgenutzt, um für Stimmung und Unfrieden zu sorgen. Die verbalen Entgleisungen, die im Netz fixiert werden, stellen eine gefährliche Vorstufe

dar und können schnell zur Anwendung von Gewalt führen.

Jeder Demokrat ist aufgefordert, die freiheitlich-demokratischen Grundsätze zu verteidigen. Die Meinungsfreiheit ist ein besonders schützenswertes Gut unserer Verfassung. Die Freiheit beinhaltet auch, dass die Meinungsäußerung überhaupt möglich ist und nicht mit Gewalt unterdrückt wird.

Für eine demokratische Gesellschaft ist es selbstverständlich, demokratische Regeln einzuhalten. Im zwischenmenschlichen Diskurs sind unsere Werte klar und deutlich zu artikulieren und diese Menschen mit radikalen Ansichten entgegenzusetzen.

Die Toleranz hat für uns ihre Grenzen dort, wo die Grundfeste unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung mit Füßen getreten wird. Offenheit statt Ignoranz, Entgegenkommen statt Ablehnung ist unsere Devise.

Für Freiheit, Sicherheit und Demokratie sind alltägliche Anstrengungen lohnenswert. Prinzipien der Gewaltfreiheit, der Rechtsstaatlichkeit sind für uns unumstößlich und für eine freiheitliche Gesellschaft unverzichtbar.

Aus gutem Grund gehören zum Rechtsstaat die Idee der Gewaltenteilung und das staatliche Gewaltmonopol, die wehrhafte Demokratie bedingt das gemeinsame Einstehen für unsere freie Gesellschaft, die Präsenz staatlicher Exekutivorgane und keine Toleranz gegenüber Überschreitungen strafrechtlicher Normen.

Unser Rechtsstaat darf religiösen und politisch motivierten Extremisten nicht weichen. Unser Antrag gibt ein klares Bekenntnis zum Rechtsstaat, zur Demokratie und zur politischen Kultur. - Ich darf Sie um Zustimmung zu unserem Alternativantrag bitten.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Zum Abschluss der Debatte hat Herr Lehmann von der AfD-Fraktion das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD fordert in Ihrem Antrag fraktionsübergreifend die Ablehnung politisch motivierter Gewalt.

(Zuruf von Andreas Steppuhn, SPD)

Jeder konnte sich jetzt hier positionieren. Bis auf die Position der CDU konnte ich bei meinen Vorrednern nichts Gescheites feststellen.

(Zustimmung bei der AfD - Zurufe von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Es geht dabei um das Zurückfinden zur demokratischen Kultur in unserem Land. Die demokratische Kultur - wo ist sie geblieben? Ich kann sie nicht finden und nicht sehen.

(Lachen bei und Zurufe von der LINKEN - Zurufe von den GRÜNEN)

Herr Hövelmann sprach vorhin von politischer Elite - auch die konnte ich bei meinen Vorrednern nicht überall sehen.

(Zustimmung bei der AfD)

Was ich bei meinen Vorrednern hören konnte, waren Rechtfertigungen von Gewaltanhängern

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

aus dem linken Bereich, großzügige Toleranz für einen Uni-Dekan, der in diesen Tagen zu Gewalt Beifall klatscht. Keine Verurteilung von sprengstoffwerfenden Kriminellen.

(Lachen bei der LINKEN)

Keine Verurteilung von drohenden und schlagenden Marschierern aus schwarzen Blöcken linker Demos.

(Oh! bei der SPD)

Mir fehlt das Verständnis für jegliche Sympathieerklärungen von Abgeordneten aus diesem Hause für solche Kriminellen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Hat doch niemand gemacht!)

Durch solche Reden lassen Sie selbst Ihre Masken fallen. Wo Sie hingehören, das zeigen Sie damit deutlich. Der Wähler sieht das und erkennt das. Sie zeigen nämlich, dass Sie auf der Seite von ideologisch linken Schlägerbanden stehen, die den fairen politischen Diskurs durch Verbreitung von Angst unterbinden wollen.

(Zustimmung bei der AfD - Olaf Meister, GRÜNE: Herr Poggenburg hat die Maske fallen lassen! Herr Poggenburg!)

Auf mich wirkt das ganz stark so, als ob wir aus der Geschichte nichts gelernt haben und uns wieder in der Zeit von Fritz Weineck, dem Kleinen Trompeter befinden, der 1925 in Halle zu Tode kam, in einer Zeit, als unterschiedliche politische Meinungen oftmals mit Mord und Totschlag auf den Straßen ausgetragen worden sind. Fritz Weineck war damals Angehöriger des Roten Frontkämpferbundes, eines paramilitärischen Kampfverbandes der Linken.

Weit davon entfernt sind wir auch heute wieder nicht. Bei den Auswüchsen, die politische Gewalt auf unseren Straßen mittlerweile treibt, kann es bei ihrer weiteren Duldung nicht mehr lange dauern, bis wieder jemand leblos auf der Straße liegen bleibt.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Von Rechten zusammengeschlagen!)

Bei der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 hätte ich mir nie träumen lassen, dass heute wieder gepanzerte Hundertschaften mit Helm und Westen eingesetzt werden müssen, damit man auf der Straße einigermaßen gefahrlos eine von der Linksideologie abweichende politische Meinung vertreten kann.

(Zustimmung bei der AfD - Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Diese Ideologie hat noch heute die Gesellschaft fest im Würgegriff. In Dessau wurden kürzlich gewählte Parlamentarier von bundesweit herangekarrten organisierten und linksfaschistischen Ourry-Jalloh-Demonstranten angegriffen und mit den Worten bedroht - ich zitiere -: Macht euch von der Straße! Die Straße gehört uns! Verpisst euch ins warme Parlament! - Politisch keine Reaktion.

In Magdeburg zogen ein paar Hundert Linke zum Gedenktag der Bombardierung der Stadt mit Songs wie - Zitat - „Ich scheiße auf Deutschland“ und sinnbildlichen Bekundungen: „Danke für die Bombennacht von Magdeburg!“ durch die Innenstadt und verhöhnten so die Opfer der Bombardierung dieser Stadt. - Keine politische Reaktion.

(André Poggenburg, AfD: Buh! - Ulrich Siegmund, AfD: Unglaublich!)

In der Otto-von-Guericke-Universität bekundete ein Dekan klatschenden Beifall für die Böllerwürfe und Gewaltangriffe auf den Vertreter der zweitstärksten parlamentarischen Kraft im Land und gegen den 73-jährigen Prof. Wolf. Es ist ein Unding, dass dieser Funktionär noch im Amt ist. - Keine politische Reaktion darauf.

In Weißenfels wurde wiederholt ein Abgeordneter der AfD von einem linksverstrahlten Oberbürgermeister der Stadt

(Dr. Katja Pähle, SPD: Oh! Echt jetzt? Unglaublich! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Beleidigung!)

zu einer Distanzierung von Björn Höcke genötigt, nur um einen Kranz niederlegen zu dürfen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD: Sie sollten sich schämen! - Lachen bei und Zurufe von der LINKEN)

Dazu musste sich noch Herr Erben lobend in einem Zeitungskommentar erheben. Ich frage mich, wo wir hingekommen sind und was sich manche politischen Vertreter in ihrer abgehobenen Demokratievorstellung einbilden.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

All das sind schnell gefundene Negativbeispiele von den selbsternannten Toleranzaposteln, die man nicht lange suchen muss. Alles Fälle, die

leider auf der Tagesordnung stehen und von den etablierten Parteien nur halbherzig verurteilt werden - das haben wir eben wieder gesehen -, heuchlerisch hingenommen werden und im Stillen noch gefördert werden. Steuerfinanzierte Vereine stehen oftmals noch organisierend im Hintergrund und sind nicht gerade unschuldig dabei, wie auch in Dessau bei den Bussen, die sogar aus Bielefeld herkamen. Ich frage mich, wer das bezahlt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die Antifa!)

Man kann deshalb auch durchaus davon reden, dass der moderne Faschismus nicht mehr braun ist, nein, er ist heute buntlackiert. Er ist gefährlich verwurzelt, er ist angekommen in der Gesellschaft. Das kann ich auch zitieren. In einem Zeitungskommentar zu der Geschichte an der Uni Magdeburg stand: „Eine Uni ist keine Parteihochschule“, liebe Abgeordnete.

(Oliver Kirchner, AfD: Diese schon!)

„Unter der Tarnkappe Antifaschismus kann man heute anscheinend jede Dummheit, jede Meinungsterrormache, jede Sachbeschädigung, jeden Angriff auf Andersdenkende rechtfertigen und sich dabei noch toll fühlen.“

So ein Leser in der „Volksstimme“.

Franz Josef Strauß sagte selbst: Wer durch Lautstärke oder andere Gewaltanwendung die Abhaltung einer politischen Veranstaltung verhindern will, ist ein Radikaler, ein Extremist und in den Methoden ein Nazi.

(Beifall bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Jawohl! - André Poggenburg, AfD: Ja, genau! Weitere Zurufe von der AfD)

So sieht es aus. Und deshalb fordere ich Sie alle auf: Machen Sie sich nicht gemein mit buntlackierten linken Nazis! Der Wähler erkennt ganz genau, wo Sie sich alle positionieren und wo Sie stehen

(Zuruf von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE)

und ob Sie kriminelle Strukturen unterstützen. Im September ist dafür Zahltag auf Bundesebene.

(Beifall bei der AfD - Oh! bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Demzufolge ist die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir kommen nunmehr zum Abstimmungsverfahren. Wir haben den Ursprungsantrag in der Drs. 7/892. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die anderen Fraktionen im Haus. Der Antrag ist abgelehnt worden.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Alternativantrag in der Drs. 7/929. Wer stimmt dem zu? - Das sind mehr oder weniger alle Fraktionen im Haus, bei der CDU-Fraktion mit Ausnahme einiger Abgeordneter. Ist jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine.

(André Poggenburg, AfD: Gute Initiative der AfD gewesen, was?)

Somit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Schlussbemerkungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir es heute geschafft, die Tagesordnung, die uns aufgegeben war, zu absolvieren. Wir können nunmehr unsere heutige Sitzung beenden. Ich berufe den Landtag zu seiner 11. Sitzungsperiode für den 2. und 3. März 2017 ein. Außerdem wünsche ich Ihnen allen noch ein gutes Wochenende. Auf Wiedersehen!

Schluss der Sitzung. 18:06 Uhr.

